

Einschätzungen zur finanzpolitischen Lage einschließlich Analysen über volkswirtschaftliche Auswirkungen der Finanzoperationen der öffentlichen Haushalte in Österreich sowie hierauf gegründete Empfehlungen gemäß § 1 Abs. 1 Z 5 Bundesgesetz über die Errichtung des Staatsschuldenausschusses 1996 i. d. g. F.

Bericht über die öffentlichen Finanzen 2012

verfasst vom Staatsschuldenausschuss und dessen Arbeitsausschuss und vorgelegt aufgrund des Beschlusses vom 3. Juli 2013 an die Bundesministerin für Finanzen.

Auch verfügbar im Internet unter: <http://www.staatsschuldenausschuss.at>

Medieninhaber und
Herausgeber:

Staatsschuldenausschuss

Anschrift:

Oesterreichische Nationalbank
Büro des Staatsschuldenausschusses
Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien
Postfach 61, 1011 Wien

Telefon:

+43-1-404 20-DW 7472 (Bestellung des Berichts)
+43-1-404 20-DW 7471 und DW 7473 (Anfragen)

Internet:

www.staatsschuldenausschuss.at

Redaktion:

Büro des Staatsschuldenausschusses

Druck und Herstellung:

Oesterreichische Nationalbank
Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen.

Verlags- und Herstellungsort: Wien.

© Staatsschuldenausschuss, 2013. Alle Rechte vorbehalten.

Im vorliegenden Bericht wurde im Sinne einer verbesserten Lesbarkeit auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Text immer sowohl auf Frauen als auch auf Männer bezieht. Rundungen können in allen Tabellen Rechendifferenzen ergeben. Reproduktionen für nicht kommerzielle Verwendung, wissenschaftliche Zwecke und Lehrtätigkeiten sind unter Nennung der Quelle freigegeben.

Redaktionsschluss: Anfang Juli 2013.

INHALTSVERZEICHNIS

1. VORWORT	7
1.1. Gesetzesauftrag des Staatsschuldenausschusses und Inhalt des Berichts 2012	7
1.2. Zusammensetzung des Staatsschuldenausschusses.....	9
2. MONETÄRE UND REALÖKONOMISCHE RAHMENBEDINGUNGEN IM JAHR 2012	12
2.1. Entwicklungen auf den Staatsanleihemärkten im Euroraum	12
2.2. Emissionsvolumina und Umlauf von Schuldverschreibungen im Euroraum	17
2.3. Österreichische Konjunktursituation.....	19
3. INSTITUTIONELLE EU-VORGABEN FÜR ÖSTERREICHS BUDGETPOLITIK	24
3.1. Aktueller Rechtsrahmen zur fiskalpolitischen Steuerung in der EU.....	24
3.1.1. Das „Sixpack“ der EU	25
3.1.2. Das „Twopack“ der EU	27
3.1.3. Fiskalpolitischer Pakt zur Stärkung der Haushaltsdisziplin.....	28
3.1.4. Europäische Finanzstabilitätsmechanismen.....	29
3.1.5. Konsolidierungsvorgaben für Österreich im Rahmen des ÜD-Verfahrens	29
3.2. Methodische Erläuterungen zu den Fiskalindikatoren	30
3.2.1. Sektorabgrenzung	30
3.2.2. Saldenbegriff im Sinne von Maastricht und ESVG 95	30
3.2.3. Periodengerechte Zuordnung der Transaktionen	31
3.2.4. Verschuldungsbegriff im Sinne von Maastricht	32
3.2.5. Schuldaufnahmen staatsnaher Unternehmungen	32
3.2.6. Krisenmechanismen (Rettungsschirme) und deren ESVG 95-Verbuchung	33
4. FISKALPOSITION GEMÄSS STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT	34
4.1. Budgetentwicklung in Österreich 2012	34
4.1.1. Gesamtentwicklung des Staates 2012.....	34
4.1.2. Budgetäre Effekte des österreichischen Bankenpakets.....	39
4.1.3. Sektorale Budgetgebarung des Staates 2012	43
4.2. Öffentliche Verschuldung laut Maastricht 2012	50
4.2.1. Entwicklung der Verschuldung des Staates und seiner Teilsektoren 2012.....	50
4.2.2. Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung laut Maastricht	53
4.3. Budgetstruktur des Staates	55
4.3.1. Strategie „Europa 2020“	55
4.3.2. Ausgabenstruktur des Staates 2008 bis 2012	57
4.3.3. Einnahmenstruktur des Staates 2008 bis 2012.....	60
4.4. Zusammenfassung: Budget- und Schuldenentwicklung 2012 und mittelfristige Tendenzen	64
4.4.1. Budgetentwicklung des Staates.....	64
4.4.2. Subsektorale Budgetentwicklungen.....	66
4.4.3. Öffentliche Verschuldung und Gläubigerstruktur.....	67

5. FINANZSCHULD DES BUNDES	68
5.1. Debt-Management-Strategie des Bundes	68
5.2. Entwicklung und Schuldenstand Ende 2012.....	69
5.3. Schuldaufnahmen des Bundes für Dritte	73
5.4. Finanzierungsaktivitäten im Bereich der Finanzschuld des Bundes 2012.....	73
5.5. Fristigkeit der Finanzschuld.....	75
5.6. Verzinsung, Zinssensitivität und Zinsaufwand der Finanzschuld.....	78
5.6.1. Zinsstruktur und Nominalverzinsung der Finanzschuld	78
5.6.2. Zinsaufwand für die bereinigte Finanzschuld	80
5.6.3. Zinsaufwand für die Kassengebarung	82
5.7. Das Risiko-Controlling des Debt-Managements des Bundes in Österreich.....	83
6. STAATVERSCHULDUNG IM INTERNATIONALEN VERGLEICH.....	89
6.1. Veränderung der Staatsverschuldung im Jahr 2012 (Neuverschuldung, Budgetsaldo, Stock-Flow-Adjustments)	89
6.2. Schuldenstand Ende 2012 gemessen an der Wirtschaftsleistung und der Einwohnerzahl	94
7. VORSCHAU: ÖSTERREICHISCHES STABILITÄTSPROGRAMM FÜR DIE JAHRE 2012 BIS 2017	96
7.1. Rechtlicher Rahmen zur Erstellung des aktuellen Österreichischen Stabilitätsprogramms.....	96
7.2. Konsolidierungskurs Österreichs gemäß aktuellem Stabilitätsprogramm 2012 bis 2017	96
7.2.1. Erwarteter Wachstumspfad für Österreich	96
7.2.2. Gesamtstaatlicher Budgetpfad 2012 bis 2017	97
7.2.3. Gesamtstaatlicher Verschuldungspfad 2012 bis 2017.....	99
7.3. Fiskalposition Österreichs unter Anwendung der neuen Fiskalregeln der EU.....	100
7.4. Empfehlungen der Rats der Europäischen Union zur Budgetpolitik Österreichs.....	101
8. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN	103
8.1. Ökonomische und institutionelle Rahmenbedingungen 2012	103
8.2. Fiskalposition Österreichs 2012 im Sinne von Maastricht	105
8.2.1. Budgetentwicklung des Staates insgesamt	105
8.2.2. Subsektorale Budgetentwicklungen	107
8.2.3. Öffentliche Verschuldung und Gläubigerstruktur.....	108
8.2.4. Finanzschuld des Bundes	108
8.3. Schlussfolgerungen und Ausblick	109
9. ANHANG.....	111
A1 Empfehlungen des Staatsschuldenausschusses seit Erscheinen des letzten Berichts.....	112
A2 Fiskalindikatoren laut Maastricht 1995 bis 2013: Finanzierungssaldo, Verschuldung, Zinsaufwand, Primärsaldo, Ausgaben-, Einnahmen- und Abgabenvolumen des Staates	121
A3 Bereinigte Finanzschuld und Nettodefizit des Bundes 1965 bis 2012	123
A4 Zinsen und Tilgungen für die Finanzschuld des Bundes 1970 bis 2013	124

A5	Struktur der Finanzschuld des Bundes nach Schuldförmn: Stand und Anteile 1970 bis 2012 sowie Restlaufzeit und Nominalverzinsung 1995 bis 2012	126
A6	Fremdwährungsschuld des Bundes nach Währungen: Stand und Anteile 1980 bis 2012 sowie Fremdwährungsschuld im engeren Sinn 2003 bis 2012	132
A7	Finanzschuld im engeren Sinn und Cross-Currency-Swaps nach Schuldförmn 2012	136
A8	Langfristige Verbindlichkeiten von Unternehmen öffentlicher Gebietskörperschaften 2006 bis 2012	137
A9	Finanzschuld der Länder (Stand und Pro-Kopf-Verschuldung) 2002 bis 2011	138
A10	Finanzschuld der Gemeinden (Stand und Pro-Kopf-Verschuldung) 2002 bis 2011	139
A11	Staatsverschuldung im internationalen Vergleich 2003 bis 2012	140
A12	Glossar	143

10. SONDERTHEMA: Haftungen der Gebietskörperschaften für Dritte: Inwieweit limitieren die neuen Obergrenzenbestimmungen deren Haftungsrisiko? 148

10.1. Gegenstand der Studie	148
10.2. Das Bundeshaftungsobergrenzengesetz	149
10.3. Haftungsobergrenzenbestimmungen der Länder und Gemeinden	150
10.4. Kenngrößen zum Haftungsobligo der Gebietskörperschaften	151
10.5. Schlussfolgerungen und Erweiterungsvorschläge	151

VERZEICHNIS DER TABELLEN

Tabelle 1	Renditen und Zinssätze auf den internationalen Finanzmärkten 2008 bis 2012	12
Tabelle 2	Renditeabstand 10-jähriger staatlicher Schuldverschreibungen im Euroraum zu Deutschland 2008 bis 2012	16
Tabelle 3	Wertpapieremissionen von Ansässigen im Euroraum und in Österreich nach Emittentengruppen 2011 und 2012	18
Tabelle 4	Konjunkturindikatoren für Österreich 2008 bis 2012	19
Tabelle 5	Einschätzungen zur Budgetentwicklung des Staates für 2011 und 2012	34
Tabelle 6	Staatsquoten: Einnahmen, Ausgaben und Abgaben des Staates 2008 bis 2012	36
Tabelle 7	Öffentlicher Budgetsaldo, Zinszahlungen und Primärsaldo 2009 bis 2013	38
Tabelle 8	Ausstehendes Volumen an staatsgarantierten Wertpapieren 2009 bis März 2013 gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz	39
Tabelle 9	Maßnahmen 2008 bis 2012 gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz	41
Tabelle 10	Maastricht-Auswirkungen des österreichischen Bankenpakets 2008 bis 2012	42
Tabelle 11	Öffentliche Budgetsalden der Teilsektoren des Staates 2009 bis 2013	43
Tabelle 12	Finanzierungssaldo der Bundesländer im Sinne von Maastricht 2009 bis 2012	45
Tabelle 13	Entwicklung der öffentlichen Verschuldung nach Sektoren 2009 bis 2013	50
Tabelle 14	Ableitung der öffentlichen Verschuldung 2011 und 2012	51
Tabelle 15	Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung laut Maastricht 2008 bis 2012	53
Tabelle 16	Bruttoinvestitionen des Staates inklusive ausgegliederter Organisationseinheiten 2008 bis 2012	60
Tabelle 17	Struktur der Staatsausgaben und Staatseinnahmen 2008 bis 2012 (konsolidiert)	61
Tabelle 18	Struktur der Staatsausgaben und Staatseinnahmen nach Teilsektoren 2012 (unkonsolidiert)	63
Tabelle 19	Bereinigte Finanzschuld des Bundes nach Schuldförmn 2012	69
Tabelle 20	Forderungen und Verbindlichkeiten aus Cross-Currency-Swaps 2012	72
Tabelle 21	Auslandsverschuldung des Bundes 2008 bis 2012	72

Inhalt 2012

Tabelle 22	Bereinigte Fremdwährungsschuld im Jahr 2012: Euro-Gegenwerte und Währungsanteile	75
Tabelle 23	Durchschnittliche Restlaufzeit der bereinigten Finanzschuld 2011 und 2012	75
Tabelle 24	Fristigkeitsprofil der bereinigten Finanzschuld 2010 bis 2012	77
Tabelle 25	Tilgungsplan 2013 bis 2022 der Finanzschuld nach Schuldformen 2012	77
Tabelle 26	Durchschnittliche Nominal- und Effektivverzinsung der bereinigten Finanzschuld 2011 und 2012.....	78
Tabelle 27	Variabel und fix verzinste bereinigte Finanzschuld 2011 und 2012	79
Tabelle 28	Überleitungstabelle: Aufwand für die bereinigte Finanzschuld 2010 bis 2013	80
Tabelle 29	Zinsaufwand für die bereinigte Finanzschuld und Zinsendienstquote 2010 bis 2013	81
Tabelle 30	Einnahmen und Ausgaben der Kassengebarung des Bundes 2009 bis 2013	83
Tabelle 31	Kennzahlen zur öffentlichen Verschuldung 2011 und 2012.....	90
Tabelle 32	Budgetpfad des Staates und der Subsektoren für die Jahre 2012 bis 2017	98
Tabelle 33	Bestimmungsgründe der Veränderung der Schuldenquote des Staates 2012 bis 2017.....	99
Tabelle 34	Anwendung der Ausgabenregel gemäß Stabilitäts- und Wachstumspakt für Österreich 2012 bis 2017	101

VERZEICHNIS DER GRAFIKEN

Grafik 1	Liquiditätsbereitstellung im Euroraum Jänner 2011 bis März 2013	13
Grafik 2	Geldmarktzinssätze im Euroraum Jänner 2011 bis März 2013	13
Grafik 3	Zinsstrukturkurve im Euroraum Dezember 2011 bis März 2013	14
Grafik 4	10-jährige EUR-Benchmark-Rendite (Deutschland) und Renditeabstand Dezember 2010 bis März 2013 zu ausgewählten Ländern des Euroraums	14
Grafik 5	Stabilisierungsmaßnahmen in der Europäischen Union 2012	15
Grafik 6	Konjunkturentwicklung und Wachstumsbeiträge zum realen BIP 2011 und 2012	21
Grafik 7	Aktiv unselbstständig Erwerbstätige und vorgemerkte Arbeitslose 2011 und 2012.....	21
Grafik 8	Die österreichische Leistungsbilanz 2008 bis 2012	23
Grafik 9	Komponenten der Kapitalbilanz Österreichs 2008 bis 2012.....	23
Grafik 10	Gesamtstrategie zur Stabilisierung des Euroraums.....	25
Grafik 11	Öffentlicher Finanzierungssaldo laut Maastricht 2003 bis 2012	37
Grafik 12	Öffentliche Verschuldung laut Maastricht 2003 bis 2012	37
Grafik 13	Einnahmewachse bzw. -rückgänge des Staates 2008 bis 2012	44
Grafik 14	Ausgabewachse des Staates 2008 bis 2012	44
Grafik 15	Europa 2020-Strategie im Kontext des Economic Governance Prozesses der Europäischen Union	56
Grafik 16	Staatseinnahmen-, Staatsausgaben- und Abgabenquote 2008 bis 2012.....	58
Grafik 17	Anteile an den Staatsausgaben 2008 und 2012	58
Grafik 18	Entwicklung der bereinigten Finanzschuld des Bundes 2008 bis 2012	70
Grafik 19	10-Jahres-Renditen ausgewählter Länder mit hoher Bonität Jänner 2011 bis März 2013	70
Grafik 20	Durchschnittliche Restlaufzeit der bereinigten Finanzschuld 2003 bis 2012	76
Grafik 21	Tilgungsplan 2013 bis 2022 der Finanzschuld nach Schuldformen 2012	76
Grafik 22	Analyse des Zinskostenrisikos 2013 bis 2020	86
Grafik 23	Effective Duration und Zinsfixierungszeitraum des Schuldenportfolios Jänner 2010 bis Februar 2013	86
Grafik 24	Öffentliche Verschuldung international 2012 und deren Veränderung seit 2008.....	91
Grafik 25	Öffentliche Finanzierungssalden international 2012	93

1. VORWORT

1.1 Gesetzesauftrag und Inhalt des Berichts über die öffentlichen Finanzen 2012

Der **Staatsschuldenausschuss**, der zunächst als ein Gremium der Österreichischen Postsparkasse agierte (1970 bis Mai 1997), wurde am 14. Mai 1997 als **eigenständiges Gremium** rechtlich verankert und bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) angesiedelt (BGBl. 742/1996). Die mit Anfang Jänner 2002 in Kraft getretene Novelle des StA-Gesetzes (BGBl. 16/2002) sah eine deutliche Ausweitung des Aufgabengebiets des Staatsschuldenausschusses vor: Ökonomische Analysen zu Fragen der Staatsverschuldung und Einschätzungen der finanzpolitischen Lage sollen nicht nur den Bund, sondern alle öffentlichen Haushalte (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) umfassen. Im Einzelnen **definiert § 1 Abs. 1 des Staatsschuldenausschussgesetzes** i. d. g. F. folgende **Agenden**:

- 1) Einschätzung der finanzpolitischen Lage mit Vorschau. Dies vor dem Hintergrund der fiskalpolitischen Ziele Österreichs und den Entwicklungstendenzen des Geld- und Kapitalmarktes;
- 2) Analysen über volkswirtschaftliche Auswirkungen der Finanzoperationen im Zusammenhang mit der Finanzschuld der öffentlichen Haushalte auf der Basis der Ergebnisse von Untersuchungen gemäß Z 1;
- 3) Analyse der Nachhaltigkeit und Qualität der Budgetpolitik der öffentlichen Haushalte;
- 4) Abgabe von schriftlichen Empfehlungen zur Finanzpolitik öffentlicher Haushalte in Österreich unter Berücksichtigung konjunktureller Rahmenbedingungen;
- 5) Jährliche Erstattung eines Berichts über die dem Bundesminister für Finanzen gegebenen Empfehlungen unter Anschluss der Ergebnisse der Untersuchungen und Analysen gemäß Z 1 bis 3, den der Bundesminister für Finanzen dem Nationalrat und der Bundesregierung vorzulegen hat;
- 6) Mitwirkung bei der öffentlichen Meinungsbildung im Zusammenhang mit den Aufgaben des Staatsschuldenausschusses sowie Durchführung informativer Veranstaltungen.

Diese **Aufgaben** werden vom **Staatsschuldenausschuss** gemeinsam mit dessen **Arbeitsausschuss** wahrgenommen. Die Mitglieder des Staatsschuldenausschusses werden von der Bundesregierung, der Wirtschaftskammer Österreich im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, der Bundesarbeitskammer, dem Österreichischen Gemeindebund, dem Österreichischen Städtebund und der Landeshauptleutekonferenz entsandt (§ 1 Abs. 2 leg. cit.). Der vorliegende Bericht über die öffentlichen Finanzen 2012 trägt dem gesetzlichen Auftrag gemäß § 1 Abs. 1 Z 5 Rechnung.

Kapitel 2 des **Berichts über die öffentlichen Finanzen** beschreibt einleitend die **monetären und realökonomischen Rahmenbedingungen** im Jahr 2012. Die Zins- und Rentenmarktentwicklungen im Euroraum werden dabei ebenso beleuchtet wie die Konjunktursituation in Österreich.

Kapitel 3 widmet sich dem **fiskalpolitischen Rechtsrahmen in der EU** (einschließlich Verbuchungsregeln im Sinne des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen), der sich vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise in einem Veränderungsprozess befindet. Methodische Erläuterungen zum **Verschuldungs- und Defizitbegriff laut Maastricht** sind im Abschnitt 3.2 zu finden.

Aufgaben und Mitglieder des Staatsschuldenausschusses

Kapitel 4 analysiert ausführlich die **Fiskalposition Österreichs** im Sinne des **Stabilitäts- und Wachstumspakts**. Die Abschnitte 4.1 und 4.2 beleuchten jeweils zunächst die **Entwicklung des Budgetsaldos, der Einnahmen und Ausgaben sowie die Verschuldungslage** des Staates insgesamt und in weiterer Folge **seiner Teilsektoren** (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) im Jahr **2012**. Darüber hinaus enthält dieses Kapitel auch Informationen über die **Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung** in Österreich. Die **Struktur der staatlichen Einnahmen und Ausgaben** in Österreich vor dem Hintergrund der **EU-Wachstumsstrategie** („Lissabon-Strategie“ bzw. „Europa 2020“) ist Gegenstand von Abschnitt 4.3. Zeitreihen über die Defizit- und Verschuldungsentwicklung seit 1995 befinden sich im Anhang A 2.

Eine breite Untersuchung der **Finanzschuldenegebarung des Bundes** im Jahr 2012 ist Gegenstand des **Kapitels 5**. Hier werden sowohl die Entwicklung, Struktur, Verzinsung und Fristigkeit der Finanzschuld als auch der Finanzschuldenaufwand des Bundes dargestellt. Der letzte Abschnitt von Kapitel 5 skizziert zudem das Risiko-Controlling des Debt-Managements des Bundes in Österreich.

Kapitel 6 bietet einen **Vergleich der Staatsverschuldung wichtiger Industrieländer**. Die **Kennzahlen** beziehen sich auf die **Höhe der öffentlichen Verschuldung** (in Relation zum BIP und zur Bevölkerung) und auf die Entwicklung der Verschuldung (Veränderung der Verschuldung innerhalb eines Jahres in % des BIP). Zeitreihen für die letzten zehn Jahre sind im Anhang A 11 zu finden.

In **Kapitel 7** wird – basierend auf dem aktuellen **Stabilitätsprogramm der Bundesregierung** vom April 2013 – die geplante Budget- und Schuldenentwicklung des öffentlichen Sektors in Österreich in den kommenden Jahren beleuchtet.

Eine **Zusammenfassung** der wichtigsten Ergebnisse ist Gegenstand von **Kapitel 8**.

Der **Anhang (Kapitel 9)** enthält die seit dem Vorjahresbericht beschlossenen **Empfehlungen an die Bundesministerin für Finanzen** und daran anschließend umfangreiche **statistische Informationen**. Eine Zeitreihe über die Defizit- und Verschuldungsentwicklung des öffentlichen Sektors in Österreich befindet sich in Anhang A 2. Einen Überblick über die längerfristige Entwicklung der Finanzschuld, des Nettodefizits des Bundes sowie der Zins- und Tilgungsleistungen enthalten Anhang A 3 und A 4. Strukturinformationen über die Finanzschuld befinden sich in Anhang A 5 und A 6. Die Verschuldung der Länder und der Gemeinden in administrativer Betrachtung sowie der Unternehmen des Bundes, der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaften der Länder und von marktbestimmten Betrieben der Gemeinden sind Gegenstand der Anhänge A 8 bis A 10. Zeitreihen über die internationale Verschuldung im Sinne von Maastricht enthält Anhang A 11. Anhang A 12 enthält Erläuterungen wichtiger Begriffe der Finanzschuld, der internationalen Finanzhilfemechanismen und des Rentenmarkts.

Den Abschluss des Berichts (**Kapitel 10**) bildet eine **Zusammenfassung der Ergebnisse** der Sonderstudie zum Thema **„Haftungen der Gebietskörperschaften für Dritte: Inwieweit limitieren die neuen Obergrenzenbestimmungen deren Haftungsrisiko?“**. Die im Auftrag des Staatsschuldenausschusses von E. Hauth und B. Grossmann verfasste Studie ist von der Website <http://www.staatsschuldenausschuss.at/de/pub/publikationen.jsp> abrufbar.

Der Staatsschuldenausschuss und dessen Arbeitsausschuss haben 2012/13 regelmäßig Sitzungen abgehalten, an denen Vertreter der Gebietskörperschaften, der Sozialpartner, des Kreditwesens und der Oesterreichischen Nationalbank sowie Experten aus dem Kreis der Kreditwirtschaft, der Sozialpartner, aus den Wirtschaftsforschungsinstituten und dem Finanzministerium einschließlich der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur teilnahmen.

1.2 Zusammensetzung des Staatsschuldenausschusses

1.2.1 Ausschuss für die Mitwirkung an der Verwaltung der Staatsschuld

Mitglieder:

Präsident: Univ. Prof. Dr. Bernhard Felderer
Vizepräs.: Generaldirektor Mag. Dr. Walter Rothensteiner
Vizepräs.: Bereichsleiter Dr. Günther Chaloupek

entsendet von:

Bundesregierung
Wirtschaftskammer Österreich*)
Bundesarbeitskammer

Votr. HR i. R. Dr. Robert Hink (bis 2.5.2013)
Dr. Peter Kaluza
Dkfm. Dr. Edith Kitzmantel
Mag. Georg Kovarik
Dr. Ralf Kronberger
Hon. Prof. Dkfm. Dr. Gerhard Lehner
Generalsekretär votr. HR Dr. Walter Leiss (seit 3.5.2013)
Mag. Dr. Markus Marterbauer
Landesfinanzdirektor Hofrat Dr. Egon Mohr
Mag. Dr. Peter Riedler
Mag. Christa Schlager
Sektionschef Univ. Doz. Dr. Gerhard Steger
Generalsekretär Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS

Österreichischer Gemeindebund
Wirtschaftskammer Österreich*)
Bundesregierung
Bundesarbeitskammer
Wirtschaftskammer Österreich*)
Bundesregierung
Österreichischer Gemeindebund
Bundesregierung
Landeshauptleutekonferenz
Bundesregierung
Bundesarbeitskammer
Bundesregierung
Österreichischer Städtebund

Ersatzmitglieder:

Sektionschefin Mag. Angelika Flatz
Ministerialrat Mag. Dr. Edith Frauwallner
Finanzdirektor Mag. Dietmar Griebler, MBA
Finanzdirektor Mag. Dr. Karl Kamper
Sektionschef Generalsekretär Hans-Georg Kramer, CFP
Ministerialrat MMag. Dr. Anton Matzinger
DI Georg Mayer
Direktor Dr. Josef Moser, MBA
Generaldirektor Dr. Konrad Pesendorfer
Geschäftsführer Prof. Dr. Herbert Pichler (bis 13.12.2012)
Prof. Dietmar Pilz
Mag. Rainer Pilz
Geschäftsführer Dr. Franz Rudorfer (seit 17.12.2012)
Mag. Christoph Schmid
Mag. Ernst Tüchler
Mag. Johann Zimmermann

entsendet von:
Bundesregierung
Bundesregierung
Landeshauptleutekonferenz
Österreichischer Städtebund
Bundesregierung
Bundesregierung
Bundesarbeitskammer
Bundesarbeitskammer
Bundesregierung
Wirtschaftskammer Österreich*)
Österreichischer Gemeindebund
Bundesregierung
Wirtschaftskammer Österreich*)
Wirtschaftskammer Österreich*)
Bundesarbeitskammer
Wirtschaftskammer Österreich*)

*) Im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs.

1.2.2 Arbeitsausschuss für die Mitwirkung an der Verwaltung der Staatsschuld

Mitglieder:

Vorsitzender: Univ. Prof. Dr. Bernhard Felderer

1. stellvertretender Vorsitzender: Bereichsleiter Dr. Günther Chaloupek

2. stellvertretender Vorsitzender: Dr. Ralf Kronberger

entsendet von:

Bundesregierung

Bundesarbeitskammer

Wirtschaftskammer Österreich*)

Finanzdirektor Mag. Dietmar Griebler, MBA

Votr. HR i. R. Dr. Robert Hink (bis 2.5.2013)

Dr. Peter Kaluza

Finanzdirektor Mag. Dr. Karl Kamper

Mag. Georg Kovarik

Generalsekretär votr. HR Dr. Walter Leiss (seit 14.6.2013)

Mag. Dr. Markus Marterbauer

Ministerialrat MMag. Dr. Anton Matzinger

Landeshauptleutekonferenz

Österreichischer Gemeindebund

Wirtschaftskammer Österreich*)

Österreichischer Städtebund

Bundesarbeitskammer

Österreichischer Gemeindebund

Bundesregierung

Bundesregierung

Ersatzmitglieder:

Sektionschef Generalsekretär Hans-Georg Kramer, CFP

Hon. Prof. Dkfm. Dr. Gerhard Lehner

Landesfinanzdirektor Hofrat Dr. Egon Mohr

Prof. Dietmar Pilz

Mag. Rainer Pilz

Mag. Christa Schlager

Mag. Christoph Schmid

Mag. Ernst Tüchler

Generalsekretär Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS

Mag. Johann Zimmermann

entsendet von:

Bundesregierung

Bundesregierung

Landeshauptleutekonferenz

Österreichischer Gemeindebund

Bundesregierung

Bundesarbeitskammer

Wirtschaftskammer Österreich*)

Bundesarbeitskammer

Österreichischer Städtebund

Wirtschaftskammer Österreich*)

Experten:

Mag. Peter Brandner

Direktor Mag. Peter Brezinschek

Ministerialrat Dr. Eduard Fleischmann

Mag. Dr. Ernest Gnan

Ministerialrat Mag. Oskar Herics

Geschäftsführer Mag. Klaus Kumpfmüller (bis 1.5.2013)

Dr. Walpurga Köhler-Töglhofer

Geschäftsführerin Dr. Martha Oberndorfer, CFA, MBA

Mag. Bruno Rossmann

Dr. Margit Schratzenstaller-Altzinger

Geschäftsführer DI Dr. Thomas Steiner (seit 2.5.2013)

Direktor Mag. Erich Weiss

Bundesministerium für Finanzen

Raiffeisen Bank International AG

Bundesministerium für Finanzen

Oesterreichische Nationalbank

Rechnungshof

Österr. Bundesfinanzierungsagentur

Oesterreichische Nationalbank

Österr. Bundesfinanzierungsagentur

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Österr. Institut für Wirtschaftsforschung

Österr. Bundesfinanzierungsagentur

Oesterreichische Kontrollbank AG

1.2.3 Vertreter der Oesterreichischen Nationalbank

Direktor Mag. Dr. Peter Mooslechner

*) Im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs.

1.2.4 Büro des Staatsschuldenausschusses^{**)}

Mag. Eva Hauth
Mag. Bernhard Grossmann
Silvia Pop

1.2.5 Kontakt

Büro des Staatsschuldenausschusses
Oesterreichische Nationalbank
Otto-Wagner-Platz 3
1090 Wien

Anfragen können an Frau Mag. Eva Hauth, Tel.: 404 20-DW 7471 oder an Herrn Mag. Bernhard Grossmann, Tel. 404 20-DW 7473 gerichtet werden. Bestellungen des Berichts über die öffentlichen Finanzen unter Tel.: 404 20-DW 7472 oder per E-Mail an: Silvia.Pop@oenb.at.

Der „Bericht über die öffentlichen Finanzen 2012“ ist auf der Website des Staatsschuldenausschusses (www.staatsschuldenausschuss.at) abrufbar.

^{**)} Wir danken Mag. Gernot Ebner, Mag. Matthias Fuchs und Mag. Gerald Wimmer von der Oesterreichischen Nationalbank sowie der Geschäftsführung und Mag. (FH) Markus Stix von der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur für ihre Beiträge zum gegenständlichen Bericht über die öffentlichen Finanzen.

2. MONETÄRE UND REALÖKONOMISCHE RAHMENBEDINGUNGEN IM JAHR 2012

2.1 Entwicklungen auf den Staatsanleihemärkten im Euroraum

Die Entwicklungen auf den Staatsanleihemärkten waren im Jahr 2012 von den Staatsschuldenkrisen in einigen Ländern des Euroraums geprägt. Zu Jahresbeginn 2012 sorgten die im Dezember 2011 vom EZB-Rat beschlossenen zwei **Drei-Jahres-Tender** (LTRO) des Eurosystems zunächst für Entspannung. Die Zuteilungen erfolgten jeweils im Dezember 2011 und im März 2012. Besonders positiv wirkte sich diese unkonventionelle geldpolitische Maßnahme auf die Staatsanleiherenditen der europäischen IWF/EU-Programmländer, sowie Italien und Spanien aus. Standard & Poor's stuft allerdings Mitte Jänner 2012 die Bonität von neun Ländern des Euro-Währungsgebiets – darunter auch Österreich – herab. Ende Jänner beschlossen 25 Staats- und Regierungschefs der EU (EU-27 ohne Vereinigtes Königreich und Tschechien) den Fiskalpakt zur Stärkung der Haushaltsdisziplin. Anfang Februar unterzeichneten die Botschafter des Euroraums den Vertrag zur Errichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) als permanenten Krisenmechanismus.¹

Tabelle 1: Renditen und Zinssätze auf den internationalen Finanzmärkten 2008 bis 2012 (Periodendurchschnitt in %)

	2008	2009	2010	2011	2012
Leitzinssätze¹⁾					
Euroraum: Tendersatz ²⁾	2,50	1,00	1,00	1,00	0,75
USA: Zielsatz für Taggeld ³⁾	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
Japan: Ziel für den unbesicherten Taggeldsatz	0,10	0,09	0,08	0,08	0,08
Sätze für Drei-Monats-Geld					
Euroraum ⁴⁾	4,63	1,23	0,81	1,39	0,57
USA	2,92	0,69	0,34	0,34	0,43
Japan	0,85	0,59	0,39	0,34	0,33
Renditen von Staatsanleihen (9 bis 10 Jahre)					
Euroraum	4,24	3,71	3,34	3,86	3,22
USA	3,64	3,24	3,20	2,76	1,79
Japan	1,49	1,34	1,17	1,12	0,85
1) Periodenendwerte. 2) Zinstendersatz der EZB (Mindestbietungssatz). 3) Intended Federal Funds Rate. 4) EURIBOR. Quelle: Bank of Japan, EZB, OeNB, Thomson Reuters.					

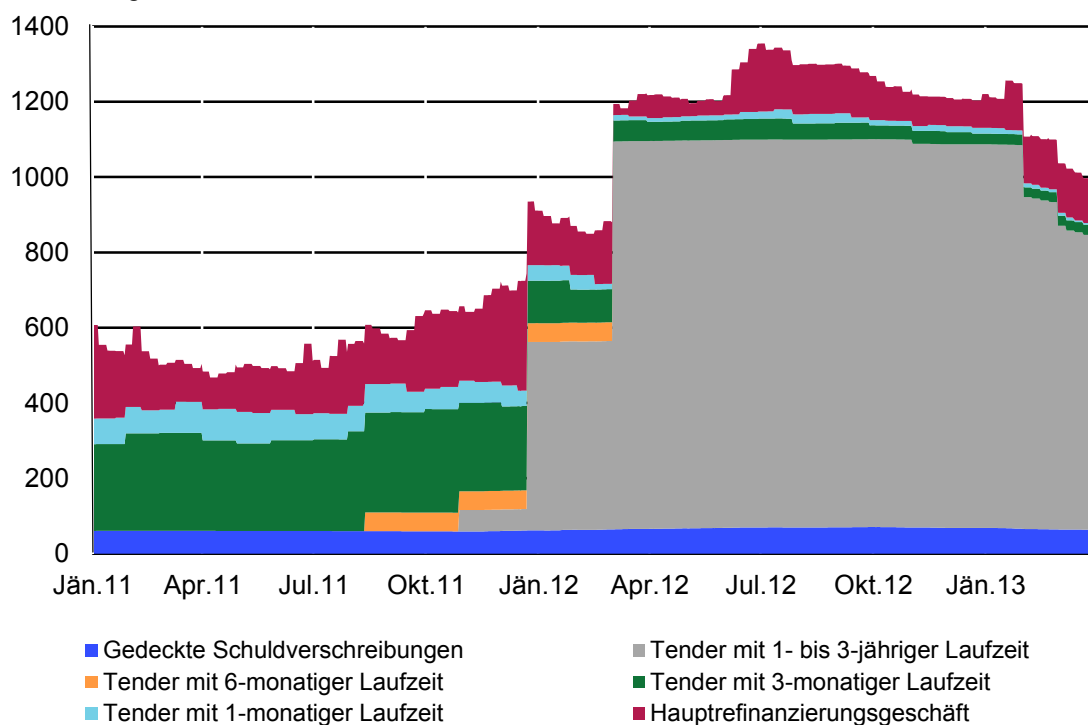
Im März 2012 trübte sich die Lage an den Staatsanleihemärkten neuerlich ein. Dazu trug die Korrektur der geplanten Budgetdefizite in Spanien und Portugal ebenso bei wie die Verunsicherung rund um den Forderungsverzicht der Gläubiger griechischer Staatsschulden. Schließlich kam es zu einer Einigung, bei der der griechische Staat im März 2012 eigene Anleihen gegen neue griechische Anleihen mit einer Laufzeit von bis zu 30 Jahren bzw. EFSF-Anleihen mit kürzerer Laufzeit tauschte. Allerdings führte diese Maßnahme zu keiner nachhaltigen Beruhigung unter den Marktteilnehmern, da

¹ Zur Stärkung der Finanzkraft des ESM verständigte sich die Eurogruppe am 30. März 2012 auf drei Maßnahmen: Erstens sind die ESM-Kapitaleinzahlungen innerhalb von drei (statt fünf) Jahren zu leisten, wobei 2012 und 2013 jeweils zwei Tranchen (je 16 Mrd EUR) fällig sind. Zweitens wird die gemeinsame Darlehenskapazität des ESM und der Europäischen Finanzstabilitätsfazilität (EFSF) von maximal 500 Mrd EUR auf maximal 700 Mrd EUR aufgestockt. Drittens werden neue Hilfsprogramme hauptsächlich über den ESM finanziert, wobei zur Stärkung des Euro-Raum-Rettungsschirms noch bis Juli 2013 auf die nicht ausgeschöpften EFSF-Mittel zurückgegriffen werden kann.

Grafik 1

Liquiditätsbereitstellung im Euroraum Jän. 2011 bis März 2013

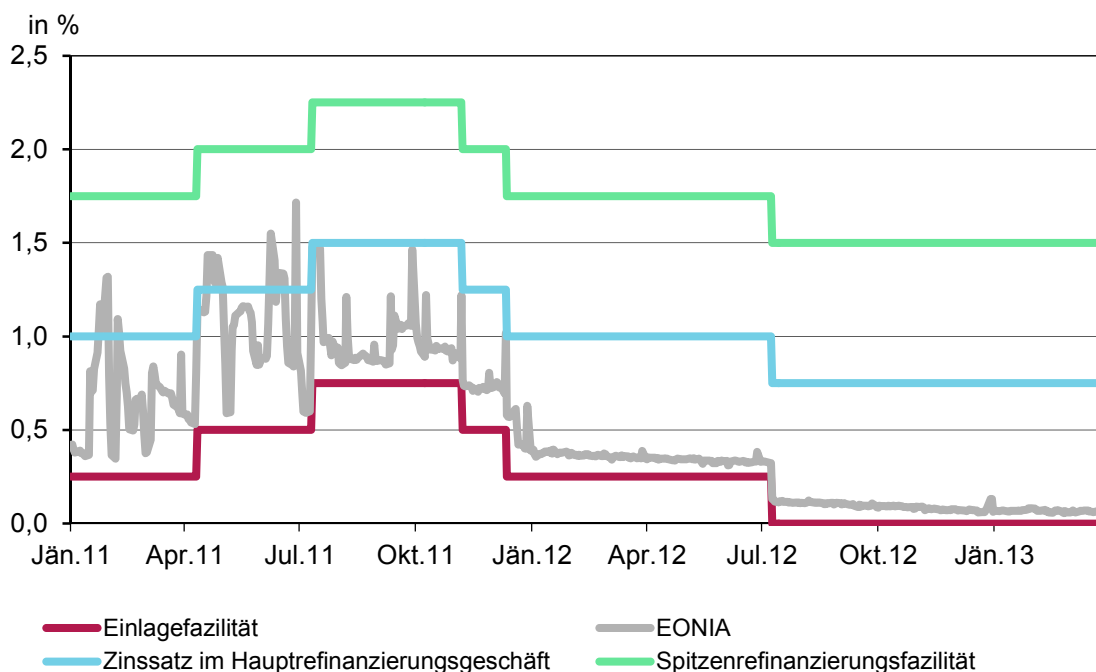
nach Fristigkeit, Mrd EUR



Quelle: EZB, eigene Berechnungen.

Grafik 2

Geldmarktzinssätze im Euroraum Jän. 2011 bis März 2013

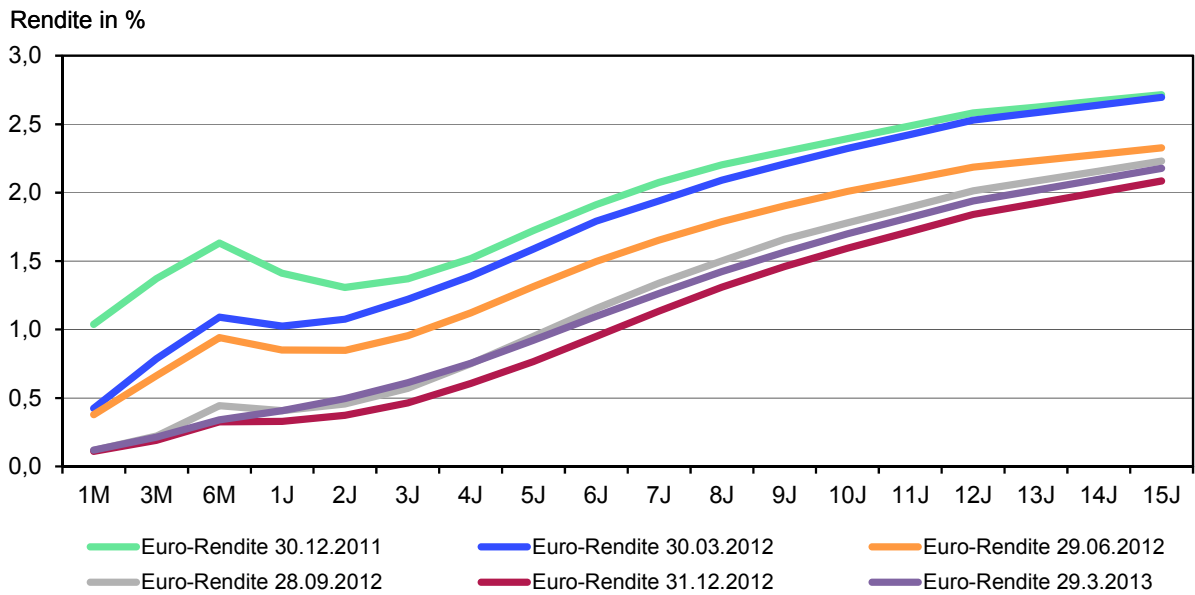


Quelle: EZB, Thomson Reuters.

Grafik 3

Zinsstrukturkurve*) im Euroraum Dezember 2011 bis März 2013

Monatsultimo

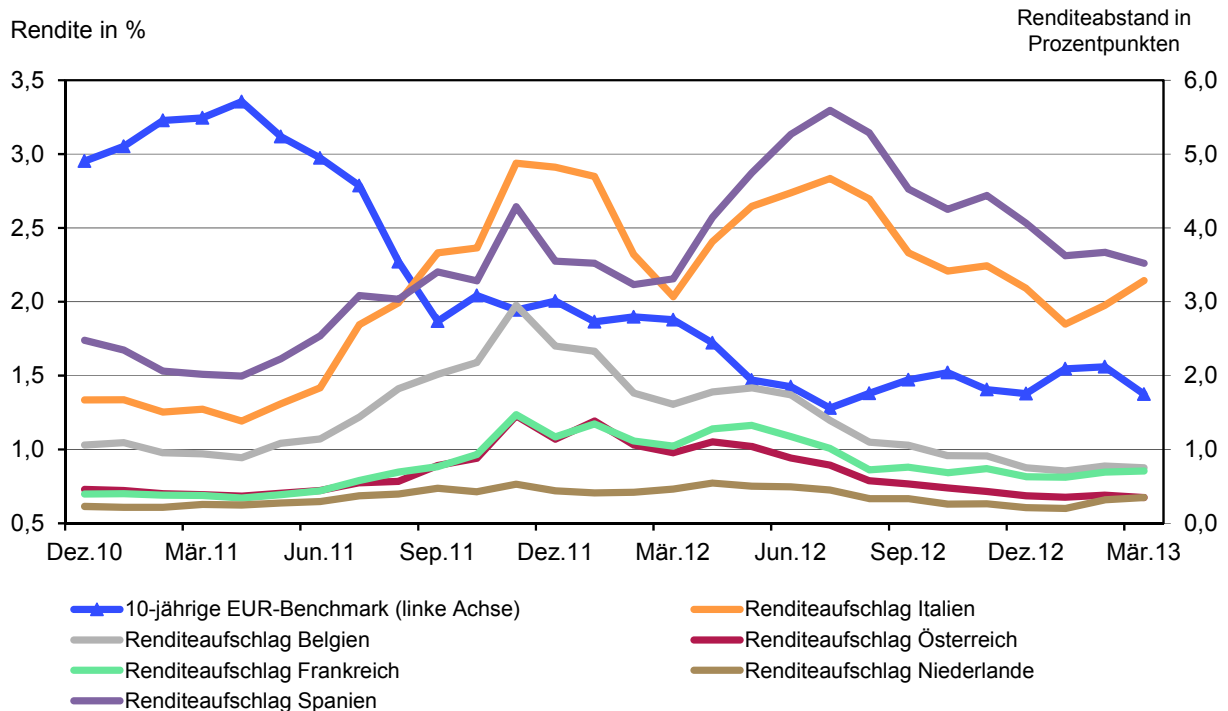


*) Die Zinsstrukturkurve wurde mittels Bootstrap-Verfahren aus EURIBOR-Sätzen und Zinsswapsätzen

Quelle: Thomson Reuters, OeNB.

Grafik 4

10-jährige EUR-Benchmark-Rendite (Deutschland) und Renditeabstand Dezember 2010 bis März 2013 zu ausgewählten Ländern des Euroraums



Quelle: Thomson Reuters, OeBFA (lineare Interpolation) und OeNB.

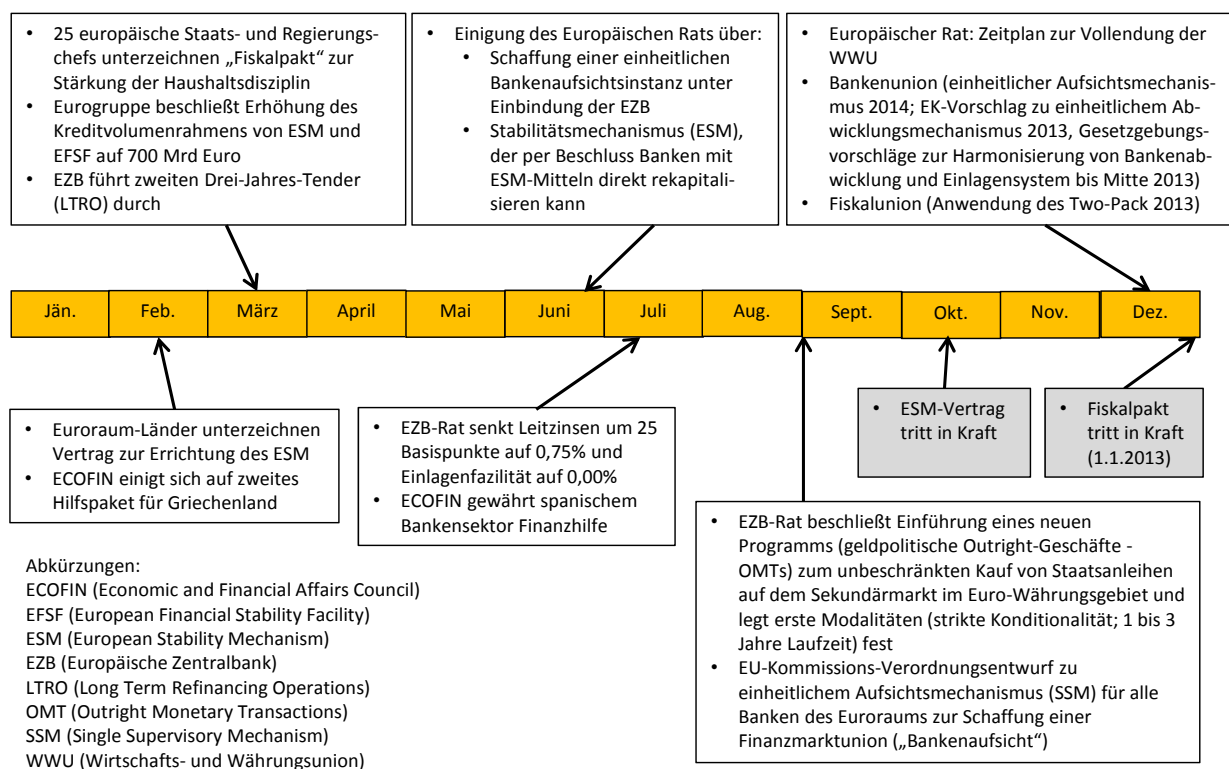
weiterhin Unsicherheiten über die Schuldentragfähigkeit und den wirtschaftspolitischen Kurs Griechenlands nach den Parlamentswahlen bestanden. Außerdem geriet das spanische Bankensystem in den Blickpunkt. Bei Italien kamen Befürchtungen über die Höhe der Staatsschulden und die Fähigkeit diese zu refinanzieren auf, die sich in außergewöhnlich hohen Risikoprämien niederschlugen. Die Renditen 10-jähriger Staatsanleihen Italiens und Spaniens erreichten zur Jahresmitte in der Spitze 7,3% bzw. 7,6%.

Die zunehmende Unsicherheit verstärkte die Präferenz für liquide Anlagen bester Bonität. Diese sogenannten „**Safe haven**“-Transaktionen führten zu niedrigeren Renditen, insbesondere für Deutschland, Finnland, die Niederlande und Österreich. So rentierten 10-jährige deutsche Bundesanleihen Anfang Juni 2012 auf einem historischen Tiefstand bei etwas über 1,0%, während die Renditeabstände im Euroraum zunahmen. Die Renditeabstände zu Deutschland bewegten sich für langlaufende italienische und spanische Staatsanleihen zu diesem Zeitpunkt bei über 550 Basispunkten. Die bereits existierenden Refinanzierungsprobleme im Bankensektor wurden durch die **Fragmentierung** der Finanzmärkte im Euroraum verstärkt und störten den geldpolitischen Transmissionskanal.

In einigen Euroländern gerieten Banken unter Druck, weshalb sie ihre Kreditvergaberichtlinien verschärften, Vermögenswerte verkauften und/oder Fremdkapital abbauten. Um die Auswirkungen auf die Realwirtschaft zu mildern, beschloss der EZB-Rat im Juli 2012, den **Leitzins** um 25 Basispunkte auf ein historisch niedriges Niveau von 0,75% zu senken. Die Herabsetzung des Einlagezinssatzes auf null und die hohe Liquidität führten teilweise sogar zu negativen Zinssätzen am Geldmarkt. Die Inanspruchnahme der Einlagefazilität ging zurück, da Banken verstärkt überschüssige Liquidität auf den Girokonten des Eurosystems hielten.

Die Staats- und Regierungschefs des Euroraums beschlossen beim Gipfeltreffen am 29. Juni 2012 die Errichtung einer „**Bankenunion**“ für die Mitgliedstaaten der Währungsunion als weiteren Schritt zur

Grafik 5: Stabilisierungsmaßnahmen in der Europäischen Union 2012



Quelle: EZB, Deutsche Bundesbank und eigene Darstellung.

Tabelle 2: Renditeabstand 10-jähriger staatlicher Schuldverschreibungen im Euroraum zu Deutschland 2008 bis 2012 (Periodendurchschnitt in Prozentpunkten)

	2008	2009	2010	2011	2012
Belgien	0,43	0,65	0,66	1,58	1,46
Finnland	0,22	0,44	0,26	0,41	0,43
Frankreich	0,24	0,36	0,34	0,67	1,00
Griechenland	0,81	1,89	6,44	16,21	23,05
Irland	0,42	1,83	2,98	7,04	4,94
Italien	0,66	1,00	1,24	2,71	3,92
Niederlande	0,24	0,43	0,22	0,35	0,40
Österreich	0,29	0,68	0,42	0,65	0,82
Portugal	0,51	0,93	2,60	7,70	9,33
Slowenien	.	1,12	1,12	2,48	4,68
Spanien	0,37	0,70	1,50	2,82	4,36
Euro-11-Aggregat¹⁾	0,38	0,78	1,13	2,66	2,96
Euro-12-Aggregat²⁾	0,42	0,89	1,66	4,01	4,97
Euro-13-Aggregat³⁾	.	0,91	1,62	3,87	4,94

1) Ohne Luxemburg und Griechenland.
 2) Ohne Luxemburg.
 3) Euro-12-Aggregat inklusive Slowenien.
 Quelle: Thomson Reuters, OeBFA (lineare Interpolation).

Krisenbewältigung. Zu den Kernelementen der Bankenunion für die Mitgliedstaaten des Euroraums zählen ein einheitlicher Aufsichtsmechanismus unter Einbindung der EZB, ein einheitliches Sanierungs- und Abwicklungsregime sowie ein harmonisiertes Einlagensicherungssystem für Kreditinstitute in Europa. In einem ersten Schritt ist der Aufbau eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus („Single Supervisory Mechanism“, SSM), bestehend aus EZB und nationalen Aufsichtsbehörden, vorgesehen. Die erfolgreiche Etablierung des SSM ist auch Vorbedingung dafür, dass der ESM bei Bedarf direkt Mittel für die Rekapitalisierung von Banken zur Verfügung stellen kann. Die Übernahme der Aufsichtsaufgaben durch die EZB innerhalb des SSM ist im Laufe des Jahres 2014 geplant. Die noch notwendigen begleitenden Legislativvorhaben für ein einheitliches Sanierungs- und Abwicklungsregime sowie eines Einlagensicherungssystems befinden sich in Verhandlung. Außerdem beschlossen die Staats- und Regierungschefs des Euroraums im Juni 2012, die zur **Rekapitalisierung des spanischen Bankensektors** zugesicherte EFSF-Finanzhilfe in den ESM überzuführen, sobald der ESM aktivierbar ist (wobei dem ESM kein bevorzugter Gläubigerstatus eingeräumt wird).

Erst mit der Ende Juli 2012 erfolgten Ankündigung von EZB-Präsident Draghi, im Rahmen des geldpolitischen Mandats alles Erforderliche zu tun, um den Euro zu erhalten, kam es zu einer Trendumkehr auf den Finanzmärkten. Im August 2012 kündigte der EZB-Rat das Programm der **geldpolitischen Outright-Geschäfte** (Outright Monetary Transactions – **OMT**) an. Im Rahmen der OMT kann das Eurosystem **unbeschränkt Staatsanleihen von Euroraum-Ländern** mit einer **Laufzeit von ein bis drei Jahren** unter **striker Konditionalität** auf dem Sekundärmarkt kaufen, soweit dies im Fall einer Marktfragmentierung aus geldpolitischer Sicht geboten ist. Mit der Einführung der OMT wurde das Programm für die Wertpapiermärkte (Securities Markets Programme – SMP) eingestellt. Am 8. Oktober 2012 trat schließlich der Vertrag zur Einrichtung des **ESM in Kraft**. Der Europäische Rat wies am 14. Dezember 2012 bei der Präsentation des Zeitplans für die Vollendung der WWU insbesondere darauf hin, dass für die Krisenbewältigung die Durchbrechung des Teufelskreises – resultierend aus den engen Verflechtungen zwischen Banken und Staaten – von ausschlaggebender Bedeutung ist. In einem Umfeld, in dem die Bankenaufsicht effektiv einem einheitlichen Aufsichtsmechanismus übertragen wird, ist auch ein einheitlicher Abwicklungsmechanismus erforderlich, der mit den notwendigen Befugnissen ausgestattet ist, um sicherzustellen, dass jede Bank in den teilnehmenden Mitgliedstaaten mit geeigneten Instrumenten abgewickelt werden kann.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen kam es im Verlauf des zweiten Halbjahrs 2012 zu einer zunehmenden **Beruhigung** auf den Finanzmärkten. Die Finanzierungskosten der Staaten im Euroraum näherten sich wieder an, Risikoprämien sanken, Bankeinlagen in den als schwächer wahrgenommenen Euroraum-Ländern stiegen wieder an, Aktienmärkte erholten sich und im Jahresvergleich entspannten sich auch die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen. Nichtfinanzielle Unternehmen aus dem Euroraum nutzten das für sie günstige Marktumfeld und erhöhten ihr Netto-Emissionsvolumen im Vergleich zum Vorjahr erkennbar.

Im Euroraum-Durchschnitt fielen 2012 die **Anleiherenditen** langfristiger Staatsanleihen (Fristigkeit: 9 bis 10 Jahre) von 3,8% im Jänner auf 2,7% im Dezember 2012. Dies konnte auf das wieder erstarkte Interesse der Investoren in Staatsanleihen sowie auf den Konjunkturabschwung in der zweiten Hälfte 2012 zurückgeführt werden. Die **Renditeabstände** zu deutschen Staatsanleihen bildeten sich im Euroraum im zweiten Halbjahr deutlich zurück. Der Renditeabstand von Österreich zu Deutschland erreichte Anfang des Jahres im Monatsdurchschnitt etwa 1,4 Prozentpunkte (Jänner 2012) – mit kurzfristigen Spitzen von 1,8 Prozentpunkten – den Höchststand, der bis Jahresende auf 0,4 Prozentpunkte (Ø Dezember 2012) stark schrumpfte.

2.2 Emissionsvolumina und Umlauf von Schuldverschreibungen im Euroraum

Der **gesamte Umlauf langfristiger Schuldverschreibungen**² von im Euroraum Ansässigen stieg im Jahr 2012 um 2,0% auf 15.227 Mrd EUR. Der Umlauf erhöhte sich in allen Sektoren. Der Anstieg fiel bei den nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften angesichts der günstigen Marktbedingungen und der restriktiven Kreditvergabe der Banken am stärksten aus. Das höchste Umlaufvolumen entfiel unverändert auf den privaten Sektor (etwas unter 60%), der von den finanziellen Kapitalgesellschaften dominiert wird. Der **Fremdwährungsanteil** am **Gesamtumlauf** stieg leicht auf 11% an. Überdurchschnittliche Fremdwährungsanteile an ihrem jeweiligen Gesamtumlauf wiesen u. a. finanzielle und nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften auf, während die Zentralstaaten des Euroraums nur etwas mehr als 1% in fremder Währung in Umlauf hatten.

Das **Wertpapieremissionsvolumen** von **Ansässigen** im **Euroraum** belief sich im Jahr 2012 auf brutto 3.046 Mrd EUR und blieb im Jahresvergleich nahezu unverändert. Bei den Emissionen konnte der Euro seine dominierende Stellung mit knapp 90% des Bruttoemissionsvolumens (mit Laufzeiten von über 1 Jahr) sogar leicht ausbauen. Wie in den vorangegangenen Jahren prägten die finanziellen Kapitalgesellschaften (Banken und andere finanzielle Unternehmen) sowie der öffentliche Sektor (Zentralstaat und sonstige öffentliche Haushalte) das Geschehen auf dem Anleihemarkt (Bruttoemissionen). Das Emissionsvolumen der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften stieg im Vergleich zum Vorjahr um knapp drei Viertel auf 185 Mrd EUR; ihr Anteil erhöhte sich auf etwa 6%.

Das **Umlaufvolumen von österreichischen Emittenten** nahm im Jahr 2012 moderat um 1% auf 471 Mrd EUR ab. Im Gegensatz zum Euroraum fiel das Umlaufvolumen heimischer finanzieller Kapitalgesellschaften um knapp 17 Mrd EUR auf 223 Mrd EUR. Demgegenüber erhöhte sich das Umlaufvolumen der vom öffentlichen Sektor begebenen Schuldverschreibungen um 4% auf 191 Mrd EUR. Wie im Euroraum ist auch in Österreich der private Sektor der bedeutendste Emittent mit einem Anteil in Höhe von etwa 60% am Umlaufvolumen. In Österreich spielen nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, worunter auch staatsnahe Infrastrukturgesellschaften fallen, eine größere Rolle als im Euroraum (Anteil 12% vs. 6%). Auch in Österreich fiel der Anstieg des Umlaufvolumens der von nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften begebenen Anleihen dynamisch aus (+10%). Der **Umlauf** von auf **Euro lautenden Wertpapieren österreichischer Emittenten** stieg im Berichtsjahr leicht auf 421 Mrd EUR. Der Fremdwährungsanteil am Umlauf lag bei österreichischen Emittenten mit 10,6% unter dem Durchschnitt des Euroraums (11,0%).

² Verzinsliche Wertpapiere mit einer Ursprungslaufzeit von über einem Jahr.

Ökonomische Rahmenbedingungen 2012

Das langfristige Bruttoemissionsvolumen von österreichischen Emittenten in heimischer und fremder Währung stieg 2012 auf 66,1 Mrd EUR (+3,5%). Etwas mehr als die Hälfte des Emissionsvolumens entfiel auf finanzielle Kapitalgesellschaften. Der Zentralstaat war für rund ein Drittel des Emissionsvolumens verantwortlich.

Tabelle 3: Wertpapieremissionen¹⁾ von Ansässigen im Euroraum und in Österreich nach Emittentengruppen 2011 und 2012 (in Mrd EUR)

Ansässige im Euro-Währungsgebiet	Stand	Anteil	Brutto-emissionen	Nettoveränderung		Stand	Anteil
	30.12.2011	in %		absolut	in %	31.12.2012	in %
Euro-Wertpapiere							
Finanzielle Kapitalgesellschaften	6.659	50,1	1.430	12	0,2	6.671	49,2
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	639	4,8	155	97	15,2	736	5,4
Zentralstaat	5.506	41,4	974	75	1,4	5.581	41,2
Sonstige öffentliche Haushalte	499	3,8	128	66	13,3	566	4,2
Summe	13.303	100,0	2.688	250	1,9	13.553	100,0
Wertpapiere in Fremdwährungen							
Finanzielle Kapitalgesellschaften	1.340	82,7	290	28	2,1	1.369	81,7
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	155	9,6	30	18	11,5	173	10,3
Zentralstaat	77	4,7	23	1	1,3	78	4,6
Sonstige öffentliche Haushalte	49	3,0	15	7	13,4	55	3,3
Summe	1.621	100,0	358	54	3,3	1.674	100,0
Wertpapiere insgesamt							
Finanzielle Kapitalgesellschaften	7.999	53,6	1.720	40	0,5	8.040	52,8
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	794	5,3	185	115	14,4	908	6,0
Zentralstaat	5.583	37,4	998	76	1,4	5.658	37,2
Sonstige öffentliche Haushalte	548	3,7	143	73	13,3	621	4,1
Summe	14.924	100,0	3.046	304	2,0	15.227	100,0

Ansässige in Österreich	Stand	Anteil	Brutto-emissionen	Nettoveränderung		Stand	Anteil
	30.12.2011	in %		absolut	in %	31.12.2012	in %
Euro-Wertpapiere							
Finanzielle Kapitalgesellschaften	198	47,4	29	-13	-6,8	185	43,8
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	47	11,3	9	6	12,1	53	12,6
Zentralstaat	171	40,9	21	11	6,4	182	43,2
Sonstige öffentliche Haushalte	2	0,4	0	0	-2,8	2	0,4
Summe	418	100,0	59	3	0,8	421	100,0
Wertpapiere in Fremdwährungen							
Finanzielle Kapitalgesellschaften	41	71,6	6	-3	-7,7	38	76,7
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5	8,9	1	-1	-17,6	4	8,5
Zentralstaat	11	18,2	0	-4	-36,9	7	13,3
Sonstige öffentliche Haushalte	1	1,3	0	0	0,7	1	1,5
Summe	58	100,0	7	-8	-13,8	50	100,0
Wertpapiere insgesamt							
Finanzielle Kapitalgesellschaften	239	50,3	35	-17	-6,9	223	47,3
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	52	11,0	10	5	9,2	57	12,1
Zentralstaat	182	38,1	21	7	3,9	189	40,0
Sonstige öffentliche Haushalte	3	0,5	0	-0	-1,8	3	0,5
Summe	476	100,0	66	-5	-1,0	471	100,0

1) Verzinsliche Wertpapiere mit einer Ursprungslaufzeit von über 1 Jahr.
Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: OeNB, EZB.

2.3 Österreichische Konjunktursituation

Tabelle 4: Konjunkturindikatoren für Österreich 2008 bis 2012

	2008	2009	2010	2011	2012 ¹⁾
	Veränderung zum Vorjahr in % (sofern nicht anders angegeben)				
Bruttoinlandsprodukt					
Nominell	+3,2	-2,3	+3,7	+5,0	+3,1
Real	+1,4	-3,8	+2,1	+2,7	+0,8
Nachfragekomponenten, real					
Konsumausgaben	+1,6	+0,9	+1,3	+0,5	+0,2
Private Haushalte ²⁾	+0,7	+1,1	+1,7	+0,7	+0,4
Staat ³⁾	+4,1	+0,6	+0,2	+0,1	-0,2
Bruttoanlageinvestitionen	+0,7	-7,8	+0,8	+7,3	+1,3
Ausrüstungen ⁴⁾	-0,4	-10,6	+6,0	+12,1	+0,3
Bauten	+0,9	-7,1	-2,7	+4,4	+1,5
Exporte i. w. S.	+1,4	-15,6	+8,7	+7,2	+1,7
Importe i. w. S.	+0,0	-13,3	+8,8	+7,2	+0,8
Preise					
HVPI ⁵⁾	+3,2	+0,4	+1,7	+3,6	+2,6
BIP-Deflator	+1,7	+1,5	+1,6	+2,2	+2,2
Einkommen					
Brutto, real je Arbeitnehmer ⁶⁾	+0,0	+1,2	-0,8	-1,5	+0,5
Netto, real je Arbeitnehmer ⁶⁾	-0,7	+3,0	-1,1	-2,0	+0,0
Arbeitsmarkt					
Unselbstständig aktiv Beschäftigte (in 1.000) ⁷⁾	+55,6	-48,5	+25,5	+63,3	+47,2
Vorgemerkte Arbeitslose (in 1.000) ⁸⁾	-10,0	+48,1	-9,5	-4,1	+13,9
Arbeitslosenquote in % der Erwerbspersonen ⁹⁾	3,8	4,8	4,4	4,2	4,3
Budgetsaldo des Staates in % des BIP¹⁰⁾	-0,9	-4,1	-4,5	-2,5	-2,5
Leistungsbilanzsaldo in % des BIP	+4,9	+2,7	+3,4	+1,4	+1,8
Leistungsbilanz in Mrd EUR, Nettowerte	+13.757	+7.487	+9.740	+4.081	+5.465
Güter und Dienstleistungen	+13.677	+10.235	+9.995	+6.149	+7.736
Einkommen	+1.693	-1.118	+1.574	-149	-279
Laufende Transfers	-1.614	-1.631	-1.829	-1.919	-1.992
Kapitalbilanz in Mio EUR, netto	-14.965	-9.942	-3.199	-4.281	-5.388

1) Gemäß WIFO vom März 2013. Zahlungsbilanz: vorläufige Ergebnisse laut OeNB.

2) Einschließlich Privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

3) Gemäß Neuberechnungen zum Sektor Staat dürfte 2012 ein moderater Anstieg verzeichnet worden sein.

4) Ohne sonstige Anlagen.

5) Harmonisierter Verbraucherpreisindex.

6) Beschäftigungsverhältnisse.

7) Veränderung zum Vorjahr in 1.000 laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

8) Veränderung zum Vorjahr in 1.000 laut Arbeitsmarktservice Österreich.

9) Gemäß internationalem Konzept (Eurostat).

10) Im Sinne der budgetären Notifikation vom März 2013.

Quelle: Statistik Austria, AMS Österreich, Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger, WIFO, OeNB, Eurostat.

Die Expansion der **österreichischen Wirtschaft** setzte sich im Jahr **2012** mit 0,8% im Jahresabstand abgeschwächt fort. Die Wirtschaftsleistung Österreichs verlor im Jahresverlauf sukzessive an Dynamik und das reale BIP schrumpfte sogar im vierten Quartal gegenüber dem Vorquartal (saison- und arbeitstägig bereinigt) um 0,1%. Im Jahr 2011 war noch eine Wachstumsrate von 2,7% im Jahresabstand zu verzeichnen gewesen. Trotz konjunktureller Verlangsamung entwickelte sich die heimische Wirtschaft abermals stärker als in den meisten anderen EU-Staaten:

Ökonomische Rahmenbedingungen 2012

Im **Euroraum** schrumpfte im Jahr 2012 (gemäß Eurostat) das reale BIP um 0,6% im Jahresabstand, jenes der EU-27 um 0,3% (2011: +1,4% bzw. +1,6%). Innerhalb der EU-Mitgliedstaaten verlief die wirtschaftliche Entwicklung abermals heterogen: Die umfangreichen Maßnahmen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und tiefgreifende Anpassungen im privaten Sektor (u. a. Restrukturierungen im Bankensektor, Schuldenabbau der privaten Haushalte) schwächten – vor allem in den Peripherieländern des Euroraums – die Binnennachfrage. Zudem verschärfte die ansteigende Arbeitslosigkeit den Nachfrageausfall der privaten Haushalte. Die **Weltwirtschaft** verzeichnete im Jahr 2012 (gemäß IWF) einen realen Anstieg von 3,2% im Jahresabstand (2011: +4,0%).

Das **Vertrauen der Wirtschaftsakteure des Euroraums** wurde in der 1. Jahreshälfte 2012 durch die Intensivierung der Staatsschuldenkrise (Abschnitt 2.1) und die globale konjunkturelle Schwächephase negativ beeinflusst. Dies wirkte sich auf die realwirtschaftliche Entwicklung insbesondere durch einen **Aufschub von Investitions- und Konsumententscheidungen** aus. In der 2. Jahreshälfte 2012 kamen zahlreiche Maßnahmen und Beschlüsse zum Tragen, die wieder zur **Stabilisierung der Vertrauensbasis** beitrugen (z. B. Programm für Offenmarktgeschäfte, gemeinschaftlicher Bankenaufsichtsmechanismus, Europäischer Stabilisierungsmechanismus, die jeweilige Volkswirtschaft stabilisierende Strukturreformen).

Für das reale **Wirtschaftswachstum Österreichs** 2012 leistete die **Außenwirtschaft** trotz der gedämpften ausländischen Nachfrage nach österreichischen Gütern und Dienstleistungen den größten Beitrag: Die **Exporte** verzeichneten 2012 einen moderaten realen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 1,7% (2011: +7,2%), der vor allem durch die Dienstleistungsexporte getragen wurde. Im Jahresverlauf 2012 kam die langsame Belebung der Ausfuhren bis zum dritten Quartal – gemessen an der Veränderung zum Vorquartal – im letzten Quartal zum Erliegen. Die leichte Verlagerung der Exportströme im Berichtsjahr zu Absatzmärkten außerhalb des Euroraums spiegelte die aktuelle Euroraumkrise wider. Durch die schwache Export- und Binnennachfrage erhöhten sich auch die **Importe** nur verhalten (2012: +0,8%; 2011: +7,2%). So ergab sich insgesamt 2012 ein positiver Wachstumsbeitrag der **Nettoexporte** zum BIP von 0,6 Prozentpunkten (2011: +0,4 Prozentpunkte).

Von den **Komponenten der Inlandsnachfrage** gingen im Jahr 2012 kaum Impulse für die heimische Wirtschaft aus: Die **realen Bruttoanlageinvestitionen** nahmen 2012 – nach einem kräftigen Anstieg im Vorjahr von 7,3% – nur um 1,3% im Jahresabstand zu. Die geringe Kapazitätsauslastung, die gedämpften Absatzerwartungen und die Verunsicherung durch die europäische Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise zeigten sich in Österreich vor allem an der geringen Bereitschaft der Unternehmen, in Ausrüstung zu investieren. Nach der hohen Dynamik des Vorjahres (2011: +12,1%) stagnierten die **Ausrüstungsinvestitionen** 2012 (+0,3%). Die **Bauinvestitionen** nahmen im Berichtsjahr um 1,5% gegenüber dem Vorjahr zu (2011: +4,4%). Bei der Entwicklung der **Bruttoinvestitionen** kam ferner die kräftige Reduktion der Lagerbestände zum Tragen, sodass die Bruttoinvestitionen 2012 insgesamt (inklusive Lagerveränderungen) einen negativen Wachstumsbeitrag zum BIP von 0,1 Prozentpunkten leisteten (2011: +2,0 Prozentpunkte).

Der Zuwachs **des privaten Konsums** (real) war im Jahr 2012 mit 0,4% im Jahresabstand schwach (2011: +0,7%), obwohl die Beschäftigung kräftig anstieg. Das Beschäftigungswachstum ging – angesichts relativ hoher Preissteigerungen – mit einer schwachen Reallohnentwicklung einher. Zudem erhöhte sich die Sparquote der privaten Haushalte leicht. Besonders zurückhaltend war die Konsumbereitschaft bei dauerhaften Konsumgütern, die sogar einen realen Rückgang um 4,7% gegenüber dem Vorjahr verzeichneten. Insgesamt trug der private Konsum 2012 mit +0,2 Prozentpunkten (2011: +0,4 Prozentpunkte) positiv zum realen BIP bei. Für den **öffentlichen Konsum** wird im Berichtsjahr ein realer Rückgang von 0,2% (2011: +0,1%) ausgewiesen.³ Die vorläufigen Daten der Statistik Austria vom März 2013 zum Teilsektor Staat zeigen allerdings einen moderaten Anstieg des realen öffentlichen Konsums.

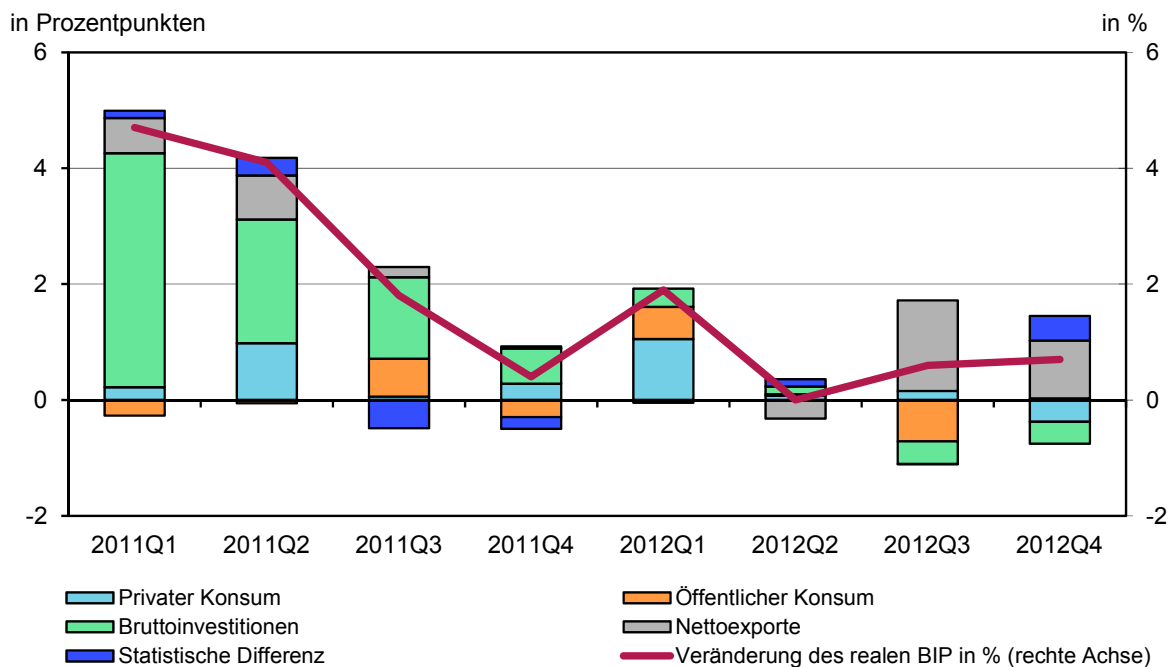
Auf dem österreichischen **Arbeitsmarkt** wirkte sich im Jahr 2012 der Konjunkturabschwung durch

³ Erstschatzung der Jahresergebnisse der Statistik Austria für die VGR-Hauptaggregate 2012 auf Grundlage der vom WIFO im Auftrag der Statistik Austria erstellten VGR-Quartalsrechnung von März 2013.

Grafik 6

Konjunktorentwicklung und Wachstumsbeiträge zum realen BIP 2011 und 2012

Beiträge auf Quartalsbasis im Vorjahresvergleich



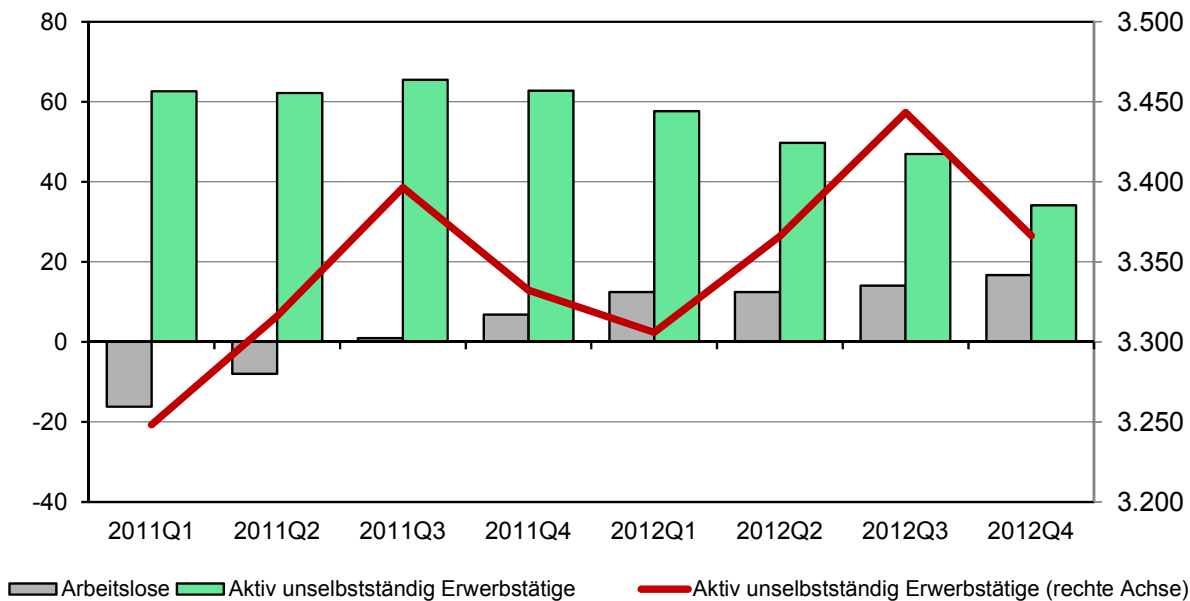
Quelle: WIFO.

Grafik 7

Aktiv unselbstständig Erwerbstätige und vorgemerkte Arbeitslose 2011 und 2012

Vorjahresänderung
in 1.000

Stand in 1.000



Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, AMS Österreich und WIFO.

Ökonomische Rahmenbedingungen 2012

eine Verlangsamung des Beschäftigungswachstums sowie einen Anstieg der Arbeitslosigkeit aus. Die Zunahme der Zahl der **unselbstständig aktiv Beschäftigten** verlangsamte sich 2012 gegenüber dem Vorjahr, fiel aber mit +47.200 Personen im Jahresdurchschnitt (2011: +63.300 Personen) noch immer beträchtlich aus. Gleichzeitig nahm die **Zahl der Arbeitslosen** im Jahresdurchschnitt um 13.900 Personen zu (2011: –4.100 Personen). Ebenso erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen, die sich in Schulung befanden, um 3.400 Personen auf 66.600 Schulungsteilnehmer (2011: 63.200 Schulungsteilnehmer). Die **Arbeitslosenquote** (Eurostat-Definition) stieg im Jahr 2012 trotz des Beschäftigungsanstiegs auf 4,3% (2011: 4,2%), da sich die Ausweitung des **Arbeitskräfteangebots** – u. a. vor dem Hintergrund der vollständigen Öffnung des heimischen Arbeitsmarktes für einige Länder Zentral- und Osteuropas im Mai 2011 – fortsetzte.

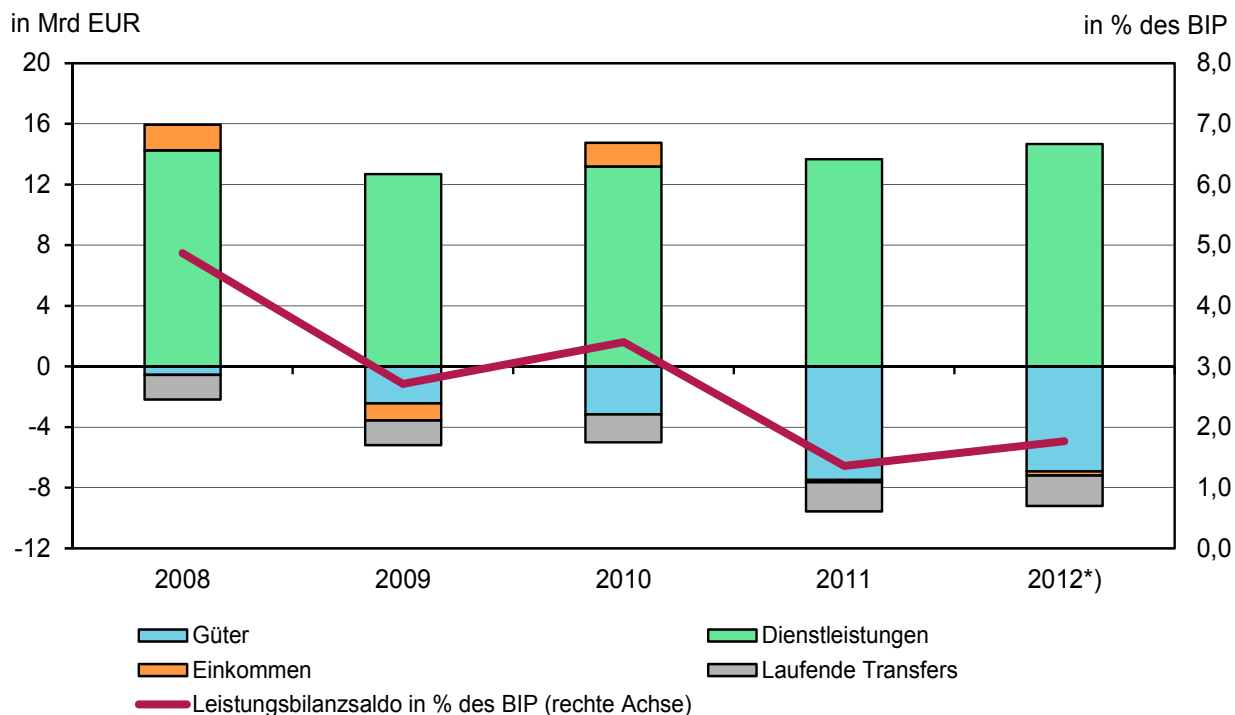
Die **Verbraucherpreise** – gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) – stiegen 2012 im Jahresdurchschnitt um 2,6% (2011: +3,6%). Während vor allem die Energie- und Rohstoffpreise für einen Rückgang der Inflationsrate verantwortlich zeichneten, stellten die Dienstleistungspreise die wesentliche Determinante für eine Aufwärtsentwicklung dar.

Die **Einnahmen des Staates** verzeichneten im Jahr 2012 vor allem durch die dynamische Entwicklung der lohnabhängigen Abgaben, in geringem Umfang infolge einnahmeseitiger Konsolidierungsmaßnahmen (Vorwegbesteuerung der Pensionskassen, Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe für Banken), erneut einen beträchtlichen Anstieg: Der nominelle Einnahmewachstum 2012 betrug 4,4% im Jahresabstand (2011: +4,9%) und übertraf damit den 10-Jahres-Durchschnitt von 3,4% deutlich. Die nominellen **Ausgaben des Staates** nahmen im Jahr 2012 ebenso um 4,4% zu. Damit lag der nominelle Ausgabewachstum ebenfalls deutlich über dem Vorjahreswert (2011: +0,8%) sowie über dem 10-Jahres-Durchschnitt (+3,6%). Diese Entwicklung spiegelte sowohl die Anpassung zyklisch sensibler Ausgabenbereiche infolge des Konjunkturabschwungs (Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, bedarfsorientierte Mindestsicherung) als auch die deutliche Erhöhung der Mittel zur Stabilisierung des heimischen Bankensektors wider. Entgegen den Erwartungen blieb das **gesamtsstaatliche Budgetdefizit laut Maastricht** im Jahr 2012 deutlich unter dem Referenzwert von 3% des BIP und betrug wie im Vorjahr 2,5% des BIP. Der **Maastricht-Schuldenstand** des Staates stieg 2012 auf 73,4% des BIP (2011: 72,5% des BIP. Näheres siehe Abschnitte 4.1 und 4.2).

Österreich wies im Jahr 2012 einen **Leistungsbilanzüberschuss** von 5,5 Mrd EUR (2011: 4,1 Mrd EUR) auf. Die seit 2002 erzielten Leistungsbilanzüberschüsse und die damit einhergehenden Kapitalexporte ermöglichten den vollständigen Abbau der negativen internationalen Vermögensposition Österreichs, die mit Nettozinszahlungen an internationale Gläubiger einherging. Ende 2012 wurde erstmals ein geringer Forderungsüberschuss von per Saldo 1,5 Mrd EUR erzielt. Im **Dienstleistungsverkehr** konnte Österreich 2012 den Einnahmenüberschuss gegenüber dem Ausland weiter ausbauen (+14,7 Mrd EUR). Dabei löste das breite Angebot an unternehmensbezogenen Dienstleistungen (u. a. technische Dienstleistungen, Bauwesen) den Reiseverkehr als wichtigste Einnahmequelle ab. Das Defizit der **Güterbilanz** fiel mit 6,9 Mrd EUR etwas geringer aus als im Jahr 2011 (–7,5 Mrd EUR). Die Handelsdynamik des Jahres 2011 setzte sich 2012 nicht fort: Güterexporte und -importe stagnierten etwa auf dem Niveau des Vorjahres (je +1%).

Der **Kapitalverkehr** mit dem Ausland war angesichts des anhaltend unsicheren Umfelds von Zurückhaltung geprägt. Österreichs Investoren veranlagten zwar in Form von **Direktinvestitionen** 13,4 Mrd EUR (2011: 22,9 Mrd EUR), zogen aber gleichzeitig in nahezu selber Höhe bestehende Portfolioinvestitionen sowie Kredite und Einlagen aus dem Ausland ab. Per Saldo holten Österreichs Investoren 2,2 Mrd EUR aus dem Ausland zurück (einschließlich Transaktionen aus Finanzderivaten und Währungsreserven). Ähnlich verhielten sich internationale Investoren bei Veranlagungen in Österreich: Nachdem im Jahr 2011 noch rund 34 Mrd EUR veranlagt worden waren, flossen 2012 per Saldo rund 7 Mrd EUR an bestehenden Veranlagungen zurück ins Ausland. Eine Abkehr von Auslandsveranlagungen zeigte sich in den **Ausleihungen der Banken**. Österreichische Institute holten 2012 14 Mrd EUR aus dem Ausland zurück, nachdem sie 2011 noch 7,7 Mrd EUR investiert hatten. Spiegelbildlich reduzierten die österreichischen Banken 2012 ihre Finanzierungen in Form von Einlagen ausländischer Investoren um 14,6 Mrd EUR (2011: Erhöhung um 6,3 Mrd EUR).

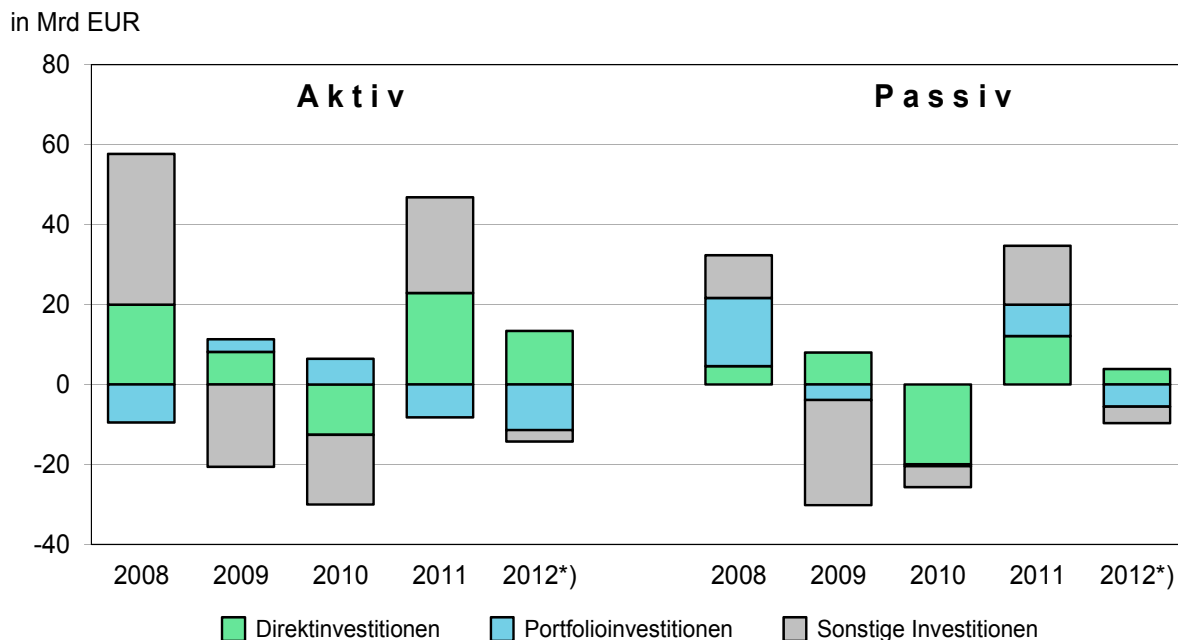
Grafik 8
Die österreichische Leistungsbilanz 2008 bis 2012



*) Vorläufige Daten.

Quelle: OeNB.

Grafik 9
Komponenten der Kapitalbilanz Österreichs 2008 bis 2012



*) Vorläufige Daten.

Quelle: OeNB.

3. INSTITUTIONELLE EU-VORGABEN FÜR ÖSTERREICHS BUDGETPOLITIK

3.1 Aktueller Rechtsrahmen zur fiskalpolitischen Steuerung in der EU

Bereits der **EG-Vertrag** zur Gründung der Europäischen Union (EU)⁴ des Jahres 1992 und der **Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP)**⁵ des Jahres 1997 verpflichteten die EU-Staaten, „übermäßige“ Defizite (von 3% des BIP und höher) sowie Schuldenquoten von 60% des BIP und höher zu vermeiden und mittelfristig einen „**nahezu ausgeglichenen Haushalt oder Budgetüberschuss**“ anzustreben. Im Jahr 2005 traten zusätzliche Regelungen zur Stärkung des **SWP**⁶ mit länderspezifischen Budgetzielen in Kraft, ohne dabei die verankerte Grundkonzeption (fiskalische Referenzwerte, ausgeglichene Haushalte über den Konjunkturzyklus) zu ändern. Alle diese rechtlichen EU-Vorgaben zur Begrenzung der Staatsverschuldung wurden jedoch von den Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene nur teilweise beachtet.

Das von der EU für **Österreich** vorgegebene **Budgetziel** eines strukturell ausgeglichenen Haushalts wurde in den vergangenen Jahren trotz dynamischer Einnahmenentwicklung des Staates in mehreren Jahren (insbesondere in den Vorkrisenjahren 2006 bis 2008) bislang **nicht erreicht**. Im Jahr 2009 kamen zudem krisenbedingte Einnahmefälle zum Tragen (Grafik 11).⁷ Im **aktuellen Stabilitätsprogramm** für die Jahre 2012 bis 2017 (von April 2013) ist die erstmalige Erreichung des Budgetziels im Jahr 2017 vorgesehen (Näheres im Kapitel 7).

Seit dem Jahr 2010 wird die **wirtschaftspolitische Steuerung** („**Economic Governance**“) der EU⁸ – vor dem Hintergrund der Finanz-, Wirtschafts- und Schuldenkrise – reformiert. Dabei wurde von einem **Dreisäulenkonzept** ausgegangen:

- **Bessere ex-ante-Koordinierung der nationalen Haushaltspolitiken** und stärkere Beachtung der **Staatsverschuldung**;
- **Rezentere** und abgestufte **Durchsetzungsmechanismen** für Mitgliedstaaten der Eurozone;
- Stärkung des SWP durch **Mindestanforderungen an nationale Haushaltsrahmen** sowie die **Vermeidung von makroökonomischen Ungleichgewichten**.

Der **Veränderungsprozess zur fiskalpolitischen Steuerung** in der EU wurde im Rahmen von **drei Legislativpaketen** festgelegt (Grafik 10)⁹:

- „**Sixpack**“ der EU: Verschärfte Fiskalregeln im **SWP**, Richtlinien zum **nationalen Haushaltsrahmen** und **makroökonomische Überwachung**,
- **Fiskalpolitischer Pakt** in Form eines **völkerrechtlichen Vertrags** („Vertrag über Stabilität,

4 Vertrag über die Europäische Union, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. C191 vom 29. Juli 1992 sowie Nr. C83/01 vom 30.3.2010 (konsolidierte Fassung), Brüssel.

5 Verordnung über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken (Nr. 1466/97), Verordnung über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit (Nr. 1467/97) und Entschließung des Europäischen Rates vom 17. Juni 1997 über den Stabilitäts- und Wachstumspakt.

6 VO (EG) Nr. 1055/2005 und VO (EG) Nr. 1056/2005 als ergänzende Verordnungen. Eine umfassende Darstellung findet sich in Geldpolitik & Wirtschaft, Q1/06, OeNB, Wien.

7 Der strukturelle Budgetsaldo Österreichs betrug im Jahr 2012 laut aktuellem Stabilitätsprogramm –1,4% des BIP sowie laut Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission –1,5% des BIP.

8 Informationen zum „Economic Governance“-Prozess der EU sind z. B. in OeNB (2012): Die reformierte Steuerungsarchitektur der EU. Geldpolitik & Wirtschaft, Heft 4/2011, Wien, zu finden bzw. unter: http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/index_en.htm.

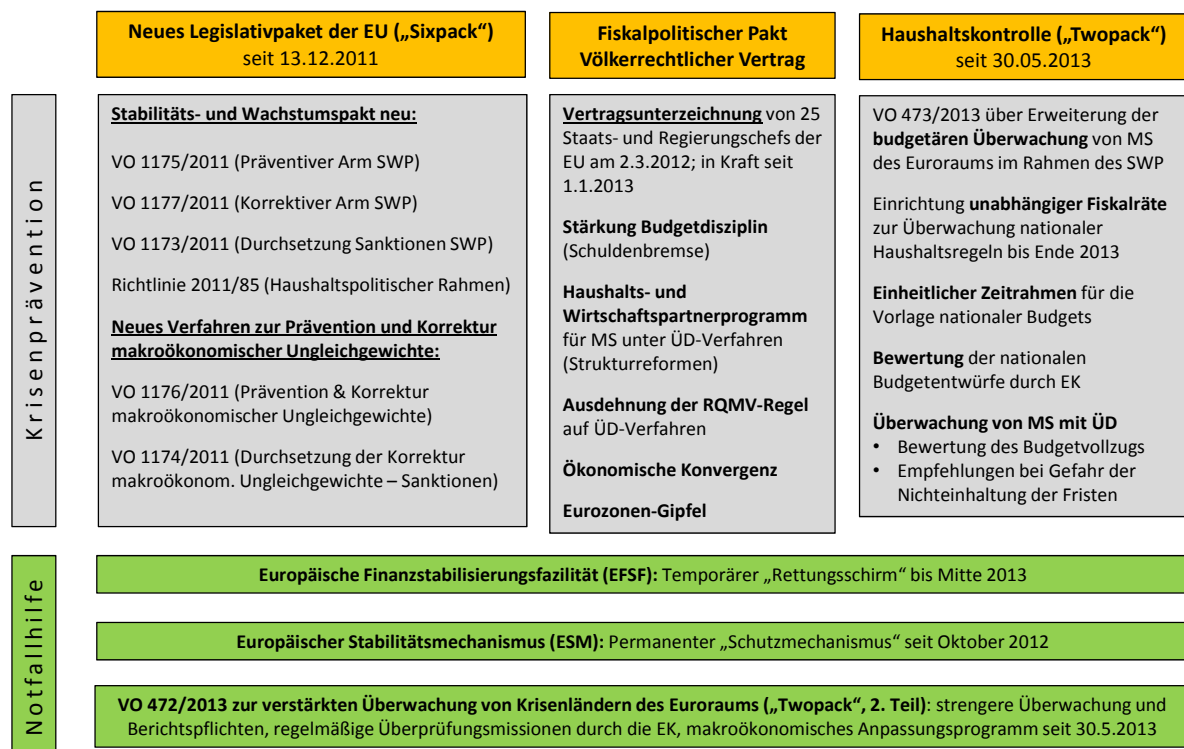
9 Zu strukturpolitischen Maßnahmen der wirtschaftspolitischen Koordinierung innerhalb der EU bzw. des Euroraums (z. B. Europa 2020-Strategie, Euro-Plus-Pakt, Europäisches Semester) siehe Abschnitt 4.3.1.

Koordinierung und Steuerung in der WWU“) zwischen 25 Staats- und Regierungschefs der EU zur Stärkung der **Budgetdisziplin auf nationaler Ebene**,

- „**Twopack**“ der EU: verstärkte ex ante- und laufende **Haushaltskontrolle der Länder des Euroraums mit** Unterstützung von unabhängigen Einrichtungen auf nationaler Ebene zur Überwachung des aktuellen und mittelfristigen Budgetpfads.

Diese geänderte europäische Strategie setzt auf wirtschaftspolitische Reformen zur Steigerung der EU-Wettbewerbsfähigkeit und im Fiskalbereich auf eine nachhaltige Rückführung der hohen Staatsschuldenquoten. Der neue Rahmen wurde – basierend auf Vorschlägen der EU-Kommission – nicht nur von den nationalen Regierungen, sondern teilweise auch mit Parlamentsunterstützung verbindlich festgelegt.

Grafik 10: Gesamtstrategie zur Stabilisierung des Euroraums



Abkürzungen:

EK... Europäische Kommission, EU... Europäische Union, MS... Mitgliedstaaten, RQMV ... reversed qualified majority voting (umgekehrtes Mehrheitsverfahren), SWP... Stabilitäts- und Wachstumspakt, ÜD... übermäßiges Defizit, VO... Verordnung.

Quelle: BMF, Europäische Kommission und eigene Darstellung.

In den folgenden Abschnitten 3.1.1 bis 3.1.4 werden die neuen **fiskalpolitisch relevanten Regeln** in der EU bzw. im Euroraum und deren Implikationen für Österreich sowie der permanente Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) näher beleuchtet.

3.1.1 Das „Sixpack“ der EU

Die **Kernelemente des neuen fiskalpolitischen EU-Rahmens** und der **wirtschaftspolitischen Koordinierung** traten in Form von fünf EU-Verordnungen und einer Richtlinie am 13. Dezember 2011 in Kraft. Sie enthalten folgende **fiskalpolitische Vorgaben** und **Verfahrensschritte zur Umsetzung der Regeln**:

- Die Einleitung eines **übermäßigen Defizitverfahrens** (ÜD-Verfahren; gültig für EU-Mitgliedstaaten) erfolgt im Gegensatz zu früher nicht nur bei **Verletzung des Defizitkriteriums**

EU-Rechtsrahmen und ESVG 95-Verbuchungsnormen

von 3% des BIP, sondern **auch bei Verfehlung des Schuldenkriteriums** von maximal 60% des BIP oder bei keiner hinreichenden Rückführung der Schuldenquote.¹⁰

- **Alle numerischen Vorgaben** sind unter **Berücksichtigung konjunktureller und haushaltspolitisch** relevanter Faktoren (z. B. Maßnahmen zur Finanzmarktstabilisierung, wachstumsfördernde öffentliche Investitionen, Umsetzung von Pensions- und Gesundheitsreformen) einzuhalten.
- **Staatsschuldenquoten**, die über dem **Referenzwert von 60% des BIP** liegen, sind entsprechend einem **vorgegebenen Anpassungspfad rückzuführen**: Die Reduktion der Schuldenquote gilt als hinreichend, wenn sich der **Abstand zum Referenzwert von 60% des BIP** in den letzten drei Jahren (Jahre t-1 bis t-3) oder auf Basis der **EK-Prognose** (No-Policy-Change-Annahme) (Jahre t-1, t und t+1) um **durchschnittlich 5% p. a. verringert**.
- Die **strukturelle Defizitquote** des Gesamtstaates (Finanzierungssaldo ohne zyklische Komponente und ohne Einmaleffekte) muss jährlich **um durchschnittlich 0,5% des BIP reduziert** werden, solange das nationale **mittelfristige Budgetziel** („medium term budgetary objective – MTO“) nicht erreicht wurde. Österreich definierte als MTO ein (strukturell) ausgeglichenes Budget mit einem strukturellen Defizit von maximal 0,45% des BIP. In **konjunkturell guten Zeiten** sowie bei einer **Verschuldungsquote von über 60% des BIP** ist die Anpassung zu **beschleunigen**.¹¹
- Als zusätzliches Beurteilungskriterium für einen **angemessenen Anpassungspfad** des strukturellen Budgetdefizits darf der jährliche **(reale) Zuwachs öffentlicher Ausgaben** (ohne Zinszahlungen, ohne zyklische Änderungen der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung und ohne Ausgaben für EU-Programme, die vollständig durch Einnahmen aus EU-Fonds ausgeglichen werden) die **mittelfristige Wachstumsrate des Potenzialoutputs nicht überschreiten**, außer es erfolgt eine diskretionäre Kompensation durch Einnahmen. So lange das mittelfristige Budgetziel nicht erreicht wird, ist der Ausgabenzuwachs stärker zu dämpfen.¹² In Österreich beträgt dieser **Ab-schlag etwa einen Prozentpunkt**.¹³
- Auf **nationaler Ebene** sind **Mindeststandards** für die **Fiskalarchitektur** bis Ende 2013 umzusetzen:¹⁴ Die EU-Mitgliedstaaten müssen u. a. geeignete Mechanismen schaffen, um eine **Erfassung aller Teilspektoren** des Staates bei der **Finanzplanung**, den **numerischen Haushaltsregeln** und bei der **Mehrjahresplanung** gemäß Haushaltsrahmen zu gewährleisten (Artikel 13 (1) RL 2011/85/EU). Die **Überwachung** der Einhaltung der Regeln hat durch **unabhängige Einrichtungen** zu erfolgen. Zudem sind **Eventualverbindlichkeiten**, die sich erheblich auf die öffentlichen Finanzen auswirken können (z. B. **Haftungen** und außerbudgetäre **Verbindlichkeiten**), sowie Informationen über **Beteiligungen des Staates** für alle Teilspektoren des Staates **zu veröffentlichen** (Artikel 14 (3) RL 2011/85/EU).
- Das **ÜD-Verfahren** wurde **zeitlich gestrafft** und unterliegt einem **stärkeren Automatismus**: **EK-Vorschläge** über die Verhängung von **Sanktionen im präventiven und korrektiven Arm** des SWP gelten als angenommen, wenn der Rat der Europäischen Union nicht innerhalb von 10 Tagen mit qualifizierter Mehrheit dagegen stimmt („**umgekehrtes Mehrheitsverfahren**“; gültig nur für Länder des Euroraums).¹⁵
- **Strafzahlungen** können im **Zusammenhang mit** einer deutlichen Abweichung vom Anpassungspfad zur Erreichung des **MTO**, einem **übermäßigen Defizit**, einem übermäßigen **makro-**

10 VO (EU) Nr. 1177/2011 zur Änderung der VO (EG) 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.

11 Die Verfehlung des Anpassungspfades zur Erreichung des MTO führt zu einer Verwarnung seitens der Europäischen Kommission und kann in schwerwiegenden Fällen eine Ratsempfehlung zur Setzung korrekativer Maßnahmen einschließlich Sanktionen (für Länder des Euroraums) nach sich ziehen.

12 VO (EU) Nr. 1175/2011 zur Änderung der VO (EG) 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken.

13 Dieser Abschlag für Österreich lässt sich auf Basis einer Analyse der Europäischen Kommission (Public Finances in EMU 2011) ableiten.

14 Richtlinie 2011/85/EU über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten.

15 VO (EU) Nr. 1173/2011 über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euroraum.

ökonomischen Ungleichgewicht sowie bei **Manipulation von Statistiken** verhängt werden und kommen der EFSF bzw. ihrem Nachfolger ESM zugute.

- Zur Erkennung und Korrektur **makroökonomischer Ungleichgewichte** wurde ein **neues Verfahren** für EU-Mitgliedstaaten implementiert. Die Evaluierung erfolgt auf Basis von makroökonomischen Indikatoren (z. B. Leistungsbilanzsaldo, nominelle Lohnstückkosten), für die Warnschwellen definiert wurden („**Scoreboard**“). Werden Ratsempfehlungen zur Beseitigung übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte wiederholt missachtet, greifen bei Ländern des Euroraums finanzielle **Sanktionen**.¹⁶

Insgesamt ist zu den fiskalischen Regeln im neuen SWP Folgendes festzuhalten: Der **gestärkte präventive Arm des SWP** soll der prozyklischen Wirkung einer bloßen Erfüllung der Minimalanforderungen im korrektiven Arm (Defizit- und Verschuldungsgrenze von 3% bzw. 60% des BIP) entgegenwirken. Durch die Anwendung der neuen **Schuldenregel** ist im Regelfall von **keinem zusätzlichen Konsolidierungsbedarf** auszugehen, solange der Anpassungspfad zur Erreichung des MTO im Sinne der EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten wird und das nominelle BIP um zumindest 3% p. a. wächst. Innerhalb des **präventiven Arms konkurrieren bzw. ergänzen** sich die Budgetregeln für den **strukturellen Budgetsaldo** (strukturelle Defizitreduktion um 0,5% des BIP p. a.) und die **Ausgabenregel** (Ausgabenzuwachs unter der Potenzialwachstumsrate), wobei sich unter bestimmten Voraussetzungen die Vorgaben beider Regeln decken (u. a. Einnahmenelastizität von 1, Primärausgabenquote von 50% des BIP, Abschlag auf das Ausgabenwachstum von 1 Prozentpunkt wegen Nichterfüllung des MTO).¹⁷ Ist die Einnahmenelastizität größer als 1, würde im Regelfall die Ausgabenregel eine schnellere Anpassung an das MTO verlangen, bei einer Einnahmenelastizität von kleiner als 1 wäre die strukturelle Budgetregel vorrangig bindend. Für alle drei Regeln wurden allerdings verschiedenste Details zur Umsetzung sowie Sonderbestimmungen festgelegt und im Code of Conduct¹⁸ erläutert, die generelle Aussagen über die Einhaltung der Regeln erschweren. Bei **gravierenden ökonomischen Abschwüngen** und nicht beeinflussbaren außergewöhnlichen Ereignissen mit erheblichen Auswirkungen auf die Staatsfinanzen kommen jedenfalls bei allen fiskalischen EU-Vorgaben Bestimmungen zum Tragen, die **eine vorübergehende Überschreitung der Budgetregeln** ermöglichen.

3.1.2 Das „Twopack“ der EU

Ergänzend zu den Regelungen des „Sixpack“ traten im Mai 2013 zwei weitere **Verordnungen** („**Twopack**“) in Kraft, die zur verbesserten **Koordination und Überwachung der nationalen Haushaltsprozesse der Euroraum-Länder** beitragen sollen:

- Die erste Verordnung¹⁹ umfasst insbesondere Bestimmungen **über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung** und verstärkte **nationale Kontrollmechanismen** zur Gewährleistung **solider öffentlicher Finanzen**:
 - Einen **einheitlichen Zeitrahmen** für die Veröffentlichung und Übermittlung der **nationalen Haushaltspläne** sowie deren **Evaluierung** durch die Europäische Kommission (Voranschlags-Entwurf des Zentralstaates und Eckdaten laut ESVG 95 der anderen Subsektoren bis 15. Oktober; mittelfristige Finanzplanung bis Ende April); erstmals im Oktober 2013 für das Haushaltsjahr 2014 anzuwenden;
 - **Unabhängige einzelstaatliche Einrichtungen** („**Fiskalrat**“) zur Überwachung der **Ein-**

16 VO (EU) Nr. 1176/2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und VO (EU) Nr. 1174/2011 über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet.

17 Eine analytische Darstellung des Zusammenhangs findet sich in Europäische Kommission, Public Finances in EMU 2011. Brüssel.

18 European Commission (2012). Specifications on the implementation of the Stability and Growth Pact and guidelines on the format and content of stability and convergence programmes (code of conduct). 24 January 2012. Brussels.

19 VO (EU) Nr. 473/2013 über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet.

EU-Rechtsrahmen und ESVG 95-Verbuchungsnormen

haltung numerischer Fiskalregeln auf nationaler Ebene (u. a. Gewährleistung von unabhängigen Makro- und Budgetprognosen und Evaluierung der Einhaltung der nationalen, EU-konformen Fiskalregeln);

- **Spezifizierte Informationspflichten** bezüglich der nationalen Haushaltspläne und **verstärkte Berichtspflichten** (z. B. über den laufenden Budgetvollzug und korrektive Maßnahmen) für Mitgliedstaaten, die sich in einem **ÜD-Verfahren** befinden.
- Die zweite Verordnung²⁰ sieht eine **verstärkte** wirtschafts- und haushaltspolitische **Überwachung von Krisenländern des Euroraums durch die EK** vor (u. a. vierteljährliche Berichte der betroffenen Mitgliedstaaten über Entwicklungen im Finanzsystem, einschließlich Ergebnisse von Stresstests und Sensitivitätsanalysen, regelmäßige Überprüfungsmissionen durch die EK), sofern sie ein **Finanzhilfeprogramm** (z. B. bilaterale Kredite, Mittel aus EFSF) durchlaufen oder ernsthaft von **finanzieller Instabilität** bedroht sind.

3.1.3 Fiskalpolitischer Pakt zur Stärkung der Haushaltsdisziplin

Der Fiskalpolitische Pakt („fiscal compact“) ist Teil des völkerrechtlichen „**Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion**“.²¹ Er wurde von **25** Staats- und Regierungschefs der **EU**²² unterzeichnet und trat per 1.1.2013 in Kraft. Dieser Pakt sieht die **Überleitung wesentlicher Elemente des SWP in nationales Recht** vor und **verschärfte** die Bestimmungen des „**Sixpack**“ in erster Linie insofern, als die mittelfristige Zielsetzung (MTO) mit einer Budgetdefizitquote von **strukturell 0,5% des BIP** limitiert wurde und eine **Umsetzung in nationales Recht – vorzugsweise mit Verfassungsrang – verpflichtend** wurde. Einzelstaatlich zu normieren sind:²³

- **Ein (unbefristet) ausgeglichener** oder **positiver** gesamtstaatlicher **Haushalt**. Dem wird entsprochen, wenn das jährliche **strukturelle Budgetdefizit** des Gesamtstaates **maximal 0,5% des BIP** beträgt.²⁴
- Rasche **Annäherung an das mittelfristige Budgetziel** (MTO), wobei der **zeitliche Rahmen** für die Annäherung von der **Europäischen Kommission vorgeschlagen** wird.
- Einrichtung eines **automatischen Korrekturmechanismus auf nationaler Ebene** bei erheblichen²⁵ Abweichungen vom MTO oder Anpassungspfad nach Grundsätzen der Europäischen Kommission (u. a. vorweg fixiertes Verfahren mit Zeitplan und Umfang).²⁶

Ferner kamen die Vertragspartner im Rahmen des Fiskalpolitischen Pakts u. a. über Folgendes überein:

- **Umgekehrtes Mehrheitsverfahren** („reverse qualified majority voting“) **zu jedem Zeitpunkt eines ÜD-Verfahrens** gegen Euro-Mitgliedstaaten (d. h. auch bereits bei der Feststellung eines übermäßigen Defizits durch die Europäische Kommission).
- **Berichterstattung** an den Rat der Europäischen Union und die EK über die geplante **Begebung von Staatsanleihen**.

20 VO (EU) Nr. 472/2013 über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität betroffen oder bedroht sind.

21 Näheres siehe http://european-council.europa.eu/media/639235/st00tscg26_en12.pdf.

22 Die 17 Mitgliedstaaten des Euroraums sowie Bulgarien, Dänemark, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

23 Die Implementierung der Bestimmungen (nicht die Einhaltung der Regeln) wird durch den EuGH überprüft (Sanktionen bei Nichtumsetzung).

24 Im Fall einer erheblichen Unterschreitung der 60%-Marke der Verschuldungsquote ist ein gesamtstaatliches strukturelles Budgetdefizit von bis zu 1% des BIP zulässig.

25 Im Sinne des Code of Conduct ist eine Abweichung erheblich, wenn das strukturelle Defizit eines Jahres um 0,5% des BIP oder im Durchschnitt zwei aufeinander folgender Jahre um 0,25% des BIP p. a. vom MTO bzw. Anpassungspfad abweicht.

26 Siehe <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0342:FIN:EN:PDF>.

- **Haushalts- und Wirtschaftspartnerprogramme** bei Vertragsparteien mit einem **ÜD-Verfahren**, die detaillierte Beschreibungen von Strukturreformen zur nachhaltigen Konsolidierung enthalten. Die **Genehmigung** und die **Überwachung** der Umsetzung des Programms obliegen dem Rat der Europäischen Union und der EK.

3.1.4 Europäische Finanzstabilitätsmechanismen

Im Hinblick auf die Bereitstellung von **finanziellen Mitteln** für **Länder des Euroraums**, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, ist der **dauerhafte Stabilitätsmechanismus ESM** hervorzuheben. Institutionalisiert als internationale Finanzinstitution kann der ESM seit Oktober 2012 unter strengen Vorgaben Finanzhilfen an Länder des Euroraums mit Zahlungsschwierigkeiten gewähren. Damit übernimmt der ESM die Aufgaben der EFSF (siehe Abschnitt 2.1), die ab Mitte 2013 keine neuen Hilfsprogramme initiieren darf, sondern nur noch die derzeit laufenden Finanzhilfen fortsetzen wird.²⁷ Der ESM-Rettungsschirm umfasst ein **verfügbares Kreditvolumen von 500 Mrd EUR** im vorgesehenen Vollausbau, das die **Darlehensvergabekapazität des Gesamtschirms** (ESM, EFSM, EFSF und bilaterale Kredite) auf rund **800 Mrd EUR** erhöht.²⁸ Der ESM besteht aus 80 Mrd EUR Bareinlage und 620 Mrd EUR Rufkapital. Österreich muss entsprechend seinem Anteil von 2,8% am Rettungsfonds insgesamt 2,23 Mrd EUR in Form saldoneutraler Eigenkapitalzuführungen zahlen, davon jeweils 0,9 Mrd EUR in den Jahren 2012 und 2013 sowie 0,45 Mrd EUR im Jahr 2014 (der Anteil am Rufkapital beträgt 17,3 Mrd EUR). Die Voraussetzung für bestehende und zukünftige Hilfszahlungen ist, dass Auflagen im Rahmen eines **makroökonomischen Anpassungsprogramms** akzeptiert und umgesetzt werden und dass der Internationale Währungsfonds, die Europäische Zentralbank und die Europäische Kommission die Schuldentragfähigkeit des betreffenden Landes bestätigen.

3.1.5 Konsolidierungsvorgaben für Österreich im Rahmen des ÜD-Verfahrens

Österreich unterliegt seit Dezember 2009 einem ÜD-Verfahren, nach Artikel 126 (6) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (VAEU) mit folgender Empfehlung:²⁹

- Unter Bedachtnahme auf einen selbsttragenden Wirtschaftsaufschwung **spätestens im Jahr 2011** mit der **Budgetkonsolidierung** zu beginnen, um das **Defizit bis 2013** wieder **unter den Referenzwert** von 3% des BIP zu senken.
- In den Jahren 2011 bis 2013 eine durchschnittliche, jährliche **Defizitreduktion (strukturell)** von **¾ Prozent des BIP** umzusetzen. Dies soll auch zu einer **Trendumkehr** bei der Entwicklung der **Verschuldungsquote** beitragen, um eine schrittweise Annäherung an den Referenzwert von 60% des BIP in absehbarer Zeit zu gewährleisten.

Nach **Beendigung des ÜD-Verfahrens** sind die **unionsrechtlichen Vorgaben** des adaptierten SWP für Österreich zugrunde zu legen. Für die **Rückführung der Schuldenquote** gilt ein **Übergangszeitraum** von drei Jahren, der so gestaltet werden muss, dass eine Einhaltung der neuen Schuldenregel am Ende der Übergangsperiode sichergestellt wird (Näheres in Kapitel 7).

27 Der Fortbestand der EFSM (für alle EU-Staaten) ist im Vergleich dazu an das Vorliegen von außergewöhnlichen Ereignissen geknüpft, deren Existenz regelmäßig durch die EK zu überprüfen ist.

28 Neben dem Vergabevolumen des ESM (500 Mrd EUR) setzt sich dieser Betrag aus den akkordierten Finanzhilfen für Griechenland, Irland und Portugal im Rahmen der EFSF (etwa 200 Mrd EUR) sowie den ausbezahlten Darlehen im Rahmen des EFSM (49 Mrd EUR) und bilateralen Krediten für Griechenland (53 Mrd EUR) zusammen.

29 Eine Zusammenstellung der Dokumente zu den aktuellen laufenden Verfahren findet sich unter http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/corrective_arm/index_en.htm.

3.2 Methodische Erläuterungen zu den Fiskalindikatoren

Die Daten zur Defizit- und Verschuldungsentwicklung des Sektor Staat sind auf Basis des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (**ESVG 95**) sowie der EU-Verordnungen zur Budgetären Notifikation³⁰ zu ermitteln und weichen von jenen der traditionellen **administrativen** Finanzstatistiken (Bund, Länder, Gemeinden) und damit auch von den Ergebnissen über die Finanzschuld des Bundes (siehe dazu Kapitel 5) ab.³¹ Alle diese EU-Informationen unterliegen einem rechtlich verankerten **multilateralen Prüfverfahren** auf EU-Ebene (EU-Verordnung Nr. 679/2010 im Hinblick auf die Qualität der statistischen Daten im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit). Der gegenständliche Abschnitt widmet sich den methodischen Grundsätzen des ESVG 95 im Hinblick auf die öffentliche Budgetgebarung und die Staatsverschuldung.³²

3.2.1 Sektorabgrenzung

Der **Sektor Staat laut ESVG 95** deckt nicht nur jene Einheiten ab, die in den Budgets der Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger enthalten sind, sondern auch andere institutionelle Einheiten, die sich primär mittels Zwangsabgaben finanzieren. Dazu zählen „außerbudgetäre Einheiten“, wie rechtlich selbstständige Fonds (z. B. Insolvenzausgleichsfonds, Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, Krankenanstaltenfonds), ebenso wie die Bundes- und Landeskammern. Gleichzeitig werden staatsnahe oder in den öffentlichen Budgets subsumierte Einheiten ausgeklammert, die grundsätzlich marktmäßige (kommerzielle) Tätigkeiten erbringen und neben der Entscheidungsfreiheit in ihrer Hauptfunktion auch über eine vollständige Rechnungsführung verfügen (z. B. Bahn³³, Post, Wiener Stadtwerke, ASFINAG, Landeskrankenanstaltenbetriebsgesellschaften³⁴, Gebührenhaushalte³⁵). Für die Unterscheidung, ob es sich um Einheiten des Staates oder des Unternehmenssektors handelt, ist neben anderen Kriterien insbesondere die „50-Prozent-Regel“ im ESVG maßgeblich. Diese Regel besagt, dass eine Einheit Marktproduzent ist, wenn die laufenden Kosten (Vorleistungen, Personalkosten, Abschreibungen, nicht jedoch Schuldzinsen) mindestens zu 50% durch Produktionserlöse (Verkaufserlöse, Entgelte, Gebühreneinnahmen für konkrete Leistungen)³⁶ gedeckt werden.

3.2.2 Saldenbegriff im Sinne von Maastricht und ESVG 95

Der **Salden- bzw. Defizitbegriff** des ESVG 95 (Finanzierungssaldo) weicht konzeptiv vom administrativen Salden- bzw. Nettodefizitbegriff ab, indem er nicht administrative Ausgaben und Einnahmen vergleicht, sondern die Veränderung der Verbindlichkeiten und Forderungen betrachtet. Ein negativer Finanzierungssaldo (Defizit) bedeutet, dass sich das **Nettofinanzvermögen** des Staates innerhalb des Beobachtungszeitraums reduziert hat. Im Gegensatz zum administrativen Defizit führt weder die Deckung von Ausgaben durch den Abbau von Finanzaktiva (Veräußerung von Beteiligungen etc.) sowie Rücklagenentnahmen zu einem geringeren Defizit im Sinne von Maastricht, noch steigt das Defizit durch budgetäre Ausgaben an, die dazu verwendet werden, das Finanzvermögen zu erhöhen. Dazu zählen beispielsweise die Darlehensvergaben der Länder im Rahmen der Wohnbauförderung, die im Sinne des ESVG 95 nicht defizitwirksam sind. Diese konzeptionellen Unterschiede zwischen dem administrativen und dem ESVG-Saldenbegriff sind dafür verantwortlich, dass Länder und Ge-

30 Verordnung (EG) Nr. 3605/93 geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 475/2000 und Nr. 351/2002.

31 Das ESVG 95 wird ab dem Jahr 2014 vom ESVG 2010 abgelöst und einige konzeptive Änderungen beinhalten.

32 Methodische Details sind im Handbuch zum ESVG 1995 (Manual on Government Deficit and Debt, Implementation of ESA95, Edition 2013) nachzulesen.
http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-RA-13-001/EN/KS-RA-13-001-EN.PDF.

33 Von der ÖBB vorfinanzierte Infrastrukturinvestitionen sind allerdings defizitwirksam (siehe Abschnitt 3.2.5).

34 Seit der Umstellung auf die leistungsorientierte Spitalsfinanzierung 1997. Alle staatlichen Ausgaben für öffentliche Krankenanstalten sowie außerbudgetäre Schuldaufnahmen sind aber defizitwirksam (siehe Abschnitt 3.2.5).

35 Unternehmen und Betriebe der Gemeinden mit marktbestimmter Tätigkeit (z. B. Wasserver-, Abwasserentsorgung und Wohnungswirtschaft).

36 Nicht zu den Produktionserlösen zählen Zwangsabgaben, Subventionen, Zinseinnahmen, Schuldaufnahmen oder Transfers.

meinden häufig zwar Defizite in den administrativen Budgets, nicht jedoch im Sinne des ESGV 95 aufweisen.

Im Rahmen der Budgetären Notifikation von **Ende März 2006** wurde die ESGV 95-Verbuchung der Darlehensvergaben der Länder an die **Landeskrankenanstaltenbetriebsgesellschaften** von Statistik Austria (im Einklang mit Eurostat) geändert. Finanzierungen der Landeskrankenanstalten in Form von Darlehensvergaben sind nicht mehr als finanzielle Transaktion, sondern als Zuschussfinanzierung (Kapitaltransfer) zu werten, die bei der Ermittlung des Finanzierungssaldos nach Maastricht (defiziterhöhend) einbezogen werden. Seit **Ende März 2011** werden zusätzlich auch **Kapitalmarktfinanzierungen der Landeskrankenanstalten** als Staatsschuld im Sinne von Maastricht sowie als defizitwirksame Zuschüsse verbucht (Abschnitt 3.2.5).

Im Rahmen der Budgetären Notifikation von **Ende März 2008** wurde der **Verzicht des Bundes auf Darlehensforderungen** gegenüber den **Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB)** im Jahr 2004 in Höhe von 6,1 Mrd EUR oder 2,6 % des BIP nachträglich als defizitwirksamer Vermögenstransfer verbucht. Da die diesbezüglichen Finanzmittel vom Bund im Rahmen der Finanzierungen für Dritte aufgenommen und bereits als Bundesschuld verbucht waren (Näheres siehe „Verschuldungsbegriff im Sinne von Maastricht“ bzw. Kapitel 4), erhöhte diese Revision den Schuldenstand des Bundes nach Maastricht nicht.³⁷

Seit 2002 weicht überdies der **Maastricht-Saldenbegriff** vom **ESVG-Saldenbegriff** in einem Punkt ab (Verordnung (EG) Nr. 2558/2001). Während Zinsströme von derivativen Finanztransaktionen (Swaps, Forward-Rate-Agreements) im ESGV 95 nach aktueller Rechtslage als reine finanzielle Transaktionen ohne Auswirkungen auf das Vermögen zu betrachten und daher nicht bei der Ermittlung des Zinsaufwands bzw. in weiterer Folge des Budgetsaldos des Staates zu berücksichtigen sind, fließen solche derivativen Transaktionen bei der Berechnung des Zinsaufwands bzw. bei der Ermittlung des Budgetsaldos im Sinne von Maastricht weiterhin ein. Der **Maastricht-Zinsaufwand** (Memo-ESVG-Code: EDP³⁸ D4) spiegelt – indem er die schlussendlich zu bedienenden Zinsleistungen des Staates für die öffentliche Verschuldung erfasst – die Sicht des Schuldners wider. Die im Bericht präsentierten Ergebnisse zur Budgetentwicklung des Staates in Österreich folgen der Maastricht-Abgrenzung bzw. den EU-Verordnungen zur Budgetären Notifikation.

3.2.3 Periodengerechte Zuordnung der Transaktionen

Laut ESGV 95 erfolgt die Verbuchung der Transaktionen grundsätzlich nach dem „**Accrual-Prinzip**“, d. h. nach dem Zeitpunkt der Entstehung einer Forderung bzw. einer Verbindlichkeit. Im Gegensatz dazu herrscht bei den administrativen Statistiken das „Kassenprinzip“ vor, was insbesondere beim Steueraufkommen (z. B. Mehrwertsteuer) und beim Zinsaufwand für die öffentliche Verschuldung zu unterschiedlichen Ergebnissen führen kann. Während auf Cash-Basis (administratives Budget) Zinszahlungen für Schuldaufnahmen des Jahres t oft erst im Jahr t+1 zu leisten sind, fällt nach der periodenbereinigten Zuordnung (Accrual-Prinzip) ein Teil des Zinsaufwands, nämlich jener vom Zeitpunkt der Schuldaufnahme bis zum Jahresende, bereits im Jahr t an. Parallel dazu reduziert sich der Zinsaufwand im Tilgungsjahr um diesen Betrag. Die Periodenabgrenzung im jeweiligen Jahr kann sowohl zu höheren als auch niedrigeren Ergebnissen als bei der Cash-Betrachtung führen. Bei den Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen wird in Österreich das „Time-Adjusted-Cash-Verfahren“ angewandt (zeitliche Anpassung der tatsächlich geleisteten Beträge an den Transaktionszeitpunkt).

37 Durch den Forderungsverzicht des Bundes fielen ab 2005 auch die Zinsleistungen der ÖBB an den Bund weg. Gleichzeitig wurden die Zuschüsse des Bundes an die ÖBB im selben Ausmaß gekürzt.

38 Excessive Deficit Procedure.

3.2.4 Verschuldungsbegriff im Sinne von Maastricht

Der **Verschuldungsbegriff im Sinne von Maastricht**³⁹ beruht auf den EU-Verordnungen zur Budgetären Notifikation und entspricht im Wesentlichen jenem der nationalen Finanzstatistiken der Gebietskörperschaften (Bruttokonzept⁴⁰, Nominalwertkonzept⁴¹, Stichtagsbetrachtung zum Jahresende). Zu den Schulden des Staates im Sinne von Maastricht zählen Darlehen von Finanzintermediären, auf den Finanzmärkten direkt aufgenommene Schuldtitel (titrierte Schuldkategorien). Auch derivative Finanztransaktionen (Cross-Currency-Swaps und Forward-Rate-Agreements) sind (Verordnung (EG), Nr. 475/2000) bei der Berechnung der öffentlichen Verschuldung analog zum Zinsaufwand zu berücksichtigen. Nicht einzubeziehen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristige Handelskredite), Anzahlungen auf begonnene oder bestellte Arbeiten sowie schwebende Posten (Erläge). Differenzen zu den administrativen Informationen ergeben sich vor allem durch die **abweichende Sektorabgrenzung**, die den ESVG 95-Vorgaben folgt, und durch die **Konsolidierung von innersektoralen Verpflichtungen**. Intergovernmentale Schulden (Verbindlichkeiten bzw. Forderungen zwischen den öffentlichen Rechtsträgern) bleiben außer Ansatz, da sie sich in Summe ausgleichen.

Weiters sind auch **Finanzierungen des Bundes für Dritte** (Rechtsträgerfinanzierungen) – laut Feststellung von Eurostat (Jänner 2003) – bei den Schulden im Sinne von Maastricht hinzuzuzählen.⁴² Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA), die im Namen und auf Rechnung des Bundes agiert, ist seit 1998 zusätzlich auch für Rechtsträger des Bundes (AC (bis 2005), ASFINAG, MUQUA, ÖBB (bis 2004), ÖIAG (bis 2005), SCHIG (bis 2004))⁴³ sowie seit 2000 für die Bundesländer tätig (Kapitel 5). Obwohl der Schuldendienst (Zinsen, Tilgungen) zur Gänze von den Auftraggebern (Rechtsträgern, Ländern) getragen wird, handelt es sich dennoch um aushaftende Schuldtitel des Bundes (i. d. R. Bundesanleihen), die gemäß Eurostat bei den Schulden im Sinne von Maastricht (strenges Bruttokonzept) hinzuzuzählen sind.

3.2.5 Schuld aufnehmen staatsnaher Unternehmungen

Das revidierte ESVG 95-Handbuch (ESA 95 Manual on Government Deficit and Debt; Edition 2010)⁴⁴ präzisierte u. a. die Verbuchungsnormen von außerbudgetären Schuld aufnehmen staatsnaher Unternehmen und Garantieübernahmen, die im Zuge der Budgetären **Notifikation vom März 2011** in Österreich umgesetzt wurden. So gelten Schulden von Unternehmen des privaten Sektors, unabhängig von deren rechtlicher Konstruktion, dann als Staatsschulden, wenn der Staat

- sich zur Bedienung der Schulden (Zinsen und Tilgung) verpflichtete oder
- für Schulden von Unternehmen haftet **und** solche Haftungen wiederholt in Anspruch genommen werden bzw. künftige Inanspruchnahmen sehr wahrscheinlich sind.

In solchen Fällen wird die Schuld aufnehmen durch ein **Unternehmen unmittelbar als Schuld aufnehmen des Staates** sowie als **defiziterhöhender Kapitaltransfer des Staates** in derselben Höhe an das Unternehmen verbucht. Dies führte zu betragsmäßig relevanten Änderungen in Österreich:

- **Österreichische Bundesbahnen:** Der Bund verpflichtete sich 2007, die Finanzverbindlichkeiten

39 Die öffentliche Verschuldung wird im Rahmen der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung ebenfalls erfasst. Sie weicht insbesondere in Bezug auf die Bewertung, die zu Marktwerten erfolgt, vom Maastricht-Verschuldungsbegriff ab. Näheres siehe http://www.oenb.at/de/stat_melders/statistische_publika/gfr/publikationen_gfr_uebersichtsseite.jsp#tcm:14-169628.

40 Erfassung des aushaftenden Volumens an finanziellen Verbindlichkeiten; keine Bereinigung um finanzielle Aktiva.

41 Bewertung der Verbindlichkeiten zum Nominalwert und nicht zum jeweiligen Marktwert.

42 Adaptierungen der ursprünglichen Ausstattungsmerkmale der Verschuldung für Dritte im Wege von Swaps sind gemäß Eurostat nicht in die öffentliche Verschuldung von Maastricht einzubeziehen.

43 AUSTRO CONTROL (Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mbH), Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgmbH, Österreichische Bundesbahnen, Österreichische Industrieholding AG, Wien; Schieneninfrastrukturfinanzierungs-GmbH. MUQUA stellt eine dem Bundessektor zugehörige Einheit dar.

44 http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-RA-09-017/EN/KS-RA-09-017-EN.PDF.

der ÖBB für Infrastrukturinvestitionen über die gesamte Laufzeit zu zumindest 70% zu übernehmen. Diese von der ÖBB übernommenen Schulden („Darlehensvergaben der ÖBB an den Bund“) sind entsprechend den neuen Regelungen zum Zeitpunkt des Eingehens der Finanzverpflichtung unmittelbar dem Staat zuzurechnen.

- **Öffentliche Krankenanstalten:** Alle staatlichen Ausgaben für öffentliche Krankenanstalten waren schon bisher defizitwirksam. Nunmehr sind zusätzlich auch jene Schulden dem Staat zuzurechnen, die außerbudgetär zur Finanzierung von Krankenanstalten auf den Finanzmärkten aufgenommen wurden..
- **Kommunalkredit Austria AG:** 2009 verzichtete die im staatlichen Eigentum stehende Kommunalkredit Austria AG gegenüber der KA Finanz AG auf die Rückzahlung von Geldmarkteinlagen im Ausmaß von 1 Mrd EUR gegen Ausstellung eines Besserungsscheins. Der Besserungsschein (Einmaleffekt) wurde als **Schuldübernahme des Bundes** interpretiert.

3.2.6 Krisenmechanismen (Rettungsschirme) und deren ESGV 95-Verbuchung⁴⁵

- **Bilaterale Kredite** zwischen EU-Mitgliedstaaten wie z. B. im Rahmen des Hilfspakets für Griechenland erhöhen den nationalen Schuldenstand des Kreditgebers, sofern sie durch Schuldaufnahmen finanziert werden. Die Darlehensvergabe stellt eine finanzielle Transaktion dar, die keine Auswirkung auf den Finanzierungssaldo hat. Den Zinszahlungen durch die Schuldaufnahme stehen Zinseinnahmen durch Darlehensforderungen gegenüber.
- Darlehen aus dem **Europäischen Finanzstabilitätsmechanismus (EFSM)**, die Direktkredite der EK im Auftrag der EU an Mitgliedstaaten darstellen, haben keine Auswirkungen auf nationale Fiskalindikatoren (Schuldenstand, Finanzierungssaldo).
- Darlehensvergaben durch die **Europäische Finanzstabilitätsfazilität (EFSF)** werden durch Darlehensaufnahmen einer eigens gegründeten Zweckgesellschaft umgesetzt, die durch Garantien der Mitgliedstaaten des Euroraums gedeckt werden. Da die Zweckgesellschaft keine eigene institutionelle Einheit im Sinne des ESGV 95 darstellt, werden ihre Schulden bzw. Zahlungsströme den Mitgliedstaaten zugerechnet („**Re-Routing**“).
- Für den **Europäischen Stabilisierungsmechanismus (ESM)**, der seit Oktober 2012 als eigenständige, zwischenstaatliche Institution tätig ist, ist ein gezeichnetes Kapital von 700 Mrd EUR vorgesehen, wovon die Mitgliedstaaten des Euroraums 80 Mrd EUR in Form von Eigenkapitalzuführungen bereitstellen. Diese Zuführungen stellen aus der Sicht der Mitgliedstaaten **saldoneutrale Transaktionen** dar. Werden diese Kapitaltransfers über Fremdmittel finanziert, erhöht sich der nationale Schuldenstand.

45 Siehe http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/government_finance_statistics/methodology/guidance_accounting_rules.

4. FISKALPOSITION GEMÄSS STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT

4.1 Budgetentwicklung in Österreich 2012

4.1.1 Gesamtentwicklung des Staates 2012

Gesamtstaatliches Budgetdefizit 2012 erheblich niedriger als veranschlagt

Trotz schwacher Konjunktur wurde **im Berichtsjahr 2012** der festgelegte mittelfristige Konsolidierungspfad Österreichs, der bis zum Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt des Staates vorsieht, übertroffen. Der Nationalrat verabschiedete im zweiten Quartal 2012 **zwei Stabilitätsgesetze** mit umfangreichen ausgaben- und einnahmenseitigen Maßnahmen. Das 1. Stabilitätsgesetz 2012 enthält Änderungen im Abgabenrecht, die bereits Zusatzeinnahmen im Berichtsjahr generierten. Das 2. Stabilitätsgesetz 2012 enthält Konsolidierungsmaßnahmen, die in den Jahren ab 2013 wirksam werden.

Im Berichtsjahr erhöhte sich – entgegen den Erwartungen – das **gesamtstaatliche Budgetdefizit 2012** im Vorjahresvergleich nicht und betrug wie auch im Jahr davor 2,5% des BIP. Die Abweichung zwischen dem von der Bundesregierung **geschätzten Ergebnis** für den gesamtstaatlichen Budgetsaldo von September 2012 in Höhe von –3,1% des BIP und dem von Statistik Austria ermittelten (vorläufigen) **Ergebnis von März 2013** in Höhe von –2,5% des BIP war zu rund 40% auf die Bundesebene (einschließlich Sozialversicherungsträger) und zu rund 60% auf die Landes- und Gemeindeebene zurückzuführen. Der mittelfristige **Konsolidierungspfad** Österreichs wurde trotz besserer Basisdaten für 2011 und 2012 **nicht korrigiert**.

Tabelle 5: Einschätzungen zur Budgetentwicklung des Staates für 2011 und 2012

	Budgetsaldo ¹⁾ 2011		Budgetsaldo ¹⁾ 2012	
	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP
Ende März 2012 Budgetäre Notifikation ²⁾ bzw. Meldung an Eurostat ³⁾	-7,8	-2,6	-9,2	-3,0
Ende September 2012 Budgetäre Notifikation ²⁾ bzw. Meldung an Eurostat ³⁾	-7,6	-2,5	-9,6	-3,1
Ende März 2013 Budgetäre Notifikation ²⁾ bzw. Meldung an Eurostat ³⁾	-7,4	-2,5	-7,7	-2,5
Ende April 2013 Österr. Stabilitätsprogramm BMF	.	.	-7,7	-2,5

1) Budgetsaldo des Staates im Sinne der Budgetären Notifikation (Zinsaufwand unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen).
 2) Meldeverpflichtung an die Europäische Kommission gemäß EU-Verordnung Nr. 3605/93 zuletzt geändert durch Nr. 351/2002.
 3) Meldeverpflichtung an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaft (Eurostat).
 Quelle: Statistik Austria, BMF.

Lässt man **Konjunktur- und Einmaleffekte** bei der Budgetentwicklung außer Acht, so zeigt sich ein **Konsolidierungserfolg** im Berichtsjahr 2012: Die **zyklische Komponente des Budgets** wies infolge der Konjunkturabkühlung einen leicht negativen Wert auf (–0,3% des BIP gemäß aktuellem Stabili-

tätsprogramm vom April 2013). Ferner erhöhten **Einmalmaßnahmen**⁴⁶ (v. a. Ausgaben zur Restrukturierung von österreichischen Banken abzüglich Vorwegbesteuerung der Pensionskassen auf der Einnahmenseite) das Budgetdefizit im Jahr 2012 mit 0,8% des BIP beträchtlich. Das **strukturelle Budgetdefizit Österreichs** (konjunkturbereinigt und ohne Einmaleffekte) betrug 2012 demnach nur 1,4% des BIP und lag damit sowohl deutlich unter dem Vergleichswert des Vorjahres von 2,2% des BIP als auch unter dem tatsächlichen Budgetsaldo des Jahres 2012 von 2,5% des BIP (Grafik 11).⁴⁷ Im März 2013 wurde ein gesamtstaatlicher Budgetsaldo für das **Jahr 2013** im Einklang mit dem ursprünglichen Konsolidierungspfad von –2,3% des BIP an die EU gemeldet.⁴⁸

Die Beiträge Österreichs im Rahmen der **europäischen Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise** trugen im Jahr 2012 – wie auch in den Vorjahren – zu einem Anstieg des **Schuldenstands des Bundes** bei, erhöhten aber nicht direkt das Budgetdefizit (Näheres in Kapitel 4.2.1).

Im **internationalen Vergleich** lag Österreichs Budgetdefizit laut Maastricht im Jahr 2012 mit 2,5% des BIP erneut markant unter den Durchschnittswerten der EU (EU-27: 4,0% des BIP und Euro-17-Länder: 3,7% des BIP). Neben Österreich blieben 2012 fünf weitere Mitgliedstaaten des Euroraums (Deutschland, Estland, Luxemburg, Finnland, Italien) unter dem Referenzwert von 3% des BIP. Deutschland erzielte im Jahr 2012 sogar einen leichten Budgetüberschuss (Näheres in Kapitel 6).

Ergänzend anzumerken ist, dass die im Kapitel 4 präsentierten Budgetdaten laut Maastricht den **Stand von März 2013** widerspiegeln, bei dem noch **vorläufige**, zum Teil geschätzte **Budgetdaten** des Staates für **2012** enthalten sind.⁴⁹ Auch die wirtschaftspolitisch besonders relevanten Budgetkenngrößen des strukturellen sowie zyklisch bereinigten Budgetsaldos unterliegen starken Revisionen, insbesondere in unruhigen Konjunkturphasen. Dies betrifft nicht nur die ex ante, sondern auch die ex post Werte des strukturellen Budgetsaldos. Die **Schätzungen der EU-Kommission** für den **gesamtstaatlichen Budgetsaldo Österreichs** für das Jahr **2012** (Herbst 2011 bis Herbst 2012) bewegten sich in einer Bandbreite von –3,0% bis –3,2% des BIP und jene der **zyklischen Komponente** zwischen –0,2 bis –0,3% des BIP.

Hohe Einnahmenezuwächse des Staates 2012 trotz Konjunkturertrübung

In der **ESVG 95-Darstellung** expandierte 2012 **das Steueraufkommen des Staates**⁵⁰ um insgesamt 3,8 Mrd EUR oder 4,7% im Jahresabstand (2011: 4,3 Mrd EUR oder 5,5%). Die höchste Steigerung ging von den **direkten Steuern** (ESVG 95-Code D5; 2012: +5,5%) aus. Vor allem die **Lohnsteuer** entwickelte sich angesichts höherer Lohnabschlüsse, steigender Beschäftigung und eines Einmaleffekts (Vorwegbesteuerung von Pensionskassenbeiträgen von 247 Mio EUR) dynamisch (+8,6%). Aber auch das Aufkommen bei der **Körperschaftsteuer** (+4,5%) und bei der **Stabilitätsabgabe der Banken** (+14,3%) fiel rege aus. Bei der Stabilitätsabgabe wurde 2012 erstmals auch ein bis 2017 befristeter **Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe bei Kreditinstituten** eingehoben, der zweckgebunden zur Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes zu verwenden ist. Dazu wurde für den Zeitraum 2012 bis 2017 ein Verwaltungsfonds „Fonds für Maßnahmen gemäß FinStaG“ eingerichtet. 2012 betrug das Gesamtaufkommen der Stabilitätsabgabe 0,6 Mrd EUR. Zudem war der Zuwachs

46 Die Abgrenzung des Begriffs „Einmalmaßnahmen“ folgt den EU-Konventionen: „One-off and temporary measures are measures having a transitory budgetary effect that does not lead to a sustained change in the intertemporal budgetary position, i.e. sales of nonfinancial assets; short-term emergency costs emerging from natural disasters; tax amnesties; revenues resulting from the transfers of pension obligations and assets (Code of Conduct, 24.1.2012).“

47 Die Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission vom Mai 2013 berechnete für 2012 ein strukturelles Budgetdefizit von 1,5% des BIP mit einer zyklischen Budgetkomponente für Österreich von –0,2% des BIP.

48 Der im März 2013 gemeldete Wert von –2,3% des BIP entspricht jenem des Budgetberichts 2013 von Oktober 2012.

49 Endgültige Ergebnisse über die Budgetgebarung im Sinne des ESVG 95 liegen mit einer zeitlichen Verzögerung von über einem Jahr vor. Zwar stehen Statistik Austria Quartalsdaten über die Budgetgebarung der Länder und Gemeinden zur Verfügung, die aber zum Teil Qualitätsschwächen aufweisen. Ferner werden unterjährig Gemeindeergebnisse ausschließlich durch eine Stichprobe (150 Gemeinden) erfasst.

50 Steueraufkommen des Staates laut ESVG 95 (Code: D2, D5 und D91) ohne Sozialversicherungsbeiträge und ohne Steuererträge, die an den Gemeinschaftshaushalt der EU (EU-Beiträge) fließen.

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2012

bei den **indirekten Steuern** im Jahr 2012 ebenfalls ausgeprägt (+4,0%). In absoluten Größen erreichte das **Steuervolumen** im Jahr 2012 86,0 Mrd EUR.

Die **gesamstaatliche Abgabenquote** (Steuereinnahmen des Staates und tatsächlich gezahlte Sozialversicherungsbeiträge einschließlich EU-Eigenmittel; Tabelle 6) erhöhte sich im Vorjahresvergleich merklich (+0,7 Prozentpunkte) und erreichte im Jahr 2012 mit 42,7% des BIP wieder das Vorkrisenniveau. Im **internationalen Vergleich** rangierte Österreich 2012 mit einer Abgabenquote (einschließlich imputierte Sozialversicherungsbeiträge und EU-Beiträge) von 44,3% des BIP **markant über dem Euro-17- und EU-27-Durchschnitt** von 41,6% bzw. 40,7% des BIP (Quelle: Europäische Kommission, Mai 2013). Von den 27 EU-Ländern verzeichneten im Jahr 2012 nur Dänemark (49,1% des BIP), Belgien (47,5% des BIP), Frankreich (47,1% des BIP) und Schweden (44,8% des BIP) höhere Abgabenquoten.

Der **Zuwachs** aller **Einnahmen der öffentlichen Haushalte** in **Summe** war 2012 mit 6,4 Mrd EUR oder 4,4% beträchtlich und lag trotz schwacher Konjunktur deutlich über dem **langjährigen Durchschnitt** (20-jähriger Durchschnitt: +3,2% p. a.). Das Vorkrisenniveau der staatlichen Einnahmen wurde in Österreich – im Gegensatz zu anderen Ländern des Euroraums – bereits 2010 wieder überschritten und erreichte 2012 150,9 Mrd EUR. Bezogen auf die **Wirtschaftsleistung** nahm die Einnahmenquote des Staates ebenfalls kräftig zu (Einnahmenquote 2012: 48,7% des BIP; 2011: 48,0% des BIP).⁵¹

Tabelle 6: Staatsquoten: Einnahmen, Ausgaben und Abgaben des Staates 2008 bis 2012 (in % des BIP)

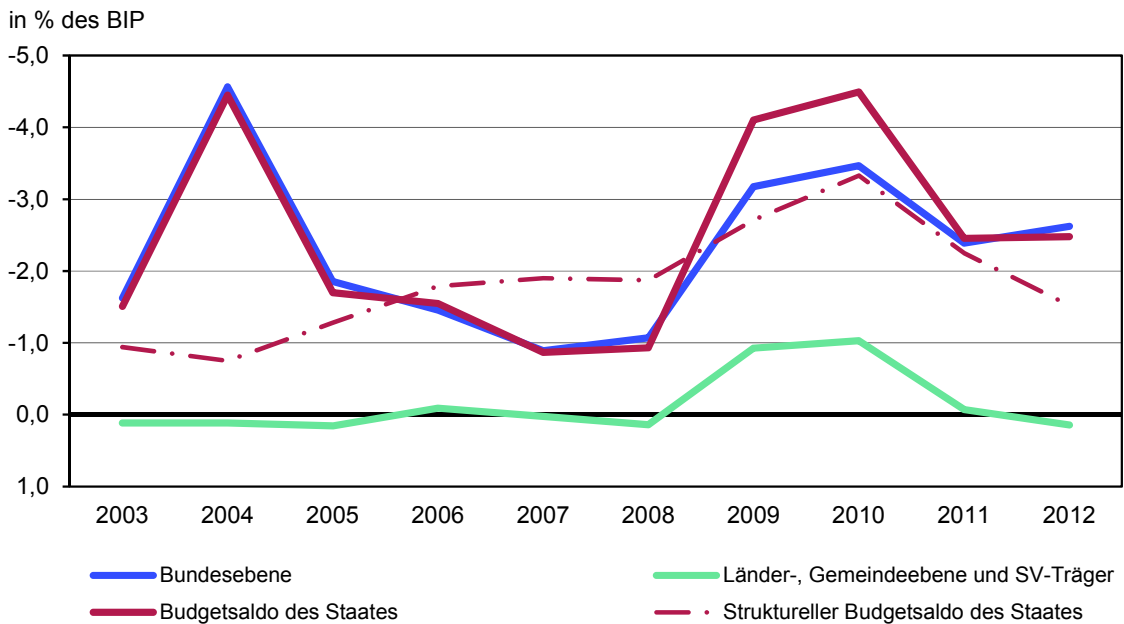
	2008	2009	2010	2011	2012 ¹⁾
Staatseinnahmenquote ²⁾	48,3	48,5	48,1	48,0	48,7
Staatsausgabenquote ²⁾	49,3	52,6	52,6	50,5	51,2
Abgabenquote (mit EU-Beiträgen) ³⁾	42,7	42,4	41,9	42,0	42,7
<i>davon: EU-Beiträge</i>	<i>0,3</i>	<i>0,2</i>	<i>0,2</i>	<i>0,2</i>	<i>0,2</i>
1) Vorläufige Daten.					
2) Laut Verordnung (EG) Nr. 1500/00; Zinsaufwand ohne Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen.					
3) Steuereinnahmen des Staates und tatsächlich gezahlte Sozialversicherungsbeiträge (nur Pflichtbeiträge; ESVG-Codes: D2+D5+D611+D91-D995) einschließlich EU-Eigenmittel.					
Quelle: Statistik Austria und WIFO (BIP; Stand: März 2013).					

Überdurchschnittlicher Ausgabenanstieg infolge krisenbedingter Zusatzausgaben

Die **Gesamtausgaben aller öffentlichen Haushalte** erreichten im Jahr 2012 ein Volumen von 158,6 Mrd EUR und lagen damit um 6,8 Mrd EUR oder 4,4% über dem Ausgabenvolumen des Jahres 2011. Dieser überdurchschnittliche Anstieg (20-jähriger Durchschnitt: +3,0% p. a.) war Ergebnis von höheren **krisenbedingten Leistungen zur Restrukturierung österreichischer Banken**, die mit +2,1 Mrd EUR etwa ein Drittel des Ausgabenzuwachses im Jahr 2012 ausmachten. Lässt man die **Ausgaben** für den **Bankenbereich** außer Acht (Näheres in Abschnitt 4.1.2), so entwickelten sich die Staatsausgaben im Berichtsjahr mit einem Anstieg von 3,1% im Zeitvergleich nur leicht überdurchschnittlich. Die Hilfsmaßnahmen für österreichische **Banken** sichern den Bestand des Finanzsystems in Österreich und sollen negative Effekte für das Wachstumspotenzial Österreichs und die Beschäftigung abfedern. Zusätzliche **Bundesmittel für Offensivprogramme in Zukunftsbereichen** wurden für 2012 (v. a. im Rahmen des Loipersdorf-Pakets: Universitäten, Fachhochschulen, Ausbau der

⁵¹ Der Anstieg des nominellen BIP unterschritt 2012 mit 3,1% den Zuwachs der gesamten Staatseinnahmen von 4,4%.

Grafik 11
Öffentlicher Finanzierungssaldo laut Maastricht 2003 bis 2012*)

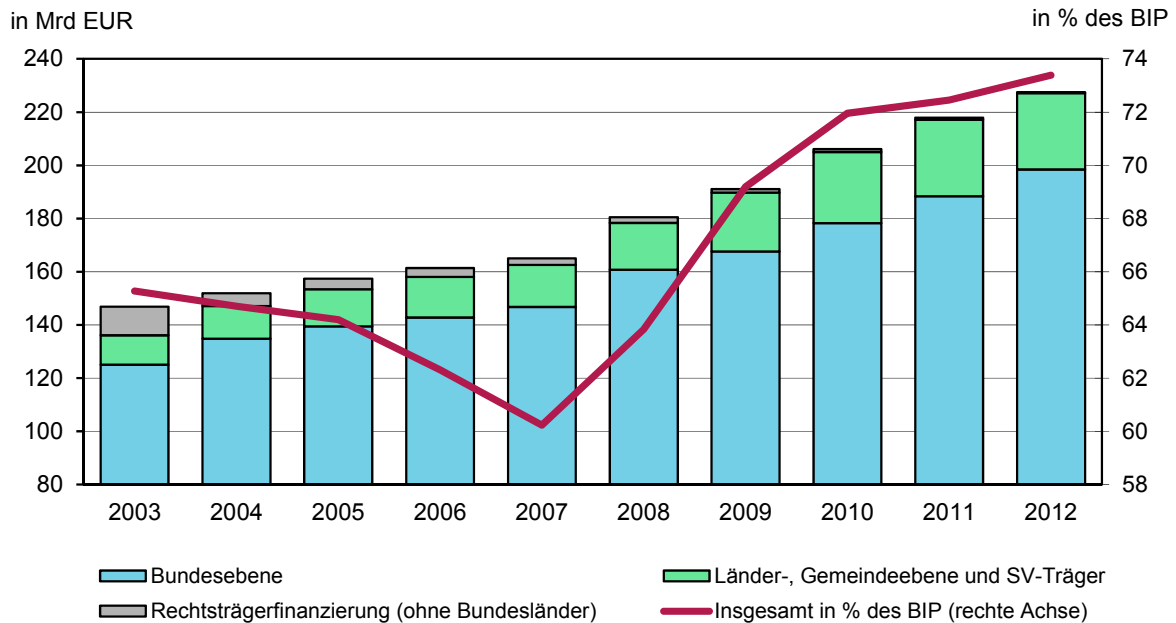


*) Gemäß ESVG 95 im Sinne der Budgetären Notifikation (Verordnung Nr. 3605/93 i. d. g. F. des Rates), 2004 inklusive ÖBB-Forderungsverzicht des Bundes.

Quelle: Statistik Austria, BMF, WIFO, Europäische Kommission (Frühjahrsprognose 2013).

Grafik 12
Öffentliche Verschuldung laut Maastricht 2003 bis 2012*)

Jahresendstände



*) Gemäß Verordnung Nr. 3605/93 i. d. g. F. des Rates.

Quelle: Statistik Austria, WIFO.

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2012

Tabelle 7: Öffentlicher Budgetsaldo, Zinszahlungen und Primärsaldo 2009 bis 2013¹⁾

	Budgetsaldo		Zinszahlungen		Primärsaldo	
	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP
2009	-11,3	-4,1	7,6	2,8	-3,7	-1,3
2010	-12,9	-4,5	7,6	2,7	-5,3	-1,8
2011	-7,4	-2,5	7,8	2,6	0,5	0,2
2012²⁾	-7,7	-2,5	8,1	2,6	0,4	0,1
2013 ³⁾	-7,4	-2,3	8,3	2,6	0,8	0,3

1) Zinsaufwand unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungsaustauschverträgen im Sinne der Budgetären Notifikation.
2) Vorläufige Daten.
3) Budgetäre Notifikation (Schätzung: BMF vom März 2013).
Quelle: Statistik Austria, BMF, WIFO (BIP; Stand: März 2013).

Ganztagesbetreuung, Forschungsförderung, thermische Sanierung, Pflegefonds) von 0,9 Mrd EUR vorgesehen. Zudem wurden vor dem Hintergrund der schwachen Konjunktur **Maßnahmen im Bereich des Arbeitsmarkts** gesetzt. Die konjunktursensitiven Ausgabenbereiche der **monetären Sozialleistungen** des Staates (Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Mindestsicherung, Pensionen) wiesen 2012 höhere Zuwächse von 3,8% im Vorjahresabstand auf.

Die **disponiblen Ausgaben** im Bereich der **Personal- und Sachausgaben** spiegeln die **Sparanstrengungen** der Gebietskörperschaften wider. Bei Preissteigerungsraten von 2,6% (HVPI) bzw. von 2,2% (BIP-Deflator) stiegen die **Vorleistungen** im Vorjahresvergleich um 2,2% und die **Arbeitnehmerentgelte** um 2,6% (Gehaltsabschlüsse der öffentlich Bediensteten des Bundes ab Februar 2012 um etwa 2,6%; auf Landes- und Gemeindeebene teilweise geringere Steigerungen). Die Konsolidierungsmaßnahmen umfassten auch einen leichten **Beschäftigungsabbau**, **Sonderfinanzierungsformen** wie **Leasing** sowie **investive Ausgaben außerhalb des Staates** (siehe auch StA-Bericht 2011, Kapitel 10).⁵²

Überdurchschnittliche Ausgabensteigerungen zeigten sich nach vorläufigen Ergebnissen – neben den krisenbedingten Ausgaben für Banken in Form von Vermögenstransfers (+29,2%) – vor allem im Bereich der **Subventionen** (+5,5%), wobei die Finanzierung der **Landeskrankenanstalten** dafür verantwortlich gewesen sein dürfte (Näheres in Abschnitt 4.1.3).

Die **Staatsausgabenquote** gemessen am BIP (einschließlich Einmaleffekte) erhöhte sich 2012 im Vorjahresvergleich von 50,5% des BIP auf 51,2% des BIP.

Die schwache Konjunkturlage in Kombination mit einem Anstieg des Zinsaufwandes für die Verschuldung (2012: +3,3%) konterkarierte einen Rückgang oder eine Stabilisierung der Staatsschuldenquote bezogen auf das BIP. Zwar erzielten in den Jahren 2011 und 2012 alle öffentlichen Haushalte Österreichs in Summe – trotz anhaltender Unterauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten – einen leicht positiven **Primärsaldo** (2012: 0,1% des BIP; 2011: 0,2% des BIP)⁵³. Für eine **Stabilisierung der Staatsschuldenquote** wären im Berichtsjahr 2012 aber höhere Primärüberschüsse (ohne Stock-Flow-Effekte) erforderlich gewesen, da der schulderhöhende Zinseffekt (Durchschnittszinssatz der Staatsverschuldung: 3,6%) den schuldsenkenden Wachstumseffekt (nomi-

52 Mit dem 1. Stabilitätsgesetz 2012 entfällt seit 1.9.2012 der Vorsteuerabzug bei Vermietung von Immobilien dann, wenn der Mieter nicht fast ausschließlich (zu 95%) steuerpflichtige Umsätze erzielt. Dies betrifft die ausgegliederten Immobiliengesellschaften der Gemeinden erheblich. Für laufende Immobilienprojekte wurden Übergangsregeln vereinbart, um die Mehrbelastungen für die Vermieter abzufedern.

53 Der Primärsaldo des Staates gibt über die aktuellen budgetären Einnahmen- und Ausgabenrelationen Aufschluss und lässt Aufwendungen für Budgetdefizite der Vergangenheit (Zinsen) außer Acht.

nelles Wachstum: 3,1%) überschritt (Näheres in Tabelle 33). Trotz Wachstumsraten in Österreich, die durchwegs über dem EU-Durchschnitt lagen, überschritt in der Vergangenheit der nominelle BIP-Anstieg die Durchschnittsverzinsung der Staatsschuld in Österreich nur in Ausnahmefällen (zuletzt im Jahr 2011 sowie in den Jahren 2005 bis 2007). Ein über dem Durchschnittzinssatz der Staatsverschuldung liegendes Wirtschaftswachstum stellt seit über 20 Jahren die Ausnahme dar und ist auch bei äußerst niedrigem Marktzinsniveau – wie gegenwärtig – nicht selbstverständlich. Die Entwicklung der Staatsverschuldung ist Gegenstand von Abschnitt 4.2.1.

4.1.2 Budgetäre Effekte des österreichischen Bankenpakets

Einleitend ist festzuhalten, dass die Belastungen des Staatshaushalts durch Finanz- und Wirtschaftskrisen kaum umfassend zu ermitteln sind. Neben den **direkten budgetären Krisenkosten** zur **Finanzmarktstabilisierung** („Bailout-Kosten“ bzw. „Bankenpakete“) kommen auch **indirekte, makroökonomische Effekte**, die sich durch den krisenbedingten Einbruch der Wirtschaftsleistung ergeben, zum Tragen. Üblicherweise sind diese indirekten Kosten weitaus höher als die direkten Kosten.⁵⁴ Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf das **österreichische Bankenpaket** und dessen (direkte) **Auswirkungen** auf den gesamtstaatlichen **Finanzierungssaldo** und **Schuldenstand laut Maastricht**.

Das **österreichische Bankenpaket** wurde im **Herbst 2008** beschlossen und umfasste – neben der unbegrenzten **Einlagensicherung** für natürliche Personen bis Ende 2009 – drei Teilbereiche:

- **Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG)**; (Haftungsübernahme für Wertpapieremissionen, Clearing Bank für Interbank-Geschäfte mit Bundeshaftung);⁵⁵
- **Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)**; (Rekapitalisierungen über Eigenkapital sowie Haftungsübernahmen; aktueller Rahmen: 15 Mrd EUR);
- Gründung der **Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft des Bundes (FIMBAG)** zur operativen Umsetzung der Pakete und Überwachung der Auflagen.

Das **Interbankmarktstärkungsgesetz** trat per 31.12.2010 außer Kraft und die diesbezüglichen Bundeshaftungen laufen sukzessive bis Mitte 2014 aus.⁵⁶ Im Berichtsjahr halbierte sich das **Haftungsvolumen**.

Tabelle 8: Ausstehendes Volumen an staatsgarantierten Wertpapieren 2009 bis März 2013 gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz¹⁾ (in Mio EUR)

Banken	ausstehendes Volumen				
	2009	2010	2011	2012	31.3.2013
Erste Group Bank AG	1.000
Hypo Alpe-Adria-Bank International AG	584
Raiffeisen Zentralbank Österreich AG	1.500
Kommunalkredit Austria AG	1.000
KA Finanz AG	2.327
Österreichische Volksbanken AG	0
Summe	21.620	22.015	14.449	7.411	6.411
1) IBSG § 1, Abs. 4. Quelle: BMF.					

54 Siehe z. B. Reinhart, C. M. und Rogoff, K. S. (2009). The Aftermath of Financial Crises. American Economic Review. American Economic Association, Vol. 99 (2) und Barrell, R. und Davis, E. P. (2009). The Evolution of the Financial Crisis of 2007-8. National Institute Economic Review. 2008.

55 Vom ursprünglichen Rahmen des IBSG (75 Mrd EUR) wurden 10 Mrd EUR im Jahr 2009 für das Unternehmensliquiditätsgesetz (BGBl. Nr. 78/2009; Ausnutzung per 31.3.2013: 0,9 Mrd EUR) und 15 Mrd EUR im Jahr 2010 für das Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz (BGBl. Nr. 31/2010) umgewidmet.

56 Ebenso wurde die Geschäftstätigkeit der Clearing Bank (OeCAG) – nach Abwicklung der laufenden Geschäfte – per Ende Februar 2011 beendet.

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2012

lumen gemäß IBSG infolge von Wertpapiertilgungen auf 7,4 Mrd EUR (Tabelle 8).

Die Maßnahmen des Bundes gemäß **Finanzmarktstabilitätsgesetz** (Tabelle 9) betrafen im Jahr 2012 drei Banken (Kommunalkredit Austria AG⁵⁷, Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Österreichische Volksbanken AG) und erhöhten die **Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG** bis Ende 2012 um 2,7 Mrd EUR auf **13,6 Mrd EUR oder 91%**. Diese Ausweitung deckte sich zwar mit der Höhe der saldorelevanten **Vermögenstransfers**⁵⁸ **des Bundes** (2012: 2,7 Mrd EUR; Tabelle 10), variierte allerdings in der Zusammensetzung wie folgt:

- Haftungsübernahmen für die Emission einer Nachranganleihe der Hypo Alpe-Adria Bank International AG (1,0 Mrd EUR) sowie für das Commercial Paper Programm der KA Finanz AG (0,5 Mrd EUR) erhöhten 2012 den FinStaG-Rahmen, aber nicht das Maastricht-Defizit.
- Der bereits Ende 2011 im FinStaG eingeräumte Rahmen für die KA Finanz AG von 0,8 Mrd EUR (Haftung für Kreditforderungen und Wertpapiere, Gesellschafterzuschuss) war im Sinn des ESVG 95 erst zu jenem Zeitpunkt saldowirksam zu verbuchen, zu dem die tatsächliche Höhe der zu leistenden Zahlungen bekannt wurde (2012).
- Die saldorelevante Abschreibung des Partizipationskapitals der Österreichischen Volksbanken AG (0,7 Mrd EUR) blieb ohne Auswirkung auf den FinStaG-Rahmen, da sie mit einer Reduktion des Partizipationskapitals im selben Ausmaß einherging.

Im Detail waren folgende **Vermögenstransfers des Bundes**, die im Jahr 2012 in Summe 2,7 Mrd EUR ergaben, zu verzeichnen: Für die **Hypo Alpe-Adria-Bank International AG** wurde 2012 eine Kapitalzufuhr in Höhe von 0,5 Mrd EUR vorgenommen. Das Maßnahmenpaket für die **KA Finanz AG** umfasste Vermögenstransfers im Ausmaß von 1,2 Mrd EUR (0,6 Mrd EUR Gesellschafterzuschuss, 0,4 Mrd EUR Kapitalerhöhung zur Abdeckung von Zahlungsverpflichtungen aus Credit Default Swaps für Griechenland, 0,1 Mrd EUR (netto)⁵⁹ Haftungen für Kreditforderungen und Wertpapiere, 0,1 Mrd EUR Haftungsinanspruchnahme). Die Teilverstaatlichung der **Österreichischen Volksbanken AG** im Februar 2012 zog in Summe Belastungen des Bundesbudgets von 1,0 Mrd EUR nach sich (0,7 Mrd EUR Abschreibung des Partizipationskapitals des Bundes⁶⁰, 0,3 Mrd EUR Eigenkapitalzuführung). Die **Zinsausgaben** für die Finanzierung des Bankenpakets (Schuldaufnahmen) beliefen sich 2012 auf 0,3 Mrd EUR. **Insgesamt** lagen 2012 die direkten Effekte des Bankenpakets auf der **Ausgabenseite** bei 3,1 Mrd EUR (2011: 1,0 Mrd EUR). Dabei waren 2012 Unterstützungszahlungen des Landes Tirol für die **Hypo Tirol Bank** von 0,1 Mrd EUR enthalten.

Die **Einnahmen des Bundes** für die Inanspruchnahme des **Bankenpakets** (Zeichnung von Partizipationskapital, Übernahme von Haftungen; Tabelle 10) gingen 2012 auf insgesamt 0,5 Mrd EUR zurück (2011: 0,6 Mrd EUR). Während 2012 die Einnahmen aus **Dividenden** für das Geschäftsjahr 2011 von 0,3 Mrd EUR gegenüber dem Vorjahr unverändert blieben – die Abschreibung des Partizipationskapitals der Österreichischen Volksbanken AG im Jahr 2012 wirkt sich budgetär erst bei den Dividendeneinnahmen 2013 aus –, sanken die Einnahmen aus **Haftungs- und Garantieentgelten** auf 0,2 Mrd EUR (2011: 0,3 Mrd EUR). Dies ist im Wesentlichen auf das Abreifen der Haftungen auf der Grundlage des IBSG für Wertpapieremissionen der Kreditinstitute zurückzuführen. **Rückzahlungen von Partizipationskapital** erfolgten im Jahr 2012 nicht. Neben diesen Zahlungen an den Bund für bankspezifische Hilfsmaßnahmen wurde per 1.1.2011 die **Stabilitätsabgabe für Banken** eingeführt, um das Finanzsystem an den Krisenkosten zu beteiligen. Das Aufkommen dieser an der Bilanzsumme der Kreditinstitute ansetzenden Abgabe betrug im Jahr 2012 (einschließlich des befris-

57 Bei der Umstrukturierung ging die KA Finanz AG als Rechtsnachfolgerin der Kommunalkredit Austria AG hervor, die seit November 2009 das nicht strategische Wertpapier- und CDS-Portfolio der ehemaligen Kommunalkredit hält. Das infrastrukturnahe Projektgeschäft erfolgt nunmehr durch die „Kommunalkredit Austria AG“.

58 Kapitalinjektionen an Finanzinstitute, die über einen bestimmten Zeitraum Verluste schreiben, und Haftungen, deren Inanspruchnahme bereits bei Übernahme als gesichert gilt, sind gemäß Eurostat Guidance als saldowirksame Vermögenstransfers zu verbuchen: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/government_finance_statistics/methodology/guidance_accounting_rules.

59 Unter Berücksichtigung der Haftungsreduzierung durch den Verkauf griechischer Anleihen am Sekundärmarkt.

60 Die Abschreibung erhöhte im Jahr 2012 das Defizit, aber nicht den Schuldenstand (Stock-Flow-Adjustment).

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2012

**Tabelle 9: Maßnahmen 2008 bis 2012 gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz¹⁾
(in Mio EUR; Jahresendstände)**

	2008	2009	2010	2011	2012
Haftungen	5.700	1.700	1.200	4.027	5.419
Hypo Alpe-Adria-Bank International AG ²⁾	.	100	200	200	1.200
Kommunalkredit Austria AG ³⁾	5.300	1.000	1.000	1.137	1.137
KA Finanz AG ⁴⁾	.	.	.	2.691	3.082
Constantia Privatbank AG	400	200	.	.	.
BAWAG PSK AG	.	400	.	.	.
Haftungsinanspruchnahme⁵⁾ KA Finanz AG	134
Partizipationskapital	900	5.424	5.874	4.799	4.099
Hypo Alpe-Adria-Bank International AG ⁶⁾	900	900	1.350	275	275
Erste Group Bank AG	.	1.224	1.224	1.224	1.224
Raiffeisen Zentralbank Österreich AG	.	1.750	1.750	1.750	1.750
Österreichische Volksbanken AG ⁷⁾	.	1.000	1.000	1.000	300
BAWAG PSK AG	.	550	550	550	550
Anteilserwerb	.	0	0	0	0
Hypo Alpe-Adria-Bank International AG	.	0	0	0	0
Kommunalkredit Austria AG	.	0	0	0	0
Gesellschafterzuschüsse	.	90	165	849	849
Kommunalkredit Austria AG	.	30	30	30	30
KA Finanz AG	.	60	135	820	820
Kapitalerhöhung	.	220	220	220	1.359
Kommunalkredit Austria AG	.	220	220	220	220
KA Finanz AG	.	0	0	0	389
Österreichische Volksbanken AG	.	0	0	0	250
Hypo Alpe-Adria-Bank International AG	.	0	0	0	500
Kapitalherabsetzung	.	.	.	625	1.325
Hypo Alpe-Adria-Bank International AG ⁶⁾	.	.	.	625	625
Österreichische Volksbanken AG	700
Umwandlung PS- in Grundkapital Hypo Alpe-Adria Bank International AG⁶⁾	.	.	.	450	450
Gesamtausnutzung des FinStaG-Rahmens	6.600	7.434	7.459	10.970	13.635
Verbleibender FinStaG-Rahmen	8.400	7.566	7.541	4.030	1.365
<p>1) Der Rahmen beträgt 15 Mrd EUR gemäß FinStaG § 2, Abs. 4. Die budgetären Implikationen der Maßnahmen differieren im Sinne des ESVG 95 in Volumen und Zeitpunkt.</p> <p>2) 2012: Garantieübernahme in Höhe von 1 Mrd EUR für die Emission einer Nachranganleihe.</p> <p>3) 2008: Rahmengarantievereinbarung mit dem Bund. 2009: Besserungsschein mit Bundesbürgschaft (1 Mrd EUR), der am 30.12.2011 von der Kommunalkredit Austria AG gezogen wurde und im Juli 2013 durch den Bund (inkl. Zinsen in Höhe von 137 Mio EUR) getilgt wird.</p> <p>4) 2012: Haftung für Commercial Paper Programm (3 Mrd EUR), Bürgschaften für Kreditforderungen und Wertpapiere (82 Mio EUR).</p> <p>5) Haftungsinanspruchnahmen ziehen entsprechende Gegenbuchung bei Haftungsständen nach sich und erhöhen folglich den FinStaG-Rahmen nicht.</p> <p>6) Das Partizipationskapital verringerte sich durch die Herabsetzung („Umwidmung“ in Gesellschafterbeitrag zur Sanierung und Restrukturierung) und teilweise Umwandlung in Grundkapital. Die entsprechenden Beträge sind im FinStaG-Rahmen zu berücksichtigen.</p> <p>7) 2012: Kapitalschnitt im Zuge der Teilverstaatlichung in Höhe von 700 Mio EUR. Rundungsdifferenzen möglich.</p> <p>Quelle: Rechnungshof, BMF und eigene Recherche.</p>					

Tabelle 10: Maastricht-Auswirkungen des österreichischen Bankenpakets 2008 bis 2012 (in Mio EUR)

		2008	2009	2010	2011	2012
Staatseinnahmen	(1)	3	217	566	625	497
Haftungsentgelte		3	217	301	332	204
Zinsen für Darlehen		0	0	0	0	0
Dividenden (Partizipationskapital)		0	0	263	289	289
Pönalezahlungen ¹⁾		0	0	2	4	4
Staatsausgaben	(2)	0	257	1.961	966	3.066
Refinanzierungskosten		0	135	253	264	295
Vermögenstransfers ²⁾		0	120	1.706	700	2.768
Inanspruchnahme von Bürgschaften		0	0	0	0	0
FIMBAG ³⁾		0	2	2	2	3
Finanzierungssaldo laut Maastricht	(3)=(1)-(2)	2	-40	-1.395	-341	-2.569
Stock-Flow-Adjustment ⁴⁾	(4)	900	4.744	.	-625	-700
Veränderung des Schuldenstandes	(5)=(4)-(3)	898	4.784	1.395	-284	1.869
Schuldenstand laut Maastricht	(5) kumuliert	898	5.682	7.077	6.793	8.663
Memo-Item:						
Stabilitätsabgabe der Banken		.	.	.	510	583

1) Hypo Alpe-Adria Bank International AG aufgrund der Unterschreitung der Mindest-Eigenmittelquote.
2) 2009: Gesellschafterzuschüsse Kommunalkredit AG/KA Finanz AG;
2010: Besserungsschein Kommunalkredit AG (1.031 Mio EUR), Gesellschafterzuschuss KA Finanz AG (75 Mio EUR), Kapitalzuführungen an Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (600 Mio EUR);
2011: Gesellschafterzuschuss KA Finanz AG (75 Mio EUR), Kapitalherabsetzung Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (625 Mio EUR);
2012: KA Finanz AG: 1.214 Mio EUR (Bürgschaften 81 Mio EUR, Haftungsinanspruchnahmen 134 Mio EUR, Kapitalzufuhr 389 Mio EUR, Gesellschafterzuschuss 610 Mio EUR); Österreichische Volksbanken-AG: 950 Mio EUR (Abschreibung von Partizipationskapital 700 Mio EUR, Kapitalzufuhr 250 Mio EUR); Kapitalzufuhr Hypo Alpe-Adria Bank International AG (500 Mio EUR); Gesellschafterzuschuss Hypo Tirol Bank AG (105 Mio EUR).
3) Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft.
4) Effekt von Transaktionen, die nur den Schuldenstand oder nur das Defizit verändern (z. B. Schuldaufnahme zur Gewährleistung von Partizipationskapital (2008, 2009), Abschreibung von Partizipationskapital (2011, 2012), das in den Vorjahren durch Schuldaufnahme finanziert wurde).
Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: Eurostat (auf Basis BMF und Statistik Austria) und eigene Berechnungen.

teten Sonderbeitrags) 0,6 Mrd EUR.

Die Einnahmen- und Ausgabenströme im Rahmen der Hilfsmaßnahmen **für österreichische Banken** erhöhten das **gesamstaatliche Budgetdefizit laut Maastricht** im Jahr 2012 in Summe um **2,6 Mrd EUR** (2011: 0,3 Mrd EUR).⁶¹ Zur teilweisen **Gegenfinanzierung** der Transfers haben die österreichischen Banken seit 2011 die Stabilitätsabgabe zu leisten (2012: 0,6 Mrd EUR inkl. Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe).⁶²

Der **Schuldenstand**, der aus den Maßnahmen des Bankenpakets (Partizipationskapital, Beteiligungen) resultierte, erreichte im Jahr 2012 8,7 Mrd EUR (2011: 6,8 Mrd EUR; Tabelle 10). Während der Schuldenstand in den Jahren 2008 und 2009 vorrangig durch die Finanzierung des Partizipationskapitals (schulderhöhende Stock-Flow-Adjustments) expandierte, war im Jahr 2012 der hohe negative Finanzierungssaldo für den Anstieg des Schuldenstands verantwortlich. Die Abschreibung des Partizipationskapitals der Österreichischen Volksbanken AG um 0,7 Mrd EUR im Jahr 2012 bedingte –

61 Siehe http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/government_finance_statistics/excessive_deficit/supplementary_tables_financial_turmoil.

62 Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. Nr. 111/2010) und 1. Stabilitätsgesetz 2012 (BGBl. Nr. 22/2012).

analog zu jener für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG im Jahr 2011 (0,6 Mrd EUR) – zudem schuldensenkende Stock-Flow-Adjustments, da die Schuldaufnahme für das Partizipationskapital der Österreichischen Volksbanken AG (1 Mrd EUR) bereits im Jahr 2009 verbucht wurde.

Im **BVA 2013** wurden Vermögenstransfers (im Sinne des ESVG 95) von insgesamt 1,0 Mrd EUR (Hypo Alpe-Adria-Bank International AG 0,7 Mrd EUR, KA Finanz AG 0,3 Mrd EUR) sowie 0,2 Mrd EUR als Risikovorsorge für Haftungsinanspruchnahmen der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG veranschlagt. Auf der Einnahmenseite des BVA 2013 wurden Rückflüsse aus gezeichnetem Partizipationskapital (0,6 Mrd EUR) sowie ein Erlös aus dem Verkauf der Kommunalkredit AG (0,3 Mrd EUR) budgetiert. Diese Rückflüsse stellen keine defizitverbessernden Einnahmen dar, reduzieren aber den Schuldenstand (Stock-Flow-Adjustments). Infolge der **EU-Wettbewerbsregeln**, die ein umfassendes Sanierungskonzept mit Umstrukturierungsmaßnahmen bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG verlangen, könnte jedoch insbesondere der Schuldenstand des Staates deutlich stärker ansteigen als die veranschlagten Beträge im Budget 2013 erwarten lassen.

4.1.3 Sektorale Budgetgebarung des Staates 2012

Der vorliegende Abschnitt präsentiert zunächst die **Budgetsalden der Subsektoren des Staates** (Bundes-, Landes-, und Gemeindeebene sowie Sozialversicherungsträger) und **einzelner Bundesländer** (Gebietskörperschaften ohne Kammern und sonstige Einheiten der Landesebene; Tabelle 12). In weiterer Folge werden **wichtige Einzelaspekte**, die die sektoralen Budgetentwicklungen im Jahr 2012 prägten, angeführt. Es wird dabei nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass die hier präsentierten Daten den Stand von März 2013 mit vorläufigen Ergebnissen für das Jahr 2012 wiedergeben.

Tabelle 11: Öffentliche Budgetsalden der Teilsektoren des Staates 2009 bis 2013¹⁾

	Bundesebene		Landesebene (ohne Wien ²⁾)		Gemeindeebene (mit Wien ²⁾)		Sozialversicherungs- träger		Staat	
	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP
2009	-8,8	-3,2	-2,0	-0,7	-0,8	-0,3	0,2	0,1	-11,3	-4,1
2010	-9,9	-3,5	-2,3	-0,8	-1,2	-0,4	0,6	0,2	-12,9	-4,5
2011	-7,2	-2,4	-0,7	-0,2	-0,1	-0,0	0,6	0,2	-7,4	-2,5
2012³⁾	-8,1	-2,6	-0,2	-0,1	0,2	0,1	0,4	0,1	-7,7	-2,5
2013 ⁴⁾	-6,2	-1,9	-1,1	-0,3	-0,3	-0,1	0,1	0,0	-7,4	-2,3

1) Zinsaufwand unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen im Sinne der Budgetären Notifikation.

2) Im innerösterreichischen Stabilitätspakt wird Wien (als Land und Gemeinde) der Landesebene zugerechnet.

3) Vorläufige Daten.

4) Budgetäre Notifikation (Schätzung: BMF vom März 2013).

Quelle: Statistik Austria, BMF und WIFO (BIP; Stand: März 2013).

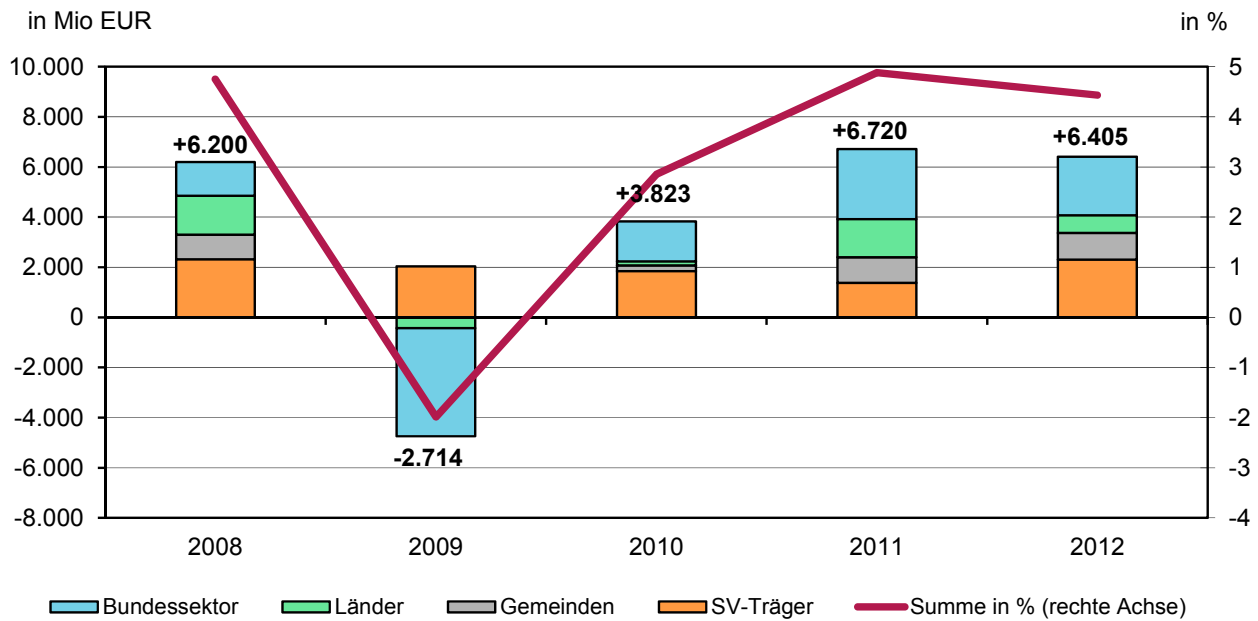
Die Fiskalposition der **Gebietskörperschaften** verbesserte sich im Jahr 2012 auf **Landes- und Gemeindeebene**, während sich das Budgetdefizit der **Bundesebene** gegenüber dem Vorjahr erhöhte: Das Budgetdefizit der **Bundesebene** stieg im Berichtsjahr 2012 um 0,2 Prozentpunkte auf 2,6% des BIP und jenes der **Landesebene** (ohne Wien) nahm um 0,1 Prozentpunkte auf 0,1% des BIP ab. Der Budgetsaldo der **Gemeindeebene** wies sogar einen leichten Budgetüberschuss von 0,1% des BIP auf. Die **Sozialversicherungsträger** verzeichneten 2012 ebenfalls einen geringfügigen Budgetüberschuss von 0,1% des BIP. Diese unterschiedliche Entwicklung zwischen den Gebietskörperschaften war im Wesentlichen auf die bereits angeführten **Krisenbedingten Zusatzausgaben der Bundesebene** (Bankenpakete) zurückzuführen. Auf **Landes- und Gemeindeebene** standen 2012 dem moderaten Ausgabenzuwachs (2,0%) beträchtliche Mehreinnahmen (z. B. Erhöhungen der gemeinschaftlichen

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2012

Grafik 13

Einnahmenezuwächse bzw. -rückgänge des Staates*) 2008 bis 2012

Veränderung zum Vorjahr



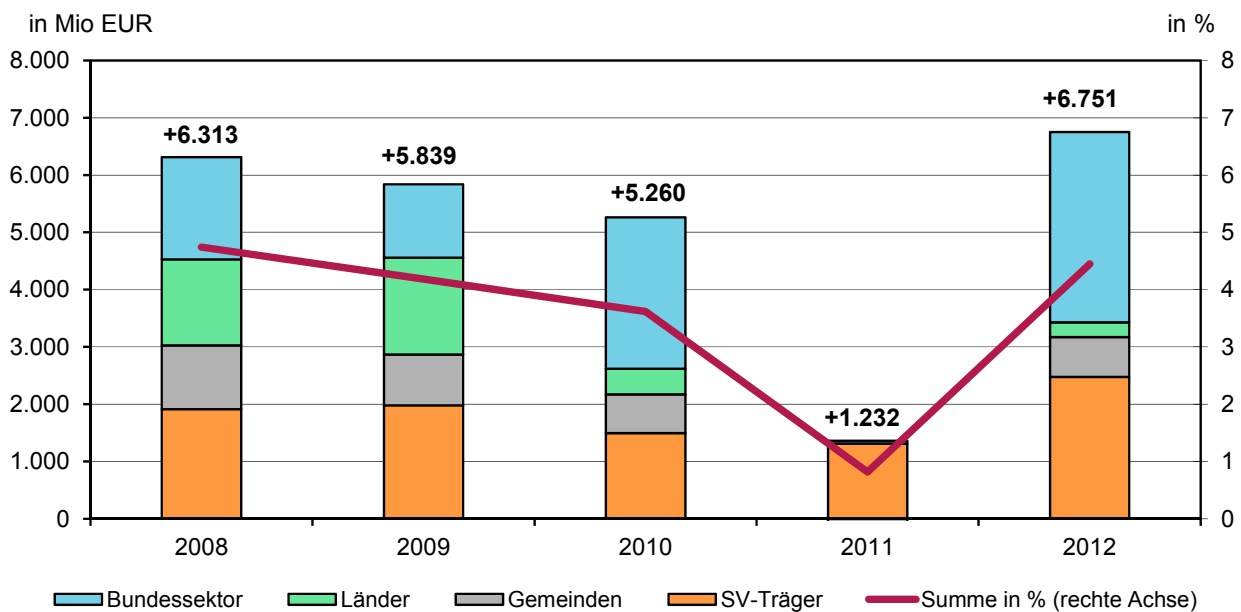
*) Einschließlich zwischenstaatlicher Nettotransfers.

Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen.

Grafik 14

Ausgabenwüchse des Staates*) 2008 bis 2012

Veränderung zum Vorjahr



*) Konsolidiert, ohne zwischenstaatliche Transfers.

Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen.

Tabelle 12: Finanzierungssaldo der Bundesländer im Sinne von Maastricht¹⁾ 2009 bis 2012 (in Mio EUR, in % des BIP und pro Kopf in EUR)

	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Slbg.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Wien ²⁾	Außer- budgetäre Einheiten ³⁾	Bundes- länder (inkl. Wien)
Mio EUR											
2009	-7	-431	-396	-408	-81	-740	-4	-30	-303	109	-2.292
2010	-51	-386	-505	-471	-195	-704	-15	-35	-991	97	-3.257
2011	-41	-80	-167	-288	-115	-226	92	-6	-541	146	-1.227
2012	19	55	-209	-71	-77	-240	71	67	-252	151	-487
% des BIP											
2009	-0,00	-0,16	-0,14	-0,15	-0,03	-0,27	-0,00	-0,01	-0,11	0,04	-0,83
2010	-0,02	-0,13	-0,18	-0,16	-0,07	-0,25	-0,01	-0,01	-0,35	0,03	-1,14
2011	-0,01	-0,03	-0,06	-0,10	-0,04	-0,08	0,03	-0,00	-0,18	0,05	-0,41
2012	0,01	0,02	-0,07	-0,02	-0,02	-0,08	0,02	0,02	-0,08	0,05	-0,16
pro Kopf in EUR											
2009	-25	-771	-246	-289	-153	-612	-6	-83	-178	.	-274
2010	-180	-691	-314	-333	-367	-582	-20	-96	-578	.	-388
2011	-142	-144	-103	-204	-216	-186	129	-17	-313	.	-145
2012	68	98	-129	-50	-143	-198	99	178	-145	.	-57

1) Gemäß ESVG 95.

2) Wien als Land und Gemeinde.

3) Außerbudgetäre Einheiten und Kammern der Bundesländer einschließlich Wien.

Quelle: Statistik Austria.

Bundesabgaben, Gebührenanpassung in Wien) gegenüber.

Zum Rückgang des Budgetdefizits der **Landesebene (ohne Wien)** 2012 auf 0,2 Mrd EUR oder 0,1% des BIP (2011: 0,7 Mrd EUR oder 0,2% des BIP) trugen alle Länder außer **Niederösterreich** und der **Steiermark** bei (Tabelle 12).⁶³ Vier Länder (Burgenland, Kärnten, Tirol, Vorarlberg) wiesen im Berichtsjahr einen Budgetüberschuss aus, während im Vorjahr nur Tirol einen positiven Finanzierungssaldo verzeichnete. Der **Konsolidierungserfolg** (Verbesserung des Finanzierungssaldos) fiel **gemessen an der Einwohnerzahl** im Jahr 2012 in Kärnten (242 EUR pro Kopf), gefolgt vom Burgenland (210 EUR pro Kopf) und Vorarlberg (195 EUR pro Kopf) am deutlichsten aus. Die höchsten **Budgetdefizite pro Kopf** verzeichneten im Berichtsjahr die Steiermark (198 EUR), Salzburg (143 EUR) und Niederösterreich (129 EUR). Die **Gemeindeebene** erreichte im Berichtsjahr einen leichten Überschuss von 0,2 Mrd EUR oder 0,1% des BIP (2011: -0,1 Mrd EUR oder -0,0% des BIP). Lässt man die Stadt Wien – deren Budgetsaldo sich um 0,3 Mrd EUR auf -0,3 Mrd EUR oder -0,1% des BIP verbesserte – außer Acht, so erzielte die **Gemeindeebene (ohne Wien)** im Jahr 2012 einen Überschuss in Höhe von 0,5 Mrd EUR oder 0,2% des BIP (2011: 0,4 Mrd EUR oder 0,1% des BIP).

Für das Jahr **2013** ist gemäß aktuellem Stabilitätsprogramm (April 2013) mit einer Fortführung des gesamtstaatlichen Konsolidierungskurses im Sinn des ÖStP 2012 zu rechnen. Das aktuelle Stabilitätsprogramm für Österreich bis zum Jahr 2017 ist Gegenstand von Kapitel 7.

Bei sektoralen Analysen des öffentlichen Sektors ist generell zu beachten, dass diese stark von den **institutionellen und rechtlichen Gegebenheiten** (Aufgabenverteilung, Steuerkompetenzen, Finanzausgleichsregelungen) innerhalb des öffentlichen Sektors abhängen. Im Jahr 2012 waren strukturelle Brüche in geringem Ausmaß zu verzeichnen, z. B.:

63 Die regionalen Teilergebnisse beschränken sich auf den Landeshaushalt. Außerbudgetäre Einheiten und Kammern der Bundesländer stehen nur in Summe zur Verfügung.

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2012

- Per 1.1.2012 wurde die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz der Länder hinsichtlich des **Landespflegegelds** (Ende 2011: 71.053 Pflegegeldbezieher auf Basis der Pflegegeldgesetze der Bundesländer; Ausgaben für das Landespflegegeld rund 379 Mio EUR) an den Bund übertragen (BGBl. Nr. 58/2011). Damit war eine Einsparung bei Bundesländern und Gemeinden im Vollzug und die Einfrierung der Kostenerstattung an den Bund in Höhe des Jahresaufwands 2010 verbunden.
- Der **Zweckzuschuss** aus dem **Pflegefonds** an die Länder zur Abdeckung der Kostensteigerung im Bereich der Langzeitpflege erhöhte sich 2012 gegenüber dem Vorjahr um 33 Mio EUR auf netto 100 Mio EUR (gestaffelter Anstieg auf netto 233 Mio EUR bis 2016).⁶⁴
- Aufstockung und Verlängerung (für die Jahre 2012 bis 2014) des **Zweckzuschusses** des Bundes an die Gemeinden für die **Kinderbetreuung**, der von den Bundesländern in gleicher Höhe kofinanziert wird.

Budgetentwicklung auf Bundesebene

Die Entwicklung des Bundeshaushalts war im Jahr 2012 von einem starken, durch diskretionäre Maßnahmen unterstützten **Einnahmenwachstum** und hohen staatlichen **Ausgaben** zur Restrukturierung der im Zuge der Krise **verstaatlichten Banken** (Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und der KA Finanz AG) sowie durch die Teilverstaatlichung der **Österreichischen Volksbanken AG** (ÖVAG) im Jahr 2012 geprägt. Die **Einnahmen der Bundesebene** (gemäß ESVG 95; mit innerstaatlichen **Transfers in Nettobetrachtung**) erhöhten sich 2012 gegenüber 2011 mit 2,3 Mrd EUR oder 4,6% deutlich. **Diskretionäre Mehreinnahmen** ergaben sich v. a. durch die **Vorwegbesteuerung der Pensionskassen**, **Abschaffung der Energieabgabenvergütung für Dienstleistungsunternehmen** im Jahr 2011, den im Zuge der Hilfsmaßnahmen für die ÖVAG vereinbarten **Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe der Banken** (bis 2017) und durch **Vorzieh- und Einmaleffekte bei der Grunderwerbssteuer** (umfangreichere Besteuerung von Veräußerungsgewinnen). Die im Zusammenhang mit dem österreichischen **Bankenpaket stehenden Einnahmen** des Bundes (Haftungsentgelte, Dividenden und Stabilitätsabgaben) erreichten in den Jahren 2011 und 2012 jeweils etwa 1,1 Mrd EUR.

Der Zuwachs des **Ausgabenvolumens der Bundesebene** (konsolidiert bzw. ohne zwischenstaatliche Transfers) im **Sinn des ESVG 95** fiel im Jahr **2012** mit 3,3 Mrd EUR oder 5,8% außergewöhnlich hoch aus. So lag das durchschnittliche Ausgabenwachstum der Bundesebene seit der Krise bei 3,2% (2008 bis 2012). **Ohne Hilfszahlungen an Banken** wäre 2012 der Ausgabenzuwachs der Bundesebene mit 1,3 Mrd EUR oder 2,3% moderat ausgefallen (2011: +1,6%). Unterstützt wurde der Konsolidierungskurs durch die **Geldpolitik des ESZB**. Die hohe **Liquidität** auf den Finanzmärkten und die **niedrigen Leitzinssätze** in Kombination mit der hohen **Bonität** Österreichs ermöglichten Finanzierungen zu äußerst niedrigen Kosten (Ø Rendite für 10-jährige Staatsanleihen 2012: 2,4%). Bei einem Bruttofinanzierungsvolumen des Bundes von 26,3 Mrd EUR (Abschnitt 5.4) bedeutet ein Rückgang des langfristigen Marktzinssatzes um 1 Prozentpunkt c. p. jährliche Minderausgaben von 263 Mio EUR bis zur Tilgung der Schuld. Angesichts des kräftigen Anstiegs der Bundesschuld (+9,6 Mrd EUR) und der Verlängerung der Fristigkeitsstruktur erhöhten sich 2012 die **Zinszahlungen für die Staatsverschuldung** aber dennoch (+2,5%).

Der Ausgabenanstieg im Bereich **Sach- und Personalaufwand** (+2,4%) fiel relativ gering aus. Der **Personalstand** des Bundes (in administrativer Abgrenzung) wurde im Berichtsjahr um 0,9% oder 1.174 VZÄ rückgeführt (2011: -447 VZÄ). Ausgliederungen aus dem Bundesbudget fanden nicht statt. Der Beschäftigtenstand des Bundes in betriebsmäßiger Sicht (ohne Leihbedienstete und Lehrlinge) belief sich Ende 2012 auf rund 131.000 VZÄ.

Bei den **monetären Sozialausgaben** des Bundes sind für das Berichtsjahr 2012 folgende Punkte laut Bundesbudget anzuführen: Die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik betragen 5,9 Mrd EUR. Das Defi-

⁶⁴ Durch die Dotierung des Pflegefonds in Höhe von insgesamt 685 Mio EUR bis zum Jahr 2014 und weiteren 650 Mio EUR bis zum Jahr 2016 (Offensivmaßnahme im Rahmen des Stabilitätspakets 2012) zu 2/3 durch den Bund und zu 1/3 durch Länder und Gemeinden erfolgt eine Verlagerung der Finanzierungslast in Richtung Bund.

zit in der **Arbeitsmarktpolitik** (I) ging trotz höherer Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz dennoch leicht zurück (2012: –0,6 Mrd EUR; 2011: –0,7 Mrd EUR), da sich die Arbeitslosenversicherungsbeiträge kräftig erhöhten (+5,1%). Die Einnahmen des **Familienlastenausgleichsfonds** (FLAF) überstiegen im Berichtsjahr 2012 erstmals seit dem Jahr 2002 wieder dessen Ausgaben um 0,2 Mrd EUR. Zum Jahresende 2011 beliefen sich die Forderungen des Bundes gegenüber dem **Reservefonds** bereits auf 3,8 Mrd EUR. Der **Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung** fiel trotz höherer Beitragseinnahmen und Rückersätze mit 8,7 Mrd EUR oder +8,4% deutlich höher als im Vorjahr aus (Pensionsanpassungsfaktor 2012: +2,7%). Der mit der Pensionsversicherungsreform 2003 angestrebte Anstieg des Eintrittsalters für Alterspensionen ist bislang kaum eingetreten. Das Eintrittsalter für **Alterspensionen** für Männer stieg von 2003 bis 2012 um 0,2 Jahre auf 62,9 Jahre und jenes der Frauen um 0,3 Jahre auf 59,3 Jahre.

Das seit 2009 bestehende **Instrument der disponiblen Rücklagenbildung** (§53 Abs. 1 BHG) wurde 2012 im **Budgetvollzug** abermals umfangreich in Anspruch genommen.⁶⁵ Insgesamt wurden 4,6 Mrd EUR den (neuen) Rücklagen zugeführt und 5,0 Mrd EUR aus dem neuen Rücklagenbestand entnommen (RH: Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2012, März 2013). Der Rücklagenstand erreichte Ende 2012 15,3 Mrd EUR oder 20% der gesamten Ausgaben des Bundes gemäß BVA 2012.

Budgetentwicklung auf Landesebene

Auf **Landesebene** war das Jahr 2012 durch eine durchschnittliche Einnahmenentwicklung sowie die Fortsetzung des **Konsolidierungskurses** charakterisiert, der zum Teil in speziellen Landesgesetzen (z. B. Kärntner Budgetkonsolidierungsgesetz, Salzburger Finanzrahmengesetz 2012–2014) oder Beschlüssen der Landesregierung (z. B. Tiroler Budgetpfad 2010–2014) verankert sowie von Arbeitsgruppen („Budgetkonvent“ in Kärnten) begleitet wurde.

Der **Einnahmenezuwachs** der Landesebene (ohne Wien) **netto** (gemäß ESVG 95) mit innerstaatlichen Transfers in Nettobetrachtung) entsprach im Jahr 2012 mit 0,7 Mrd EUR oder 2,8% dem Durchschnittswert der letzten 10 Jahre und setzte sich aus mehreren Komponenten zusammen: Zum Einnahmestieg trugen im Berichtsjahr **strukturelle Mehreinnahmen**⁶⁶ – wie z. B. steuerrechtliche Maßnahmen auf Basis des Budgetbegleitgesetzes des Bundes 2011 und die Aufstockung des Pflegefonds (rund 0,2 Mrd EUR) – und **Einmaleinnahmen** (z. B. die Sonderdividende der TIWAG von 0,1 Mrd EUR zur Gegenfinanzierung der Unterstützungsmaßnahmen des Landes Tirol für die Landeshypobank) bei. Ferner kamen höhere **innerstaatliche Transferströme der Subsektoren** (laut vorläufigen Daten etwa +0,2 Mrd EUR trotz des Kostenersatzes an den Bund für das ehemalige Landespflegegeld) und die **Zwischenabrechnung**⁶⁷ der **Ertragsanteile** (+0,1 Mrd EUR) im Jahr 2012 zum Tragen.⁶⁸

Die **Gesamtausgaben** der Landesebene (konsolidiert) erhöhten sich im Jahr 2012 um 0,3 Mrd EUR oder 1,0% teilweise durch Sondereffekte sehr moderat (10-Jahresdurchschnitt: +3,0%): Für die Gesamtentwicklung des Jahres 2012 war vorrangig der Rückgang der **Transferleistungen an private Haushalte** um 2,9% im Jahresabstand verantwortlich. Die Verringerung dieser bedeutenden Ausgabenkategorie (Ausgabenanteil von knapp 40%) resultierte aus der Übertragung der Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz hinsichtlich des **Landespflegegelds** an den Bund per 1.1.2012. In diesem Kontext wurde ein Ausgabenvolumen von knapp 0,4 Mrd EUR bewegt, das sich sowohl im Rückgang der **monetären Sozialleistungen** (–5,4%) als auch im Rückgang der sonstigen **laufenden**

65 Durch das Rücklagensystem können übrig gebliebene Voranschlagsreste nicht nur zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen, sondern im Regelfall auch innerhalb der Ressorts (Untergliederungen) beliebig verwendet werden. Die (neuen) Rücklagen werden dann finanziert, wenn sie tatsächlich gebraucht werden.

66 Die steuerlichen Mehreinnahmen des Bundes im Jahr 2012 auf Basis des Stabilitätspakets 2012-2016 waren größtenteils als ausschließliche Bundesabgaben definiert, die zur Gegenfinanzierung des Bankenpakets des Bundes dienten.

67 Für die Einnahmen der Zwischenabrechnung, die den Ausgleich zwischen den geleisteten Vorauszahlungen des Bundes und dem tatsächlichen Abgabenaufkommen der Länder herstellt, wird auf Länder- und Gemeindeebene nicht das „Time-Adjusted-Cash-Verfahren“ des ESVG 95 angewendet.

68 Die Verwertung von Forderungen aus gewährten Wohnbauförderungsdarlehen erfolgte 2012 in Niederösterreich sowie in der Steiermark (in Summe 1,1 Mrd EUR). Die erzielten Erlöse aus Forderungsverkäufen (2012: 0,7 Mrd EUR) sind finanzielle Transaktionen und stellen keine maastrichtrelevanten Einnahmen dar.

Budgetentwicklung des Staates und seiner Subsektoren 2012

Transfers (–16,3%) widerspiegelte.⁶⁹ Die Ausgaben für **soziale Sachleistungen** an private Haushalte, die primär die Ausgaben für stationäre Betreuung in Pflegeheimen umfassen, stiegen 2012 um 2,6%.⁷⁰ Ferner wurden Maßnahmen im Sozialbereich gesetzt, die dämpfend auf die Ausgabendynamik wirkten.

Der **Sach- und Personalaufwand** nahm im Jahr 2012 um 2,4% zu. Während die **Vorleistungen**⁷¹ nach einer zweijährigen Phase negativer Wachstumsraten mit +4,0% wieder deutlich anstiegen, fiel der Zuwachs des **Arbeitnehmerentgelts** erneut verhältnismäßig moderat aus: Einerseits blieb die Lohnanpassung mancher Länder 2012 unter jener für den öffentlichen Dienst des Bundes (z. B. „Abschlag“ von 1 Prozentpunkt in Oberösterreich, Nulllohnrunde in der Steiermark). Andererseits dürfte die restriktive Nachbesetzungspolitik insbesondere in der Verwaltung fortgesetzt worden sein, die z. B. im Burgenland 2012 zu einer geringfügigen Reduktion des Personalstands führte. Inwieweit generell Anpassungen der **Personalressourcen** erfolgten, kann mangels rezenter und vergleichbarer Personalstatistiken aller Bundesländer nicht festgestellt werden. Zusätzlich wurden gemäß Länderinformationen im Jahr 2012 kurz- und mittelfristig wirksame Maßnahmen zur Kostendämpfung im Personalbereich gesetzt (z. B. „Personalbudget neu“ in Kärnten, das u. a. Personalabbau, Reduzierung der Führungspositionen und Einschränkung der Überstunden vorsieht, oder die Einführung des leistungsbezogenen Besoldungssystems als letzte Stufe einer umfassenden Dienstrechtsreform in Tirol).

Die **Transfers an Marktproduzenten** (Anteil an den Gesamtausgaben von knapp 20%) werden in der Regel durch den Gesundheitsbereich (Abgangsdeckung, Investitionszuschüsse) geprägt. Auch im Jahr 2012 war der Ausgabenzuwachs (+5,9%) sowohl auf den Anstieg der **Investitionszuschüsse** (+17,5%) vor dem Hintergrund des **Neubaus** einiger **Landeskliniken** (z. B. Neunkirchen, Baden Mödling und Klagenfurt) als auch auf die Erhöhung der **Subventionen** (+5,2%) zurückzuführen. In den Subventionen spiegelten sich u. a. die Nettogebärungsabgänge der Landeskrankenanstalten und sonstige Zuschussleistungen an Unternehmen wider. Der Schuldenabbau der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaften (Burgenland, Kärnten, Tirol) um insgesamt 0,1 Mrd EUR wurde – analog zum Rerouting der Schuldenaufnahme der öffentlichen Krankenanstalten – bei den Vermögenstransfers entsprechend abgezogen. Die **Vermögenstransfers** stiegen 2012 dennoch um insgesamt 7,6%. Darin war die Unterstützungszahlung des Landes Tirol für die Hypo Tirol Bank (0,1 Mrd EUR) enthalten.

Die **Zinszahlungen** verzeichneten einen hohen Anstieg von 7,4%, der angesichts des rückläufigen Marktzinzniveaus und einer Schuldenrückführung (z. B. Schuldtilgung in Höhe von 0,5 Mrd EUR durch Erlöse aus dem Forderungsverkauf von Wohnbauförderungsdarlehen in Niederösterreich) auf eine Verlängerung des Fristigkeitsprofils zurückzuführen sein dürfte.

Budgetentwicklung auf Gemeindeebene

Die **verfügbaren Einnahmen der Gemeindeebene (mit Wien und innerstaatlichen Transfers in Nettobetrachtung)** stiegen im Jahr 2012 abermals beträchtlich um 1,1 Mrd EUR oder 5,1%. Analog zur Landesebene spiegelten sich in dieser Entwicklung der kräftige Anstieg der intergovernmentalen Transfers (nach vorläufigen Ergebnissen netto um rund 150 Mio EUR) und der gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Budgetbegleitgesetz des Bundes 2011, Zwischenabrechnung der Ertragsanteile) sowie die Aufstockung des Pflegefonds wider. Zusätzlich kam die Gebührenanpassung der Stadt Wien (z. B. Müllentsorgung, Wasser, Abwasser und Parken), die per 1.1.2012 in Kraft trat, zum Tragen. Die Kommunalsteuer verzeichnete im Jahr 2012 einen Anstieg von 3,6%.

⁶⁹ Ohne diesen Struktureffekt nahmen die Gesamtausgaben der Landesebene 2012 um etwa 2,2% zu.

⁷⁰ Durch das neue Pflegefondsgesetz 2011 wurde vom Bund in Abstimmung mit den Ländern eine umfassende Pflegereform zur Absicherung und Verbesserung der Pflegesachleistungen beschlossen. Der Bund verpflichtete darin die Länder zur Erstellung von Sicherungs-, Aus- und Aufbauplänen für das künftige Betreuungs- und Pflegeangebot. Dem wurde im Jahr 2012 z. B. in Tirol durch den „Strukturplan Pflege 2012–2022“ nachgekommen.

⁷¹ Durch die Zurechnung der Landesimmobiliengesellschaften (LIGs) zum Sektor Staat schlugen sich diese Mietenzahlungen analog bei den Einnahmen aus Produktionserlösen nieder.

Die **Gesamtausgaben** (konsolidiert) der Gemeindeebene (inkl. Wien) nahmen im Jahr 2012 laut **Schätzergebnissen** der Statistik Austria um 3,3% zu. Im Berichtsjahr ist der Anstieg der **Bruttoinvestitionen** (+6,2%) hervorzuheben, nachdem diese Ausgabenkategorie in den letzten Jahren infolge von Ausgliederungen und Sonderfinanzierungen (z. B. Leasing) einen Rückgang verzeichnet hatte. Mit dem Wegfall des Vorsteuerabzugs bei Investitionen durch ausgegliederte Gemeindebetriebe (1. Stabilitätsgesetz 2012) fiel per September 2012 das Hauptmotiv für Ausgliederungen auf kommunaler Ebene weg. Im Zuge dessen dürfte ein Prozess zur verstärkten „Re-Kommunalisierung“ der Investitionstätigkeit eingesetzt haben.⁷² Die **Transferleistungen an Marktproduzenten** stiegen im Jahr 2012 um 3,8% an. Zu dieser Ausgabenkategorie zählt der Betriebskostenzuschuss der Stadt Wien an den Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV), der im Berichtsjahr erhöht wurde. Der KAV ist mit der sukzessiven Umsetzung des Spitalskonzepts 2030 befasst, das u. a. eine Konzentration und bessere Abstimmung der Spitalsstandorte vorsieht.

Der Zuwachs bei den **Transfers an private Haushalte** schwächte sich im Berichtsjahr ab (2012: +2,3%). Dafür dürfte im Wesentlichen die Übertragung des Landespflegegelds der Stadt Wien an den Bund ausschlaggebend gewesen sein. Die Zunahme des **Personalaufwands** (+2,8%) reflektierte im Jahr 2012 den Gehaltsabschluss des öffentlichen Dienstes im Bund, der in vielen Ländern auch für die Gemeindebediensteten übernommen wurde. Abweichungen dazu gab es z. B. in der Steiermark („Nulllohnrunde“).

Die Ausweitung des **Zinsaufwands** 2012 um 40% resultierte aus den Nettoschuldaufnahmen Wiens in Höhe von 0,3 Mrd EUR im Berichtsjahr (Darlehen für die Wohnbauinitiative) und von 0,6 Mrd EUR im Jahr 2011. Ferner erfolgte auch eine Verlängerung des Fristigkeitsprofils des Schuldenportfolios der Stadt Wien.

⁷² Näheres siehe z. B. Hauth und Grossmann (2012). Ausgliederungen im Bereich der österreichischen Gemeinden: Umfang, Leistungsspektrum und Risikopotenziale – Ergebnisse per Jahresende 2010.

4.2 Öffentliche Verschuldung laut Maastricht 2012

4.2.1 Entwicklung der Verschuldung des Staates und seiner Teilsektoren 2012

Die **öffentliche Verschuldung Österreichs im Sinne von Maastricht** erreichte Ende 2012 eine Höhe von 227,4 Mrd EUR oder 73,4% des BIP (Ende 2011 217,9 Mrd EUR oder 72,5% des BIP). Der Schuldenzuwachs lag im Berichtsjahr bei 9,6 Mrd EUR oder 0,9 Prozentpunkten des BIP und fiel abermals merklich höher als das gesamtstaatliche Defizit von 7,7 Mrd EUR aus. **Schulderhöhende Effekte**, die sich nicht im Finanzierungssaldo widerspiegeln (Stock-Flow-Adjustments⁷³), kamen im Berichtsjahr vor allem auf **Bundesebene** durch **internationale Maßnahmen zur Stabilisierung des Euro** von 4,6 Mrd EUR zum Tragen (Etablierung des **ESM** und diesbezüglicher Kapitaleinzahlungen Österreichs von 0,9 Mrd EUR sowie **Zurechnung** der **EFSF-Darlehensneuvergaben** auf Österreich von 3,7 Mrd EUR nach 0,5 Mrd EUR Ende 2011).⁷⁴

Der **Zuwachs der Staatsschuld** Österreichs war im **Berichtsjahr 2012** auf die Bundesebene – durch die krisenbedingten Schuldzunahmen – konzentriert (+9,7 Mrd EUR). Auf Gemeindeebene (mit Wien) stieg der Schuldenstand mit 0,4 Mrd EUR moderat. Auf Länderebene (ohne Wien) wurde der Schuldenstand erstmals seit dem Jahr 2002 rückgeführt (–0,5 Mrd EUR), da Assets aufgelöst und zur Schuldtilgung herangezogen wurden. Von der Gesamtschuld des Staates entfielen Ende 2012 87% auf die **Bundesebene**, 8% auf die **Landesebene**, 4% auf die **Gemeindeebene** (einschließlich Wien) und 1% auf die **Sozialversicherungsträger**.

Tabelle 13: Entwicklung der öffentlichen Verschuldung nach Sektoren 2009 bis 2013

	Bundesebene		Landesebene (ohne Wien)		Gemeindeebene (mit Wien)		Sozialversicherungsträger		Staat	
	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP
2009	169,0	61,2	13,4	4,8	6,2	2,2	2,6	0,9	191,1	69,2
2010	179,3	62,6	16,9	5,9	8,0	2,8	2,0	0,7	206,1	72,0
2011	189,1	62,9	17,9	5,9	9,1	3,0	1,8	0,6	217,9	72,5
2012¹⁾	198,8	64,2	17,4	5,6	9,5	3,1	1,7	0,6	227,4	73,4
2013 ²⁾	234,9	73,6

1) Vorläufige Daten.

2) Budgetäre Notifikation (Schätzung: BMF vom März 2013).

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Statistik Austria, BMF und WIFO (BIP; Stand: März 2013).

Von Anfang 2008 bis Ende 2012 erhöhten die **österreichischen Bankenpakete** den Schuldenstand auf **Bundesebene** um insgesamt 8,7 Mrd EUR (Abschnitt 4.1.2) und die **europäischen Hilfsmaß-**

73 Stock-Flow-Adjustments ergeben sich v. a. durch Beteiligungen, Darlehensgewährungen und unterschiedliche zeitliche Zuordnungen von Zahlungen (z. B. Beiträge zum ESM, Darlehensvergaben an Griechenland, Finanzierungen für das Folgejahr, Schuldaufnahmen zur Finanzierung von Wohnbaurdarlehen, Cash-Collaterals etc.). Siehe auch schulden-senkende Stock-Flow-Adjustments 2012 in Abschnitt 4.1.2 (Abschreibungen von Partizipationskapital).

74 Die Hilfspakete für Griechenland wurden ab März 2012 über die EFSF abgewickelt. Ende 2012 einigten sich die Länder des Euroraums auf Maßnahmen zur Verbesserung der Schuldennachhaltigkeit Griechenlands (z. B. Bail-in von nachrangigen Gläubigern, Schuldentrückkaufprogramm, Verlängerung der Fristigkeit bilateraler Darlehen und Weiterleitung von Gewinnen aus dem Halten griechischer Staatsanleihen durch die Zentralbanken). Bilaterale Darlehen an Griechenland aus dem ersten Hilfsprogramm sind bis 2020 tilgungsfrei und laufen im Jahr 2041 aus. Die Summe der Haftungen Österreichs für die EFSF machten Ende 2012 7,3 Mrd EUR für das Kapital aus.

Tabelle 14: Ableitung der öffentlichen Verschuldung 2011 und 2012 (in Mrd EUR)

	2011	2012 ¹⁾
Finanzschuld des Bundes laut Bundesrechnungsabschluss	193,4	201,4
+ SWAP-Schulden	13,3	11,5
- SWAP-Forderungen	13,1	11,3
- Eigene Bundestitel	10,4	12,1
Bereinigte Finanzschuld des Bundes	183,2	189,6
+ Finanzierungen des Bundes für Dritte	8,4	8,4
+ Bundesfonds und Cash Collaterals ²⁾	0,7	0,1
+ Ausgegliederte Bundeseinheiten (v. a. ÖBB)	6,3	7,3
+ Eurofighter – Kredittranchen	0,6	0,4
+ KA Finanz	1,0	1,1
+ EFSF (European Financial Stability Facility)	0,5	4,2
- Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen des Bundes ³⁾	9,4	10,1
- Intrasubsektorale Konsolidierung ⁴⁾	2,1	2,1
Verschuldung der Bundesebene insgesamt	189,1	198,8
Finanzschuld der Länder ohne Wien	8,3	8,6
+/- Negative/positive Periodenabgrenzung und Fremdwährungskorrektur	0,7	0,2
- Länder: Unterabschnitt 85 (Betriebe...)	0,0	0,0
+ Bund-Rechtsträgerfinanzierung, Länder (ohne Wien)	6,3	6,5
- Bund-Rechtsträgerfinanzierung, Länder (ohne Wien), falls im LRA enthalten	5,9	6,3
+ Landesfonds und -kammern ⁵⁾	2,2	2,2
+ Ausgegliederte Landeseinheiten ⁶⁾	7,5	7,3
+ Kurzfristige Darlehen des Bundes an Länder, falls nicht im LRA enthalten	0,0	0,0
- Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen der Länder ⁷⁾	0,2	0,2
- Intrasubsektorale Konsolidierung	1,0	1,0
Verschuldung der Landesebene insgesamt	17,9	17,4
Finanzschuld der Gemeinden ohne Wien	11,6	11,6
- Gemeinden ohne Wien: Unterabschnitt 85 (Betriebe...)	7,8	7,8
Verschuldung der Gemeinden ohne Wien	3,9	3,9
Finanzschuld von Wien	4,0	4,3
+ Bund-Rechtsträgerfinanzierung, Wien	1,3	1,6
- Bund-Rechtsträgerfinanzierung, Wien, falls im RA enthalten	1,3	1,6
- Wien: Unterabschnitt 85 (Betriebe...)	0,1	0,0
+ Kurzfristige Darlehen des Bundes an Wien, falls nicht im RA enthalten	0,3	0,3
Verschuldung von Wien	4,3	4,6
+ Gemeindefonds und -verbände ⁸⁾	0,3	0,3
+ Ausgegliederte Gemeindeeinheiten (v. a. Krankenanstalten)	0,8	0,8
- Darlehen von Gemeinden	0,0	0,0
- Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen der Gemeinden ⁹⁾	0,0	0,0
- Intrasubsektorale Konsolidierung	0,0	0,0
Verschuldung der Gemeindeebene insgesamt	9,1	9,5
Finanzschuld der Sozialversicherungsträger	0,8	0,8
+ Kurzfristige Darlehen des Bundes an Sozialversicherungsträger	1,0	0,9
- Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen der Sozialversicherungsträger	0,0	0,0
Verschuldung der Sozialversicherungsträger insgesamt	1,8	1,7
Öffentliche Verschuldung insgesamt	217,9	227,4

1) Vorläufige Daten, teilweise geschätzt.

2) Ab 2012 Teil der Finanzschuld des Bundes.

3) Insbesondere Rechtsträgerfinanzierungen und Darlehensvergaben an Sozialversicherungsträger.

4) Insbesondere Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds.

5) Wirtschaftsförderungsfonds, Kultur- und Schulfonds.

6) Landeskrankenanstalten, Landesimmobiliengesellschaften und Schulden der Blue Danube Loan Funding GmbH.

7) Darlehensvergaben an Gemeinden.

8) Wirtschaftsförderungsfonds und Schulgemeindeverbände.

9) Wertpapierveranlagungen und Darlehensvergaben an den Bund.

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Statistik Austria (Stand: März 2013).

Öffentliche Verschuldung 2012

nahmen (Darlehensvergaben an Griechenland, EFSF-Rerouting, ESM-Stammkapital) in Form von Stock-Flow-Adjustments um weitere 6,7 Mrd EUR. Im Betrag der europäischen Hilfsmaßnahmen ausgeklammert sind Zinszahlungen für den zusätzlichen Schuldenstand auf Bundesebene sowie die an den Bund geleisteten Zinszahlungen der Schuldnerländer.

Die **sektorale Zuordnung** der Verbindlichkeiten bzw. der Forderungen zu einem Subsektor des Staates (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) erfolgt auf Basis eines Nettoverschuldungskonzepts (finanzielle Passiva abzüglich der finanziellen intergovernmentalen Aktiva). Das bedeutet, dass beispielsweise Finanzierungen des Bundes für Dritte – wie Länderfinanzierungen des Bundes im Rahmen der Rechtsträgerfinanzierungen – als Schulden der Landesebene dargestellt werden oder beispielsweise Bundesanleihen im Besitz von anderen Subsektoren nicht die Verschuldung des Bundes, sondern jene des Investors (z. B. der Sozialversicherungsträger) verringern.

Die **Überleitung** der **administrativen Kenngrößen** der **Verschuldung** (Finanzschulden der Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger) über die Verschuldung der Länder und Gemeinden zum **Verschuldungsbegriff der EU** illustriert Tabelle 14.⁷⁵ Die wichtigsten Bereinigungen betreffen die **Sektorabgrenzung** und **intergovernmentale Schulden** (Verbindlichkeiten bzw. Forderungen innerhalb eines Subsektors sowie zwischen den öffentlichen Rechtsträgern, die konsolidiert werden). Hinsichtlich der **materiellen Abgrenzung des EU-Verschuldungsbegriffs** sind insbesondere folgende Aspekte zu beachten (Näheres in Abschnitt 3.2):

- **Schuldaufnahmen des Bundes für Dritte** (Bundesländer und staatsnahe Einheiten; Ende 2012 insgesamt: 8,4 Mrd EUR) sind in die Maastricht-Schuld einzubeziehen (Eurostat-Feststellung 2003). Während Finanzierungen des Bundes im Auftrag der Bundesländer forciert werden, erfolgt eine Rückführung bei den staatsnahen Bundeseinheiten wie z. B. ASFINAG.
- Der **Ankauf der Militärflugzeuge** zur Luftraumüberwachung in Österreich (Eurofighter) ist gemäß dem vereinbarten Finanzierungsmodell zu verbuchen (Ende 2012: 0,4 Mrd EUR).
- **Sicherheiten in Form von Bareinlagen („cash collaterals“)** zur Absicherung des Ausfallrisikos des Vertragspartners bei Währungstauschverträgen sind gemäß Eurostat dem öffentlichen Schuldenstand zuzurechnen und werden seit dem Jahr 2012 als Teil der Finanzschuld verbucht (Ende 2012: 0,6 Mrd Euro).
- Vom Staat **aus ökonomischer Sicht übernommene Schulden**, die von staatsnahen Einheiten aufgenommen wurden (z. B. **ÖBB-Schulden für Infrastrukturinvestitionen**, Kapitalmarktverbindlichkeiten der **Landeskrankenhäuser**), werden seit März 2011 unmittelbar dem Staat zugerechnet (Ende 2012: ÖBB-Infrastruktur: 7,2 Mrd EUR).
- Auf Landesebene werden **Schulden von Landesimmobiliengesellschaften (LIGs)**, der **Landeskrankenhäuser** und sonstiger **im Sektor Staat enthaltener außerbudgetärer Einheiten** gemäß ESVG 95 (z. B. Wohnbau Burgenland GmbH, Schulden der Blue Danube Loan Funding GmbH) als außerbudgetäre Verschuldung hinzugerechnet (Ende 2012: 7,3 Mrd EUR).
- Das den österreichischen Banken zur Verfügung gestellte **Partizipationskapital** (Tabelle 9), **Darlehensvergaben für Griechenland** von 1,6 Mrd EUR (Ende 2012) und die **ESM-Kapitaleinzahlungen** (2012: 0,9 Mrd EUR) zur Generierung des Stammkapitals erhöhen den **öffentlichen Schuldenstand** (diesbezügliche Forderungsabschreibungen würden das Budgetdefizit ausweiten).
- **Darlehensvergaben** durch die **Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)** werden gemäß ESVG 95 den Mitgliedstaaten anteilig zugerechnet („**Rerouting**“; Ende 2012: 4,2 Mrd EUR). **Darlehensvergaben** der im Oktober 2012 in Kraft getretenen **internationalen Finanzin-**

⁷⁵ Währungstauschverträge (Cross-Currency-Swaps, Forward-Rate-Agreements) sind seit dem Inkrafttreten der EU-Regelung (EU-Verordnung über die Excessive Deficit Procedure vom 28. Februar 2000) bei der Berechnung der öffentlichen Verschuldung zu berücksichtigen.

stitution **ESM** verändern demgegenüber den Schuldenstand und den Budgetsaldo der Mitgliedsländer nicht.

Bei den **intergovernmentalen Schulden bzw. intergovernmentalen Forderungen** in Österreich handelt es sich neben **Rechtsträgerfinanzierungen** (längerfristige Darlehensvergaben des Bundes an die Länder) und **kurzfristigen Darlehensvergaben** um **titrierte öffentliche Schuldtitel** (v. a. Bundesanleihen) im Besitz von öffentlichen Haushalten (v. a. Bund⁷⁶ und Sozialversicherungsträger). 2012 nahmen die innerstaatlichen Verbindlichkeiten bzw. Forderungen leicht zu und erreichten die Höhe von 10,4 Mrd EUR oder 3,9% des BIP.

4.2.2 Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung laut Maastricht

Das Gesamtbild der **Gläubigerstruktur der Staatsschuld** in Österreich wird sehr stark von der Struktur des **Bundesschuld** dominiert, auf die beinahe 90% der gesamten öffentlichen Verschuldung laut Maastricht entfällt (Tabelle 13). Bis zur Finanz- und Wirtschaftskrise erhöhte sich der Anteil der **Auslandsverschuldung** kontinuierlich von 48% (Ende 1999) auf knapp 80% per Jahresultimo 2007, wobei die Verschiebung der Gläubigerstruktur im Wesentlichen auf den Kauf von **Bundespapieren** durch ausländische Banken zurückzuführen war. Die Verwirklichung der WWU ging mit einer Diversifizierung der Veranlagungsportefeuilles der Finanzintermediäre innerhalb der Eurozone einher, da die Portefeuilles ohne Wechselkursrisiko diversifiziert werden konnten. Seit der Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise veränderte sich das Bild etwas, wenngleich das Interesse von ausländischen Investoren an **österreichischen Bundespapieren** am Primärmarkt infolge der hohen Bonität Österreichs weiterhin hoch war (Tabelle 21).

Im Jahr 2012 ging der **Anteil der Auslandsverschuldung** zum vierten Mal in Folge leicht zurück und erreichte Ende 2012 73,6% (Ende 2011: 73,8%; Ende 2010: 74,5%; Ende 2009: 76,0%). Nachdem österreichische Banken im Jahr 2009 rund 6 Mrd EUR und 2010 rund 4,5 Mrd EUR in österrei-

Tabelle 15: Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung laut Maastricht 2008 bis 2012¹⁾

	2008		2009		2010		2011		2012	
	Mrd EUR	Anteil in %	Mrd EUR	Anteil in %	Mrd EUR	Anteil in %	Mrd EUR	Anteil in %	Mrd EUR	Anteil in %
Monetäre Finanzinstitutionen	16,7	9,4	23,1	12,2	28,7	14,0	30,9	14,2	32,6	14,3
Investmentfonds	7,0	4,0	7,1	3,7	6,9	3,3	7,4	3,4	7,1	3,1
Sonst. Finanzinstitute ²⁾	5,7	3,2	7,1	3,7	6,7	3,3	7,3	3,4	8,4	3,7
Finanzsektor	29,4	16,5	37,3	19,7	42,3	20,6	45,6	21,0	48,0	21,1
Unternehmungen	4,2	2,4	6,4	3,4	8,6	4,2	10,1	4,6	10,8	4,7
Private Haushalte ³⁾	3,0	1,7	1,9	1,0	1,5	0,7	1,4	0,7	1,2	0,5
Privater Sektor	7,2	4,0	8,3	4,4	10,2	4,9	11,5	5,3	11,9	5,3
Inland	36,5	20,5	45,5	24,0	52,4	25,5	57,1	26,2	60,0	26,4
Ausland	141,6	79,5	143,9	76,0	152,8	74,5	160,6	73,8	167,2	73,6
Insgesamt	178,2	100,0	189,5	100,0	205,3	100,0	217,6	100,0	227,1	100,0

1) Ohne Berücksichtigung derivativer Finanztransaktionen (Swaps).

2) Versicherungen, Pensionskassen, OeNB und sonstige Finanzinstitute.

3) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: OeNB; Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung.

76 In eigenem Besitz befindliche Bundestitel (siehe Kapitel 5).

chische Bundespapiere investiert hatten, wurden im Jahr 2012 rund 4,2 Mrd EUR erworben. Seit Beginn der Krise stellten **inländische Staatspapiere für österreichische Banken** wieder eine attraktive Anlagealternative dar.

Im Gegensatz zur Bundesebene spielen auf **Länder- und Gemeindeebene** handelbare, titrierte Schuldformen mit nur einigen Wertpapieremittenten (u. a. die Städte Wien, Linz und Graz, die Länder Niederösterreich und Salzburg und sonstige Einheiten der Landesebene, wie z. B. Fonds und einzelne Landesimmobiliengesellschaften) an der Gesamtverschuldung eine geringe Rolle. Per Jahresultimo 2012 betrug der titrierte Schuldanteil der Landes- und Gemeindeebene weniger als 10%. Der geringe Anteil von Wertpapieremissionen an der Gesamtverschuldung bei diesen beiden Subsektoren steht auch in Zusammenhang damit, dass für die Länder (einschließlich Wien) die Möglichkeit besteht, den Finanzierungsbedarf über den Bund in Form der sogenannten **Rechtsträgerfinanzierung** abzudecken, um die günstigeren Finanzierungsbedingungen des Bundes zu nutzen (Näheres siehe Abschnitt 5.3).⁷⁷ Das **Gesamtvolumen an Rechtsträgerfinanzierungen** für Länder und die Gemeinde Wien wurde im Jahr 2012 um rund 0,5 Mrd EUR ausgeweitet und betrug zum Jahresultimo rund 8,0 Mrd EUR. Zusätzlich gewährte die OeBFA auch im Jahr 2012 in größerem Umfang **kurzfristige Kredite** an die Sozialversicherungen (Ende 2012 rund 0,9 Mrd EUR) und an mehrere Bundesländer inklusive der Gemeinde Wien (Ende 2012 rund 1,1 Mrd EUR). Insgesamt war im Jahr 2012 das ausstehende Volumen der **innerstaatlichen Kreditgewährungen** des Bundes an Länder und Gemeinden höher als das Volumen der Kreditgewährungen der Banken an die **Länder und Gemeinden** im engeren Sinne (ohne marktbestimmte Betriebe der Länder und Gemeinden). Auch die **Sozialversicherungen** deckten ihren Finanzierungsbedarf per 31.12.2012 jeweils rund zur Hälfte über die OeBFA und über Banken ab.

Im Inland gewann 2012 der österreichische **Bankensektor** als Gläubiger der öffentlichen Verschuldung wiederum leicht an Bedeutung. Nachdem Ende 2008 nur noch rund 9% der Staatsverschuldung von inländischen Banken gehalten wurden, waren Ende 2012 über 14% der Verbindlichkeiten des Staates im Besitz dieses Sektors (1999 betrug dieser Anteil noch 27%).

Inländische Investmentfonds hielten Ende 2012 3,1% der österreichischen Staatsschuld in Form von öffentlichen Wertpapieren in ihrem Besitz (per Ende 1999 betrug diese Quote noch 13%).

Sonstige inländische Finanzinstitute (Versicherungen, Pensionskassen, OeNB und sonstige Finanzinstitute) hielten rund 3,7% der Staatsschuld. Dabei handelte es sich u. a. um Darlehensvergaben von Versicherungen an den Bund bzw. um Wertpapiere im Besitz von Versicherungen.

Private Anleger (Unternehmungen und private Haushalte) hielten über direkten Wertpapierbesitz bzw. über den Besitz von Bundesschatzscheinen per Ende 2012 rund 1,5 Mrd EUR der gesamten Staatsschuld und spielten damit für die Finanzierung des Staates weiterhin eine untergeordnete Rolle. Hier noch nicht enthalten sind allerdings Finanzierungsverpflichtungen des Bundes aus Infrastrukturinvestitionen der ÖBB und Finanzierungen von öffentlichen Krankenanstalten durch Länder von in Summe 10,4 Mrd EUR (Abschnitt 3.3.5). Da diese Schulden aus buchungstechnischen Gründen als Schuldaufnahmen des Staates vom Unternehmenssektor darzustellen sind, werden den **privaten Anlegern** (Unternehmungen und private Haushalte) per Jahresultimo 2012 somit nunmehr insgesamt rund 11,9 Mrd EUR (5,3% der Staatsschuld) zugerechnet.

⁷⁷ Auch Gemeindefinanzierungen können indirekt über das jeweilige Bundesland in Form von Rechtsträgerfinanzierungen an das Land, das diese Mittel an die Gemeinden weiterleitet, durchgeführt werden.

4.3 Budgetstruktur des Staates

4.3.1 Strategie „Europa 2020“

Um der Vernetzung der **Fiskalpolitik** mit allgemeinen **wirtschaftspolitischen Zielen** vermehrt Rechnung zu tragen, nehmen die EU-Empfehlungen zur Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten in zunehmendem Maße auch auf die **Struktur der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte** Bezug. Dies erfolgt auf Basis der **wirtschaftspolitischen Strategie** der Europäischen Union „**Europa 2020**“, die im Juni 2010 vom Europäischen Rat als Weiterentwicklung der Lissabon-Strategie beschlossen und durch den Pakt für Wachstum und Beschäftigung (u. a. Aufstockung der Darlehensvergabekapazität der Europäischen Investitionsbank) im Juni 2012 bekräftigt wurde. Die Europa 2020-Strategie, die ein wesentliches Element des gegenwärtigen „**Economic Governance**“-**Prozesses der EU** darstellt (Grafik 15), soll die Reformtätigkeit der Mitgliedstaaten und der Union in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum, Beschäftigung und Wohlfahrt forcieren. Die drei zentralen Elemente sind i) die Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft, ii) die Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft sowie iii) die Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und regionalen Zusammenhalt („**intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum**“).

Diese Schwerpunkte wurden in **fünf Kernziele** übergeführt, die auf nationaler Ebene – unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangslage und Gegebenheiten – umzusetzen sind:

- **Beschäftigung:** Unter den 20- bis 64-jährigen Frauen und Männern wird eine Beschäftigungsquote von 75% angestrebt. Dies soll vor allem durch eine bessere Integration von Jugendlichen, älteren Arbeitnehmern, Geringqualifizierten und Migranten in den Arbeitsmarkt erfolgen.
- **Forschung & Entwicklung und Innovation:** Es soll ein öffentliches und privates Investitionsvolumen für Forschung & Entwicklung von insgesamt 3% des BIP erreicht werden.
- **Klimawandel und Energie:** Die Treibhausgasemissionen sollen gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 um 20% verringert werden, der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch soll auf 20% steigen und es wird die Erhöhung der Energieeffizienz auf 20% angestrebt.
- **Bildung:** Die Quote der Schulabbrecher soll auf unter 10% gesenkt und der Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben, auf 40% erhöht werden.
- **Armut und soziale Ausgrenzung:** Die soziale Eingliederung soll insbesondere durch die Verminderung der Armut gefördert werden. Es wird angestrebt, mindestens 20 Millionen Menschen vor dem Risiko der Armut zu bewahren.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Reformmaßnahmen zur Erreichung dieser Ziele erfolgt im Rahmen der nationalen Reformprogramme, die auf Basis der **Integrierten Leitlinien der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik vom Juli 2010**⁷⁸ zu erstellen sind. Das **Österreichische Reformprogramm 2013**⁷⁹ enthält die Konkretisierung der nationalen Reformmaßnahmen (einschließlich konkreter Umsetzungsmaßnahmen der Länder und Gemeinden) und dokumentiert die Fortschritte bei der Erreichung der Kernziele Österreichs. Zudem werden jene Maßnahmen skizziert, die Österreich auf Basis des **Euro-Plus-Pakts** gesetzt hat (z. B. Fortsetzung des Ausbaus ganztägiger Schulformen und Erhöhung der Anzahl der Fachhochschulplätze).⁸⁰

78 Siehe <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:191:0028:0034:EN:PDF>

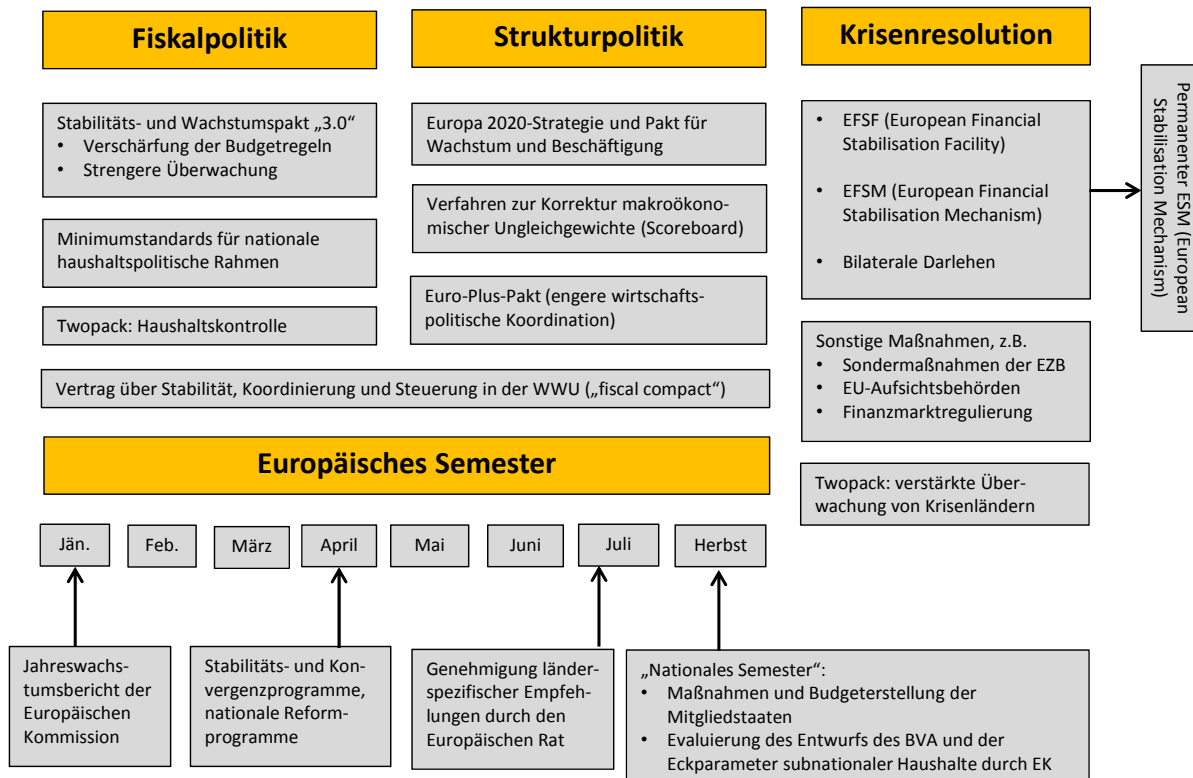
79 Siehe <http://www.bundeskanzleramt.at/site/4892/default.aspx>

80 Der Euro-Plus-Pakt wurde zwischen den Euroländern, Bulgarien, Dänemark, Lettland, Litauen, Polen und Rumänien zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte freiwillig abgeschlossen. Der Fokus liegt auf einer engen Abstimmung der Bereiche Sozial-, Steuer- und Haushaltspolitik.

Struktur und mittelfristige Budgetentwicklungen

Gegenwärtig erfüllt **Österreich** die **nationalen Zielwerte** – die in weiten Teilen ambitionierter als die EU-Gesamtziele gesteckt sind – bereits bei der Schulabbrecherquote sowie beim Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem Bildungsabschluss. Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsquote, zur Emissionsreduktion sowie zur Anhebung der F&E-Quote müssen noch intensiviert werden.

Grafik 15: Europa 2020-Strategie im Kontext des Economic Governance Prozesses der Europäischen Union*)



*) Ausgewählte Maßnahmen und Regelungen.
Quelle: Europäische Kommission und eigene Darstellung.

Als Steuerungsinstrument für die Umsetzung der Europa 2020-Strategie sowie zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung und Überwachung wurde ein Terminplan in Form des sogenannten „**Europäischen Semesters**“ geschaffen. Dabei ermittelt der Europäische Rat im März jedes Jahres auf Basis des „Jahreswachstumsberichts“ der Europäischen Kommission die wichtigsten wirtschaftspolitischen Problemstellungen und gibt strategische Empfehlungen für das politische Handeln ab. Diese Empfehlungen sind bei der Erstellung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme (siehe Kapitel 7) sowie der nationalen Reformprogramme, die Maßnahmen zur nationalen Umsetzung der Europa 2020-Strategie festlegen, zu berücksichtigen. Die Übermittlung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie der nationalen Reformprogramme muss bis spätestens Ende April an die Europäische Kommission erfolgen. Bis Juli geben der Europäische Rat und der Rat der Europäischen Union – auf Basis der Stellungnahmen und länderspezifischer Empfehlungen der Europäischen Kommission und der fachspezifischen Räte – politische Empfehlungen ab (siehe Kapitel 7), bevor die Mitgliedstaaten in der zweiten Jahreshälfte ihre Budgetvoranschläge für das folgende Jahr fertigstellen. Auf Basis des Twopack sind in diesem „**Nationalen Semester**“ der Entwurf des Voranschlags des Zentralstaates und Eckdaten der anderen Subsektoren bis 15. Oktober an die Europäische Kommission zur Evaluierung zu übermitteln („Rückweisungsrecht“ bei gravierenden Verstößen gegen den SWP; Näheres in Abschnitt 3.1.2).

Die folgenden Ausführungen zur budgetären **Einnahmen- und Ausgabenstruktur** des Staates in **Österreich** skizzieren die Ausgangssituation für wachstums- und beschäftigungsfördernde Reformen auf Basis von ESVG 95-Transaktionskategorien, die zu Sachgruppen zusammengefasst wurden.

4.3.2 Ausgabenstruktur des Staates 2008 bis 2012

Betrachtet man die Ausgabenstruktur des Gesamtstaates nach ESVG 95-Kategorien und Aufgabenbereichen (Classification of the Functions of Government – COFOG) und deren mittelfristige Entwicklung, so ergibt sich folgendes Bild (Tabelle 17):

- Öffentliche **Transferleistungen an Dritte** (Sozialleistungen an private Haushalte und Subventionen an Unternehmen, Vermögenstransfers an Marktproduzenten) binden im Schnitt ungefähr 65% der Ausgaben des Staates (2012: 66% oder rund 104 Mrd EUR),
- Unter 30% der Ausgaben werden in den Jahren 2008 bis 2012 für die **Produktion öffentlicher Güter und Dienstleistungen** (Löhne und Gehälter, Sachaufwand; 2012: 27% oder rund 43 Mrd EUR) und etwa 5% bis 6% für **Zinszahlungen** der öffentlichen Verschuldung aufgewendet (2012: 5,1% oder rund 8 Mrd EUR).
- Für **Investitionen** (Bruttoinvestitionen) werden innerhalb der Beobachtungsperiode (direkt) lediglich etwa 2% der Gesamtausgaben verwendet (2012: 1,9% oder rund 3 Mrd EUR).
- Der **Zuwachs der Gesamtausgaben aller öffentlichen Haushalte** (Staat gemäß ESVG 95) in Österreich lag in den Jahren 2008 bis 2012, die der Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise zuzurechnen sind, mit durchschnittlich 3,3% p. a. leicht unter jenem des 10-jährigen Durchschnitts von 3,6% p. a. Der **nominellen BIP-Anstieg** betrug in den Jahren 2008 bis 2012 durchschnittlich 2,3% p. a. und jener der Jahre 2003 bis 2012 3,6% p. a.

Innerhalb der Periode 2008 bis 2012 erreichten die **Transfers an Marktproduzenten** (Subventionen und Kapitaltransfers laut ESVG 95) mit einem Gesamtausgabenanteil von zuletzt 13% die höchsten Zuwächse von durchschnittlich 5,5% p. a. Dieser Verlauf wurde in den letzten Jahren von (defizitrelevanten) **Zuschüssen an Banken** im Rahmen der österreichischen Hilfsmaßnahmen geprägt (Abschnitt 4.1.2). Die Transfers an Marktproduzenten umfassen betriebswirtschaftliche Transfers an staatsnahe Unternehmen (ÖBB, Post, ASFINAG, Stadtwerke, Krankenanstalten, marktmäßige Betriebe etc.), Förderungen an die Land- und Forstwirtschaft, an Industrie und Gewerbe einschließlich Forschung, sowie Leistungen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik. Die größten Ausgabenbereiche stellen das **Gesundheitswesen** (v. a. der stationäre Bereich; Landeskrankenanstalten)⁸¹ und der **Verkehr** (staatsnahe Unternehmen der Gebietskörperschaften) dar, die beide in Summe beinahe 50% des gesamten Transfervolumens absorbierten. In den Transfers an Marktproduzenten nicht enthalten sind **EU-Fördergelder** im Agrarbereich. Sie sind gemäß ESVG 95 als Subventionen direkt von der EU an österreichische Unternehmen zu buchen. Ohne diese EU-Fördergelder gingen etwa 4% des staatlichen Transfervolumens an Marktproduzenten an die **Land- und Forstwirtschaft** (gemäß COFOG).

Die **Transferzahlungen an private Haushalte** (monetäre Transfers, soziale Sachleistungen, sonstige laufende Transfers laut ESVG 95) mit einem Gesamtausgabenanteil von insgesamt 53% erreichten mit durchschnittlich 3,6% p. a. überdurchschnittliche Zuwächse. Dabei entwickelte sich die wichtigste Subkomponente **monetäre Sozialleistungen an private Haushalte** mit einem Anteil von 37% des staatlichen Ausgabenvolumens mit durchschnittlich 3,7% p. a. etwas stärker als das Aggregat. Innerhalb der monetären Transferleistungen nahmen 2008 bis 2012 insbesondere die **Pensionsleistungen** und staatliche **Zahlungen bei Arbeitslosigkeit** überdurchschnittlich zu. Pensionsleistungen machten 2012 bereits 66%, Leistungen im Rahmen der Arbeitslosigkeit 6,2% der monetären Transfers des Staates aus (2008: 65% bzw. 5,2%).

Die Dynamik der **sozialen Sachleistungen an private Haushalte** (v. a. **Pflege** und **Gesundheitswesen**) mit einem Ausgabenanteil von 11% flachte sich infolge von diskretionären Maßnahmen in den Jahren 2009 und 2010 stark ab und lag im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 bei 3,2% p. a. Während in den Jahren vor 2008 Zuwächse von mehr als 6% p. a. zu verzeichnen gewesen waren, ging der Ausgabenanstieg 2009 und 2010 auf rund 2% zurück und lag in den Jahren 2011 und 2012 bei

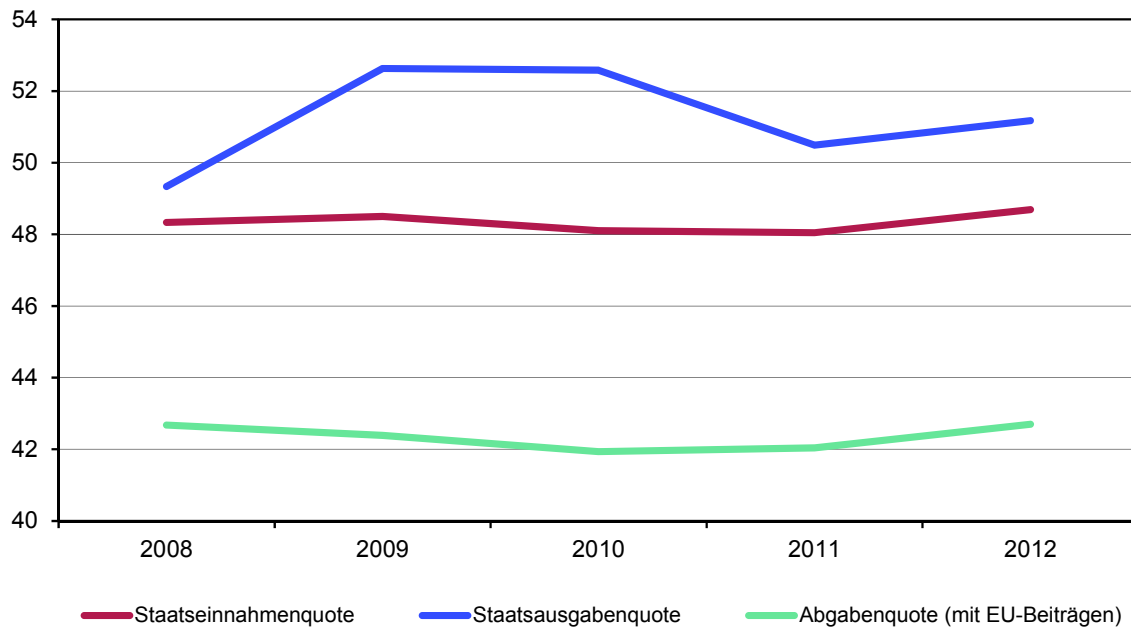
81 Seit der Einführung der „leistungsbezogenen Krankenanstaltenfinanzierung“ (1997) zählen Krankenanstalten nicht mehr zum Sektor Staat. Deren gesamte Finanzierung wird allerdings mittlerweile defizitwirksam verbucht.

Struktur und mittelfristige Budgetentwicklungen

Grafik 16

Staatseinnahmen-, Staatsausgaben- und Abgabenquote 2008 bis 2012

in % des BIP

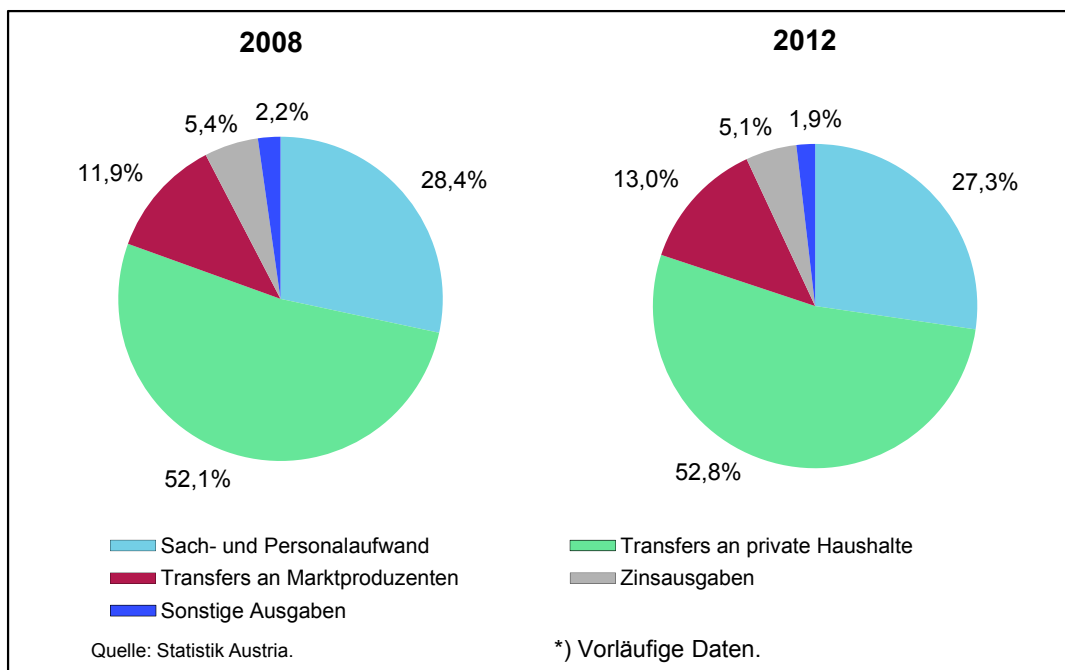


*) Vorläufige Daten.

Quelle: Statistik Austria, WIFO.

Grafik 17

Anteile an den Staatsausgaben 2008 und 2012



Quelle: Statistik Austria.

*) Vorläufige Daten.

4,2%.⁸² Die kostensenkenden Maßnahmen (v. a. im Medikamentenbereich) und die Absenkung des Umsatzsteuersatzes bei Medikamenten (von 20% auf 10%) ab dem Jahr 2009 dämpften die Ausgabedynamik vorübergehend. Eine umfassende **Strukturreform des Gesundheitswesens** mit Einbeziehung des extramuralen Bereichs wurde Ende 2012 beschlossen und eingeleitet und soll nachhaltig eine **maximale Ausgabenentwicklung in Höhe des nominellen BIP-Anstiegs** nach sich ziehen.

Der **Personalaufwand** des Staates (Arbeitnehmerentgelte) mit einem Anteil von zuletzt 18% an den Gesamtausgaben wies in der Beobachtungsperiode einen unterdurchschnittlichen Anstieg von durchschnittlich 2,8% p. a. auf. Bei dieser Kategorie dominierten die Ausgaben des Staates für das **Bildungswesen** mit einem Anteil von beinahe 40%, gefolgt von der **allgemeinen Verwaltung** mit 19%. Die **Ausgaben für Bildung** beliefen sich gemessen an den Gesamtausgaben auf 11% mit moderat steigendem Verlauf im Zeitvergleich, während der Ausgabenanteil für die **allgemeine Verwaltung** mit zuletzt 13% eine leicht rückläufige Entwicklung aufwies.

Die Entwicklung in der Ausgabenkategorie **Vorleistungen** war insbesondere vom Ankauf von 15 militärischen Fluggeräten in den Jahren 2007 bis 2009 geprägt, der nunmehr abgeschlossen ist (2008–2012: +0,9% p. a.). Im Jahr 2012 betrug der Anteil an den Gesamtausgaben 8%.

Der Zuwachs der **Zinszahlungen** in den Jahren 2008 bis 2012 für die öffentliche Verschuldung mit einem Anteil von zuletzt 5%, fiel trotz Anstieg der Schuldenquote in % des BIP um 13 Prozentpunkte, bedingt durch das historisch niedrige Marktzinsniveau, sehr gedämpft aus (2008–2012: 1,7% p. a.).

Die **direkten Ausgaben des Staates für Investitionen** fallen seit Jahren – insbesondere infolge von **Ausgliederungen** (z. B. ASFINAG, BIG, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Krankenanstalten, Stadtwerke, Immobiliengesellschaften etc.) aber auch durch **Sonderfinanzierungen** (z. B. Leasing) – äußerst niedrig aus. Das **Leasingvolumen** der öffentlichen Hand (insbesondere Immobilienleasing der Länder) dürfte Ende 2012 eine Größenordnung von zumindest 4,6 Mrd EUR erreicht haben (2011: 5,0 Mrd EUR).⁸³ Auch die (revidierte) Verbuchung von ÖBB-Infrastrukturinvestitionen seit März 2011 als Staatsausgabe (Abschnitt 3.2.5) spiegelt sich nicht in der Ausgabenkategorie Bruttoinvestitionen des Staates, sondern v. a. in den Transfers (2012: Vermögenstransfers von etwa 1,4 Mrd EUR) wider. Darüber hinaus erfolgen die Infrastrukturinvestitionen auf Gemeindeebene in großem Umfang durch gemeindeeigene Immobiliengesellschaften, die dem Unternehmenssektor zugerechnet werden. Der **Wegfall von steuerrechtlichen Vorteilen** (Vorsteuerabzug) ab 2012 für neue Projekte dürfte im Berichtsjahr wieder zu vermehrten Gemeindeinvestitionen beigetragen haben. Auf **Gemeindeebene** ist zumindest die Hälfte der Gebietskörperschaften an ausgegliederten Infrastrukturunternehmen (staatsnahen Einheiten des privaten Sektors) beteiligt.⁸⁴ Bei den **ausgegliederten Einheiten mit dominierendem Gemeindeeinfluss** handelt es sich vorrangig um vermögensverwaltende Infrastruktureinheiten. Das im Rahmen einer Studie (Hauth und Grossmann, 2012)⁸⁵ **geschätzte außerbudgetäre Investitionsvolumen der Gemeindegesellschaften (ohne Wien)** für das **Jahr 2010** erreichte eine Größenordnung von 1,2 bis 1,6 Mrd EUR (Näheres in StA-Bericht 2011, Kapitel 10 Sonderthema).

Die **Ausgabenkategorie Bruttoinvestitionen gemäß ESVG 95** wies 2012 einen Anteil an den Gesamtausgaben von 1,9% auf (3,0 Mrd EUR oder 1,0% des BIP; Tabelle 17). Zählt man zu den staatli-

82 Bei den sozialen Sachleistungen handelt es sich um von staatlichen Stellen gekaufte Waren oder Dienstleistungen, die kostenlos oder gegen einen pauschalen Kostenbeitrag (Selbstbehalt) an private Haushalte weitergeleitet werden (u. a. Alten- und Pflegeheime, Kindergärten, Arztleistungen, Medikamente, Schülerfreifahrten, Gratisschulbücher).

83 Siehe auch <http://www.leasingverband.at> und Grossmann, B. (2008). Die Bedeutung der Leasingfinanzierung für Österreichs Gemeinden. In: OeNB, Geldpolitik & Wirtschaft Q1/08, Wien.

84 Ergebnis der Studie von Grossmann und Hauth (2010): Infrastrukturinvestitionen: Ökonomische Bedeutung, Investitionsvolumen und Rolle des öffentlichen Sektors in Österreich (<http://www.staatsschuldenausschuss.at/de/pub/publikationen.jsp>). Von Statistik Austria erfolgen gegenwärtig Erhebungen auf freiwilliger Basis bei den Gebietskörperschaften zur Erfassung von Eckgrößen über „staatsnahe“ Unternehmen.

85 Grossmann und Hauth (2012): Ausgliederungen im Bereich der österreichischen Gemeinden: Umfang, Leistungsspektrum und Risikopotenziale (Ergebnisse per Jahresende 2010).

Struktur und mittelfristige Budgetentwicklungen

Tabelle 16: Bruttoinvestitionen des Staates inklusive ausgegliederter Organisationseinheiten¹⁾ 2008 bis 2012

	Bundesebene		Landesebene (ohne Wien)		Gemeindeebene (mit Wien)		Sozialversicherungs- träger		Staat	
	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %
2008	2.416	39,6	1.175	19,3	2.404	39,4	106	1,7	6.102	100,0
2009	2.280	37,4	1.335	21,9	2.367	38,9	106	1,7	6.088	100,0
2010	2.257	39,4	1.236	21,6	2.078	36,3	159	2,8	5.730	100,0
2011	2.085	39,0	1.188	22,2	1.933	36,1	143	2,7	5.348	100,0
2012 ²⁾	2.274	40,3	1.220	21,6	2.003	35,5	145	2,6	5.643	100,0

1) Investitionen ausgegliederter Einheiten der Bundesebene: ASFINAG (Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierung-Aktiengesellschaft) und BIG (Bundesimmobiliengesellschaft mbH); der Landesebene (ohne Wien): Krankenanstalten und Heime; der Gemeindeebene (mit Wien): Krankenanstalten und Heime, Wasserversorgung sowie Abwasser- und Abfallbeseitigung; sonstige Ausgliederungen seit 1997; exklusive ÖBB (Österreichische Bundesbahnen).
2) Vorläufige Daten.
Rundungsdifferenzen möglich.
Quelle: Statistik Austria und Fleischmann, E.

chen Investitionen jene Investitionen hinzu, die von „**ehemaligen Staatseinheiten**“ – d. h. von Organisationseinheiten, die in der Vergangenheit als Teil des Sektors Staat klassifiziert waren – **bereitgestellt werden**, so verdoppelt sich das öffentliche Investitionsvolumen beinahe. Die **Bruttoinvestitionen des Staates (einschließlich statistisch erfasster, ausgegliederter Einheiten)**; Tabelle 16)⁸⁶ erreichten 2012 sodann eine Größenordnung von 5,6 Mrd EUR oder 1,8% des BIP. Als größter Investor fungierte 2012 die **Bundesebene** mit einem Anteil von 40%, gefolgt von der **Gemeindeebene** mit einem Anteil von 36%. Der Anteil der Landesebene lag 2012 bei 22%.

4.3.3 Einnahmenstruktur des Staates 2008 bis 2012

Auf der **Einnahmenseite** tragen die **Steuern und Sozialversicherungsbeiträge** mit mehr als 90% der Einnahmen entscheidend zur Finanzierung der öffentlichen Ausgaben bei. Weitere Finanzierungsquellen stellen **Produktionserlöse** (u. a. Leistungsentgelte für Spitalsleistungen, Pflegeheime oder kommunale Versorgungseinrichtungen), **Vermögenseinkommen** des Staates (Zinsen, Dividenden, Konzessionsentgelte) sowie **Transfers** (u. a. Gerichtsgebühren, Garantieentgelte, Studienbeiträge (bis 2008)) an den Staat dar, die jedoch mit Anteilen von jeweils rund 4% bzw. 3% an den Gesamteinnahmen vergleichsweise unbedeutend sind.

Bei den „**Steuern**“ mit einem Anteil von zuletzt 57% der öffentlichen Gesamteinnahmen können zwei ESVG-Hauptgruppen unterschieden werden:

- die „**Produktions- und Importabgaben**“ (indirekte Steuern), die Gütersteuern, wie z. B. Umsatzsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Versicherungssteuern, ebenso wie sogenannte „sonstige Produktionssteuern“ (Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe, Kommunalsteuer, Grundsteuer) enthalten, sowie
- die „**Einkommen- und Vermögensteuern**“ (direkte Steuern), zu denen v. a. die Lohnsteuer, die

⁸⁶ Siehe auch „Budgetkonsolidierung und öffentliche Investitionen“, Fleischmann, E. (2003). Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, Jahrgang 44, Heft 3–4.

Tabelle 17: Struktur der Staatsausgaben und Staatseinnahmen 2008 bis 2012 (konsolidiert)¹⁾

	2008		2009		2010		2011		2012 ²⁾	
	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %
Ausgaben										
Vorleistungen	12.823	9,2	12.876	8,9	12.897	8,6	12.994	8,6	13.282	8,4
Arbeitnehmerentgelt	25.950	18,6	27.170	18,7	27.806	18,5	28.286	18,6	29.033	18,3
Gezahlte Steuern ³⁾	784	0,6	910	0,6	924	0,6	945	0,6	975	0,6
Sach- u. Personalaufwand	39.558	28,4	40.956	28,2	41.626	27,6	42.225	27,8	43.291	27,3
Monetäre Sozialleistungen	51.135	36,7	54.342	37,4	56.365	37,4	57.016	37,6	59.157	37,3
Soziale Sachleistungen ⁴⁾	15.541	11,1	15.892	10,9	16.224	10,8	16.905	11,1	17.609	11,1
Sonst. laufende Transfers ¹⁾	6.062	4,3	6.532	4,5	7.040	4,7	7.210	4,7	6.973	4,4
Transfers an priv. Haushalte	72.738	52,1	76.766	52,8	79.628	52,9	81.131	53,4	83.740	52,8
Subventionen	9.876	7,1	9.784	6,7	9.911	6,6	10.308	6,8	10.873	6,9
Vermögenstransfers ¹⁾	6.676	4,8	6.846	4,7	8.742	5,8	7.482	4,9	9.670	6,1
Transf. an Marktproduzenten	16.552	11,9	16.630	11,4	18.653	12,4	17.790	11,7	20.543	13,0
Zinsen für die Staatsschuld ⁵⁾	7.518	5,4	7.708	5,3	7.569	5,0	7.795	5,1	8.052	5,1
Bruttoinvestitionen	3.242	2,3	3.287	2,3	3.163	2,1	2.924	1,9	3.041	1,9
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern ⁶⁾	-114	-0,1	-13	-0,0	-47	-0,0	-41	-0,0	-90	-0,1
Sonstige Ausgaben	10.646	7,6	10.981	7,6	10.685	7,1	10.678	7,0	11.003	6,9
Ausgaben insgesamt	139.494	100,0	145.333	100,0	150.593	100,0	151.825	100,0	158.576	100,0
Einnahmen										
Produktions- u. Importabgaben	39.915	29,2	40.418	30,2	41.433	30,1	43.120	29,8	44.834	29,7
Einkommen- u. Vermögenst.	39.507	28,9	35.118	26,2	36.396	26,4	38.999	27,0	41.144	27,3
Steuern	79.422	58,1	75.536	56,4	77.830	56,5	82.119	56,8	85.978	57,0
Tatsächliche Sozialbeiträge	40.752	29,8	41.241	30,8	42.088	30,6	44.022	30,5	46.095	30,5
Unterstellte Sozialbeiträge ⁷⁾	4.137	3,0	4.373	3,3	4.500	3,3	4.637	3,2	4.782	3,2
Sozialbeiträge	44.889	32,8	45.614	34,1	46.588	33,8	48.659	33,7	50.877	33,7
Produktionserlöse ⁸⁾	5.447	4,0	5.510	4,1	5.710	4,1	5.820	4,0	6.038	4,0
Vermögenseinkommen	3.320	2,4	3.465	2,6	3.525	2,6	3.672	2,5	3.654	2,4
Transfers ^{1) 9)}	3.579	2,6	3.816	2,8	4.111	3,0	4.216	2,9	4.344	2,9
Sonstige Einnahmen	12.345	9,0	12.792	9,6	13.347	9,7	13.708	9,5	14.036	9,3
Einnahmen insgesamt	136.656	100,0	133.942	100,0	137.765	100,0	144.485	100,0	150.891	100,0
Memorandum EDP¹⁰⁾										
Zinsen für die Staatsschuld (nach Swaps)	7.315		7.647		7.607		7.841		8.052	
Budgetsaldo (nach Swaps)	-2.635		-11.330		-12.866		-7.385		-7.684	

- 1) Ohne Transfers zwischen den öffentlichen Rechtsträgern (intergovernmentale Transfers).
- 2) Vorläufige Daten.
- 3) Produktions- und Importabgaben (D2) und Einkommen- und Vermögensteuern (D5).
- 4) Von Marktproduzenten erbrachte soziale Sachleistungen (D631). Die übrigen sozialen Sachleistungen sind in P2 (Vorleistungen) enthalten.
- 5) Zinsaufwand für die Staatsschuld ohne Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen.
- 6) Erwerb minus Verkauf von Liegenschaften.
- 7) Unterstellter Pensionsbeitrag des Staates für die Beamten.
- 8) Marktproduktion (P11), Nichtmarktproduktion (P12) und Zahlungen für sonstige Nichtmarktproduzenten (P131).
- 9) Sonstige laufende Transfers (D7) und Vermögenstransfers (D9) ohne intergovernmentale Transfers.
- 10) Unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen gemäß Budgetärer Notifikation (EDP).

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Statistik Austria – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (Stand: März 2013).

Struktur und mittelfristige Budgetentwicklungen

veranlagte Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Kapitalertragsteuern zählen.⁸⁷

Die hier separat angeführten zehn Steuerkategorien umfassen etwa 90% der direkten und indirekten Steuern. Die zwei größten Einzelsteuern sind die **Umsatzsteuer** und die **Lohnsteuer**, die 28% bzw. 29% des gesamten Steueraufkommens im Jahr 2012 ausmachten. Auf die indirekten Steuern entfielen zuletzt 52% der gesamten Steuereinnahmen.⁸⁸

Innerhalb des Beobachtungszeitraums 2008 bis 2012 war im Jahr 2009 durch die **Finanz- und Wirtschaftskrise** und die **Steuerreform 2009** ein markanter Rückgang des Steueraufkommens (–4,9%) zu verzeichnen. In den Folgejahren 2010 und 2011 wurde der Steuerausfall durch neue Steuern (v. a. Bankenabgabe, CO₂-Zuschlag zur Mineralölsteuer, Flugticketabgabe, erweiterte Stiftungsbesteuerung) und einer insgesamt regen Konjunktorentwicklung bis Mitte 2011 mehr als kompensiert. Im Jahr 2012 erhöhten weitere diskretionäre Steuermaßnahmen (v. a. Vorwegbesteuerung der Pensionskassen, Abschaffung der Energieabgabenvergütung für Dienstleistungsunternehmen im Jahr 2011, Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe der Banken (bis 2017) und durch Vorzieheffekte bei der Grunderwerbssteuer) das Aufkommen. Das den Gebietskörperschaften zur Verfügung stehende Steueraufkommen erreichte 2012 86,0 Mrd EUR und lag damit 6,5 Mrd EUR über dem Niveau von 2008. Innerhalb der Beobachtungsperiode (2008–2012) stiegen die **Steuereinnahmen** angesichts des hohen Ausgangsniveaus und des Einbruchs im Jahr 2009 im Schnitt nur um 2,0% p. a. Die Zuwächse in den Jahren 2010 bis 2012 waren mit durchschnittlich 5,1% p. a. jedoch sehr ausgeprägt.

Zu den Steuern im weiteren Sinn bzw. den Abgaben zählen die **Sozialversicherungsbeiträge** mit einem Anteil an den Gesamteinnahmen von etwa 34%. Darin sind die **tatsächlichen Sozialbeiträge** (v. a. Pensionsbeiträge, Krankenversicherungsbeiträge, Unfallversicherungsbeiträge) und die **unterstellten Sozialbeiträge** enthalten. Letztere Einnahmenkategorie umfasst die unterstellten (nicht tatsächlich zu leistenden) Dienstgeberbeiträge des Staates für die Beamtenpensionen und bis Mitte 2008 die direkt ausbezahlten Familienbeihilfen im Rahmen der Selbstträgerschaft öffentlicher Haushalte.

Die **tatsächlichen Sozialbeiträge** wiesen im Beobachtungszeitraum 2008 bis 2012 Zuwächse von durchschnittlich 3,2% p. a. aus. Der Einbruch in dieser Einnahmenkategorie war 2009 zwar massiv, fiel aber infolge beschäftigungsfördernder Maßnahmen deutlich weniger prägnant als der Steuerausfall aus. In den Jahren 2010 bis 2012 lag der relative Anstieg bei durchschnittlich 4,5%.

Der **Einnahmewachstum des Staates** insgesamt lag 2008 bis 2012 bei durchschnittlich 2,5% p. a., wobei 2009 ein Rückgang von 2,0% zu verzeichnen war. In den Jahren 2010 bis 2012 fiel der Zuwachs mit 4,7% p. a. erheblich aus (10-Jahresdurchschnitt: 3,4% p. a.; 20-Jahresdurchschnitt: 3,2% p. a.).

87 Die ab 2011 eingeführte Bankenabgabe mit einem Aufkommen von etwa 500 Mio EUR wurde als Subkategorie der Einkommen- und Vermögensteuern verbucht. In Österreich sind nur die Erbschafts- und Schenkungssteuer, die Mitte 2008 abgeschafft wurde, und die Stiftungseingangssteuer Teil der Vermögensteuern, D91: Steuern, die auf Vermögenswerte in unregelmäßigen Abständen eingehoben werden.

88 Bei den in Tabelle 17 präsentierten Ergebnissen über das Steueraufkommen in Österreich sind jene Beiträge, die an den EU-Haushalt weiterzuleiten sind und nicht dem Staat Österreich zur Verfügung stehen, ausgeblendet. Das Aufkommen der wichtigsten Steuerarten inklusive EU-Beiträge ist unter folgendem Link veröffentlicht: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/steuereinnahmen/index.html.

Tabelle 18: Struktur der Staatsausgaben und Staatseinnahmen nach Teilsektoren 2012 (unkonsolidiert)¹⁾

	Bundesebene		Landesebene		Gemeinden		SV-Träger		Staat	
	Mio	Anteil	Mio	Anteil	Mio	Anteil	Mio	Anteil	Mio	Anteil
	EUR	in %	EUR	in %	EUR	in %	EUR	in %	EUR	in %
Ausgaben										
Vorleistungen	5.690	42,8	2.507	18,9	4.203	31,6	882	6,6	13.282	100,0
Arbeitnehmerentgelt	14.057	48,4	7.242	24,9	5.786	19,9	1.949	6,7	29.033	100,0
Gezahlte Steuern ²⁾	438	45,0	258	26,4	221	22,6	58	6,0	975	100,0
Sach- und Personalaufwand	20.185	46,6	10.007	23,1	10.210	23,6	2.889	6,7	43.291	100,0
Monetäre Sozialleistungen	16.613	28,1	3.221	5,4	2.253	3,8	37.070	62,7	59.157	100,0
Soziale Sachleistungen ³⁾	497	2,8	5.361	30,4	2.199	12,5	9.553	54,2	17.609	100,0
Sonstige laufende Transfers ⁴⁾	4.127	59,2	1.276	18,3	1.497	21,5	73	1,0	6.973	100,0
Transfers an priv. Haushalte	21.237	25,4	9.858	11,8	5.949	7,1	46.696	55,8	83.740	100,0
Subventionen	5.067	46,6	3.616	33,3	2.066	19,0	124	1,1	10.873	100,0
Vermögenstransfers ⁴⁾	6.132	63,4	1.301	13,5	2.226	23,0	10	0,1	9.670	100,0
Transf. an Marktproduzenten	11.199	54,5	4.917	23,9	4.292	20,9	134	0,7	20.543	100,0
Intergovernmentale Transfers	21.549	69,4	2.309	7,4	2.273	7,3	4.898	15,8	31.029	100,0
Zinsen für die Staatsschuld ⁵⁾	7.459	92,6	405	5,0	181	2,2	7	0,1	8.052	100,0
Bruttoinvestitionen	822	27,0	870	28,6	1.203	39,6	145	4,8	3.041	100,0
Nettozugang an nichtproduzier- ten Vermögensgütern ⁶⁾	16	.	-16	.	-90	.	-	-	-90	100,0
Sonstige Ausgaben	8.297	75,4	1.259	11,4	1.294	11,8	152	1,4	11.003	100,0
Ausgaben insgesamt	82.468	43,5	28.350	15,0	24.018	12,7	54.768	28,9	189.604	100,0
Einnahmen										
Produktions- u. Importabgaben	29.606	66,0	5.440	12,1	9.788	21,8	-	-	44.834	100,0
Einkommen- u. Vermögenst.	28.322	68,8	7.101	17,3	5.721	13,9	-	-	41.144	100,0
Steuern	57.929	67,4	12.540	14,6	15.509	18,0	-	-	85.978	100,0
Tatsächliche Sozialbeiträge	6.744	14,6	463	1,0	410	0,9	38.478	83,5	46.095	100,0
Unterstellte Sozialbeiträge ⁷⁾	2.565	53,6	1.224	25,6	710	14,8	284	5,9	4.782	100,0
Sozialbeiträge	9.309	18,3	1.687	3,3	1.120	2,2	38.762	76,2	50.877	100,0
Intergovernmentale Transfers	1.321	4,3	11.274	36,3	3.309	10,7	15.124	48,7	31.029	100,0
Produktionserlöse ⁸⁾	1.660	27,5	916	15,2	2.374	39,3	1.087	18,0	6.038	100,0
Vermögenseinkommen	1.517	41,5	880	24,1	1.102	30,2	155	4,3	3.654	100,0
Transfers ⁴⁾⁹⁾	2.607	60,0	813	18,7	840	19,3	84	1,9	4.344	100,0
Sonstige Einnahmen	5.783	41,2	2.609	18,6	4.317	30,8	1.327	9,5	14.036	100,0
Einnahmen insgesamt	74.342	40,9	28.110	15,5	24.255	13,3	55.213	30,4	181.919	100,0
Memorandum EDP¹⁰⁾										
Zinsen für die Staatsschuld (nach Swaps)	7.459		405		181		7		8.052	
Budgetsaldo (nach Swaps)	-8.126		-240		237		444		-7.684	

1) Vorläufige Daten.

2) Produktions- und Importabgaben (D2) und Einkommen- und Vermögensteuern (D5).

3) Von Marktproduzenten erbrachte soziale Sachleistungen. Die übrigen sozialen Sachleistungen sind in P2 (Vorleistungen) enthalten.

4) Ohne Transfers zwischen den öffentlichen Rechtsträgern (intergovernmentale Transfers).

5) Zinsaufwand für die Staatsschuld ohne Berücksichtigung von derivativen Geschäften (Swaps).

6) Erwerb minus Verkauf von Liegenschaften.

7) Unterstellter Pensionsbeitrag des Staates für die Beamten.

8) Marktproduktion (P11), Nichtmarktproduktion (P12) und Zahlungen für sonstige Nichtmarktproduzenten (P131).

9) Sonstige laufende Transfers (D7) und Vermögenstransfers (D9) ohne intergovernmentale Transfers.

10) Unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen gemäß Budgetärer Notifikation (EDP).

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Statistik Austria – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (Stand: März 2013).

4.4 Zusammenfassung: Budget- und Schuldenentwicklung 2012 und mittelfristige Tendenzen⁸⁹

4.4.1 Budgetentwicklung des Staates

- Trotz **schwacher Konjunktur** (BIP real 2012: +0,8%) wurde **im Berichtsjahr 2012** der festgelegte **mittelfristige Konsolidierungspfad Österreichs**, der bis zum Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt des Staates vorsieht, **übertroffen**. Das **gesamtstaatliche Budgetdefizit 2012** erhöhte sich nicht und betrug 2,5% des BIP. Die **Abweichung** zwischen dem geschätzten Ergebnis **vom September 2012** (−3,1% des BIP) und dem **vorläufigen Ergebnis vom März 2013** (−2,5% des BIP) war zu rund 40% auf die Bundesebene (einschließlich Sozialversicherungsträger) und zu rund 60% auf die Landes- und Gemeindeebene zurückzuführen. Der mittelfristige **Konsolidierungspfad Österreichs** wurde aufgrund von besseren Basisdaten für 2011 und 2012 **nicht korrigiert**.
- Die **zyklische Komponente des Budgets** wies infolge der Konjunkturabkühlung im Berichtsjahr einen leicht negativen Wert auf (−0,3% des BIP gemäß Stabilitätsprogramm vom April 2013). Ferner erhöhten **Einmalmaßnahmen** (v. a. Ausgaben zur Restrukturierung von österreichischen Banken abzüglich Vorwegbesteuerung der Pensionskassen) das Budgetdefizit im Jahr 2012 mit 0,8% des BIP beträchtlich. Das **strukturelle Budgetdefizit Österreichs** (konjunkturbereinigt und ohne Einmaleffekte) betrug 2012 demnach nur 1,4% des BIP.
- Im **internationalen Vergleich** lag Österreichs Budgetdefizit laut Maastricht im Jahr 2012 mit 2,5% des BIP erneut markant unter den Durchschnittswerten der EU (EU-27: 4,0% des BIP und Euro-17-Länder: 3,7% des BIP). Neben Österreich blieben 2012 fünf weitere Mitgliedstaaten des Euroraums (Deutschland, Estland, Luxemburg, Finnland, Italien) unter dem Referenzwert von 3% des BIP. Deutschland erzielte im Jahr 2012 sogar einen leichten Budgetüberschuss (Näheres in Kapitel 6).
- Der Gesetzgeber verabschiedete im zweiten Quartal 2012 **zwei Stabilitätsgesetze** mit umfangreichen **ausgaben- und einnahmenseitigen Maßnahmen**. Das 1. Stabilitätsgesetz 2012 enthielt vorrangig Änderungen im Abgabenrecht, die bereits Zusatzeinnahmen im Berichtsjahr generierten. Das 2. Stabilitätsgesetz 2012 enthielt Konsolidierungsmaßnahmen, die ab 2013 wirksam werden.
- Der **Zuwachs aller Einnahmen der öffentlichen Haushalte** war 2012 mit insgesamt 6,4 Mrd EUR oder 4,4% **beträchtlich** und lag trotz schwacher Konjunktur deutlich über dem **langjährigen Durchschnitt** (20-Jahresdurchschnitt: +3,2% p. a.). Das Vorkrisenniveau der staatlichen Einnahmen wurde in Österreich – im Gegensatz zu anderen Ländern des Euroraums – bereits 2010 wieder überschritten und erreichte 2012 150,9 Mrd EUR. **Diskretionäre Mehreinnahmen** ergaben sich v. a. durch die **Vorwegbesteuerung der Pensionskassen**, **Abschaffung der Energieabgabenvergütung für Dienstleistungsunternehmen** im Jahr 2011, den im Zuge der Hilfsmaßnahmen für die ÖVAG vereinbarten **Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe der Banken** (bis 2017) und **Vorzieheffekte bei der Grunderwerbsteuer** (höhere Besteuerung von Veräußerungsgewinnen).
- Der mittelfristige **Einnahmewachstum des Staates** lag 2008 bis 2012 bei durchschnittlich 2,5% p. a., wobei 2009 ein Rückgang von 2,0% zu verzeichnen war. In den Jahren **2010 bis 2012** fiel der Zuwachs mit 4,7% p. a. allerdings erheblich aus (10-Jahresdurchschnitt: 3,4% p. a.; 20-Jahresdurchschnitt: 3,2% p. a.). Durch die **Finanz- und Wirtschaftskrise** und die **Steuerreform 2009** war im Jahr 2009 ein markanter Rückgang des Steueraufkommens (−4,9%) zu verzeichnen. In den Folgejahren 2010 bis 2012 wurde der Steueraufschlag aber durch neue Steuern (v. a. Bankenabgabe, CO₂-Zuschlag zur Mineralölsteuer, Flugticketabgabe, Vorwegbesteuerung der Pensi-

⁸⁹ Die vorliegenden Analysen basieren im Wesentlichen auf ESG 95-Daten (Stand: März 2013).

onskassen, erweiterte Stiftungsbesteuerung) und einer insgesamt regen Konjunktorentwicklung bis Mitte 2011 mehr als kompensiert.

- **Das Steueraufkommen des Staates** (ESVG 95-Darstellung) expandierte 2012 um insgesamt 3,8 Mrd EUR oder 4,7% im Jahresabstand. Die höchste Steigerung ging von den **direkten Steuern** (ESVG 95-Code D5; 2012: +5,5%) aus. Vor allem die **Lohnsteuer** (einschließlich Einmaleffekt der Vorwegbesteuerung von Pensionskassenbeiträgen: +8,6%) entwickelte sich dynamisch. Aber auch das Aufkommen bei der **Körperschaftsteuer** (+4,5%) und bei der **Stabilitätsabgabe der Banken** (inklusive des neuen Sonderbeitrags: +14,3%) fiel rege aus. Zudem war der Zuwachs bei den **indirekten Steuern** im Jahr 2012 ebenfalls ausgeprägt (+4,0%).
- Im **internationalen Vergleich** rangierte Österreich 2012 mit einer **Abgabenquote** (einschließlich imputierte Sozialversicherungsbeiträge und EU-Beiträge) von 44,3% des BIP **markant über dem Euro-17- und EU-27-Durchschnitt** von 41,6% und 40,7% des BIP (Quelle: Europäische Kommission, Mai 2013). Von den 27 EU-Ländern verzeichneten im Jahr 2012 nur Dänemark (49,1% des BIP), Belgien (47,5% des BIP), Frankreich (47,1% des BIP) und Schweden (44,8% des BIP) höhere Abgabenquoten.
- Die **Gesamtausgaben aller öffentlichen Haushalte** erreichten im Jahr 2012 ein Volumen von 158,6 Mrd EUR und lagen damit um 6,8 Mrd EUR oder 4,4% über dem Ausgabenvolumen des Jahres 2011. Dieser hohe Anstieg (20-Jahresdurchschnitt: +3,0% p. a.) war Ergebnis von höheren **krisenbedingten Leistungen zur Restrukturierung österreichischer Banken**, die mit +2,1 Mrd EUR etwa ein Drittel des Ausgabenzuwachses im Jahr 2012 ausmachten. Lässt man die **Ausgaben für den Bankenbereich** außer Acht, so entwickelten sich die Staatsausgaben im Berichtsjahr mit einem Anstieg von 3,1% im Zeitvergleich nur leicht überdurchschnittlich.
- Im Jahr 2012 nahmen abermals **Banken Hilfsmaßnahmen** des Bundes gemäß **Finanzmarktstabilitätsgesetz** (Kommunalkredit Austria AG, Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Österreichische Volksbanken AG) in Anspruch. Auch das Land Tirol unterstützte die Hypo Tirol Bank (**Ausgaben für Banken** insgesamt: 2012: 3,1 Mrd EUR; 2011: 1,0 Mrd EUR). Gleichzeitig verminderten sich die **Einnahmen des Bundes** aus dem **Bankenpaket** (Dividendenzahlungen aus Partizipationskapital, Haftungsentgelte) leicht auf 0,5 Mrd EUR (2011: 0,6 Mrd EUR). **Rückzahlungen von Partizipationskapital** erfolgten im Jahr 2012 nicht. Neben diesen Zahlungen für bankspezifische Hilfsmaßnahmen wurde per 1.1.2011 die **Stabilitätsabgabe für Banken** als genereller Krisenbeitrag eingeführt (2012: 0,6 Mrd EUR inkl. Sonderbeitrag).
- In den **Personal- und Sachausgaben** spiegelten sich 2012 die **Sparanstrengungen** der Gebietskörperschaften wider. Bei Preissteigerungsraten von 2,6% (HVPI) bzw. von 2,2% (BIP-Deflator) stiegen die **Vorleistungen** im Vorjahresvergleich um 2,2% und die **Arbeitnehmerentgelte** um 2,6%. Die Konsolidierungsmaßnahmen umfassten auch einen leichten **Beschäftigungsabbau** und **Sonderfinanzierungsformen** wie **Leasing** sowie **investive Ausgaben außerhalb des Staates** (siehe auch StA-Bericht 2011, Kapitel 10).
- Auch in der Beobachtungsperiode 2008 bis 2012 wies der **Personalaufwand** des Staates (Arbeitnehmerentgelte) mit einem Anteil von zuletzt 18% an den Gesamtausgaben einen unterdurchschnittlichen Anstieg von durchschnittlich 2,8% p. a. auf. Bei dieser Kategorie dominierten die Ausgaben des Staates für das **Bildungswesen** mit einem Anteil von beinahe 40%, gefolgt von der **allgemeinen Verwaltung** mit 19%.
- **Überdurchschnittliche Ausgabensteigerungen** zeigten sich im Jahr 2012 – neben den krisenbedingten Ausgaben für Banken in Form von Kapitaltransfers (+6,1%) – vor allem im Bereich der **Subventionen** (+5,5%), wobei die Finanzierung der **Landeskrankenanstalten** dafür verantwortlich gewesen sein dürfte.
- Auch innerhalb der Periode 2008 bis 2012 erreichten die **Transfers an Marktproduzenten** (Subventionen und Vermögenstransfers laut ESVG 95) mit einem Gesamtausgabenanteil von zu-

Hauptergebnisse zur Fiskalposition

letzt 13% die höchsten Zuwächse von durchschnittlich 5,5% p. a. Dieser Verlauf wurde in den letzten Jahren von (defizitrelevanten) **Zuschüssen an Banken** im Rahmen der österreichischen Hilfsmaßnahmen geprägt. Die größten Ausgabenbereiche stellen innerhalb dieser Kategorie das **Gesundheitswesen** (v. a. der stationäre Bereich; Landeskrankenanstalten) und der **Verkehr** (staatsnahe Unternehmen der Gebietskörperschaften) dar.

- Die wichtigste ESVG-95-Subkomponente **monetäre Sozialleistungen an private Haushalte** mit einem Anteil von zuletzt 37% des staatlichen Ausgabenvolumens wies in den Jahren 2008 bis 2012 mit durchschnittlich 3,7% p. a. einen überdurchschnittlichen Zuwachs auf. Innerhalb der monetären Transferleistungen entwickelten sich insbesondere die **Pensionsleistungen** und staatlichen **Zahlungen bei Arbeitslosigkeit** kräftig. Pensionsleistungen machten 2012 bereits 66% und Leistungen im Rahmen der Arbeitslosigkeit 6,2% der monetären Transfers des Staates aus (2008: 65% bzw. 5,2%).
- Die Dynamik der **sozialen Sachleistungen an private Haushalte** (v. a. **Pflege und Gesundheitswesen**) mit einem Ausgabenanteil von 11% flachte sich infolge von diskretionären Maßnahmen in den Jahren 2009 und 2010 stark ab. Während in den Jahren vor 2008 Zuwächse von mehr als 6% p. a. zu verzeichnen gewesen waren, ging der Ausgabenanstieg 2009 und 2010 auf rund 2% zurück und lag in den Jahren 2011 und 2012 bei 4,2%. Die kostensenkenden Maßnahmen (v. a. im Medikamentenbereich) und die Absenkung des Umsatzsteuersatzes bei Medikamenten (von 20% auf 10%) ab dem Jahr 2009 dämpfte die Ausgabendynamik vorübergehend. Eine umfassende **Strukturreform des Gesundheitswesens** mit Einbeziehung des extramuralen Bereichs wurde Ende 2012 beschlossen und eingeleitet und soll nachhaltig eine **maximale Ausgabenentwicklung in Höhe des nominellen BIP-Anstiegs** nach sich ziehen.
- Die **direkten Ausgaben des Staates für Investitionen** fallen seit Jahren insbesondere infolge von **Ausgliederungen** (z. B. ASFINAG, BIG, „Gebührenhaushalte“, Krankenanstalten, Stadtwerke, Immobiliengesellschaften etc.) aber auch durch **Sonderfinanzierungen** (z. B. Leasing) äußerst niedrig aus. Das **Leasingvolumen** der öffentlichen Hand (insbesondere Immobilienleasing der Länder) dürfte Ende 2012 eine Größenordnung von zumindest 4,6 Mrd EUR erreicht haben (Ende 2011: 5,0 Mrd EUR). Auch die (revidierte) Verbuchung von ÖBB-Infrastrukturinvestitionen seit März 2011 spiegelt sich nicht in der Kategorie Bruttoinvestitionen des Staates, sondern v. a. in den Transfers (2012: Vermögenstransfers von etwa 1,4 Mrd EUR) wider. Darüber hinaus erfolgen die Infrastrukturinvestitionen auf Gemeindeebene in großem Umfang durch gemeindeeigene, dem Unternehmenssektor zuzurechnende Immobiliengesellschaften (siehe <http://www.staatsschuldenausschuss.at/de/pub/publikationen.jsp> Hauth/Grossmann 2011 und 2012). Die **Ausgabenkategorie Bruttoinvestitionen gemäß ESVG 95** wies 2012 ein Volumen von nur 3,0 Mrd EUR auf.
- Der **mittelfristige Zuwachs bei den Gesamtausgaben aller öffentlichen Haushalte** in Österreich lag in den Jahren 2008 bis 2012, die der Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise zuzurechnen sind, mit durchschnittlich 3,3% p. a. leicht unter jenem des 10-jährigen Durchschnitts von 3,6% p. a. Der **nominelle BIP-Anstieg** betrug in den Jahren 2008 bis 2012 durchschnittlich 2,3% p. a. und jener der Jahre 2003 bis 2012 3,6% p. a.

4.4.2 Subsektorale Budgetentwicklungen

- Die Fiskalposition der **Gebietskörperschaften** verbesserte sich im Jahr 2012 auf **Landes- und Gemeindeebene**, während sich das Budgetdefizit der **Bundesebene** gegenüber dem Vorjahr erhöhte: Das Budgetdefizit der **Bundesebene** stieg im Berichtsjahr 2012 auf 2,6% des BIP und jenes der Landesebene (ohne Wien) nahm auf 0,1% des BIP ab. Der Budgetsaldo der **Gemeindeebene** wies sogar einen leichten Budgetüberschuss von 0,1% des BIP auf. Die **Sozialversicherungsträger** verzeichneten 2012 ebenfalls einen geringen Budgetüberschuss. Diese unterschiedliche Entwicklung zwischen den Gebietskörperschaften war im Wesentlichen auf die bereits angeführten **krisenbedingten Zusatzausgaben der Bundesebene** (Bankenpakete) zurückzuführen. Auf **Landes- und Gemeindeebene** wurde 2012 der moderate Ausgabenzuwachs (2,0%) durch

die beträchtlichen Mehreinnahmen (z. B. Erhöhungen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben, Zwischenabrechnung der Ertragsanteile, Gebührenanpassung in Wien) deutlich überlagert.

- Der **Konsolidierungserfolg** (Verbesserung des Finanzierungssaldos) auf Landesebene fiel **gemessen an der Einwohnerzahl** im Jahr 2012 in Kärnten (242 EUR pro Kopf), gefolgt vom Burgenland (210 EUR pro Kopf) und von Vorarlberg (195 EUR pro Kopf) am deutlichsten aus. Die höchsten **Budgetdefizite pro Kopf** verzeichneten im Berichtsjahr die Steiermark (198 EUR), Salzburg (143 EUR) und Niederösterreich (129 EUR).
- Bei sektoralen Analysen des öffentlichen Sektors ist generell zu beachten, dass diese stark von den **institutionellen und rechtlichen Gegebenheiten** (Aufgabenverteilung, Steuerkompetenzen, Finanzausgleichsregelungen) innerhalb des öffentlichen Sektors abhängen. Hier anzuführen sind für das Jahr 2012 drei Punkte: Erstens die Übertragung der Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz des **Landespflegegelds** an den Bund, womit Einsparung bei Bundesländern und Gemeinden im Vollzug und durch die Einfrierung der Kostenerstattung an den Bund in Höhe des Jahresaufwands 2010 verbunden waren. Zweitens der gestaffelte Anstieg des **Zuschusses** des Bundes für den **Pflegefonds** an die Länder (auf netto 233 Mio EUR bis 2016). Und drittens die Aufstockung und Verlängerung des **Zweckzuschusses** des Bundes an die Gemeinden für die **Kinderbetreuung** bis 2014, der von den Bundesländern in gleicher Höhe kofinanziert wird.

4.4.3 Öffentliche Verschuldung und Gläubigerstruktur

- Die **öffentliche Verschuldung Österreichs im Sinne von Maastricht** erreichte Ende 2012 eine Höhe von 227,4 Mrd EUR oder 73,4% des BIP (Ende 2011: 217,9 Mrd EUR oder 72,5% des BIP). Der Schuldenzuwachs lag im Berichtsjahr bei 9,6 Mrd EUR oder 0,9 Prozentpunkten des BIP und fiel abermals merklich höher als das gesamtstaatliche Defizit von 7,7 Mrd EUR aus. **Schulderhöhende Effekte**, die sich nicht im Finanzierungssaldo widerspiegeln (Stock-Flow-Adjustments), kamen im Berichtsjahr vor allem auf **Bundesebene** durch **internationale Maßnahmen zur Stabilisierung des Euro** in Höhe von 4,6 Mrd EUR zum Tragen.
- Der **Schuldenstand**, der aus den Maßnahmen des **österreichischen Bankenpakets** (Partizipationskapital, Beteiligungen) resultierte, erreichte Ende 2012 insgesamt 8,7 Mrd EUR. Zudem erhöhten die **europäischen Hilfsmaßnahmen** (Darlehensvergaben an Griechenland, EFSF-Routing, ESM-Stammkapital) den Schuldenstand des Bundes in Form von Stock-Flow-Adjustments seit 2008 um weitere 6,7 Mrd EUR.
- Die schwache Konjunkturlage in Kombination mit einem Anstieg des Zinsaufwands für die Verschuldung (2012: +3,3%) sowie schulderhöhende Stock-Flow-Adjustments konterkarierten 2012 eine Stabilisierung der Staatsschuldenquote bezogen auf das BIP. Für eine **Stabilisierung der Staatsschuldenquote** wäre im Berichtsjahr 2012 ein höherer **Primärüberschuss** als 0,2 Mrd EUR auch ohne Stock-Flow-Effekte erforderlich gewesen (schulderhöhender Zinseffekt: 3,6%; schuldsenkender Wachstumseffekt: 3,1%). Ein über dem Durchschnittszinssatz der Staatsverschuldung liegendes Wirtschaftswachstum stellt seit über 20 Jahren die **Ausnahme** dar und ist auch bei äußerst niedrigem Marktzinsniveau – wie gegenwärtig – nicht selbstverständlich.
- Die **Gläubigerstruktur der Staatsschuld** in Österreich wird von der Struktur der **Bundesschuld** dominiert, auf die beinahe 90% der gesamten öffentlichen Verschuldung laut Maastricht entfällt. Im Jahr 2012 ging der **Anteil der Auslandsverschuldung** leicht zurück und erreichte Ende 2012 73,6%. **Im Inland** gewann 2012 der österreichische **Bankensektor** als Gläubiger der öffentlichen Verschuldung wiederum leicht an Bedeutung (Ende 2012: 14%). **Private Anleger** (Unternehmungen und private Haushalte) hielten über direkten Wertpapierbesitz bzw. über den Besitz von Bundesschatzscheinen per Ende 2012 rund 1,5 Mrd EUR der gesamten Staatsschuld und spielten für die Finanzierung des Staates weiterhin eine untergeordnete Rolle.
- Im **internationalen Vergleich** lag Ende 2012 die öffentliche Verschuldung Österreichs mit 73,4% unter den Durchschnittswerten der EU (EU-27: 86,9% des BIP und Euro-17-Länder: 92,7% des BIP) aber deutlich über der EU-Obergrenze von 60% des BIP (Näheres in Kapitel 6).

5. FINANZSCHULD DES BUNDES

5.1 Debt-Management-Strategie des Bundes

Kapitel 5 liefert Informationen über die **Verschuldung des Bundes** im Jahr 2012, über die **Struktur** der **Finanzschuld** Ende 2012 (Schuldinstrumente, Laufzeit- und Zinsstruktur) sowie über den **Zinsaufwand** des Bundes. Diese Kenngrößen geben Einblick in das **Debt-Management des Bundes** und werden durch einen eigenen Abschnitt über das **Risiko-Controlling** ergänzt (Abschnitt 5.7). Die **Finanzschuld des Bundes** machte Ende 2012 rund 83% der gesamten staatlichen Verschuldung im Sinn von Maastricht aus. Strukturdaten über die Verschuldung des Bundes liefern demnach auch wichtige Hinweise über die Finanzierungsstruktur der öffentlichen Gesamtverschuldung und die Debt-Management-Ausrichtung in Österreich.⁹⁰

Die **Debt-Management-Ausrichtung des Bundes** in Österreich orientiert sich u. a. an den internationalen Grundsätzen des Internationalen Währungsfonds.⁹¹ Als **Gesamtziel** wurde „die Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel bei **risikoaverser Grundausrichtung** zu möglichst **geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten**“ festgelegt (Bundesvoranschlag 2013). Eine risikoaverse Grundausrichtung (breite Streuung des Investorenkreises, längere Fristigkeit der Verschuldung, strikte Limitierungen der Preis- und Ausfallrisiken) kann die Refinanzierungs- und Cashflowrisiken in Grenzen halten. Als Beitrag zu Erreichung des Gesamtziels wurden im Bundesvoranschlag 2013 in der Untergliederung 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ **folgende drei Budgetziele angeführt**:

- „Mittels eines relativ **ausgewogenen Tilgungsprofils** werden Risiken durch zeitliche Spitzen beim Finanzierungsbedarf vermieden und eine bestimmte, gewichtete Kapitalbindungsdauer (Duration) angestrebt. Als Zielgröße für die Duration wurde für 2013 eine **Bandbreite von 5 bis 7 Jahren** angesetzt.
- Das **Refinanzierungsvolumen** wird auf einem niedrigen Niveau im Verhältnis zur Gesamtverschuldung gehalten, indem das Tilgungsprofil relativ ausgewogen ausgestaltet wird. Im Jahr 2013 sollen **nicht mehr als 15% der Schulden** – gemessen an der **Gesamtverschuldung** des Bundes per Ende 2012 – fällig werden.
- Aufrechterhaltung einer **liquiden Referenzkurve** (Benchmarkkurve) von Bundesanleihen, um der Preisorientierungsfunktion für die Festlegung verschiedener Finanzierungssätze in Österreich gerecht zu werden. Für **fünf verschiedene Fristigkeiten** von 2 bis 30 Jahren soll 2013 eine liquide Referenzkurve gewährleistet werden.“

Diese drei als **strategische Zielvorgaben** einzustufenden breiten Vorgaben für 2013 wurden im Jahr 2012 erfüllt und sollten auch, wie die folgenden Abschnitte zeigen, im Jahr 2013 eingehalten werden können.

Die folgenden Daten zur **Verschuldung des Bundes** in Österreich basieren auf Datenquellen, die **nach nationalen (administrativen) Verbuchungsvorschriften** im Sinn des BHG⁹² erstellt wurden. Eine Gesamtübersicht über die Verschuldung des Staates (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) einschließlich staatsnaher Einheiten liefern Abschnitt 4.2 und Anhang A8.⁹³ Zeitreihen zu Indikatoren der Finanzschuld des Bundes sind im Anhang des Berichts enthalten (A3 bis A7).

90 Der Risikograd des Schuldenportefeuilles des Staates ist infolge der Sonderstellung auf den Finanzmärkten gleichzeitig auch in Bezug auf systemische Finanzmarktrisiken von Relevanz.

91 <http://www.imf.org/external/np/mcm/stockholm/principles.htm> (Stockholm Principles by the IMF).

92 Bundeshaushaltsgesetz 1986 bzw. 2013 (BGBl. Nr. 213/1986 bzw. Nr. 139/2009) i. d. g. F.

93 Der Schuldenstand des Staates und der Subsektoren laut Maastricht ist in den Tabellen 13 und 14, die Finanzschuld der Länder und Gemeinden in Anhang A9 und A10 zu finden. Eine Übersicht über langfristige Verbindlichkeiten von außerbudgetären Einheiten des Bundes, der Länder und der Gemeinden befindet sich in Anhang A8.

5.2 Entwicklung und Schuldenstand Ende 2012

Die **Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA)**, die im Namen des Bundes das **Debt-Management** durchführt, war von Mitte 2011 bis Mitte 2012 mit **äußerst volatilen Marktbedingungen** konfrontiert: Durch Unsicherheiten hinsichtlich politischer Entwicklungen im Euroraum in Kombination mit einer globalen Konjunkturertrübung verstärkte sich die Vertrauenskrise auf den Finanzmärkten. Auch Kernstaaten des Euroraums wurden zeitweise vom **Verkaufsdruck** auf den Anleihemärkten erfasst. Die verschiedenen Maßnahmen zur Bewältigung der Krise (u. a. Schuldennachlass Griechenlands, höhere Vergabekapazität von EFSF und ESM, Konsolidierungsprogramme der Programmländer, Fiskalpakt, dreijährige EZB-Tender) trugen aber nur vorübergehend zur Entspannung bei. Erst die Zusicherung des EZB-Präsidenten am 26. Juli 2012, dass alles Notwendige getan werde, um den Euro zu erhalten, beruhigte die Lage auf den Finanzmärkten weitgehend (siehe Kapitel 2).

Tabelle 19: Bereinigte Finanzschuld des Bundes nach Schuldformen 2012¹⁾

	Stand 30.12.2011		Zu- nahme ²⁾	Ab- nahme ³⁾	Netto- veränderung		Stand 31.12.2012	
	Mio EUR	%-Ant.			Mio EUR	Mio EUR	in %	Mio EUR
Euroschuld								
Anleihen	160.194	87,5	19.71	11.544	+8.173	+5,1	168.367	88,8
Bundesobligationen	2.203	1,2	104	354	-250	-11,3	1.953	1,0
Bundesschatzscheine	3.894	2,1	3.986	3.085	+902	+23,2	4.796	2,5
Titrierte Euroschuld	166.291	90,8	23.80	14.982	+8.825	+5,3	175.116	92,4
Versicherungsdarlehen	1.026	0,6	25	90	-65	-6,3	961	0,5
Bankendarlehen	13.180	7,2	1.382	1.098	+284	+2,2	13.464	7,1
Sonstige Kredite ⁴⁾	55	0,0	25	70	-46	-82,6	10	0,0
Nicht titrierte Euroschuld	14.261	7,8	1.432	1.258	+174	+1,2	14.434	7,6
Euroschuld	180.551	98,6	25.24	16.241	+8.999	+5,0	189.550	100,0
Fremdwährungsschuld⁵⁾								
Anleihen	2.525	1,4	-502	2.022	-2.525	-100,0	-	-
Schuldverschreibungen	100	0,1	-114	-14	-100	-100,0	-	-
Titrierte Fremdwährungsschuld	2.624	1,4	-616	2.009	-2.624	-100,0	-	-
Kredite und Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
Fremdwährungsschuld	2.624	1,4	-616	2.009	-2.624	-100,0	-	-
Finanzschuld bereinigt	183.176	100,0	24.62	18.249	+6.375	+3,5	189.550	100,0
in % des BIP	60,9		7,9	5,9	2,1		61,2	
<i>Memorandum:</i>								
<i>Eigenbesitz in EUR</i>	10.435	.	3.268	1.582	+1.686	+16,2	12.121	.
<i>Eigenbesitz in Fremdwährung</i>	-	.	-	-	-	-	-	.
Eigenbesitz insgesamt	10.435	.	3.268	1.582	+1.686	+16,2	12.121	.
<i>Euroschuld inklusive Eigenbesitz⁶⁾</i>	190.986	98,6	28.50	17.822	+10.685	+5,6	201.671	100,0
<i>FW-Schuld inklusive Eigenbesitz⁶⁾</i>	2.624	1,4	-616	2.009	-2.624	-100,0	-	-
Finanzschuld inkl. Eigenbesitz⁶⁾	193.610	100,0	27.89	19.831	+8.061	+4,2	201.671	100,0

1) Finanzschulden unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Swaps (CCS), des Eigenbesitzes sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern zu Nominalwerten; Fremdwährungsschuld bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresultimos. Monatliche Informationen sind auf der Internet-Website der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur zu finden (www.oebfa.co.at).

2) Aufnahmen, Konversionen, nachträgliche Transaktionen und Kursverluste.

3) Tilgungen, Konversionen, nachträgliche Transaktionen und Kursgewinne.

4) Innerstaatliche Darlehensvergaben an den Bund.

5) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden. Negative Werte ergeben sich durch nachträgliche Euro-Swaps.

6) Eigenbesitz: in eigenem Besitz befindliche Bundesschuldskategorien.

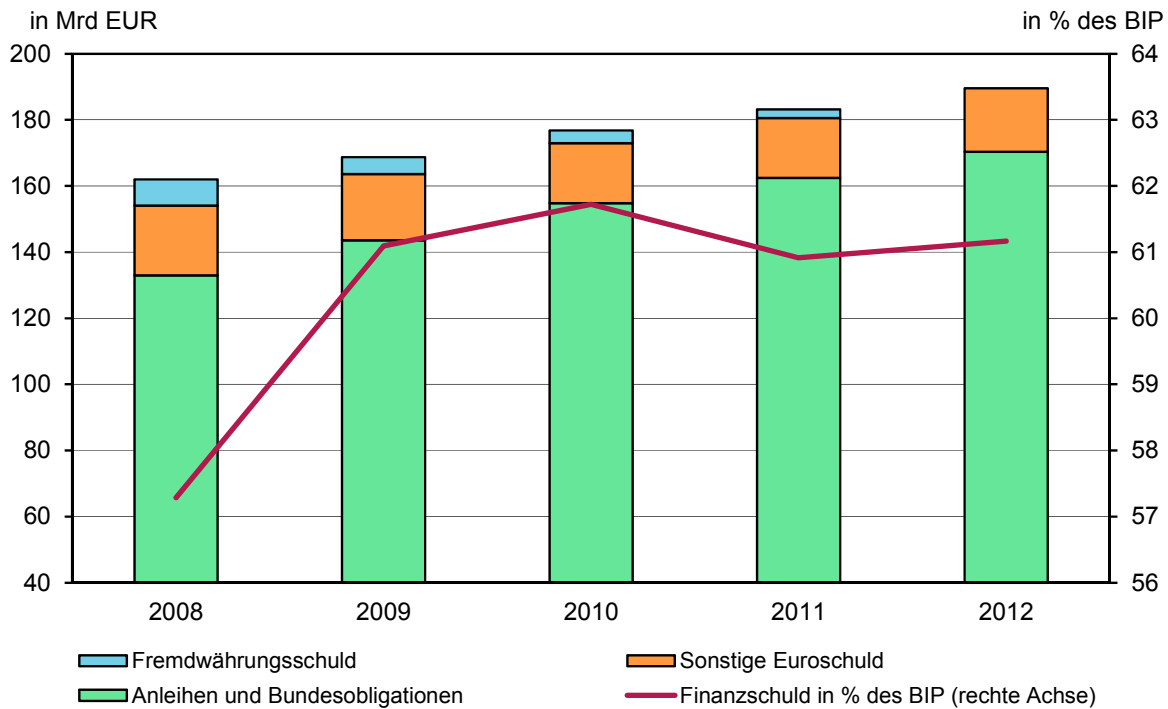
Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: OeBFA und eigene Berechnungen (gilt für alle Tabellen in Kapitel 5 ohne Quellenangabe).

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

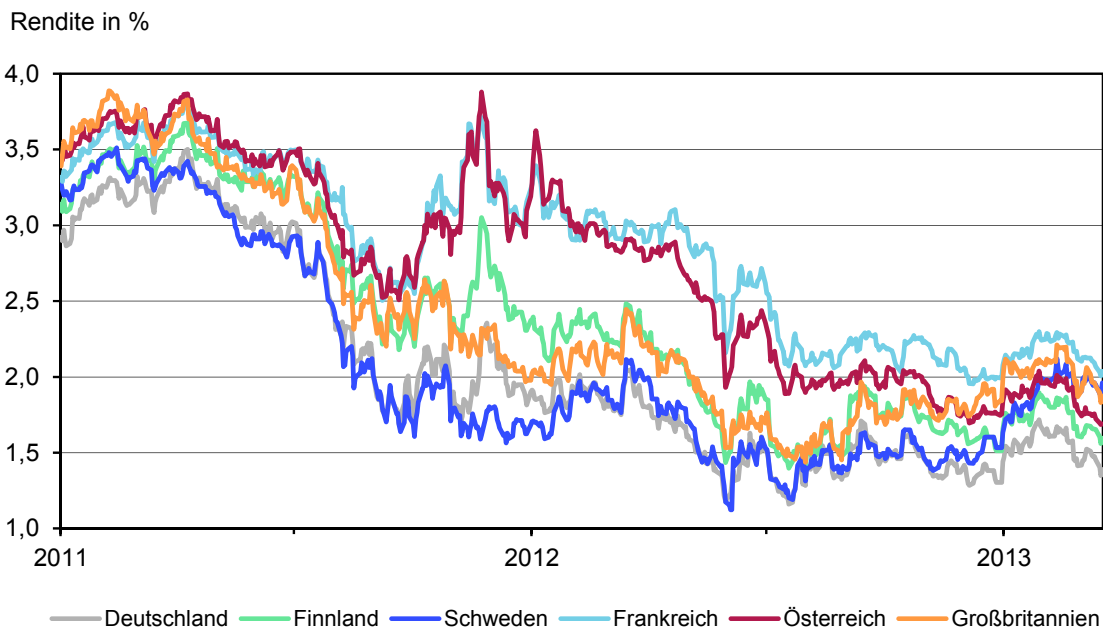
Grafik 18

Entwicklung der bereinigten Finanzschuld des Bundes 2008 bis 2012



Grafik 19

10-Jahres-Renditen ausgewählter Länder mit hoher Bonität Jänner 2011 bis März 2013



Im Jänner 2012 stuft die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) die **Länderratings** von **neun Ländern** des Euroraums (darunter auch Österreich und Frankreich) – vor dem Hintergrund gestiegener Risikoprämien – herab.⁹⁴ Im Februar 2013 verlor Großbritannien den Triple-A-Status ebenfalls (Moody's). Von den G8-Staaten verfügten im März 2013 nur noch Deutschland und Kanada über das höchste Bonitätsrating bei allen drei großen Ratingagenturen (Fitch, Moody's, S&P). **Österreich** zählt weiterhin zu den wenigen Ländern, die über die **beste Bonitätseinstufung** bei zumindest zwei großen Ratingagenturen verfügen.⁹⁵ So war die Nachfrage nach Schuldtiteln der **Republik Österreich** (und durch die innerstaatlichen Finanzierungen auch für die Länder in Österreich) auch im Jahr 2012 durchwegs rege. Zeitweise konnte Österreich Geldmarktpapiere sogar zu negativen Zinsen verkaufen.

Die **bereinigte Finanzschuld des Bundes** (ohne Eigenbesitz)⁹⁶ erreichte **Ende 2012** die Höhe von 189,6 Mrd EUR oder 61,2% des BIP (Ende 2011: 183,2 Mrd EUR oder 60,9% des BIP). Verbindlichkeiten mit **Fremdwährungsrisiko** wurden unter Berücksichtigung von Derivatgeschäften (Devisentermingeschäfte, Swaps) bis zum Jahresende 2012 zur Gänze abgebaut. Die **Neuverschuldung des Bundes in administrativer Abgrenzung** (Nettoveränderung der Finanzschuld) betrug 2012 6,4 Mrd EUR oder 3,5% und entsprach damit etwa jener des Vorjahres (2011: +6,4 Mrd EUR oder +3,6%).

Das **administrative Nettodefizit des Bundes** 2012 in Höhe von 6,9 Mrd EUR oder 2,2% des BIP lag im Berichtsjahr mit 0,6 Mrd EUR leicht über dem Zuwachs der Finanzschuld in Höhe von 6,4 Mrd EUR. Die Differenz ist im Wesentlichen auf niedrigere Vorlauffinanzierungen für das Jahr 2013 (1,6 Mrd EUR) gegenüber 2012 (2,2 Mrd EUR) zurückzuführen. Buchmäßige Kursverluste bei der Fremdwährungsschuld veränderten den Schuldenzuwachs 2012 nur noch äußerst gering (-0,01 Mrd EUR). Ultimoübergreifende Pensionsgeschäfte erfolgten nicht.

Der **Eigenbesitz** (Asset-Portfeuille an eigenen Schuldtiteln in Form von Bundesanleihen, Bundeschätze) nahm 2012 zu und erreichte Ende 2012 die Höhe von 12,1 Mrd EUR zu Nominalwerten (Ende 2011: 10,4 Mrd EUR). Da im Jahr 2012 das Emissionsvolumen von Bundesanleihen – bedingt durch ein höheres Gesamtfinanzierungsvolumen – höher als im Jahr 2011 war, stieg auch die Eigenquote. Der in Tabelle 19 ausgewiesene Betrag von 201,7 Mrd EUR für die **Finanzschuld** stellt die Verschuldung des Bundes einschließlich dieser in eigenem Besitz befindlichen Bundespapiere dar. Der Bund behält sich bei jeder Bundesanleiheemission eine Eigenquote von 10% zurück. Auch werden eigene Bundesanleihen am Sekundärmarkt zur Gestion der Liquidität und zur Vermeidung von Refinanzierungsspitzen erworben. Zudem wird das emittierte Volumen der „Bundeschätze“ (Inhaberwertpapiere für Privatanleger) bis zum Erwerb im Asset-Bestand des Bundes (Eigenbesitz) verbucht.

Derivative Instrumente (Swaps und Devisentermingeschäfte) zur **Steuerung des Schuldenportfolios** in Bezug auf Laufzeit, Verzinsungsmodalität und Währungsstruktur wurden 2012 infolge der unsicheren Marktgegebenheiten und durch die Konzentration auf Euro-Finanzierungen in geringem Umfang in Anspruch genommen. Die aushaftenden Verbindlichkeiten zu Nominalwerten (**Cross-Currency-Swaps** einschließlich Devisentermingeschäfte; Tabelle 20) waren rückläufig. Das Volumen an **Zinsswaps** zu Nominalwerten unterschritt mit 37,9 Mrd EUR den Vorjahreswert leicht (Ende 2011: 38,4 Mrd EUR).⁹⁷ Da Derivatgeschäfte zusätzlich mit dem Ausfallrisiko des Vertragspartners behaftet sind, werden zur Reduktion dieses Risikos – neben strengen Auswahlkriterien in Bezug auf die Bonität des Swappartners und Limitvorgaben – Swaptransaktionen ausschließlich auf Basis

94 Italien, Portugal, Spanien und Zypern wurden um zwei Stufen und Frankreich (AA+), Malta (A-), Österreich (AA+), Slowakei (A) und Slowenien (A+) um eine Stufe herabgesetzt.

95 Ratingberichte der Republik Österreich: www.oebfa.at/de/InvestorRelations/Seiten/Rating.aspx. Über zumindest 2 Ratings bester Bonität im Euroraum verfügen Deutschland, Finnland, Luxemburg, Niederlande und Österreich.

96 Finanzschuld des Bundes im Sinn des BHG unter Einschluss der Währungstauschverträge und abzüglich der in eigenem Besitz befindlichen Bundesschuldskategorien.

97 Die Zinsswaps des Bundes werden dazu genutzt, die Zinszahlungsstruktur der EUR-Bundesanleihen zu diversifizieren sowie strukturierte Finanzprodukte in Standardprodukte überzuführen.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

von Netting-Vereinbarungen⁹⁸ geschlossen und sind mit **Collaterals** (Besicherungsinstrumenten) unterlegt. Auf Basis der Collateral-Vereinbarungen werden Geldmittel oder Staatsanleihen bei der Republik Österreich hinterlegt, die im Bedarfsfall einbehalten werden. Diese Sicherheiten sind nach EUROSTAT als Schulden zu verbuchen. Barsicherheiten wurden im Jahr 2012 erstmals als Bankendarlehen und somit als Finanzschuld (Einlagen der Banken beim Bund von 0,6 Mrd EUR) verbucht.

Tabelle 20: Forderungen und Verbindlichkeiten aus Cross-Currency-Swaps 2012¹⁾

	Finanzschuld i.e.S. Stand 31.12.2012			Verbindlichk. aus CCS-Verträgen (+)		Forderungen aus CCS-Verträgen (-)		Finanzschuld (inkl. EB) ²⁾ Stand 31.12.2012		
	Mio FW	Mio EUR	in %	Mio FW	Mio EUR	Mio FW	Mio EUR	Mio FW	Mio EUR	in %
USD	10.535	7.985	80,1	-	-	10.535	7.985	-	-	-
CAD	550	419	4,2	-	-	550	419	-	-	-
CHF	600	497	5,0	187	155	787	652	-	-	-
JPY	12.000	106	1,1	59.290	522	71.290	627	-	-	-
AUD	611	481	4,8	-	-	611	481	-	-	-
GBP	120	147	1,5	-	-	120	147	-	-	-
NOK	2.500	340	3,4	-	-	2.500	340	-	-	-
FW-Schuld	.	9.974	100,0	.	677	.	10.651	.	-	-
EUR	.	191.404	95,0	.	10.870	.	603	.	201.671	100,0
Finanzschuld	.	201.378	100,0	.	11.547	.	11.254	.	201.671	100,0

1) Inklusive Devisentermingeschäfte; Transaktionsvolumina zu Nominalwerten.

2) Inklusive Eigenbesitz von Bundesschuldskategorien.

Tabelle 21: Auslandsverschuldung des Bundes 2008 bis 2012 (Prozentanteile)¹⁾

	Titrierte Finanzschuld			Nicht titrierte Finanzschuld			Euro-schuld	FW-schuld	Schuld Gesamt
	Euro-schuld	FW-Schuld	Summe	Euro-schuld	FW-Schuld	Summe			
2008	80,4	99,2	82,7	69,2	100,0	69,6	79,5	99,2	81,7
2009	75,9	99,0	78,1	75,9	-	75,9	75,9	99,0	78,0
2010	76,4	98,3	78,0	80,4	-	80,4	76,7	98,3	78,2
2011	76,6	99,0	78,2	83,1	-	83,1	77,1	99,0	78,5
2012 ²⁾	74,9	98,2	76,1	86,3	-	86,3	75,7	98,2	76,8

1) In ausländischem Besitz befindliche Verbindlichkeiten des Bundes gemessen an der Finanzschuld im engeren Sinn (vor Swaps) einschließlich Rechtsträgerfinanzierungen. Die Quoten der Teilergebnisse liefern Informationen über den Auslandsanteil der jeweiligen Kategorie.

2) Vorläufige Daten.

Quelle: OeNB – Devisenstatistisches Meldesystem.

Die **Gläubiger der Finanzschuld des Bundes** sind nach dem Devisenstatistischen Meldesystem der OeNB zu über 75% **ausländische Investoren** (v. a. Finanzintermediäre im Euroraum; Tabelle 21). Im Jahr 2012 nahm die **Auslandsverschuldungsquote des Bundes** (in ausländischem Besitz befindliche Verbindlichkeiten des Bundes gemessen an der Finanzschuld im engeren Sinn einschließlich Rechtsträgerfinanzierung) infolge der Rückführung der Fremdwährungsschuld und der teilweise schwierigen Marktverhältnisse leicht ab (2012: 76,8%%; 2011: 78,5%). Der **Auslandsanteil** der **Euroschuld des Bundes** (vor Swaps) lag Ende 2012 bei 75,7% (Ende 2011: 77,1%).

98 Verträge, wonach gegenseitige Forderungen zwischen zwei Parteien unter bestimmten Voraussetzungen miteinander verrechnet werden können – beispielsweise im Insolvenzfall. Die Einbeziehung einer rechtsverbindlichen Netting-Vereinbarung führt zu einer Reduzierung des Ausfallrisikos von einem Brutto- auf einen Nettobetrag.

Die vom Bund verfolgte Strategie einer **risikoaversen Grundausrichtung** zeigt sich vor allem in der **Zins- und Fristigkeitsstruktur** der Finanzschuld des Bundes: Die bereinigte Finanzschuld (nach Swaps) wies Ende 2012 eine lange Restlaufzeit von 8,5 Jahren und Verbindlichkeiten auf, die zu 96% fix verzinst waren (Abschnitte 5.5 und 5.6). Die **Effective Duration**⁹⁹ erreichte per Ende 2012 den Wert von 6,9 (Ende 2011: 6,4) und lag damit am oberen Ende der im Herbst 2011 festgelegten Bandbreite von 5,0 bis 7,0. Näheres zum **Risiko-Controlling** findet sich in Abschnitt 5.7.

5.3 Schuldaufnahmen des Bundes für Dritte

Die OeBFA, eine zur Gänze im Bundesbesitz stehende Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ist zwar primär für den Bund tätig, stellt aber auch **Finanzmittel für Dritte** bereit. Gemäß §81 BHG 2013 und §2 Bundesfinanzierungsgesetz i. d. g. F. stellt die OeBFA im **Namen und auf Rechnung des Bundes** Finanzmittel in Form von **Darlehensvergaben** an die Auftraggeber (im Wesentlichen für Bundesländer, aber auch für öffentliche Einheiten im Verantwortungsbereich des Bundes) bereit, die den Schuldendienst (Zinsen, Tilgungen) zu tragen haben. Diese **Finanzierungen über die OeBFA** ermöglichen im Sinn eines „**Konzern-Treasury**“ eine effiziente Fremdmittelaufnahme für alle Beteiligten. Durch höhere Emissionsvolumina kann die Liquidität von österreichischen Bundesanleihen erhöht und Finanzierungen zu möglichst günstigen Zinskonditionen infolge der hohen Bonität der Republik Österreich für alle Beteiligten erreicht werden. Die Entscheidung über die Verwendung der Mittel verbleibt ausschließlich bei den Ländern.

Die OeBFA nahm im Jahr 2012 für die oben beschriebenen Einheiten Kreditoperationen im Ausmaß von 0,8 Mrd EUR auf. Im Rahmen von Zinsswaps wurden Verpflichtungen von 155 Mio EUR übernommen und Forderungen in derselben Höhe begründet. Die **Restlaufzeit** sämtlicher Aufnahmen für Länder und andere Rechtsträger betrug 8,7 Jahre und die **Effektivverzinsung** 2,29% (Parlamentsskorrespondenz Nr. 77).

Der **Bestand an Darlehensforderungen des Bundes** (nach Swaps) an die **Bundesländer** (Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Wien) stieg im Jahr 2012 um insgesamt 0,5 Mrd EUR auf 8,0 Mrd EUR (Ende 2011: 7,6 Mrd EUR). Im Jahr 2012 nützte erstmals auch das Land Oberösterreich die Finanzierungsmöglichkeit über die OeBFA. Diese Finanzierungsform deckte **über 60%** der gesamten, ausgewiesenen **Finanzschuld der Länder mit Wien in administrativer Abgrenzung** (vorläufiger Stand Ende 2012: rund 13 Mrd EUR) ab. Insgesamt beliefen sich die Darlehensforderungen des Bundes (nach Swaps) aus Drittfinanzierungen (Bundesländer, ASFINAG, MUQUA) zum Jahresende 2012 auf 8,4 Mrd EUR.¹⁰⁰

5.4 Finanzierungsaktivitäten im Bereich der Finanzschuld des Bundes 2012

Das **Finanzierungsvolumen (Bruttoschuldaufnahmen des Bundes)** fiel 2012 mit 26,3 Mrd EUR höher als im Vorjahr aus (2011: 18,9 Mrd EUR). Als hauptsächliche Finanzierungsquelle dienten 2012 neuerlich **EUR-Bundesanleihen mit sehr langen Laufzeiten** von bis zu **50 Jahren** und einer durchschnittlichen Fristigkeit von 16,1 Jahren (2011: 11,5 Jahre). Bundesanleiheemissionen erreichten einen Anteil an den Bruttoaufnahmen (unter Berücksichtigung der Swaps) von 81% des Gesamtvolumens (2011: 83%). Neben den Bundesanleihen wurden 2012 insbesondere **Bundesschatzscheine** als (kurzfristiges) Finanzierungsinstrument herangezogen. Die Bruttoaufnahmen des Bundes (ohne Rechtsträgerfinanzierungen und Eigenbesitz) wiesen 2012 im Durchschnitt eine überdurchschnittlich **lange Laufzeit** von insgesamt 14,2 Jahren auf (2011: 9,9 Jahre).

⁹⁹ Die Duration-Kennziffer entspricht bei einer Nullkuponanleihe der Restlaufzeit und dient als Kenngröße für die Zinssensitivität eines Portefeuilles. Da die Modified Duration bei Transaktionen mit eingebetteten Kündigungsoptionen keine exakten Ergebnisse liefert, wird im Berichtswesen der OeBFA über die direkte Berechnung der Sensitivitäten des Portfolios auf die Effective Duration rückgeschlossen.

¹⁰⁰ Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgmbH (MUQUA). Gemäß Eurostat-Vereinbarung ist die Verschuldung der öffentlichen Rechtsträger vor Swaps und die Verschuldung der Bundesländer nach Swaps auszuweisen.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

Der **Liquiditäts- und Risikoaufschlag Österreichs**¹⁰¹ zu Deutschland bei 10-jährigen Anleihen engte sich im vierten Quartal 2012 wieder auf etwa 40 Basispunkte ein, erreichte im Zuge der Anspannungen auf den Finanzmärkten im Jänner 2012 aber Spitzenwerte von bis zu 180 Basispunkten. Im Jahresdurchschnitt betrug der Aufschlag für Österreich 82 Basispunkte und lag damit niedriger als in fast allen anderen Euroländern. Nur die Aufschläge der Niederlande und Finnlands waren 2012 geringer als jene Österreichs (Euro-12-Durchschnitt ohne Luxemburg 2012: 497 Basispunkte; siehe auch Abschnitt 2.1).

Die sehr volatilen Marktgegebenheiten im ersten Halbjahr 2012 verdeutlichten abermals die Bedeutung eines **diversifizierten Tilgungsprofils**, das den Refinanzierungsbedarf des Bundes im Zeitablauf streut, und den Nutzen von **Anpassungsmöglichkeiten des Schuldenportefeuilles** (u. a. nachträgliche Swaps, vorzeitige Rückkäufe, Switch-Operationen etc.). Das bereits niedrige **langfristige Zinsniveau** zu Jahresanfang 2012 verminderte sich im Jahresverlauf nochmals deutlich. Die **Anleiherenditen Österreichs** lagen bei 10-jährigen Anleihen im Dezember 2012 nur noch bei 1,75% (Jänner 2012: 3,28%; Grafik 19).

Im Jahr 2012 fanden **11 Emissionstermine** statt – im Regelfall in Form von monatlichen Parallelauktionen – mit einem **Anleihevolumen** von insgesamt 21,3 Mrd EUR (2011: 17,4 Mrd EUR). **Parallelauktionen** mit unterschiedlichen Laufzeiten werden seit dem Jahr 2009 vor dem Hintergrund der begrenzten Aufnahmefähigkeit der Märkte getätigt, um unterschiedliche Investorenkreise gleichzeitig anzusprechen und die Attraktivität bei den Investoren zu erhöhen. Im Berichtsjahr wurden, wie in den Vorjahren, neue Anleihetranchen in Form syndizierter¹⁰² Bundesanleihebegebungen mit Laufzeiten von bis zu 50 Jahren platziert (10 Mrd EUR). Die **50-jährige Bundesanleihe** wies eine im Zeitvergleich als niedrig einzustufende Nominalverzinsung von 3,8% auf. Eine solche langfristige Anleihe wurde in Österreich erstmals platziert. Der Anteil von langen Fristigkeiten von 10 Jahren und mehr lag 2012 bei 62%. Das aushaftende **Volumen von Bundesanleihen in Euro** (einschließlich Swaps, ohne Eigenquote und ohne Drittfinanzierungen) stieg um insgesamt 8,2 Mrd EUR oder 5,1% auf 168,4 Mrd EUR.

Der Bund verfügte über 24 als **Primärhändler** agierende Banken, die die Bundesanleihen platzierten. Der Restrukturierungsbedarf der Primärbanken sowie die Volatilität der Märkte schlugen sich zwar teilweise in einer Zunahme der Risikoaversion nieder (höhere Bid-/Ask-Spreads und Zinsabstände zwischen den WWU-Staaten), führten aber auch zu einer Umschichtung der Bankbilanzen in Richtung Forderungen an staatliche Schuldner mit hoher Bonität. Die Nachfrage nach Schuldtiteln der Republik Österreich überstieg daher durchgehend den Finanzierungsbedarf der Republik.

Der Umlauf an **Bundesschatzscheinen** (Austrian Treasury Bills (ATB's) und Bundesschätze) stieg im Jahresabstand um 0,9 Mrd EUR auf 4,8 Mrd EUR (Ende 2012).¹⁰³ Der Bund erhöhte seine aushaftenden ultimoübergreifenden **Geldmarktpapiere** (v. a. mit Devisentermingeschäften abgesicherte ATB's in US-Dollar). Bei den sogenannten „**Bundesschätzen**“ fand keine Ausweitung des Umlaufvolumens statt (Stand 2012: 2,5 Mrd EUR). Die für private Anleger konzipierten **Bundesschätze** verfügen über ein breites Fristigkeitsspektrum, sind Inhaberwertpapiere und können ausschließlich über Internet bei der OeBFA erworben werden. Der nicht verkaufte Teil an Bundesschätzen befand sich im **Eigenbesitz des Bundes** (1,9 Mrd EUR). Österreich profitierte von einer **starken internationalen Nachfrage nach Geldmarktpapieren mit bester Bonität**, so dass diese teilweise sogar mit negativen Zinsen verkauft werden konnten. **Unterjährige, kurzfristige Mittel** (Kassenbestände und Geldmarktpapiere) dienten der OeBFA dazu, Finanzierungslücken zu überbrücken, die durch den Steuerzyklus entstehen, und Liquiditätspuffer zu schaffen.

101 Eine Anleihe wird als liquid bezeichnet, wenn sie laufend gehandelt wird und Käufe oder Verkäufe ohne Einfluss auf den Preis der Anleihe jederzeit möglich sind.

102 Durch das Debt Issuance Programme (DIP) des Bundes können seit 1999 neben dem traditionellen Auktionsverfahren auch syndizierte Bundesanleihebegebungen im Wege eines Bankenkonsortiums erfolgen. Die Auswahl der Lead-Manager und Co-Lead-Manager erfolgt nach einem Ranking, das sich aufgrund einer standardisierten Performancemessung (Übernahmequote, Sekundärmarktaktivitäten etc.) ergibt.

103 Hier ausgeblendet sind unterjährige Finanzierungen (Kassenverwaltung).

Das aushaftende Volumen an der **nicht titrierten Euroschuld** (Banken- und Versicherungsdarlehen) verminderte sich im Berichtsjahr leicht und erreichte Ende 2012: 14,4 Mrd EUR. Finanzierungstätigkeiten in diesem Segment erfolgten nur in sehr geringem Umfang.

Tabelle 22: Bereinigte Fremdwährungsschuld¹⁾ im Jahr 2012: Euro-Gegenwerte und Währungsanteile

	Stand 30.12.2011			Nettoveränderung				Stand 31.12.2012		
	Mio FW	Mio EUR	%- Anteil	Mio EUR	in %	Aufnahmen/ Tilgung ²⁾	Bewertungs- änderung	Mio FW	Mio EUR	%- Anteil
CHF	2.619	2.155	82,1	-2.155	-100,0	-2.172	18	-	-	-
JPY	47.060	470	17,9	-470	-100,0	-442	-27	-	-	-
FW-Schuld¹⁾	.	2.624	100,0	-2.624	-100,0	-2.615	-10	.	-	-

1) Unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Swaps, des Eigenbesitzes des Bundes sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern, bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresultimos.
2) Einschließlich Konversionen, Rückkauffinanzierungen und nachträglichen Cross-Currency-Swaps. Rundungsdifferenzen möglich.

Bei der **Fremdwährungsschuld** wurden **alle** noch **offenen Fremdwährungspositionen** bis Ende 2012 **geschlossen** (Tabelle 22). Dies erfolgte teilweise durch **nachträgliche** Swaps, die Fremdwährungspapiere in Euro-Positionen überführten (0,6 Mrd EUR).¹⁰⁴ **Neufinanzierungen in Fremdwährungen** erfolgten 2012 in Form von Bundesschatzscheinen (v. a. USD-Treasury-Bills). Das Fremdwährungsrisiko wurde aber durch Devisentermingeschäfte abgesichert.

5.5 Fristigkeit der Finanzschuld

Die Gestion des Laufzeitprofils der Verschuldung zählt neben der Auswahl des Verschuldungsinstruments, der Währungszusammensetzung und der Verzinsungsart zum Kern der Portefeuillesteuerung. Eine nicht diversifizierte Fristigkeitsstruktur der Verschuldung führt zu einer **Kumulierung der Tilgungserfordernisse** und erhöht das Refinanzierungsrisiko. Das **Refinanzierungsrisiko** besteht darin, dass Kapitalaufbringungen in Stresssituationen nicht möglich sind und/oder dass Schuld aufnehmen bei ungünstigen Marktverhältnissen (bei hohem Marktzinsniveau, mit hohen Risikoaufschlägen und/oder eingeschränktem Produkt- sowie Laufzeitenspektrum) erfolgen müssen.

Tabelle 23: Durchschnittliche Restlaufzeit der bereinigten Finanzschuld 2011 und 2012¹⁾

	2011		2012	
	Stand 31.12. Mio EUR	Restlaufzeit Jahre	Stand 31.12. Mio EUR	Restlaufzeit Jahre
Euroschuld	180.551	8,2	189.550	8,5
Fremdwährungsschuld²⁾	2.624	1,5	-	-
davon CHF	2.155	0,8	-	-
davon JPY	470	4,9	-	-
F i n a n z s c h u l d	183.176	8,1	189.550	8,5

1) Unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Swaps, des Eigenbesitzes des Bundes sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern, bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresultimos.
2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden. Rundungsdifferenzen möglich.

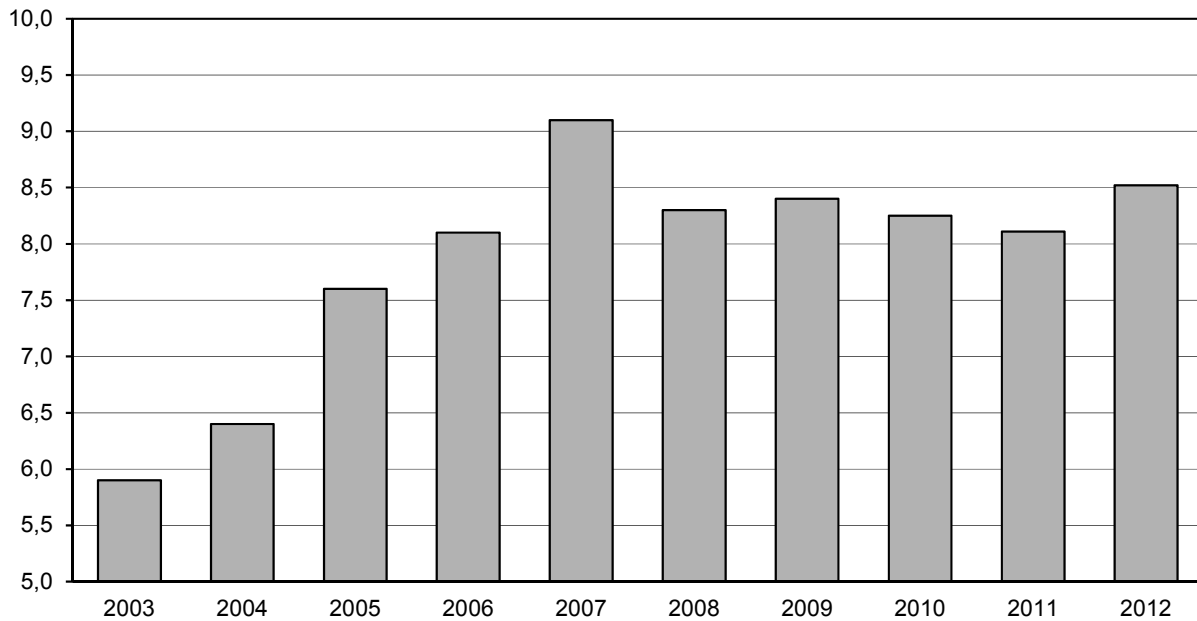
104 Diese nachträglichen Transaktionen erklären den negativen Wert unter der Rubrik „Zunahme“ in Tabelle 19 bei Anleihen in Fremdwährungen.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

Grafik 20

Durchschnittliche Restlaufzeit der bereinigten Finanzschuld 2003 bis 2012*)

in Jahren



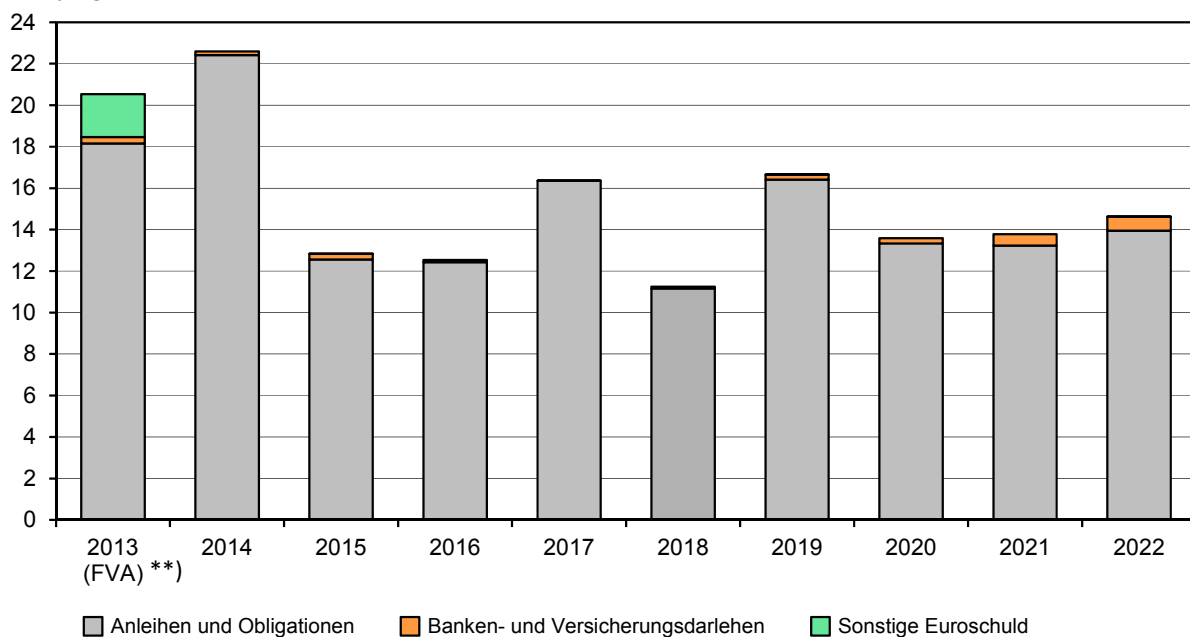
*) Unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Swaps, der Forderungen gegenüber Rechtsträgern sowie des Eigenbesitzes des Bundes.

Quelle: OeBFA.

Grafik 21

Tilgungsplan 2013 bis 2022 der Finanzschuld nach Schuldformen 2012*)

in Mrd EUR



*) Unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Swaps sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

***) Finanzierungsvoranschlag.

Quelle: OeBFA.

Tabelle 24: Fristigkeitsprofil der bereinigten Finanzschuld 2010 bis 2012¹⁾

	2010		2011		2012	
	Mio EUR	%-Anteil	Mio EUR	%-Anteil	Mio EUR	%-Anteil
Kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	12.837	7,3	17.092	9,3	19.848	10,5
Mittelfristig (zwischen 1 und 5 Jahren)	60.399	34,2	59.754	32,6	59.792	31,5
Langfristig (ab 5 Jahren)	103.534	58,6	106.330	58,0	109.911	58,0
Bereinigte Finanzschuld	176.770	100,0	183.176	100,0	189.550	100,0

1) Unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Swaps, des Eigenbesitzes des Bundes sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

Tabelle 25: Tilgungsplan 2013 bis 2022 der Finanzschuld nach Schuldformen 2012¹⁾ (in Mio EUR)

	2013 FVA ²⁾	2014	2015	2016	2017	2018-2022
Euroschuld						
Anleihen	17.819	22.422	12.333	12.368	16.294	67.253
Bundesschatzscheine	2.068	-	-	-	-	-
Titrierte Euroschuld	20.222	22.422	12.567	12.427	16.352	68.085
Versicherungsdarlehen	24	-	-	-	-	428
Bankendarlehen	284	164	264	106	5	1.362
Sonstige Kredite	-	-	-	-	-	6
Nicht titrierte Euroschuld	308	164	264	106	5	1.796
Euroschuld	20.530	22.586	12.831	12.533	16.357	69.881
FW - Schuld³⁾						
Fremdwährungsschuld	-	-	-	-	-	-
Finanzschuld	20.530	22.586	12.831	12.533	16.357	69.881

1) Tilgungsplan der Finanzschuld des Bundes bis 2022 unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Swaps sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern; ohne Tilgungen im Zuge von Konversionen.
 2) Finanzierungsvoranschlag.
 3) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden.
 Rundungsdifferenzen möglich.

Die durchschnittliche **Restlaufzeit** des **gesamten Schuldenportefeuilles**¹⁰⁵ **des Bundes** (Tabelle 23) nahm ausgehend von einem hohen Niveau weiter zu und lag Ende 2012 bei 8,5 Jahren (2011: 8,1 Jahre). Für diese Zunahme der Restlaufzeit waren **Finanzierungen mit langen Laufzeiten** von mehr als 14 Jahren im Durchschnitt erforderlich. Der Anteil an Schuldkategorien mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr stieg im Berichtsjahr von 9% (2011) auf 11% (2012), während jener von 1 bis 5 Jahren leicht rückläufig war (2012: 32%, 2011: 33%). Der Anteil der Schuldkategorien mit Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren veränderte sich im Jahresvergleich mit 58% nicht (Tabelle 24).

Die **Tilgungen des Bundes** beliefen sich im Jahr 2012 auf 19,3 Mrd EUR. Für 2013 sind ein Tilgungsvolumen von 20,5 Mrd EUR und ein Nettodefizit des Bundes von 6,3 Mrd EUR budgetiert.

¹⁰⁵ Diese Berechnung unterstellt, dass vorzeitige Tilgungen (Put-Optionen der Darlehensgeber bei Schuldscheinanleihen) nicht zur Anwendung kommen und Konversionsvereinbarungen eingehalten werden. Konversionsvereinbarungen verlängern aus Schuldnersicht die Laufzeit, haben in den letzten Jahren aber an Bedeutung verloren.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

Daraus lässt sich für 2013 ein **Refinanzierungsbedarf** (Budgetdefizit und Tilgungen) des Bundes von 26,8 Mrd EUR ableiten.¹⁰⁶

5.6 Verzinsung, Zinssensitivität und Zinsaufwand der Finanzschuld

5.6.1 Zinsstruktur und Nominalverzinsung der Finanzschuld

Der Bund konnte im Berichtsjahr 2012 – trotz Finanzmarktanspannungen im Euroraum – seinen **Finanzierungsbedarf** zu **historisch niedrigen Kosten** decken: Die Drei-Monats-Zinssätze auf dem **Geldmarkt** (EURIBOR)¹⁰⁷ lagen im Jänner bei durchschnittlich 1,2% und verminderten sich im Jahresverlauf auf 0,2% (Dezember). Der **10-Jahres-Zinssatz des Bundes** fiel 2012 im Jahresdurchschnitt auf 2,4% (2011: 3,3%), wobei der unterjährige Verlauf im ersten Halbjahr äußerst volatil war. Die **Staatsanleihen-Zinsstruktur** verschob sich im Jahr 2012 über alle Laufzeitsegmente nach unten. Die im Jahr 2012 zeitweise inverse Zinsstruktur im 1- bis 2-jährigen Laufzeitsegment war zu Jahresende nicht mehr zu beobachten (siehe Kapitel 2, Grafik 4).

Tabelle 26: Durchschnittliche Nominal- und Effektivverzinsung der bereinigten Finanzschuld 2011 und 2012¹⁾ (in %)

	Nominalverzinsung		Effektivverzinsung	
	2011	2012	2011	2012
Euroschuld	4,1	3,9	-	3,6
Fremdwährungsschuld²⁾	3,2	-	-	-
davon CHF	3,4	-	-	-
davon JPY	2,2	-	-	-
F i n a n z s c h u l d	4,1	3,9	3,9	3,6
1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge (Cross-Currency-Swaps bzw. Zinsswaps), des Eigenbesitzes des Bundes sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.				
2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden.				

Vor dem Hintergrund der volatilen Marktgegebenheiten und dem äußerst niedrigen Zinsniveau verschuldete sich der Bund im Berichtsjahr 2012 – abgesehen von den unterjährigen Finanzierungen in Form von Bundesschatzscheinen – im Wesentlichen in Form von Fixzinsfinanzprodukten mit langen Laufzeiten (Anleihen). Dieses Vorgehen trägt zu einer **geringen Zinssensitivität** der **budgetrelevanten Zins-Cashflows** bei. Änderungen des Marktzinses übertragen sich sodann stark zeitverzögert und gedämpft auf den budgetären Zinsaufwand. Ende 2012 waren – wie bereits im Vorjahr – 96,0% der aushaftenden Verbindlichkeiten des Bundes mit einem fixen Zinssatz ausgestattet. Finanzierungsinstrumente mit **Geldmarktkonditionen** stellten Ende 2012 3,8% der Verbindlichkeiten des Bundes dar (2011: 3,7%). Schuldtitel mit variabler oder sprungfixer Verzinsung, deren Zinssätze von der Entwicklung der **Kapitalmarktrenditen** (Sekundärmarkt) abhängen, wurden zur Gänze abgebaut (2011: 0,3%).

Die **durchschnittliche Nominalverzinsung**¹⁰⁸ der **Finanzschuld des Bundes** reduzierte sich im Jahresabstand wenig ausgeprägt von 4,1% (Ende 2011) auf 3,9% (Ende 2012) und lag angesichts von **Über-pari-Emissionen** über der **durchschnittlichen Rendite**. Auch 2012 erfolgten im Zuge von Anleihe-Aufstockungen umfangreiche Anleiheemissionen mit über dem Marktzinsniveau liegenden Kupons (Über-pari-Emissionen; siehe auch Abschnitt 5.3.2). Die **Effektivverzinsung** (nach Swaps

106 2013 wird die Bundesanleihetranche 2003-2013/2/144A mit einer Nominalverzinsung von 3,8% und einem Volumen von über 12 Mrd EUR fällig.

107 Euro Interbank Offered Rate: Referenzzinssatz für kurzfristige Ausleihungen zwischen den Banken der WWU.

108 Die Nominalverzinsung lässt Wechselkurseffekte beim Zinsaufwand der Fremdwährungsschuld außer Acht.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

und ohne Eigenbesitz) sank von 3,87% auf 3,64%. Die EUR-Anleihetranche 2002 bis 2012 mit dem höchsten Tilgungsvolumen im Jahr 2012 von beinahe 10 Mrd EUR wies einen Kupon von 5,0% auf, der alle Neuemissionen 2012 deutlich überstieg.

Tabelle 27: Variabel und fix verzinste bereinigte Finanzschuld 2011 und 2012¹⁾

2011	Fix		Sprungfix		Variabel			
					sekundärmarkt-orientiert		geldmarkt-orientiert	
	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %
Euroschuld								
Anleihen	157.365	98,2	-	-	-	-	2.829	1,8
Bundesobligationen	2.203	100,0	-	-	-	-	-	-
Bundesschatzscheine	37	0,9	-	-	-	-	3.857	99,1
Titrierte Euroschuld	159.604	96,0	-	-	-	-	6.687	4,0
Versicherungsdarlehen	1.026	100,0	-	-	-	-	-	-
Bankendarlehen	12.602	95,6	521	4,0	56	0,4	-	-
Sonstige Kredite	55	100,0	-	-	-	-	-	-
Nicht titrierte Euroschuld	13.683	95,9	521	3,7	56	0,4	-	-
Euroschuld	173.287	96,0	521	0,3	56	0,0	6.687	3,7
FW - Schuld								
Fremdwährungsschuld	2.624	100,0	-	-	-	-	-	-
Finanzschuld	175.911	96,0	521	0,3	56	0,0	6.687	3,7
2012	Fix		Sprungfix		Variabel			
					sekundärmarkt-orientiert		geldmarkt-orientiert	
	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %
Euroschuld								
Anleihen	166.492	98,9	-	-	-	-	1.875	1,1
Bundesobligationen	1.953	100,0	-	-	-	-	-	-
Bundesschatzscheine	-	-	-	-	-	-	4.796	100,0
Titrierte Euroschuld	168.445	96,2	-	-	-	-	6.671	3,8
Versicherungsdarlehen	961	100,0	-	-	-	-	-	-
Bankendarlehen	12.470	92,6	408	3,0	-	-	586	4,4
Sonstige Kredite	10	100,0	-	-	-	-	-	-
Nicht titrierte Euroschuld	13.440	93,1	408	2,8	-	-	586	4,1
Euroschuld	181.885	96,0	408	0,2	-	-	7.257	3,8
FW - Schuld								
Fremdwährungsschuld	-	-	-	-	-	-	-	-
Finanzschuld	181.885	96,0	408	0,2	-	-	7.257	3,8

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge (Cross-Currency-Swaps bzw. Zinsswaps), des Eigenbesitzes des Bundes sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern, bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresultimos. Rundungsdifferenzen möglich.

5.6.2 Zinsaufwand für die bereinigte Finanzschuld

Der **Aufwand der Finanzschuld** gemäß Untergliederung 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“¹⁰⁹ des Bundesbudgets wird im Folgenden in **Nettodarstellung** ausgewiesen, die sich aus den Ausgaben abzüglich Einnahmen der Untergliederung 58 ableitet (Tabelle 28). Die Summen der Untergliederung 58 in Netto- und Bruttodarstellung weichen von jenen im Bundesbudget aber ab, da die unterjährigen Finanzierungen (kurzfristige Finanzierungen bzw. Kassengebarung) im Bundesbudget als Teil der Untergliederung 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ verbucht sind.¹¹⁰ Der Zinsaufwand der unterjährigen Finanzierungen wird in den Berichten des Staatsschuldenausschusses in Form einer eigenen Tabelle präsentiert (Tabelle 30).

Tabelle 28: Überleitungstabelle: Aufwand für die bereinigte Finanzschuld¹⁾ 2010 bis 2013 (in Mio EUR)

	2010	2011	2012	2013 (FVA) ²⁾	2013 (EVA) ²⁾
Ausgaben Untergliederung 58³⁾					
Zinsaufwand der Finanzschuld i. e. S. ⁴⁾	7.674	7.665	8.041	7.919	7.937
Währungstauschverträge ⁵⁾	2.112	2.027	1.824	1.687	1.581
Sonstiger Aufwand ⁶⁾	72	91	145	84	224
Summe	9.857	9.783	10.010	9.690	9.742
Einnahmen Untergliederung 58³⁾					
Zinseinnahmen der Finanzschuld i. e. S. ⁴⁾	731	546	570	432	430
Währungstauschverträge ⁵⁾	2.117	1.943	1.762	1.611	1.514
Sonstige Einnahmen ⁶⁾	1.281	488	1.062	1.153	491
Summe	4.128	2.977	3.395	3.196	2.435
A u f w a n d , n e t t o ⁷⁾	5.729	6.805	6.615	6.494	7.307

- 1) Unter Berücksichtigung der Swaps (Cross-Currency-Swaps sowie Zinsswaps), des Eigenbesitzes sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.
- 2) Ab 2013 wird der „Aufwand“ der Finanzschuld im Finanzierungshaushalt (bzw. Finanzierungsvoranschlag (FVA)), der die Cash-Betrachtung darstellt, und im Ergebnishaushalt (bzw. Ergebnisvoranschlag (EVA)), der den periodenbereinigten Aufwand darstellt, ausgewiesen.
- 3) Ausgaben und Einnahmen gemäß Bundesbudget Untergliederung 58: „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ brutto ohne kurzfristige Verpflichtungen (ohne Ansatz 586 und 587).
- 4) Zinsaufwand ohne Berücksichtigung der Swaps, einschließlich Eigenbesitz und Stückzinsen (Ausgaben) bzw. Zinseinnahmen aus dem Bundesbesitz und Stückzinsen.
- 5) Zinsaufwand für Verbindlichkeiten aus Swaps und Devisentermingeschäfte (Ausgaben) bzw. Zinseinnahmen aus Swap-Forderungen und Devisentermingeschäfte (Einnahmen).
- 6) Emissionsverluste, Wertpapierkursverluste sowie Spesen (Ausgaben) bzw. Emissionsgewinne, Wertpapierkursgewinne sowie Leihentgelte (Einnahmen).
- 7) Ausgaben gemäß Bundesbudget Untergliederung 58, abzüglich Einnahmen gemäß Untergliederung 58 (ohne Ansatz 586 und 587).

Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Bis 2011 Bundesrechnungsabschluss, 2012: vorläufiger Gebarungserfolg, 2013: Bundesvoranschlag.

Die gewählte Nettodarstellung für den Aufwand (Auszahlungen) der Finanzschuld spiegelt die cashmäßige Zinsbelastung (einschließlich Spesen) des Bundes unter Berücksichtigung von derivativen Finanzierungsformen (vor allem Swaps) wider. Mit dem Übergang auf das **neue BHR im Jahr 2013** wird – neben der bisherigen Cash-Betrachtung (**Finanzierungshaushalt**) – in der **Ergebnisrechnung** auch **eine Periodenabgrenzung** der Zinskosten im Sinne der internationalen ESGV 95-Normen durchgeführt.

¹⁰⁹ Tilgungen sind, da es sich um Finanztransaktionen handelt, nicht Gegenstand des Allgemeinen Budgethaushalts des Bundes. Auf die Ausgabenentwicklung des Bundesbudgets wirken sich diese Finanztransaktionen ausschließlich indirekt in Form von veränderten Zinszahlungen sowie Transaktionskosten aus.

¹¹⁰ Die Einnahmen und Ausgaben der unterjährigen Finanzierungen werden im Bundesbudget seit dem Jahr 2003 unter den Ansätzen 510 und 585 verbucht.

Tabelle 29: Zinsaufwand für die bereinigte Finanzschuld¹⁾ (in Mio EUR) und Zinsendienstquote (in % des BIP) 2010 bis 2013

	Zinsen			Sonstiger Aufwand ²⁾			Zinsendienst gesamt			Zinsendienstquote
	Euro	Fremdwährung	Summe	Euro	Fremdwährung	Summe	Euro	Fremdwährung	Summe	% des BIP
2010	6.787	151	6.938	-1.209	0	-1.209	5.578	151	5.729	2,0
2011	7.077	125	7.202	-398	1	-397	6.679	126	6.805	2,3
2012	7.428	105	7.533	-918	0	-917	6.510	105	6.615	2,1
2013 (FVA) ³⁾	7.563	0	7.563	-1.070	1	-1.069	6.493	1	6.494	2,0
2013 (EVA) ³⁾	7.549	25	7.574	-220	-46	-267	7.328	-21	7.307	2,3

1) Zinsen und sonstiger Aufwand unter Berücksichtigung des Eigenbesitzes, der Ausgaben und Einnahmen aus Swaps sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.
 2) Insbesondere Spesen (Emissionskosten), Nettoemissionsverluste und Wertpapierkursverluste netto.
 3) FVA: Finanzierungsvoranschlag; EVA: Ergebnisvoranschlag.
 Rundungsdifferenzen möglich.
 Quelle: Bis 2011 Bundesrechnungsabschluss, 2012: vorläufiger Gebarungserfolg, 2013: Bundesvoranschlag.

Die **Finanzierungskosten der Finanzschuld** können in **zwei Komponenten** zerlegt werden: den Zinsaufwand und den sonstigen Aufwand. Die Budgetkategorie „**Zinsaufwand**“ umfasst ausschließlich jene Kosten, die sich aus der Nominalverzinsung (Kupon) der Schuldkategorien unter Berücksichtigung der derivativen Geschäfte ableiten. In der Budgetkategorie „**sonstiger Aufwand**“ sind die Transaktionskosten (Spesen), die Ausgaben bzw. Einnahmen bei Unter- bzw. Über-pari-Emissionen (Disagio bzw. Agio) und die Kursdifferenzen von Wertpapieren infolge von Rückkäufen oder Konversionen subsumiert. Die Gesamtkosten für die bereinigte Finanzschuld im Sinn des Bundesbudgets (Zahlungsströme im Allgemeinen Budgethaushalt) ergeben sich durch die Addition dieser beiden Budgetkomponenten.

Im **Berichtsjahr 2012** stieg die Ausgabenkomponente **Zinsaufwand** (ohne „sonstigen Aufwand“) für die bereinigte Finanzschuld mit 0,33 Mrd EUR oder 4,6% relativ stark auf 7,53 Mrd EUR. Die Ausgaben der Budgetkomponente „**sonstige Ausgaben**“ für die Finanzschuld unterschritten 2012 abermals jene der „**sonstigen Einnahmen**“, da Anleihen mit über dem Marktzinsniveau liegenden Nominalzinssätzen – angesichts eines rückläufigen Zinsniveaus – aufgestockt wurden. Der diesbezügliche Einnahmenüberschuss fiel 2012 mit 0,92 Mrd EUR beträchtlich aus (2011: 0,40 Mrd EUR). Diese **Über-pari-Emissionen** reduzieren den aktuellen Finanzierungsbedarf (bzw. Neuverschuldung) und damit auch den Zinsaufwand. Gleichzeitig ging damit eine zeitliche Verschiebung der Zahlungsströme in die Zukunft (in Cash-Betrachtung) einher. Im Einzelnen setzte sich 2012 der **sonstige Aufwand** aus folgenden **Komponenten** zusammen: Bei den Ausgaben beliefen sich die Disagios bei Emissionen¹¹¹ und nachträglichen Transaktionen auf 125 Mio EUR (2011: 79 Mio EUR) und die sonstigen Kosten (Provisionen und Entgelte, Swapkosten) auf 20 Mio EUR (2011: 12 Mio EUR). Bei den Einnahmen betragen 2012 die Agios 1.062 Mio EUR (2011: 487 Mio EUR). Mit dem neuen, ab 2013 geltenden BHR werden in der **Ergebnisrechnung** Emissionsagios/-disagios auf die Laufzeit der Anleihe aufgeteilt, womit auch den ESGV 95-Normen entsprochen wird.¹¹²

111 Die Verbuchung von Schuldaufnahmen und Tilgungen erfolgt immer zu einem Kurswert von 100 bzw. zum Nominalwert. Über-pari-Emissionen bedingen Emissionskursgewinne im Jahr der Emission und höhere Zinszahlungen in den Folgejahren, während Unter-pari-Emissionen zunächst Emissionskursverluste bedeuten, die sodann in den Folgejahren durch niedrigere Zinszahlungen ausgeglichen werden (Näheres siehe Abschnitt 5.3.2).

112 § 32 Abs. 9 BHG 2013 i. d. g. F.: „Erträge aus und Aufwendungen für Zinsen sind unabhängig von der Zinszahlung für jenes Finanzjahr zu veranschlagen, auf das sich die Zinsen beziehen. Spesen und Provisionen in Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit des Bundes sind nicht auf die Laufzeit des Kapitals zu verteilen, sondern zum Zeitpunkt der Zahlung zu veranschlagen.“ Emissionskursgewinne/-verluste sind im Sinn des ESGV 95 auf die Laufzeit als Zinsbestandteil ebenfalls aufzuteilen.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

Der **Zinsdienst des Bundes (einschließlich sonstiger Aufwand)** erreichte im Jahr 2012 insgesamt 6,62 Mrd EUR und unterschritt den Vorjahreswert infolge der Über-pari-Emissionen um 0,19 Mrd EUR (2011: 6,81 Mrd EUR). Gegenüber dem Bundesvoranschlag war im Berichtsjahr 2012, wie bereits in den Vorjahren, eine deutliche Unterschreitung zu verzeichnen. Die **Ausgabenunterschreitung im Bereich des Zinsdienstes netto** gegenüber dem **Voranschlag** (Differenzbetrag 2012: 1,35 Mrd EUR) trug im Jahr 2012 zur Unterschreitung des Nettodefizits des Bundes in Höhe von 3,3 Mrd EUR zu mehr als einem Drittel bei.

Auch wenn **Kenngößen zur budgetären Belastung des Zinsaufwands** des Bundes durch mehrere **Faktoren** (Über-pari-Emissionen, Konjunkturschwankungen, Steuerreformen etc.) beeinflusst werden, so veranschaulichen sie die quantitative Bedeutung des **Zinsdienstes** für das Bundesbudget: Die **Zinsen-Nettoabgabenquote des Bundes** (Zinszahlungen einschließlich sonstiger Aufwand gemessen am Nettoabgabenerfolg des Bundes) erreichte im Jahr 2012 15% und die **Zinsdienstquote des Bundes** (Tabelle 29) lag bei 2,1% des BIP (2011: 2,3% des BIP).

Nach dem **Bundesvoranschlag** sind im **Jahr 2013 Zahlungen für die Bedienung der Finanzschuld** des Bundes von **insgesamt** 6,49 Mrd EUR zu leisten (davon Zinszahlungen: 7,56 Mrd EUR; sonstige Kosten: –1,07 Mrd EUR). Dieser für 2013 im **Finanzierungshaushalt** veranschlagte Betrag liegt sogar leicht unter dem Vergleichswert von 2012 von 6,62 Mrd EUR. Für den **periodenbereinigten Zinsdienst** für die Finanzschuld wurde ein merklich höherer Betrag von insgesamt 7,3 Mrd EUR für 2013 im **Ergebnishaushalt** veranschlagt, da sich Einnahmen aus Über-pari-Emissionen hier nur marginal auswirken.

Aus **budgetärer und fiskalpolitischer Sicht** sind folgende drei allgemeine Aspekte hinsichtlich des **Zinsaufwands** als Ausgabenbestandteil des jährlichen Budgets und der **Verschuldung** zu beachten:

- Eine **erfolgte Schuldaufnahme** zur Finanzierung des Budgetdefizits ist nach Ende der Laufzeit immer wieder zu **refinanzieren**, sofern keine **Rückführung des Schuldenstands** erfolgt. Für einen **Schuldenabbau** in absoluten Größen sind **Budgetüberschüsse** oder ein Verkauf von Vermögenswerten erforderlich.
- Der **Zinsaufwand** einer einmaligen Neuverschuldung erhöht daher **nachhaltig die Budgetausgaben**, wobei die Zinskosten der Verschuldung (auch bei fixer Verzinsung) nicht nur vom Marktzinsniveau zum Aufnahmezeitpunkt, sondern auch vom jeweiligen Refinanzierungszeitpunkt abhängig sind.
- Die **budgetäre Belastung des Zinsaufwands** im Sinn einer Einengung des Handlungsspielraums im Budget nimmt **mit dem Abstand zwischen dem Zinssatz der Staatsverschuldung und dem Wirtschaftswachstum** zu („Zins-Wachstum-Differenzial“). Ein hohes Wirtschaftswachstum trägt zur Reduktion der Budgetbelastung durch Zusatzeinnahmen und Minderausgaben im Budget bei, sofern dies nicht durch höhere Zinskosten für die Verschuldung infolge eines Marktzinsanstiegs oder eine neuerliche Verschuldung (Budgetdefizit) konterkariert wird.

5.6.3 Zinsaufwand für die Kassengebarung

In Tabelle 30 sind die Zinszahlungen sowie Zinseinnahmen der aktiv- und passivseitigen Finanztransaktionen der **unterjährigen Finanzgebarung des Bundes (Kassengebarung)** abzulesen, die sich aus der Liquiditätssteuerung innerhalb des Jahres ergeben. Sie stehen mit den Finanztransaktionen für die Finanzschuld des Bundes ebenso wie mit der zeitlichen Verteilung der Einnahmen und Ausgaben im Bundesbudget in Zusammenhang. Als Finanzierungsinstrumente für die Kassengebarung werden in der Regel Bundesschatzscheine im Rahmen des ATB-Programms (mit einem vor dem Jahresultimo liegenden Fälligkeitstermin) herangezogen.¹¹³ Die Liquiditätshaltung im Rahmen des Debt-Managements wurde mit einer Novelle des BHG rechtlich begrenzt (BGBl. Nr. 138/2009). Danach ist gemäß § 40 Abs. 3 BHG zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft ausreichende Liqui-

¹¹³ Laut § 78 Abs. 2 BHG 2013 zählen Geldverbindlichkeiten zur vorübergehenden Kassenstärkung, die noch im Jahr ihrer Aufnahme getilgt werden, nicht zu den Finanzschulden des Bundes.

dität zu halten; die hierfür erforderliche Liquiditätsreserve darf 33% des Finanzierungsrahmens des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes aber nicht überschreiten.

Tabelle 30: Einnahmen und Ausgaben der Kassengebarung des Bundes 2009 bis 2013¹⁾ (in Mio EUR)

	Zinsen			Sonstiger Aufwand ²⁾			Summe		
	Ein-nahmen	Aus-gaben	Saldo	Ein-nahmen	Aus-gaben	Saldo	Ein-nahmen	Aus-gaben	Saldo
2009	96	9	86	2	2	-0	97	11	86
2010	27	14	13	2	301	-299	29	316	-286
2011	45	23	22	0	0	-0	45	24	22
2012	16	4	13	3	0	3	20	4	16
2013 (BVA) ³⁾	2	15	-14	3	4	-1	5	19	-15

1) Ausgaben und Einnahmen gemäß Bundesbudget Untergliederung 51 „Kassenverwaltung“, Ansatz 510 sowie Untergliederung 586 und 587 „kurzfristige Verpflichtungen“ brutto.
 2) Emissionsverluste, Wertpapierkursverluste sowie Spesen (Ausgaben) bzw. Emissionsgewinne, Wertpapierkursgewinne sowie Leihentgelte (Einnahmen).
 3) Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag ident.
 Rundungsdifferenzen möglich.
 Quelle: Bis 2010 Bundesrechnungsabschluss, 2011: vorläufiger Gebarungserfolg, 2012: Bundesvoranschlag.

Die Aufwendungen aus unterjährigen Schuldaufnahmen (Zinsen und sonstiger Aufwand) werden im Bundesbudget in der Untergliederung 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ und die Einnahmen aus der vorübergehenden Veranlagung von überschüssigen Geldmitteln (Zinsen und sonstige Einnahmen) im Bundesbudget in der Untergliederung 51 „Kassenverwaltung“ verbucht. In Nettobetrachtung (Zinsausgaben abzüglich Zinseinnahmen) wurde 2012 abermals ein Zinsertrag erzielt (2012: 0,02 Mrd EUR).¹¹⁴ Schlussfolgerungen über die Performance der Kassengebarung sollten auf Basis der Nettoergebnisse nicht gezogen werden.¹¹⁵

5.7 Das Risiko-Controlling des Debt-Managements des Bundes in Österreich

Die OeBFA folgt in ihrer Gebarung einer **risikoaversen Grundausrichtung**, die durch die **Novelle des Bundesfinanzierungsgesetzes** (BGBl. Nr. 67/2010) bekräftigt und im Wege einer **15a-Vereinbarung** zwischen Bund und Ländern zum Maßstab des Finanzmanagements der öffentlichen Hand auf allen Ebenen gemacht werden soll. Als **Leitlinien** für die Prozesse und Methoden des Risikomanagements dienen die regulatorischen Vorschriften für die Finanzbranche und internationale Best Practices für Staatsschuldenmanager. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die FMA-Mindeststandards für das Kreditgeschäft und das Rundschreiben der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Ausgestaltung des Risikomanagements (MaRisk) zu nennen, die als Grundlage für die Ausgestaltung des Risikomanagements herangezogen werden können. Darüber hinaus stehen seit November 2009 **österreichspezifische Empfehlungen** für ein effizientes und risikoadäquates staatliches Finanzmanagement („Finanzmanagement des Bundes“) zur Verfügung, die

114 Die negative Summe von 0,29 Mrd EUR im Jahr 2010 geht auf den Verkauf von Risikopapieren (Asset Backed Commercial Papers) mit einem Verlust von 296 Mio EUR zurück.

115 Langfristige Fremdmittelaufnahmen, die nicht sofort für Zahlungen verwendet werden, werden zwischenzeitlich veranlagt. Diese Erträge sind Teil der Einnahmen aus der Kassengebarung (Untergliederung 51; Tabelle 29). Gleichzeitig fallen Zinskosten für die langfristige Mittelaufnahme an, die allerdings in der Untergliederung 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ verbucht und im gegenständlichen Bericht in den Tabellen 28 und 29 (Zinsaufwand für die Finanzschuld) ausgewiesen sind.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Univ. Prof. Dr. Stefan Pichler, WU Wien, erstellt wurden.

Das Risiko-Controlling des Schuldenmanagements des Bundes erfasst fünf Risikoarten (**Markt-, Liquiditäts-, Kredit- und Reputationsrisiken** sowie **operationelle Risiken**), die im Folgenden näher beleuchtet werden.

Marktrisiko

Bei der Berechnung des budgetär relevanten **Zinszahlungsrisikos** legt die OeBFA einen 8-Jahres-Zeitraum zugrunde, in dem ein Anstieg der Zinsen zu einer erhöhten Budgetbelastung führen kann. Unter gegebenen Annahmen zur Budgetentwicklung der nächsten Jahre und der Refinanzierung der zukünftigen Defizite und Tilgungen wird sowohl eine Kostenbelastung auf Basis der Forward-Zinssätze als auch ein Risikoszenario (maximale Zahlung auf Basis eines Konfidenzniveaus von 95% mittels Monte Carlo-Simulation) berechnet. Dabei führen steigende Geldmarktzinsen im Zusammenhang mit geldmarktgebundenen Schuldtiteln zu steigenden Kosten durch die Neufestsetzung der entsprechenden Kupons. Aber auch Schuldtitel mit einer fixen Verzinsung belasten in einem Marktumfeld von höheren Kapitalmarktzinsen das Budget, weil die Refinanzierung zu höheren Anleiherenditen erfolgen muss. Bei der **Analyse dieses Zinszahlungsrisikos** (Grafik 24) zeigt sich, dass das Portfolio mit einem weiteren Blick in die Zukunft ein ansteigendes Risiko aufweist. Aktuell (Februar 2013) werden z. B. am Ende des Prognosehorizonts (2020) auf Basis von Forward-Zinssätzen rund 6,75 Mrd EUR an Zinskosten (Nettozinszahlungen in Untergliederung 58 ohne sonstigen Aufwand) angesetzt, während im Risikoszenario Belastungen von 8,50 Mrd EUR ausgewiesen werden. Die Abweichung von 1,75 Mrd EUR bzw. 0,44% des (erwarteten) BIP deutet auf ein vergleichsweise **geringes Zinszahlungsrisiko** hin, berücksichtigt werden jedoch nur zukünftige Marktzins-Szenarien, nicht hingegen Unsicherheiten hinsichtlich der budgetären Entwicklung. Es sei noch darauf hingewiesen, dass eine Verringerung des Zinszahlungsrisikos grundsätzlich mit einer Erhöhung der zu erwartenden Zinskosten einhergeht. Eine der wesentlichen Herausforderungen des Schuldenmanagements besteht darin, die Zinsstruktur des Portfolios so zu steuern, dass eine optimale Kosten/Risiko-Relation erreicht wird.

Als **zentrale Steuerungskennzahl** im Rahmen der Optimierung der Kosten/Risiko-Relation wird der sogenannte **Zinsfixierungszeitraum** verwendet, der als gewichtete Restlaufzeit von allen bereits fixierten Cashflows des Portfolios definiert ist. Diese Kennzahl ist der Duration sehr ähnlich, die (vereinfacht ausgedrückt) die barwertgewichtete Restlaufzeit von allen bereits fixierten Cashflows des Portfolios darstellt. Der Vorteil des Zinsfixierungszeitraums gegenüber der Duration ist, dass dieser nicht von Schwankungen im Zinsniveau verzerrt wird. Die Effective Duration wird parallel zum Zinsfixierungszeitraum berechnet, um die Vergleichbarkeit mit den Portfolios anderer Institutionen zu erleichtern. Der Zinsfixierungszeitraum ist umso höher, je länger die Laufzeit eines festverzinsten Papiers und je kleiner der Kupon ist. Der Zinsfixierungszeitraum des von der OeBFA verwalteten Finanzportfolios betrug mit Ende Februar 2013 8,04 Jahre. Die **Duration** betrug zum gleichen Zeitpunkt 6,51. Der Verlauf des Zinsfixierungszeitraums und jener der Duration sind in Grafik 25 ersichtlich. Die von der Bundesministerin für Finanzen **bewilligte Portfoliostrategie** sieht vor, den **Zinsfixierungszeitraum** im Jahr 2013 in einer Bandbreite zwischen 7,0 und 8,5 Jahren zu halten.

Restbestände an **offenem Fremdwährungsrisiko** in Schweizer Franken und japanischen Yen wurden im Jahr 2012 durch Absicherungsgeschäfte zur Gänze eliminiert. In allen anderen Währungen bestand schon bisher kein offenes Fremdwährungsrisiko.

Während das Zinszahlungsrisiko die budgetär relevanten Zinsrisiken abbildet, sind **Marktwert- bzw. Barwertschwankungen** in der **haushaltsrechtlichen Darstellung** nur bedingt zu sehen. Nichtsdestotrotz sind auch diese für das **Portfoliomanagement von Bedeutung**, da sie ökonomische Kosten bzw. Erträge darstellen. Sie werden daher in der Performancemessung berücksichtigt.

Derivative Finanztransaktionen werden von der OeBFA strikt nur zur strategiekonformen Steuerung der Zinsrisiken und zur Eliminierung von Fremdwährungsrisiken eingesetzt und sind immer mit einem Grundgeschäft verbunden.

Liquiditätsrisiko

Eine zentrale Aufgabe des Finanzmanagements des Bundes ist es, dafür Sorge zu tragen, dass die jederzeitige **Erfüllbarkeit** von eigenen **Zahlungsverpflichtungen** gegeben ist. Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die für die vollständige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen erforderlichen Mittel nicht rechtzeitig, nicht in voller Höhe oder nur zu schlechten Konditionen auf dem Markt beschafft werden können. Das Halten einer Liquiditätsreserve verringert das Liquiditätsrisiko. Die Liquiditätsreserve wird in Form von Kassenmitteln gehalten, die kurzfristig veranlagt werden und dadurch Kreditrisiken (und auch geringe Marktrisiken) erzeugen. Das Halten einer Liquiditätsreserve ist daher nur opportun, wenn diese für die Aufrechterhaltung einer definierten Liquiditätssicherheit erforderlich ist, das heißt, wenn der potenzielle Liquiditätsbedarf relativ zu den Liquiditätsquellen, die kurzfristig zu Marktkonditionen angezapft werden können, so hoch ist, dass ohne Liquiditätsreserve die gewünschte Liquiditätssicherheit nicht erreicht werden würde. Neben der Erschließung und Pflege von Liquiditätsquellen und dem Halten einer Liquiditätsreserve besteht eine weitere Maßnahme zur Minimierung des Liquiditätsrisikos darin, die Finanzierungsstrategie so zu gestalten, dass ein möglichst ausgeglichenes, „glattes“ Tilgungsprofil¹¹⁶ entsteht.

Kreditrisiko

Im Finanzmanagement des Bundes entstehen Kreditrisiken aus zwei Quellen:

1. Kreditrisiko aus **Kassenveranlagungen**: Die Kassenmittel des Bundes werden kurzfristig veranlagt. Ein wesentlicher Teil der Mittel wird im Regelfall in Form von Taggeld gehalten, damit sehr rasch darüber verfügt werden kann. Nur in seltenen Fällen wird länger als drei Monate veranlagt.
2. Kreditrisiko aus **derivativen Finanztransaktionen**: Bei der Durchführung von **derivativen Finanztransaktionen** entstehen Kreditrisiken, die durch den Ausfall einer Gegenpartei schlagend werden können.

Die Gegenparteien dieser Geschäfte sind bei derivativen Finanztransaktionen ausschließlich und bei Kassenveranlagungen hauptsächlich Banken. Jeder Abschluss eines Geschäfts bedarf eines verfügbaren, bewilligten Limits. Limite werden nur für Gegenparteien mit hoher Bonität eingerichtet. Neben der Bonität fließt bei der Festlegung der Limite eine Reihe von weiteren Kriterien ein (Größe, Transparenz, Nachhaltigkeit etc.). Es bestehen neben Limiten für die einzelnen Vertragspartner, mit denen die Kontrakte abgeschlossen werden, auf Portfolioebene auch Konzern- und Branchenlimite, um Konzentrationsrisiken bestmöglich hintanzuhalten. Es wird sowohl das aushaftende Volumen als auch die Laufzeit der Transaktionen limitiert.

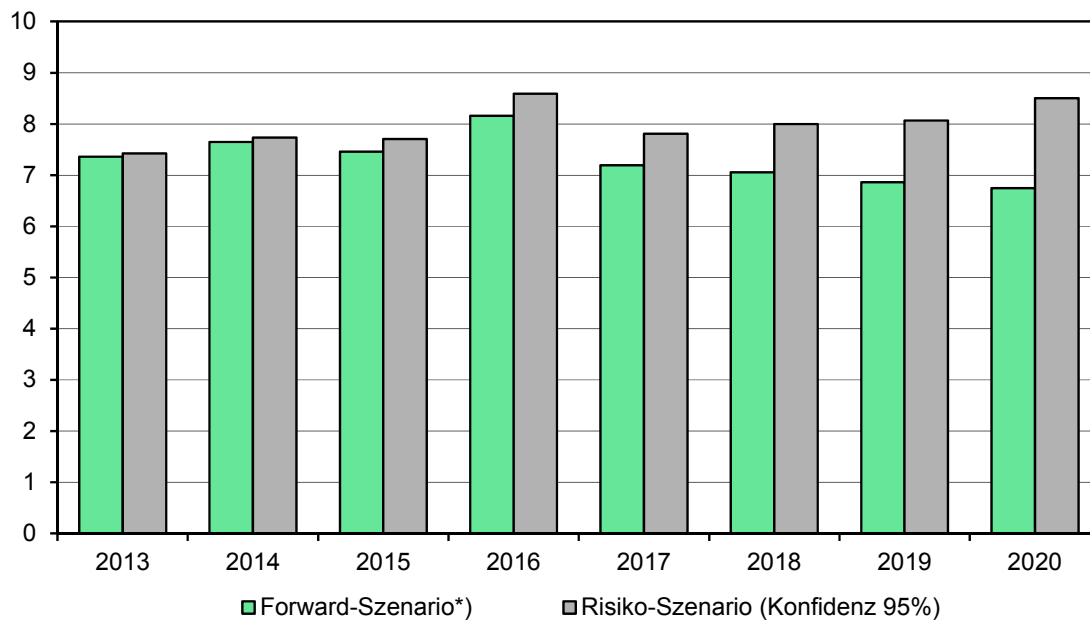
Die höhere Komplexität von derivativen Finanztransaktionen erfordert einen wesentlich größeren methodischen und technischen Aufwand bei der Ermittlung der Beträge, die pro Gegenpartei ans Limit anzurechnen sind. Hier wird, wie beim Zinszahlungsrisiko, mit stochastischen Risikomodellen gearbeitet. Die **Limitarchitektur** im Bereich Kreditrisiko aus derivativen Finanztransaktionen schreibt vor, dass Derivate nur mit Gegenparteien neu abgeschlossen werden dürfen, mit denen im Vorfeld eine Sicherheitenvereinbarung unterzeichnet wurde. Diese Vereinbarungen verpflichten die Gegenparteien, dem Bund Sicherheiten in Form von Bargeld oder Staatsanleihen bester Bonität zu übertragen, sobald die Bewertung der Derivate ein aushaftendes Obligo seitens der Gegenpartei anzeigt. Auf diese Weise kann das Kreditrisiko aus Derivaten für den Bund zwar nicht eliminiert, jedoch stark reduziert werden.

¹¹⁶ Damit ist ein Tilgungsprofil gemeint, das keine extremen Spitzen oder Täler aufweist. Es soll vermieden werden, dass in einer Periode wenig und in der nächsten Periode viel refinanziert werden muss.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

Grafik 22
Analyse des Zinskostenrisikos 2013 bis 2020

in Mrd EUR

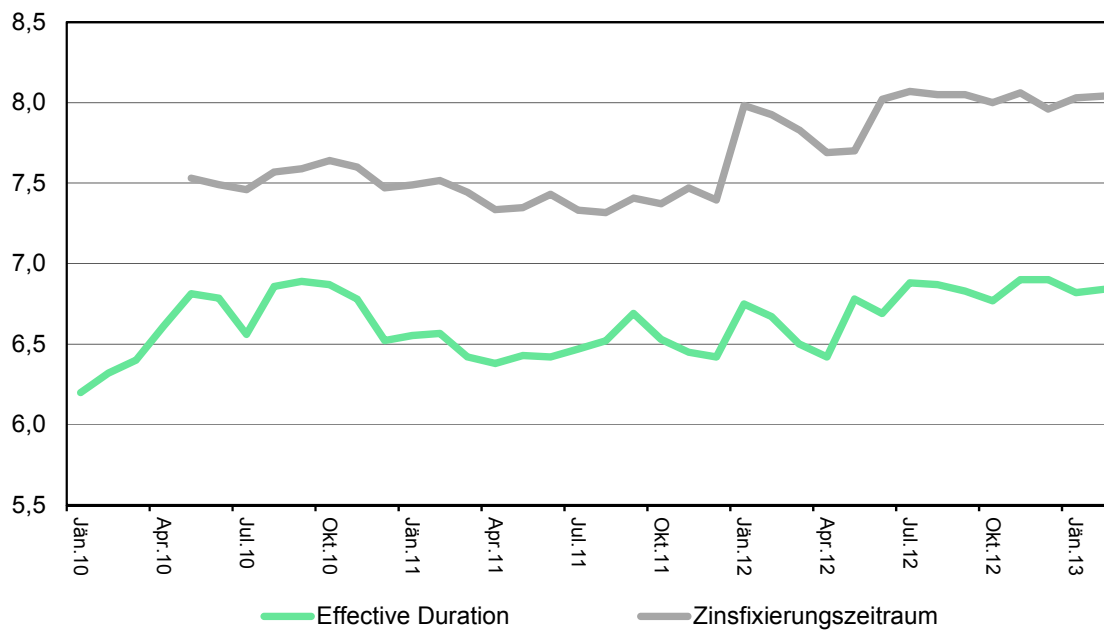


*) Berechnet mit implizierten Forward-Sätzen vom 28.2.2013.

Quelle: OeBFA.

Grafik 23
Effective Duration und Zinsfixierungszeitraum des Schuldenportfolios Jänner 2010 bis Februar 2013

in Jahren



Quelle: OeBFA.

Reputationsrisiko

Der Begriff Reputation wird definiert als der aus Wahrnehmungen der Anspruchsgruppen resultierende, öffentliche Ruf des Finanzmanagements des Bundes bezüglich seiner Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit. Unter Reputationsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass durch öffentliche Berichterstattung über eine Transaktion, einen Geschäftspartner oder eine Geschäftspraxis im Rahmen des Finanzmanagements des Bundes die Reputation desselben negativ beeinflusst wird.

Zwei Aspekte des Reputationsrisikomanagements sind besonders hervorzuheben:

- Das Vermeiden von Geschäften, die anerkannten **ethischen Kriterien** widersprechen. Im Besonderen sollen Geschäfte vermieden werden, die in direktem Zusammenhang zu Steuer- und Aufsichtsarbitrage stehen.
- Die Themen Nachhaltigkeit und Finanzmarktethik fließen mittels **Nachhaltigkeitsratings** in die Geschäftsgebarung ein. Spezialisierte Ratingagenturen stellen Nachhaltigkeitsratings zur Verfügung. Diese finden neben Kriterien, die einen Kreditrisikobezug haben, bei der Festlegung von Gegenparteilimiten Berücksichtigung.

Operationelles Risiko

Als operationelles Risiko ist die Gefahr eines Verlusts infolge einer Unangemessenheit bzw. des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder des Eintritts externer Ereignisse definiert. Dieses **Risiko ist systemimmanent** und kann daher nicht völlig eliminiert, sondern nur nach Maßgabe der Möglichkeiten so klein wie möglich gehalten werden.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Minimierung operationeller Risiken ist die Erstellung und regelmäßige Aktualisierung eines Organisationshandbuchs, der eine umfassende Analyse der organisatorischen Gegebenheiten vorausgeht. Das **Organisationshandbuch** beinhaltet u. a. Beschreibungen der operativen Abläufe, Zuständigkeiten und Richtlinien, den strukturellen Aufbau der OeBFA und Arbeitsplatzbeschreibungen. Dabei wird, um Interessenkonflikte zu vermeiden, auf eine konsequente Trennung von Treasury-Funktion und Risikomanagement-Funktion geachtet. Weiters wird der Störungsanfälligkeit softwareunterstützter Geschäftsabläufe durch die Implementierung von Sicherungssystemen entgegengewirkt. Für den Katastrophenfall sind umfangreiche Business-Continuity-Pläne vorgesehen. Zur Identifikation von verbleibenden operationellen Risiken wurden Risikoindikatoren definiert und eine Datenbank für alle Mitarbeiter zum Melden von operationellen Vorfällen zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls von Bedeutung für das Finanzmanagement des Bundes sind **Rechtsrisiken**. Generell wird bei der Emission von Bundesanleihen und beim Abschluss von derivativen Finanztransaktionen angestrebt, nur standardisierte juristische Dokumentationen zu verwenden. Die Bundesanleihen der Republik Österreich werden auf Basis von Rahmenverträgen vorwiegend nach österreichischem Recht (etwa 95%) begeben. Derivative Finanztransaktionen werden auf Grundlage von ISDA Master Agreements / Credit Support Annexes nach englischem Recht sowie auf Basis des österreichischen und deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte samt Sicherungsvereinbarung abgeschlossen. Bei Derivaten werden überdies die Durchsetzbarkeit und Vollstreckbarkeit der Rahmenverträge durch externe Rechtsanwaltsgutachten bestätigt.

Stress-Tests

Das Thema Stress-Testing hat sowohl in der Finanzbranche allgemein als auch im Finanzmanagement des Bundes in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Diese Entwicklung aufgreifend, wurde vom Aufsichtsrat der Bundesfinanzierungsagentur beschlossen, regelmäßige und strukturierte **Stress-Tests über alle wesentlichen Risikoarten** hinweg einzuführen. In einem ersten Schritt wurde 2009/10 ein Stress-Testing-Konzept für den Bereich Kreditrisiko entwickelt.

Bundesschuld in administrativer Abgrenzung

Im Jahr 2012 wurde eine neue Stress-Testing-Methodik implementiert, die nicht nur Kreditrisiken, sondern alle fünf für die OeBFA relevanten Risikoarten umfasst. Diese stützt sich auf folgende Grundpfeiler:

- Modelle, die die von den Experten angenommenen kausalen Zusammenhänge von Stress-Ereignissen repräsentieren;
- Expertenschätzungen für die marginalen und konditionalen Eintrittswahrscheinlichkeiten der Ereignisse;
- ein Bayes'sches Netz zur Auswertung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines jeden Szenarios.

Mit der Implementierung konnten u. a. folgende Ziele erreicht werden:

- Alle relevanten Risikoarten werden erfasst. Die Risiken werden auf eine nachvollziehbare Art und Weise aggregiert; Wechselwirkungen, Diversifikationseffekte und Risikogleichläufe werden explizit berücksichtigt.
- Das Schadenpotenzial durch Krisen, das mit häufigkeitsbasierten, statistischen Methoden nicht erfasst werden kann, wird auf eine transparente Weise ins Blickfeld gerückt.
- Die Beifügung von Eintrittswahrscheinlichkeiten zu schwerwiegenden Krisenszenarien kann Entscheidungen darüber erleichtern, ob Maßnahmen zur Reduktion von Risiken, deren Umsetzung mit eventuell hohen (Opportunitäts-)Kosten verbunden wäre, durchgeführt werden sollen.

6. STAATSVerschULDUNG IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Im vorliegenden Kapitel werden Kennzahlen zur Entwicklung der öffentlichen Verschuldung in den EU-Mitgliedstaaten – ergänzt um das Ländersample Schweiz, USA und Japan – dargestellt. Die Ausführungen sind auf die **Entwicklung der öffentlichen Verschuldung** (Veränderung der Verschuldung innerhalb eines Jahres in Prozent des BIP) und die **Höhe der öffentlichen Verschuldung** (in Relation zum BIP und zur Bevölkerung) fokussiert. Ergänzend dazu wird auch auf den **öffentlichen Finanzierungssaldo in % des BIP** der EU-27-Mitgliedstaaten sowie den **Status der laufenden Verfahren bei einem übermäßigen Defizit** (ÜD-Verfahren) und der länderspezifischen **EU-Hilfsprogramme** zur Stabilisierung des Euroraums eingegangen (Stand: Juni 2013).

Beim Vergleich mit **Nicht-EU-Staaten** sind einige Einschränkungen zu beachten. Während die öffentliche Verschuldung der EU-Mitgliedstaaten nach einheitlichen Vorgaben im Hinblick auf die Konvergenzkriterien von Maastricht ermittelt wird (Quelle: Eurostat), werden Basisdaten der Nicht-EU-Staaten (Schweiz, USA und Japan) in Anlehnung an den Darstellungsrahmen gemäß Government Finance Statistics Manual 2001 des Internationalen Währungsfonds (IWF) erstellt.¹¹⁷ Ferner können die Kenngrößen zur öffentlichen Verschuldung im Ländervergleich durch Wechselkursänderungen beeinflusst sein. Dieser Aspekt kommt insbesondere bei der Pro-Kopf-Verschuldung von Nicht-WWU-Ländern sowie bei den Ergebnissen des EU-27-Aggregats zum Tragen.¹¹⁸ Darüber hinaus ist bei den Ergebnissen des Jahres 2012 zu berücksichtigen, dass diese noch vorläufig sind.

6.1 Veränderung der Staatsverschuldung 2012 (Neuverschuldung, Budgetsaldo, Stock-Flow-Adjustments)

Im Jahr 2012 führten die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise und die schlechte Wirtschaftslage – trotz Konsolidierungsanstrengungen – abermals zu einer deutlichen Erhöhung der öffentlichen Schuldenquote im Großteil der EU-Staaten: Die **Neuverschuldungsquote** (Bruttoschuldaufnahme minus Tilgungen gemessen am nominellen BIP) der **Euro-17** betrug 2012 5,3% des BIP (2011: 4,7% des BIP) und jene der **EU-27** 5,4% des BIP (2011: 5,2% des BIP). Eine Rückführung der öffentlichen Verschuldung im Euroraum erreichte im Jahr 2012 nur Griechenland (negative Neuverschuldungsquote von 26,5% des BIP) infolge des Schuldenschnitts bei privaten Investoren als umfassende Restrukturierungsmaßnahme. **Österreich** verzeichnete im Berichtsjahr mit 3,1% des BIP (2011: 3,9% des BIP) – gemeinsam mit Deutschland – die geringste (positive) Nettoneuverschuldungsquote des Euroraums. Am höchsten fiel 2012 der Anstieg in Zypern aus (+14,4% des BIP), gefolgt von Irland (+14,2% des BIP), Spanien (+14,0% des BIP) und Portugal (+11,6% des BIP). Während die massive Erhöhung des Schuldenstands in Zypern, Irland und Portugal etwa zur Hälfte auf Stock-Flow-Adjustments¹¹⁹ beruhte (Zypern und Portugal: Rekapitalisierungsmaßnahmen für Finanzinstitute, Irland: Aufstockung von Bareinlagen als Liquiditätsreserve), zeichnete in Spanien das übermäßige Budgetdefizit für diese Entwicklung verantwortlich (Grafik 25). Zudem zählten Portugal (-3,3%), Spanien (-1,3%) und Zypern (-0,5%) neben Griechenland (-7,1%), Slowenien (-1,9%), Italien (-0,8%) und den Niederlanden (-0,2%) zu jenen Ländern des Euroraums, die im Jahr 2012 mit einem Rückgang des nominellen BIP konfrontiert waren.

117 Als Datenquelle für Japan (Fiskaljahr: März) und die USA dient die World Economic Outlook Datenbank des IWF (<http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2013/01/weodata/index.aspx>). Verschuldungsdaten der Schweiz stammen von der Eidgenössischen Finanzverwaltung (Statistiken in Anlehnung an die Berechnungsweise nach Maastricht).

118 Verzerrungen durch Wechselkursänderungen im Zeitablauf werden allerdings ausgeschaltet, indem konstante Umrrechnungskurse (Jahresultimo 2012) innerhalb des gesamten Beobachtungszeitraums Anwendung finden.

119 Die öffentlichen Finanzierungssalden in Prozent des BIP weichen in der Regel von den Ergebnissen der Neuverschuldungsquoten aufgrund sogenannter Stock-Flow-Adjustments ab (z. B. infolge von Vermögenstransaktionen oder Rücklagenbewegungen, die ausschließlich den Schuldenstand verändern (z. B. Eigenkapitalzuführungen an Banken), intergovernmentale Veranlagungen, die den Schuldenstand verringern, zeitliche Abgrenzungsunterschiede (Accrual-Prinzip in Bezug auf das Defizit, Kassenprinzip in Bezug auf den Schuldenstand) sowie Wechselkursschwankungen; siehe dazu Abschnitt 3.2).

Staatsverschuldung 2012 im internationalen Vergleich

Tabelle 31: Kennzahlen zur öffentlichen Verschuldung 2011 und 2012¹⁾

	Neuverschuldungsquote ²⁾		Schuldenquote		Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung	
	% des BIP		% des BIP		in EUR ³⁾	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012
Belgien	5,8	3,6	97,8	99,6	32.800	33.800
Deutschland	1,1	3,1	80,4	81,9	25.500	26.400
Estland	0,3	4,2	6,3	10,1	700	1.300
Finnland	3,1	5,3	49,0	53,0	17.200	19.100
Frankreich	6,1	5,7	85,8	90,2	26.300	28.000
Griechenland	12,3	-26,5	170,3	156,9	31.400	26.900
Irland	15,8	14,2	106,4	117,6	37.000	41.900
Italien	3,6	5,2	120,8	127,0	31.400	32.600
Luxemburg	0,3	3,2	18,3	20,8	15.000	17.400
Malta	5,3	3,8	70,3	72,1	11.100	11.700
Niederlande	3,7	5,5	65,5	71,2	23.600	25.500
Österreich¹⁾	3,9	3,1	72,5	73,4	25.900	26.900
Portugal	13,3	11,6	108,3	123,6	17.500	19.500
Slowakei	4,2	10,3	43,3	52,1	14.600	18.100
Slowenien	8,9	6,3	46,9	54,1	8.300	9.300
Spanien	8,6	14,0	69,3	84,2	15.900	19.100
Zypern	11,7	14,4	71,1	85,8	15.000	17.600
Euro-17-Aggregat	4,7	5,3	88,0	92,7	25.000	26.400
Bulgarien	1,1	2,7	16,3	18,5	900	1.000
Dänemark	4,4	0,1	46,4	45,8	20.000	20.000
Großbritannien	8,6	6,0	85,5	90,0	25.300	26.900
Lettland	2,0	2,2	41,8	40,7	4.200	4.400
Litauen	4,5	4,5	38,5	40,7	3.900	4.500
Polen	5,4	1,7	56,2	55,6	5.500	5.600
Rumänien	6,0	4,9	34,7	37,8	2.000	2.300
Schweden	0,8	0,4	38,4	38,2	16.600	16.600
Tschechische Rep.	3,4	4,9	40,8	45,8	5.900	6.700
Ungarn	3,3	-1,1	81,4	79,2	7.800	7.700
EU-27-Aggregat	5,2	5,4	83,1	86,9	20.900	22.200
USA ⁴⁾	8,1	8,0	102,5	106,5	37.600	40.400
Japan ⁵⁾	8,9	10,2	230,3	237,9	74.600	78.100
Schweiz	0,0	0,2	35,5	35,3	21.800	21.700

1) Datendifferenzen gegenüber nationalen Quellen infolge unterschiedlicher Veröffentlichungstermine möglich.

2) Bruttoaufnahmen abzüglich Tilgungen.

3) Die Verschuldungsdaten der USA, Japans, der Schweiz sowie der Nicht-WWU-Länder wurden 2011 und 2012 zum Devisenmittelkurs des Jahresresultimos 2012 in EUR umgerechnet und auf 100 EUR gerundet.

4) Gesamtstaat nach Flow of Funds Accounts (Verschuldung zu Nominalwerten).

5) Fiskaljahr März.

Quelle: Europäische Kommission, IWF und eigene Berechnung. Schweiz: nationale Daten (Stand: Mai 2013).

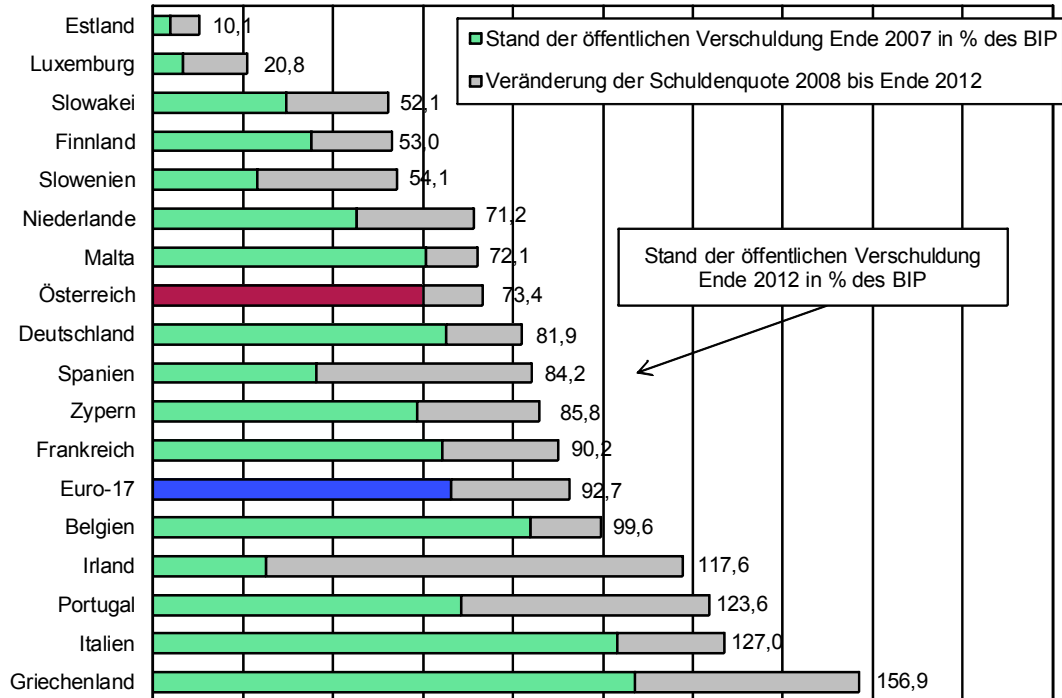
Staatsverschuldung 2012 im internationalen Vergleich

Grafik 24

Öffentliche Verschuldung international 2012 und deren Veränderung seit 2008

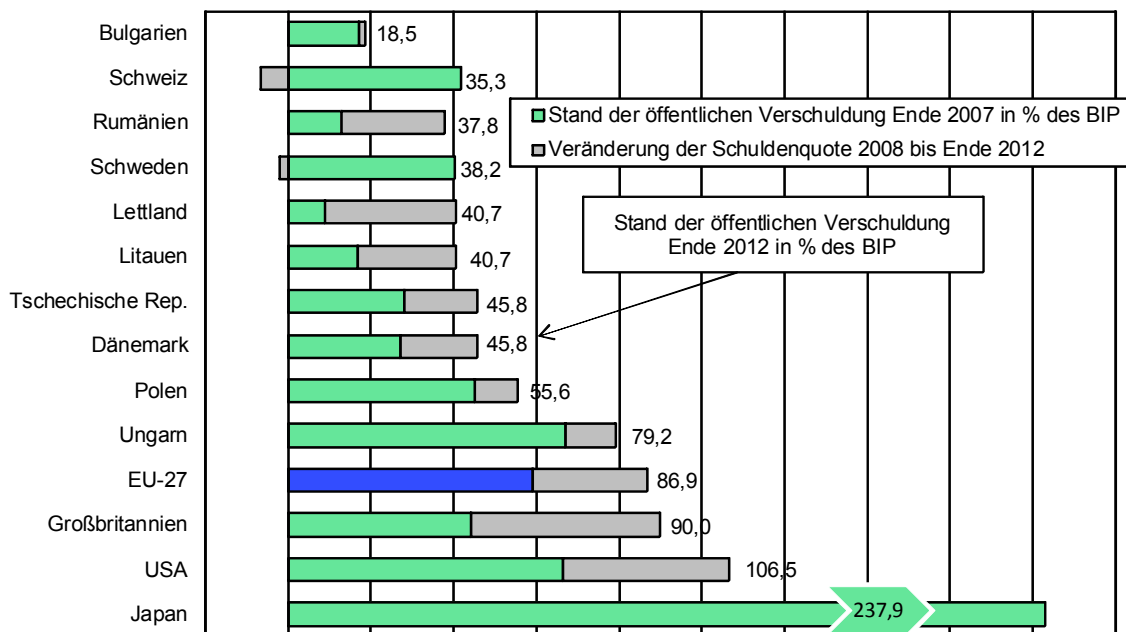
Euroraum

in % des BIP



Nicht-Euroraum

in % des BIP



Quelle: Europäische Kommission (Stand: Mai 2013), IWF und eigene Berechnung; Schweiz: nationale Daten (Stand: Mai 2013).

Staatsverschuldung 2012 im internationalen Vergleich

Die Verschlechterung der Fiskalposition Spaniens und Zyperns (u. a. durch beträchtliche Unterstützungsleistungen für den jeweiligen Bankensektor im Jahr 2012) machte Überbrückungskredite seitens der EU und des IWF im Fall Zyperns notwendig, um einen zeitlichen Spielraum zur Sanierung der öffentlichen Haushalte, aber auch zur Restrukturierung des Bankensektors zu gewinnen:¹²⁰

Im Juli 2012 wurde ein **Unterstützungsprogramm** für den **spanischen Bankensektor** (Volumen von max. 100 Mrd EUR) von den Finanzministern des Euroraums („Eurogruppe“) beschlossen. Das ursprünglich durch die EFSF verwaltete Programm wurde an den ESM übertragen, der im Dezember 2012 die 1. Tranche (39,4 Mrd EUR) und im Februar 2013 die zweite und vorläufig letzte Tranche (1,9 Mrd EUR) auszahlte. Die ESM-Mittel gingen an den staatlichen Restrukturierungsfonds (FROB) zur weiteren Vergabe an Banken. Spanien haftet für die Rückzahlung dieser zweckgewidmeten Mittel, die unter strenger Konditionalität gewährt wurden (Restrukturierung einzelner Banken, Stärkung der Regulierungs-, Aufsichts- und Abwicklungsstrukturen).

Im Juni 2012 wurde seitens **Zypern EU-Finanzhilfe** beantragt und im März 2013 durch die Eurogruppe beschlossen (Volumen: 10 Mrd EUR, davon 1 Mrd EUR durch den IWF). Die Unterstützungsleistungen werden über den ESM abgewickelt und dienen der Rekapitalisierung von Banken sowie der Umschichtung mittel- bis langfristiger Staatsschulden. Die Auszahlungen wurden an ein striktes Reformprogramm gebunden (Stabilisierung des Bankensektors, fiskalische Konsolidierung, Strukturreformen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Potenzialwachstums).

Die seit 2010 (Griechenland, Irland) bzw. 2011 (Portugal) unter strengen Auflagen laufenden EU-Hilfsprogramme wurden im Berichtsjahr 2012 fortgesetzt und im Falle Griechenlands adaptiert: Die Unterstützungsleistungen für **Griechenland** werden seit März 2012 über die EFSF abgewickelt. Per Ende 2012 wurden für Griechenland Auszahlungen über die EFSF von 108,2 Mrd EUR (Programmvolumen: 144,6 Mrd EUR) und den IWF von 21,7 Mrd EUR (Programmvolumen: 48,2 Mrd EUR) geleistet. Zusätzlich wurden bilaterale Darlehen von Euroländern bis Ende 2011 im Rahmen des 1. Hilfspakets gewährt (52,9 Mrd EUR). Ende 2012 einigten sich die Länder des Euroraums auf weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Schuldentragfähigkeit und des Refinanzierungsprofils Griechenlands (z. B. Bail-in von nachrangigen Gläubigern, Schuldentrückkaufprogramm, Verlängerung der Fristigkeit und Senkung des Zinsaufschlags für bilaterale Darlehen sowie Weiterleitung von Gewinnen aus dem Halten griechischer Staatsanleihen durch die Zentralbanken).¹²¹ Das Hilfspaket für **Irland** (Gesamthöhe: 85 Mrd EUR, davon EFSM: 22,5 Mrd EUR, EFSF: 17,7 Mrd EUR, IWF: 22,5 Mrd EUR sowie bilaterale Kredite und Eigenbeitrag Irlands) kam per Ende 2012 größtenteils bereits zur Auszahlung (EFSM: 21,7 Mrd EUR, EFSF: 12,1 Mrd EUR, IWF: 19,4 Mrd EUR). Für **Portugal** umfasste das vereinbarte Hilfsprogramm ein Gesamtvolumen von 78 Mrd EUR (je ein Drittel EFSM, EFSF und IWF). Zum Jahresresultimo 2012 belief sich das ausbezahlte Volumen der Unterstützungsleistungen auf 61,4 Mrd EUR (EFSM: 22,1 Mrd EUR, EFSF: 18,2 Mrd EUR, IWF: 21,1 Mrd EUR). **Insgesamt** wurden **per Ende 2012** 138 Mrd EUR über die EFSF, 44 Mrd EUR über den EFSM sowie 2 Mrd EUR über den ESM an Unterstützungsleistungen ausbezahlt.

Die Höhe der Neuverschuldung wird durch den **öffentlichen Finanzierungssaldo** und Stock-Flow-Adjustments (ausschließlich schulderhöhende Transaktionen) bestimmt. Die höchsten **Defizitquoten** verzeichneten im Jahr 2012 Spanien (10,6% des BIP), Griechenland (10,0% des BIP), Irland (7,6% des BIP) und Portugal (6,4% des BIP). Der Durchschnittswert der Euroländer verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr und lag 2012 bei 3,7% des BIP (2011: 4,2% des BIP). Allerdings konnte nur etwa die Hälfte der Länder des Euroraums eine Rückführung der Defizitquote gegenüber dem Vorjahr erreichen. Deutschland (+0,2% des BIP) erzielte im Berichtsjahr als einziger Mitgliedstaat des Euroraums sogar einen leichten Budgetüberschuss. Das Fiskalkriterium einer Defizitquote von maximal 3,0% des BIP konnten 2012 sechs Länder des Euroraums erreichen: Deutschland, Estland,

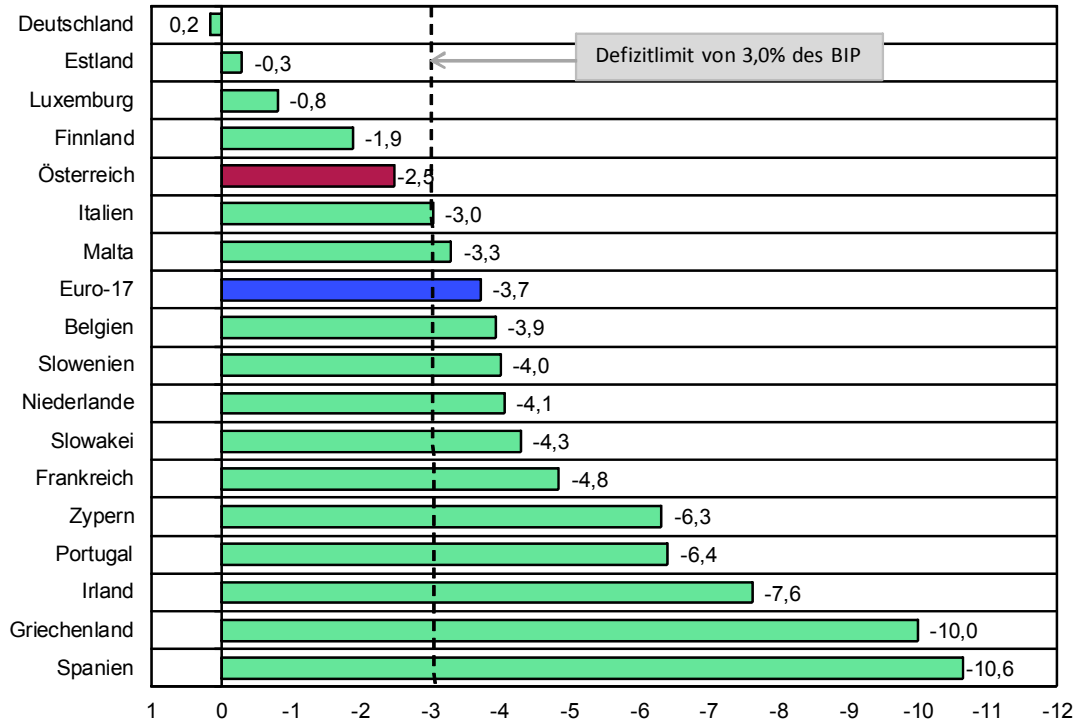
120 Länderspezifische Hilfsprogramme siehe http://ec.europa.eu/economy_finance/assistance_eu_ms/index_en.htm.

121 Die bilateralen Darlehen Österreichs an Griechenland (1,6 Mrd EUR) aus dem 1. Hilfsprogramm sind bis 2020 tilgungsfrei und laufen im Jahr 2041 aus.

Grafik 25
Öffentliche Finanzierungssalden*) international 2012

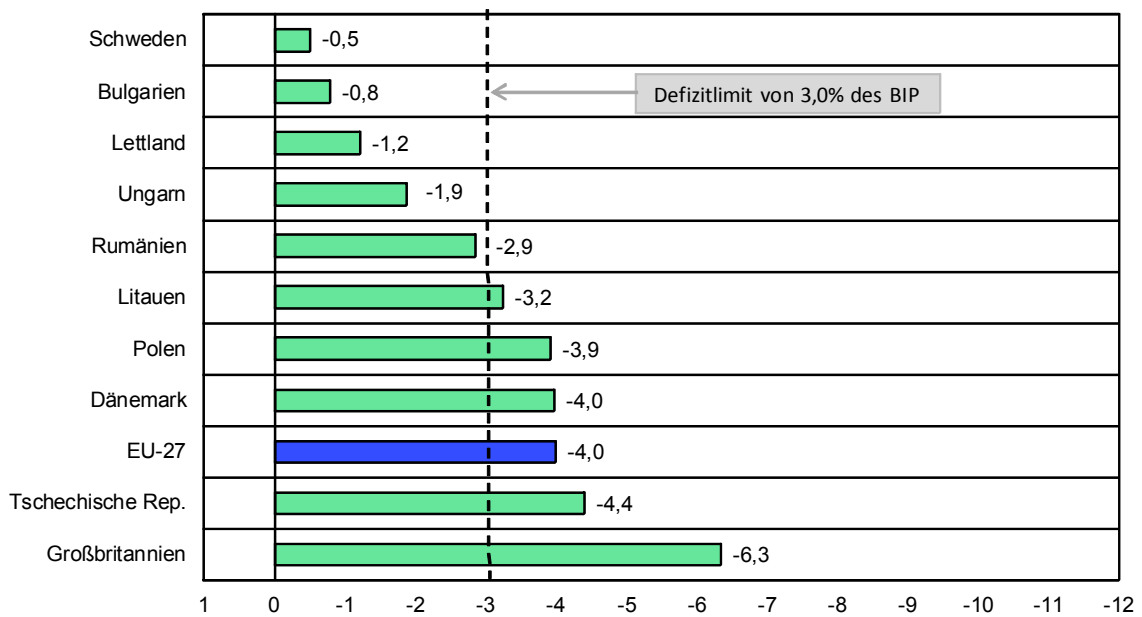
Euroraum

in % des BIP



Nicht-Euroraum

in % des BIP



*) Im Sinne der Budgetären Notifikation (unter Berücksichtigung von Swaps).

**) Folgende Länder befanden sich nicht im ÜD-Verfahren (Ende 2012): Bulgarien, Deutschland, Estland, Luxemburg, Malta, Finnland, Schweden.

Quelle: Europäische Kommission und eigene Berechnung (Stand: Mai 2013).

Staatsverschuldung 2012 im internationalen Vergleich

Luxemburg, Finnland, Österreich und Italien (Grafik 25). **Österreich** blieb mit einem Budgetdefizit von 2,5% des BIP (2012) wie bereits im Vorjahr klar unter den Durchschnittswerten der EU-Aggregate (Euro-17: 3,7% des BIP; EU-27: 4,0% des BIP). Neben den sechs Ländern des Euroraums konnten Schweden (-0,5% des BIP), Bulgarien (-0,8% des BIP), Lettland (-1,2% des BIP), Ungarn (-1,9% des BIP) und Rumänien (-2,9% des BIP) die 3-Prozent-Obergrenze des BIP erfüllen.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise und deren Folgen setzten weder die Fiskalkriterien laut Maastricht noch das **ÜD-Verfahren** außer Kraft: Per **Ende 2012** waren **20 Mitgliedstaaten** (einschließlich Österreich) mit einem ÜD-Verfahren konfrontiert. Die ÜD-Verfahren gegen Bulgarien und Deutschland wurden im Juni 2012 eingestellt. Ende Mai 2013 schlug die Europäische Kommission vor, die ÜD-Verfahren gegen Italien, Lettland, Ungarn, Litauen und Rumänien zu beenden sowie ein ÜD-Verfahren gegen Malta zu eröffnen. Zudem sprach sich die Europäische Kommission – vor dem Hintergrund der schlechten Konjunktur – dafür aus, die Fristen für die Rückführung des übermäßigen Defizits für sechs Länder zu verlängern (Spanien, Frankreich, Niederlande, Polen, Portugal, Slowenien). Nach Bestätigung der Kommissionsvorschläge durch den Rat der Europäischen Union wird Ende Juni 2013 die Gesamtzahl jener Länder, die einem ÜD-Verfahren unterliegen, auf **16 EU-Mitgliedstaaten** zurückgehen. Für diese Länder können die Fristen zur Rückführung des Budgetdefizits unter den Referenzwert von 3% des BIP – unter Berücksichtigung länderspezifischer Gegebenheiten – wie folgt zusammengefasst werden:¹²²

- Konsolidierungsphase bis 2013: Belgien, Dänemark, Österreich, Slowakei, Tschechische Republik;
- Konsolidierungsphase bis 2014: Malta, Niederlande, Polen;
- Konsolidierungsphase bis 2015: Frankreich, Großbritannien (Fiskaljahr 2014/15), Irland, Portugal, Slowenien;
- Konsolidierungsphase bis 2016: Griechenland, Spanien, Zypern.

In den letzten Jahren waren bei mehreren EU-Ländern außergewöhnlich hohe schulderhöhende **Stock-Flow-Adjustments** infolge der Maßnahmen zur Rekapitalisierung der Banken und durch die Einrechnung der „bad banks“ in den Sektor Staat¹²³ festzustellen (z. B. 2008: Niederlande: +15,4% des BIP, Irland: +10,8% des BIP; 2010: Deutschland +7,4% des BIP; 2011: Portugal +8,9% des BIP). Im Jahr 2012 fielen die Stock-Flow-Adjustments demgegenüber mit wenigen Ausnahmen moderat aus.¹²⁴ Während 2012 die verhältnismäßig hohen Stock-Flow-Adjustments in Zypern (+8,0% des BIP) und in Portugal (+5,2% des BIP) im Zusammenhang mit Rekapitalisierungsmaßnahmen für Finanzinstitute standen, ergaben sich die Stock-Flow-Adjustments in Irland (+6,7% des BIP) und in der Slowakei (+5,9% des BIP) vorrangig durch die Aufstockung von Bareinlagen als Liquiditätsreserve. Griechenland verzeichnete 2012 beträchtliche negative Stock-Flow-Adjustments durch die Restrukturierung der Staatsschulden (-36,5% des BIP). In **Österreich** erhöhten Stock-Flow-Adjustments den Schuldenzuwachs im Jahr 2012 um (netto) 0,6% des BIP. Dabei spielten u. a. die internationalen Maßnahmen zur Stabilisierung des Euro (Darlehensvergaben über die EFSF, Kapitaleinzahlungen in den ESM) eine bedeutende Rolle (Näheres in Abschnitt 4.2.1).

6.2 Schuldenstand Ende 2012 gemessen an der Wirtschaftsleistung und der Einwohnerzahl

Die **öffentliche Verschuldungsquote** (Schuldenstand zu Jahresende in Prozent des BIP) der **Länder des Euroraums** nahm 2012 im Durchschnitt um 4,7 Prozentpunkte (2011: +2,4 Prozentpunkte) zu und erreichte Ende 2012 92,7% des BIP (2011: 88,0% des BIP). Die Staaten der **EU-27** verzeichne-

¹²² Siehe http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/corrective_arm/index_en.htm.

¹²³ Auch in Österreich könnte die Restrukturierung von Banken eine Sektorreklassifikation in den Staatssektor nach sich ziehen.

¹²⁴ Siehe http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/STOCK_FLOW_2012_APR/EN/STOCK_FLOW_2012_APR-EN.PDF.

ten im Berichtsjahr ebenfalls einen Anstieg der Verschuldungsquote von durchschnittlich 3,8 Prozentpunkten auf 86,9% des BIP per Ende 2012 (2011: 83,1%). **Österreichs** Verschuldungsquote 2012 in Höhe von 73,4% des BIP (2011: 72,5%) stieg im Vergleich dazu nur geringfügig. Damit blieb die Verschuldungsquote Österreichs zwar deutlich unter den Durchschnittswerten der Euro-17 (2012: 92,7% des BIP) sowie der EU-27 (2012: 86,9% des BIP), der Referenzwert zur öffentlichen Verschuldung nach Maastricht (60% des BIP) wurde zum Jahresultimo 2012 allerdings klar überschritten. Wie bereits im Vorjahr konnten per Ende 2012 nur fünf Länder des Euroraums (Estland, Luxemburg, Slowakei, Finnland und Slowenien) die 60-Prozent-Marke unterschreiten. Die höchsten Schuldenquoten des Euroraums wiesen zum Jahresultimo 2012 Griechenland (156,9% des BIP), Italien (127,0% des BIP), Portugal (123,6% des BIP) und Irland (117,6% des BIP) auf.

In den **Nicht-EU-Staaten** (USA, Japan, Schweiz) entwickelten sich 2012 die Verschuldungsquoten abermals sehr unterschiedlich: Während sich in den USA und in Japan die Verschuldungsquoten markant erhöhten, ging die Verschuldungsquote der Schweiz zurück. In den **USA** (Federal, State und Local Governments) stieg die Verschuldungsquote um 4,0 Prozentpunkte auf 106,5% des BIP (Ende 2012). Für diese Entwicklung war vorrangig die Dynamik im Gesundheits- und Sozialwesen, das mehr als die Hälfte der Gesamtausgaben des Zentralstaates umfasste, ausschlaggebend. Das Finanzierungsvolumen für Maßnahmen im Rahmen des „American Recovery and Reinvestment Act of 2009“ wurde 2012 nur geringfügig ausgeweitet.¹²⁵ In **Japan** (Zentralstaat, Gemeinden und Sozialversicherungsträger)¹²⁶ fiel 2012 der Zuwachs der Verschuldungsquote mit 7,6 Prozentpunkten erneut massiv aus. Darin spiegelten sich vorrangig die budgetären Belastungen durch Maßnahmen zum Wiederaufbau nach der Erdbebenkatastrophe vom März 2011 wider, die im Berichtsjahr fortgesetzt wurden. Die Verschuldungsquote Japans lag 2012 bei 237,9% des BIP (2011: 230,3% des BIP). In der **Schweiz** (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) konnte die Rückführung der Verschuldungsquote, die mit der Implementierung der Schweizer Schuldenbremse im Jahr 2003 begann, trotz vorübergehend hoher Bankenhilfen fortgesetzt werden: Im Jahr 2012 erreichte die Quote 35,3% des BIP (2011: 35,5% des BIP). Der im Vergleich zu den Vorjahren geringe Rückgang im Berichtsjahr war im Wesentlichen auf den temporären Liquiditätsaufbau für die Rückzahlung einer im Februar 2013 fälligen Bundesanleihe zurückzuführen.

Der **Schuldenstand pro Kopf** erhöhte sich 2012 im **Euroraum** um durchschnittlich 1.400 EUR (2011: +1.300 EUR) und erreichte 26.400 EUR. Die Pro-Kopf-Verschuldung der **EU-27** stieg im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 1.300 EUR auf 22.200 EUR (2011: 20.900 EUR). Die Staatsschuld Österreichs erreichte 26.900 EUR pro Kopf zum Jahresende 2012 (2011: 25.900 EUR). Im Berichtsjahr wurde dieser Wert von Irland (41.900 EUR), Belgien (33.800 EUR), Italien (32.600 EUR) und Frankreich (28.000 EUR) übertroffen.

Die **Schweiz** konnte 2012 den Schuldenstand pro Kopf erneut rückführen (2012: 21.700 EUR; 2011: 21.800 EUR) und blieb damit deutlich unter dem Durchschnittswert des Euroraums. In den USA stieg im Jahr 2012 die öffentliche Verschuldung pro Kopf um +2.800 EUR abermals gegenüber dem Vorjahreswert kräftig an und lag Ende 2012 bei 40.400 EUR. Dieser Wert wurde im Euroraum nur von Irland (41.900 EUR) übertroffen. **Japans** Pro-Kopf-Verschuldung nahm 2012 im Jahresabstand um 3.500 EUR zu. Mit einem Schuldenstand pro Kopf von 78.100 EUR Ende 2012 erreichte Japan etwa das Dreifache des Durchschnittswerts der Länder des Euroraums.

¹²⁵ Siehe <http://www.recovery.gov/Pages/home.aspx>.

¹²⁶ In den Berichten bis zum Fiskaljahr 2008 konnte die Verschuldungsquote nur für den Zentralstaat Japan ausgewiesen werden.

7. VORSCHAU: ÖSTERREICHISCHES STABILITÄTS-PROGRAMM FÜR DIE JAHRE 2012 BIS 2017

7.1 Rechtlicher Rahmen zur Erstellung des aktuellen Österreichischen Stabilitätsprogramms

Die Bundesregierung legte der Europäischen Kommission Mitte April 2013 das Stabilitätsprogramm Österreichs für die Jahre 2012 bis 2017 vor.¹²⁷ Das Programm ist jährlich zu erstellen und hat gemäß EU-Verordnung 1175/2011 u. a. folgende Angaben zu enthalten:¹²⁸

- das länderspezifische mittelfristige Budgetziel einschließlich des geplanten Anpassungspfads und der zu erwartenden Entwicklung der Schuldenquote,
- die bei der Prognose unterstellten makroökonomischen Annahmen und
- eine Sensitivitätsanalyse, die die budgetären Auswirkungen bei Änderung der makroökonomischen Annahmen aufzeigt.

Der inhaltliche Aufbau der Stabilitätsprogramme wird zudem im Rahmen eines „Code of Conduct“, der zuletzt vom ECOFIN-Rat am 3. September 2012 adaptiert wurde, vereinheitlicht und konkretisiert.¹²⁹ Die Übermittlung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme (sowie der nationalen Reformprogramme) an die Europäische Kommission hat – dem Zeitplan des „Europäischen Semesters“ folgend (Näheres in Kapitel 4.3.1) – bis spätestens Ende April jeden Jahres zu erfolgen. Bis Juli geben sodann der Europäische Rat sowie der Rat der Europäischen Union – auf Basis der Stellungnahmen und länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission und der fachspezifischen Räte (siehe Kapitel 7.4) – politische Empfehlungen zu den Stabilitätsprogrammen der Länder des Euroraums ab. Der Zeitplan wurde derart festgelegt, dass die Mitgliedstaaten die EU-Empfehlungen in ihren Haushaltsplänen für das folgende Jahr berücksichtigen können. Die Daten im aktuellen Stabilitätsprogramm für die Jahre 2012 bis 2017 wurden nach den **methodischen Vorgaben des ESVG 95** erstellt.¹³⁰

7.2 Konsolidierungskurs Österreichs gemäß aktuellem Stabilitätsprogramm 2012 bis 2017

7.2.1 Erwarteter Wachstumspfad für Österreich

Im **Basisszenario** des **aktuellen österreichischen Stabilitätsprogramms** vom April 2013 für die **Jahre 2012 bis 2017** gewinnt die heimische Wirtschaft im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr kaum an Dynamik: Der unterstellte Zuwachs des realen BIP 2013 beträgt 1,0% (2012: +0,8%). Ab dem Folgejahr 2014 wird für den verbleibenden Geltungszeitraum des Stabilitätsprogramms (bis 2017) eine konjunkturelle Erholung mit Wachstumsraten zwischen 1,8% und 2,0% angenommen, die etwa dem langjährigen Durchschnittswert entsprechen (10-Jahresdurchschnitt: +1,7%; 20-Jahresdurchschnitt: +2,1%).

Zu Beginn des Geltungszeitraums des Stabilitätsprogramms öffnet sich die Outputlücke im Jahr 2013 auf –0,9% des Potenzialoutputs. Ab dem Jahr 2014 liegt das reale Wirtschaftswachstum wieder über

127 https://www.bmf.gv.at/WipoEUInt/Wirtschaftspolitik_506/Fiskalpolitiksterre_529/StaPro_2012-2017.pdf.

128 Jene EU-Mitgliedstaaten, die nicht Teilnehmer der WWU sind, haben ihre mittelfristigen haushaltspolitischen Ziele in Form von Konvergenzprogrammen darzulegen, die zusätzlich Informationen über die Inflations- und Wechselkursentwicklung enthalten.

129 Siehe Europäische Kommission (2012). Specifications on the implementation of the Stability and Growth Pact and Guidelines on the format and content of Stability and Convergence Programmes. http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/pdf/coc/code_of_conduct_en.pdf.

130 Das (revidierte) ESVG 2010 wird von Statistik Austria ab September 2014 angewandt werden.

der geschätzten Potenzialwachstumsrate der heimischen Wirtschaft (langfristige Veränderung des Bruttoinlandsprodukts bei einem normalen Auslastungsgrad der Produktionskapazitäten; Berechnung nach der EU-Methode), sodass sich die negative Outputlücke im Jahr 2015 wieder schließt (2015: +0,4% des Potenzialoutputs). Die Einschätzung der **Europäischen Kommission** zum mittelfristigen Konjunkturverlauf Österreichs deckt sich großteils mit den Annahmen im aktuellen Stabilitätsprogramm. Allerdings wird von einem schwächeren Wirtschaftswachstum Österreichs im Jahr 2013 ausgegangen (EK-Prognose vom Mai 2013 für das Jahr 2013: +0,6%). Die Europäische Kommission rechnet – analog zum aktuellen Stabilitätsprogramm – für das Jahr 2013 mit einer negativen Outputlücke von 0,9% des Potenzialoutputs, die sich 2014 auf –0,5% verringern sollte.

7.2.2 Gesamtstaatlicher Budgetpfad 2012 bis 2017

Die **budget- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen** der Bundesregierung für die Jahre bis 2017 beruhen auf einer Drei-Säulen-Strategie:

- Erzielen eines weitgehend ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalts bis zum Jahr 2016, eines strukturellen Budgetdefizits von max. 0,45% ab 2017 und Rückführung der Verschuldungsquote,
- Förderung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung durch Stärkung der Zukunftsinvestitionen sowie
- Fortsetzung von Strukturreformen.

Die Maßnahmen zur Umsetzung der Drei-Säulen-Strategie spiegeln sich im **eingeschlagenen Konsolidierungspfad** wider, der durch den neuen **Österreichischen Stabilitätspakt 2012**, das **Budgetbegleitgesetz 2011** des Bundes („Loipersdorf-Paket“), das **1. und 2. Stabilitätsgesetz** sowie das Paket zur **Gegenfinanzierung von Stabilisierungsmaßnahmen für den Bankensektor** determiniert wurde. Der Konsolidierungspfad enthält ein Bündel von **steuerlichen und ausgabenseitigen Maßnahmen**¹³¹ sowie „**Offensivmaßnahmen**“ zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung. Strukturreformen in Richtung Konnexität (Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung), Verschiebungen der Steuerstruktur im Hinblick auf Wachstumsimpulse sowie kompetenzübergreifende Verwaltungsreformprojekte sind in diesen hier angeführten Reformprogrammen in geringem Maße enthalten. Als positives Beispiel hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Ende 2012 beschlossene **gebietskörperschaftsübergreifende Strukturreform im Gesundheitswesen**, bei der ein maximaler jährlicher Ausgabenzuwachs in Höhe des Anstiegs der Wirtschaftsleistung (nominelles BIP) in Österreich fixiert wurde. Der gedämpfte Ausgabenpfad im Gesundheitswesen soll durch einen effizienteren Einsatz der öffentlichen Mittel erreicht werden.

Das **mittelfristige Budgetziel** eines strukturellen gesamtstaatlichen Budgetdefizits von maximal 0,45% des BIP ab dem Jahr 2017 wurde durch die **Einführung der Schuldenbremse** in Form des **Österreichischen Stabilitätspakts 2012** – einer innerstaatlichen Vereinbarung basierend auf Art. 15a des Bundes-Verfassungsgesetzes – verankert und trat per 1.1.2012 in Kraft.¹³² Die Schuldenbremse sieht neben den Beiträgen zum maximal zulässigen Budgetdefizit (Bund und Sozialversicherungsträger: 0,35% des BIP; Länder und Gemeinden: 0,1% des BIP) das Wirkenlassen von automatischen Stabilisatoren, Ausnahmen im Fall von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen und einen wieder rückzuführenden Budgetpuffer („Kontrollkonto“) vor, der zusätzlich Defizitüberschreitungen von bis zu 1,6% des BIP erlaubt.

Im Stabilitätsprogramm stellt sich die ausgeprägte **Konsolidierungsphase** aller Gebietskörperschaften – mit dem Ziel, einen ausgeglichenen Maastrichtsaldo im Jahr 2016 zu erreichen – wie folgt dar: Ausgehend von einem negativen **Finanzierungssaldo des Staates** von 2,5% des BIP im Jahr 2012,

131 Z. B. Stabilitätsabgabe der Banken, Erhöhung der Mineralölsteuer, Kapitalertragsteuer auf Wertpapierverkäufe, Besteuerung von Gewinnen bei Immobilienveräußerungen, Finanztransaktionssteuer, Solidarabgabe für hohe Einkommen, Beschränkung des Vorsteuerabzugs bei der Umsatzsteuer, Kürzung der 13. Familienbeihilfe, niedrige Gehalts- und Pensionsabschlüsse, restriktive Personalpolitik, Strukturreformen zur Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters etc.

132 Für das Land Salzburg trat der ÖStP 2012 erst per 1.1.2013 in Kraft.

Aktuelles Stabilitätsprogramm für Österreich

wird das gesamtstaatliche Budgetdefizit kontinuierlich rückgeführt (2016: 0,0% des BIP). Die im aktuellen Stabilitätsprogramm vorgesehene Defizitreduktion im Jahr 2013 von 0,2 Prozentpunkten des BIP (gesamtstaatliches Budgetdefizit 2013: 2,3% des BIP) fällt im Vergleich zu den Jahren 2014 bis 2016 (durchschnittliche Verbesserung der Defizitquote um 0,7 Prozentpunkte p. a.) gering aus, da der Anfang 2012 festgelegte **mittelfristige Budgetpfad Österreichs** vor dem Hintergrund des unerwartet niedrigen Budgetdefizits 2012 (Näheres im Kapitel 4) **nicht nach unten angepasst** wurde. Der Budgetkonsolidierungskurs soll ab dem Jahr 2014 durch das verbesserte konjunkturelle Umfeld unterstützt werden.

Der vorliegende Anpassungspfad des aktuellen Stabilitätsprogramms geht von einer **Einhaltung** der im Österreichischen Stabilitätspakt vereinbarten **Stabilitätsbeiträge** der Gebietskörperschaften aus. Allerdings sind die zukünftigen Rahmenbedingungen in Österreich und international vor dem Hintergrund der Staatsschuldenkrisen im Euroraum und der Fragilität des internationalen Banken- und Finanzsystems mit hohen **Unsicherheiten** behaftet. Auch sind u. a. die erwarteten budgetären Mehreinnahmen aus einer EU-weiten Finanztransaktionssteuer gegenwärtig ungewiss.

Nach Szenario 2 des aktuellen Stabilitätsprogramms würde eine Verlangsamung des realen Wirtschaftswachstums um jeweils 0,5 Prozentpunkte p. a. gegenüber dem Basisszenario das gesamtstaatliche Budgetdefizit um jeweils 0,2% bis 0,3% des BIP gegenüber dem Basisszenario erhöhen. Der Budgetpfad würde aber klar unter dem Referenzwert von 3% des BIP bleiben.

Tabelle 32: Budgetpfad des Staates und der Subsektoren für die Jahre 2012 bis 2017

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Ø-Änderung 2012/17 in %
in % des BIP							
Finanzierungssaldo Staat	-2,5	-2,3	-1,5	-0,6	0,0	0,2	.
davon:							
Bundessektor	-2,6	-1,9	-1,3	-0,6	-0,2	0,0	.
Länder und Gemeinden	0,0	-0,4	-0,3	-0,1	0,0	0,0	.
Sozialversicherungsträger	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	.
Struktureller Budgetsaldo	-1,4	-1,8	-1,3	-0,8	-0,5	-0,4	.
Staatseinnahmenquote	48,7	48,9	48,8	48,8	48,8	48,8	.
Staatsausgabenquote	51,2	51,3	50,4	49,4	48,9	48,6	.
Vorjahresänderung in %							
Staatseinnahmen, nominell	+4,8	+3,4	+3,4	+3,8	+3,4	+3,5	+3,5
Staatsausgaben, nominell	+4,5	+3,2	+1,8	+1,7	+2,4	+2,9	+2,4
Bruttoinlandsprodukt, real	+0,8	+1,0	+1,8	+2,0	+1,8	+1,9	+1,7
Bruttoinlandsprodukt, nominell	+3,1	+3,0	+3,6	+3,8	+3,5	+3,5	+3,5
Vorjahresänderung der Quote in Prozentpunkten							
Struktureller Budgetsaldo in % des BIP	+0,8	-0,4	+0,5	+0,5	+0,3	+0,1	+0,3

Quelle: BMF; Österreichisches Stabilitätsprogramm vom April 2013 und eigene Berechnungen.

Für das **strukturelle gesamtstaatliche Budgetdefizit** Österreichs (konjunkturbereinigt und ohne Einmaleffekte) wurde vom BMF im Jahr 2012 nach Vorliegen von Gebarungsergebnissen (Statistik Austria, Stand März 2013) ein Wert von 1,4% des BIP errechnet, der aufgrund des unerwartet niedrigeren Maastricht-Budgetdefizits Österreichs (-2,5% des BIP gegenüber -3,1% des BIP) ebenfalls um etwa 0,6% des BIP unter den Erwartungen lag.

Im aktuellen Stabilitätsprogramm wird zunächst für das Jahr 2013 eine Erhöhung des strukturellen Budgetdefizits auf 1,8% des BIP und erst in den Folgejahren eine Rückführung auf 0,4% des BIP (2017) ausgewiesen. Dieser Verlauf des strukturellen Budgetdefizits im Jahr 2013 und der Folgejahre könnte durch den Basiseffekt des Jahres 2012 etwas überzeichnet sein.

Die **Ausgabenquote** steigt ausgehend von 51,2% des BIP im Jahr 2012 auf Basis des aktuellen Stabilitätsprogramms 2013 infolge der anhaltend schwachen Konjunktur auf 51,3% des BIP an. Die ausgewiesene Rückführung der Ausgabenquote auf 48,6% des BIP bis zum Jahr 2017 spiegelt die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen gemäß Loipersdorf und der beiden Stabilitätsgesetze wider. Die jährliche budgetäre Entlastung auf der Ausgabenseite gegenüber dem Jahr 2011 liegt in Summe zwischen 0,3% des BIP (2012) und 1,8% des BIP (2016). Den Konsolidierungsmaßnahmen stehen auch „Offensivmaßnahmen“ gegenüber, die Zusatzausgaben gegenüber 2011 in der Größenordnung von 0,1% des BIP (2012) und zwischen 0,2% und 0,3% des BIP p. a. in den Jahren 2013 bis 2016 nach sich ziehen. Insgesamt wird gemäß Stabilitätsprogramm für die Jahre 2012 bis 2017 von einem **durchschnittlichen Zuwachs der Ausgaben** von 2,4% p. a. ausgegangen, der klar unter jenem des nominellen BIP von 3,5% liegt.

Die **Einnahmenquote** erhöht sich im Jahr 2013 auf 48,9% des BIP (2012: 48,7% des BIP) und verharnt während des verbleibenden Geltungszeitraums des Stabilitätsprogramms bei 48,8% des BIP. Beim Anstieg 2013 kommt die Abgeltungssteuer Schweiz (1,0 Mrd EUR) zum Tragen. Die budgetwirksamen Mehreinnahmen gegenüber dem Jahr 2011 aus dem Loipersdorf-Paket und den beiden Stabilitätsgesetzen belaufen sich im Jahr 2012 auf 0,5% des BIP bzw. über 0,8% des BIP in den Folgejahren. Insgesamt wird gemäß Stabilitätsprogramm ein **durchschnittliches Einnahmenwachstum** von 3,5% p. a. unterstellt.

7.2.3 Gesamtstaatlicher Verschuldungspfad 2012 bis 2017

Tabelle 33: Bestimmungsgründe der Veränderung der Schuldenquote des Staates 2012 bis 2017

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Schuldenquote in % des BIP	73,4	73,6	73,0	71,3	69,3	67,0
Veränderung der Schuldenquote	+0,9	+0,2	-0,6	-1,8	-1,9	-2,3
davon: Beitrag ¹⁾						
des primären Saldos ²⁾	-0,1	-0,3	-1,1	-1,9	-2,4	-2,7
der Zinszahlungen des Staates	+2,6	+2,6	+2,6	+2,5	+2,5	+2,4
des nominellen BIP-Wachstums	-2,2	-2,1	-2,6	-2,6	-2,5	-2,3
des Stock-Flow-Adjustment	+0,6	+0,0	+0,5	+0,3	+0,4	+0,3
1) - = reduziert (+ = erhöht) die Schuldenquote.						
2) - = Primärüberschuss.						
Quelle: BMF; österreichisches Stabilitätsprogramm vom April 2013.						

Die **Verschuldungsquote** Österreichs erhöhte sich 2012 abermals durch das Budgetdefizit und schulderhöhende Sondereffekte auf Bundesebene (Beiträge zum EFSF und ESM) und lag Ende 2012 mit 73,4% des BIP deutlich über der Verschuldungsobergrenze von 60% des BIP. Nach einem geringen Anstieg der Verschuldungsquote im Jahr 2013 (73,6% des BIP) setzt ab dem Jahr 2014 laut aktuellem Stabilitätsprogramm eine Rückführung auf 67,0% des BIP bis zum Jahr 2017 ein.¹³³

Für die Entwicklung der Verschuldungsquote sind mehrere **Einzelkomponenten** maßgeblich (Tabelle 33): Während im Jahr 2012 hohe Stock-Flow-Adjustments (insbesondere infolge der Dotierung

¹³³ Bei der Entwicklung der Verschuldungsquote sind die Beiträge Österreichs im Zusammenhang mit dem Krisenmanagement der Eurozone enthalten, die gemäß Stabilitätsprogramm vom April 2012 max. 3,0% des BIP (2014) erreichen.

Aktuelles Stabilitätsprogramm für Österreich

des ESM und weiterer Hilfsmaßnahmen für Griechenland über die EFSF) und ein relativ geringes nominelles Wirtschaftswachstum den Anstieg der Verschuldungsquote erklären, wirken ab dem Jahr 2013 die Primärüberschüsse, die Verbesserung der konjunkturellen Rahmenbedingungen und das gegenwärtig äußerst niedrige Marktzinsniveau zunehmend quotensenkend.

7.3 Fiskalposition Österreichs unter Anwendung der neuen Fiskalregeln der EU

Das **mittelfristige Budgetziel Österreichs** (MTO) wird durch die Einführung der **Schuldenbremse** mit einem strukturellen Budgetdefizit (konjunkturbereinigt und ohne einmalige Maßnahmen) von maximal 0,45% des BIP definiert. Damit steht die nationale Zielsetzung mit der EU-Vorgabe auf der Grundlage des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Code of Conduct im Einklang, wonach – in Abhängigkeit von der Höhe der Staatsverschuldung und des Potenzialwachstums – ein strukturelles Budgetdefizit für Österreich von bis zu 0,5% des BIP zulässig ist. Zudem verpflichtete sich Österreich durch den fiskalpolitischen Pakt, eine Obergrenze für das strukturelle Budgetdefizit des Gesamtstaates von maximal 0,5% des BIP in nationalem Recht zu verankern. Dem wurde mit Inkrafttreten des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 (per 1.1.2012) entsprochen. Im Jahr 2012 lag der strukturelle Budgetsaldo laut aktuellem Stabilitätsprogramm bei –1,4% des BIP.

Unter Anwendung der **neuen fiskalpolitischen Vorgaben der EU** (Näheres in Abschnitt 3.1.1) zeigt sich im Vergleich zu den Anpassungspfaden gemäß aktuellem Österreichischen Stabilitätsprogramm Folgendes:

- Für die erforderliche **strukturelle fiskalische Anpassung** Österreichs zur Erreichung des MTO gelten in den **Jahren 2011 bis 2013** die **Vorgaben des ÜD-Verfahrens** (Ratsempfehlung, Dezember 2009) in Höhe von **durchschnittlich ¾ Prozent des BIP pro Jahr**. Die Einhaltung des Anpassungspfades ist gemäß Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) anhand der „**effektiven**“ strukturellen Anpassung („effective action“) zu beurteilen, die in diesem Zeitraum mit durchschnittlich **1,0% des BIP** p. a. den Vorgaben entsprach. Die effektive strukturelle Anpassung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:
 - **Strukturelle Anpassung gemäß Stabilitätsprogramm** von durchschnittlich 0,5% des BIP p. a. zwischen 2011 und 2013.
 - „**Korrekturfaktor**“ von 0,5% des BIP p. a., der die Revisionen des Potenzialwachstums bereinigen soll.¹³⁴ Damit wird jenem Umstand Rechnung getragen, dass zum Zeitpunkt der Ratsempfehlung von einem höheren durchschnittlichen Potenzialwachstum für die Anpassungsperiode 2011 bis 2013 ausgegangen wurde, als sich auf Basis der aktuellen EK-Berechnungen (Mai 2013) ergab.
- In den Folgejahren (ab 2014) muss – so lange das nationale MTO nicht erreicht wird – die **strukturelle Defizitquote jährlich um durchschnittlich 0,5% des BIP reduziert** werden. In konjunkturell guten Zeiten sowie bei einer Verschuldungsquote von über 60% des BIP ist die Anpassung zu beschleunigen. Daraus ergibt sich für Österreich eine erforderliche durchschnittliche strukturelle Anpassung von **über 0,5% des BIP p. a.** (gute konjunkturelle Rahmenbedingungen laut aktuellem Stabilitätsprogramm ab 2015). Ausgehend von einem strukturellen Budgetsaldo von –1,8% des BIP im Jahr 2013 liegt die durchschnittliche jährliche Reduktion in den Jahren 2014 bis 2017 gemäß Stabilitätsprogramm bei 0,3% des BIP, bis im Jahr 2017 ein strukturelles Budgetdefizit von 0,4% des BIP und das MTO erreicht werden. Demzufolge erfüllt die vorgesehene strukturelle Anpassung Österreichs ab dem Jahr 2014 die EU-Vorgaben nicht zur Gänze.
- Der **jährliche (reale) Ausgabenzuwachs** des Staates darf die mittelfristige Wachstumsrate des

¹³⁴ Abweichung des durchschnittlichen Potenzialwachstums der Anpassungsperiode zum Zeitpunkt der Ratsempfehlung von jenem der aktuell verfügbaren EK-Berechnungen. Wird diese Abweichung mit der strukturellen Ausgabenquote des ersten Jahres der Anpassungsperiode multipliziert, so erhält man den sogenannten „Korrekturfaktor“.

Potenzialoutputs¹³⁵ nicht überschreiten. So lange das mittelfristige Budgetziel nicht erreicht wird, ist der Ausgabenzuwachs stärker zu dämpfen. Für Österreich müsste der **Ausgabenzuwachs zumindest einen Prozentpunkt unter der Referenzwachstumsrate** liegen, um eine MTO-Anpassung von 0,5% des BIP p. a. zu erfüllen.¹³⁶ Die Referenzwachstumsrate des Potenzialoutputs Österreichs beträgt für das Jahr 2013 1,5% und für 2014 1,2%. Damit liegt der **zulässige reale Ausgabenzuwachs** Österreichs für die Jahre 2013 und 2014 bei **0,5% bzw. 0,2%**. Diese Werte werden gemäß Ausgabenpfad des Stabilitätsprogramms – unter Berücksichtigung der von der Ausgabenregel ausgenommenen Ausgaben – für die Jahre 2013 und 2014 **eingehalten** (Tabelle 34). Höhere Zuwachsraten in den Folgejahren sind nicht als Verstoß gegen die Ausgabenregel zu werten, sofern das MTO bereits ab 2015 erreicht und die mittelfristige Wachstumsrate des Potenzialoutputs nicht überschritten wird.

- Die **Rückführung der Schuldenquote** muss in Österreich nach Beendigung des ÜD-Verfahrens innerhalb eines Übergangszeitraums von drei Jahren (z. B. 2014 bis 2016) so gestaltet sein, dass eine Einhaltung der **neuen Schuldenregel** am Ende der Übergangsperiode (z. B. Ende 2016) sichergestellt wird. Mit einer Rückführung der Schuldenquote von 73,0% des BIP (2014) auf 69,3% des BIP (2016) gemäß Stabilitätsprogramm **erfüllt Österreich die Kriterien** der Schuldenregel deutlich (**Benchmark** laut Schuldenregel 2016: 71,2% des BIP).

Tabelle 34: Anwendung der Ausgabenregel gemäß Stabilitäts- und Wachstumspakt für Österreich 2012 bis 2017

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtausgaben, nominell in Mrd EUR	159	164	167	170	174	179
Gesamtausgaben, Vorjahresänderung in %	+4,5	+3,2	+1,8	+1,7	+2,4	+2,9
Gesamtausgaben ohne abzugsfähige Ausgaben ¹⁾ , Vorjahresänderung in %	+3,9	+1,8	+1,7	+2,0	+2,1	+3,4
BIP-Deflator, Vorjahresänderung in %	+2,2	+2,0	+1,8	+1,8	+1,7	+1,6
Gesamtausgaben ohne abzugsfähige Ausgaben, real, Vorjahresänderung in %²⁾	+1,7	-0,2	-0,1	+0,2	+0,4	+1,8
Zulässiger realer Ausgabenzuwachs gemäß Ausgabenregel, in %³⁾	0,5	0,5	0,2	0,2	0,2	.
1) Im Sinne der EU-Verordnung Nr. 1175/2011; u. a. Zinszahlungen, Ausgaben für Unionsprogramme und Ausgaben, die durch einnahmenseitige diskretionäre Maßnahmen gedeckt sind.						
2) Annäherung durch Abzug der Veränderungsrate des BIP-Deflators von den nominellen Wachstumsraten.						
3) Durchschnittliche Wachstumsrate des Potenzialoutputs der Jahre t-5 bis t+4 abzüglich eines Abschlags von 1 Prozentpunkt, da das mittelfristige Haushaltsziel noch nicht erreicht wurde.						
Quelle: BMF; österreichisches Stabilitätsprogramm vom April 2013, Europäische Kommission und eigene Berechnungen.						

7.4 Empfehlungen des Rats der Europäischen Union zur Budgetpolitik Österreichs

Die **Europäische Kommission** führte Ende Mai 2013 – dem Ablauf des „Europäischen Semesters“ folgend – gemeinsam mit dem **Nationalen Reformprogramm** Österreichs 2013 (siehe Abschnitt 4.3) eine **Bewertung**¹³⁷ des aktuellen **österreichischen Stabilitätsprogramms** für die Jahre 2012 bis

135 Die Referenzwachstumsrate entspricht dem Durchschnittswert der Jahre t-5 bis t+4 und ist für jedes Jahr neu zu berechnen.

136 Unter der Annahme einer Einnahmenelastizität von 1, einer Ausgabenquote von 50% des BIP und unveränderter Zinsbelastung ergibt sich ein Wert von einem Prozentpunkt.

137 Siehe http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/nd/csr2013_austria_de.pdf.

Aktuelles Stabilitätsprogramm für Österreich

2017 durch. Auf Grundlage dieser Bewertung **empfahl** der **Rat der Europäischen Union**¹³⁸ Österreich für den **Zeitraum 2013–2014** Folgendes:

- Den gesamtstaatlichen **Haushaltsplan für 2013** – wie vorgesehen – **umzusetzen**, sodass die nachhaltige Korrektur des übermäßigen Defizits und die strukturelle Anpassung entsprechend den Ratsempfehlungen im Rahmen des ÜD-Verfahrens erreicht werden; nach der Korrektur des übermäßigen Defizits in **geeignetem Tempo strukturelle Anpassungsanstrengungen** zu unternehmen, um das **MTO bis 2015 zu erreichen**;
- Die **Finanzbeziehungen** zwischen unterschiedlichen Regierungsebenen zu **straffen** (z. B. Vereinfachung und Entflechtung der Kompetenzen, Zusammenführung der Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung);
- Die **Harmonisierung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters** von Frauen und Männern zu **beschleunigen** sowie das **tatsächliche Pensionsantrittsalter** und die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer **anzuheben** (Kopplung des gesetzlichen Pensionsalters an die Lebenserwartung, Überwachung der Umsetzung neuer Reformen zur Beschränkung der Inanspruchnahme von Frühpensionsregelungen);
- Die **Erwerbsbeteiligung von Frauen** zu **erhöhen** (insbesondere durch Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots und der Langzeitpflegedienste), den hohen **geschlechtsspezifischen Lohn- und Rentenunterschied zu reduzieren** und das Arbeitsmarktpotenzial von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern;
- Die tatsächliche **Steuer- und Beitragsbelastung der Arbeit** bei Geringverdienern in budgetneutraler Weise (Verlagerung auf weniger wachstumsschädliche Steuerquellen wie etwa periodische Immobiliensteuern) zu **senken**;
- Die jüngsten **Reformen im Gesundheitswesen** effektiv umzusetzen (Lukrierung von Effizienzvorteilen) und ein finanziell tragfähiges Modell für die **Bereitstellung von Langzeitpflegediensten** zu entwickeln;
- Weitere Maßnahmen zur **Verbesserung der Bildungsergebnisse** (u. a. durch Forcierung der frühkindlichen Bildung) und der **strategischen Planung im Hochschulwesen** sowie zur **Senkung der Abbrecherquote** zu ergreifen;
- Den **Wettbewerb im Dienstleistungssektor** – insbesondere bei den freien Berufen und im Schienenverkehr – weiter zu **fördern** und unverhältnismäßige Zugangs- und Ausübungsbeschränkungen abzubauen;
- Die verstaatlichten und teilverstaatlichten **Banken** zur Wahrung der Finanzstabilität weiterhin **eng zu überwachen** und ihre **Umstrukturierung zu beschleunigen**.

Insgesamt stellte die Europäische Kommission fest, dass Österreich sich unter den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gut behaupten konnte und dass ausreichende Fortschritte in Richtung Einhaltung der mehrdimensionalen Fiskalregeln in den kommenden Jahren erzielt werden sollten. Allerdings stehen kompetenzrechtliche Strukturreformen in Österreich aus Sicht der EU aus. Ferner werden u. a. die markant rückläufige Entwicklung der Ausgabenquote und das makroökonomische Wachstumsszenario im aktuellen Stabilitätsprogramm als zu optimistisch eingestuft.

138 Siehe <http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/13/st10/st10619.en13.pdf>.

8. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

8.1 Ökonomische und institutionelle Rahmenbedingungen 2012

- Die monetären und realökonomischen Entwicklungen im **Euroraum** standen im **Berichtsjahr 2012** abermals im Zeichen der **Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrisen**. Standard & Poor's stufte Mitte Jänner 2012 die **Bonität** von neun Ländern des Euro-Währungsgebiets – darunter auch Österreich – herab. Erst mit der Ende Juli 2012 erfolgten Ankündigung von EZB-Präsident Draghi, im Rahmen des **geldpolitischen Mandats** alles Erforderliche zu tun, um den Euro zu erhalten, kam es zu einer Beruhigung auf den Finanzmärkten. Im **Euroraum** schrumpfte im Jahr 2012 das reale BIP um 0,6% im Jahresabstand und jenes der EU-27 um 0,3% (2011: +1,4% bzw. +1,6%; Quelle: Eurostat; Abschnitt 2.1).
- Ende Jänner beschlossen 25 Staats- und Regierungschefs der EU (EU-27 ohne Vereinigtes Königreich und ohne Tschechische Republik) den **Fiskalpakt**. Bei **Griechenland** kam es im März 2012 zu einer Umschuldung. Am 29. Juni 2012 wurde die **Errichtung** einer „**Bankenunion**“ für die Währungsunion mit einheitlichem Aufsichtsmechanismus unter Einbindung der EZB, einheitlichem Sanierungs- und Abwicklungsregime sowie einem harmonisierten Einlagensicherungssystem für Kreditinstitute beschlossen. Im August 2012 wurde seitens der EZB das Programm der **geldpolitischen Outright-Geschäfte** (unbeschränkter Staatsanleihekauf unter strikter Konditionalität – OMT) angekündigt. Am 8. Oktober 2012 trat schließlich der Vertrag zur Einrichtung des **ESM in Kraft** (Abschnitte 2.1 und 2.3).
- Vor dem Hintergrund **sehr volatiler Marktverhältnisse** und eines starken **Auseinanderdriftens** der **Renditen im ersten Halbjahr** 2012 fiel das langfristige Zinsniveau (Fristigkeit: 9 bis 10 Jahre) im Euroraum von 3,8% im Jänner auf 2,7% im Dezember 2012. Der **Renditeabstand** von **Österreich zu Deutschland** erreichte Anfang des Jahres den Höchststand (mit kurzfristigen Spitzen von bis zu 1,8 Prozentpunkten), der bis Dezember 2012 wieder auf durchschnittlich 0,4 Prozentpunkte schrumpfte (Ø 2012: +0,8 Prozentpunkte; Abschnitt 2.1).
- Die **Gebietskörperschaften in Österreich** konnten 2012 ihren **Finanzierungsbedarf** zu **historisch niedrigen Kosten** decken: Die Drei-Monats-Zinssätze auf dem **Geldmarkt** (EURIBOR) lagen im Jänner bei durchschnittlich 1,2% und im Dezember bei 0,2%. Der **10-Jahres-Zinssatz des Bundes** fiel 2012 mit volatilem unterjährigem Verlauf auf 2,4% im Jahresdurchschnitt (2011: 3,3%). Die **Staatsanleihen-Zinsstruktur** verschob sich über alle Laufzeitsegmente nach unten (Abschnitte 2.1 und 5.1.1).
- Die **Wirtschaftsleistung Österreichs** **expandierte** 2012 im Jahresabstand mit **0,8% abgeschwächt** (2011: +2,7%) und verlor im Jahresverlauf an Dynamik. Das reale BIP schrumpfte sogar im vierten Quartal gegenüber dem Vorquartal (saison- und arbeitstäglich bereinigt) um 0,1%. Trotz konjunktureller Verlangsamung entwickelte sich die heimische Wirtschaft abermals stärker als jene in den meisten anderen EU-Staaten (Abschnitt 2.3).
- Die vor dem Hintergrund der Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise reformierten **fiskalpolitischen Steuerungsmechanismen in der EU** wurden in **drei Legislativpaketen** festgelegt (Abschnitt 3.1):
 - „**Sixpack der EU**“ mit fünf EU-Verordnungen und einer Richtlinie: Verschärfte Fiskalregeln im **SWP**, Richtlinien zum **nationalen Haushaltsrahmen** und **makroökonomische Überwachung**. Sie traten im Dezember 2011 in Kraft.
 - **Fiskalpolitischer Pakt** („Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der WWU“) zwischen 25 Staats- und Regierungschefs der EU zur Stärkung der **Budgetdis-**

ziplin auf nationaler Ebene (seit Anfang 2013 in Kraft).

- „**Twopack**“ der EU: verstärkte ex ante- und laufende **Haushaltskontrolle der Länder des Euroraums** mit Unterstützung von **unabhängigen Einrichtungen auf nationaler Ebene** (Fiskalrat) zur Überwachung des aktuellen und mittelfristigen Budgetpfads (seit Mai 2013 in Kraft).
- Beim „**Sixpack der EU**“ sind folgende Aspekte hervorzuheben (Abschnitt 3.1):
 - Innerhalb des präventiven Arms des SWP ergänzen sich die Budgetregeln des **strukturellen Budgetsaldos** (strukturelle Defizitreduktion um 0,5% des BIP p. a.) und die **Ausgabenregel** (realer Ausgabenzuwachs unter der Potenzialwachstumsrate). Ist die **Einnahmenelastizität kleiner als 1** (wie z. B. im Regelfall in Österreich), so ist davon auszugehen, dass die **strukturelle Budgetregel** vorrangig bindend ist.
 - Die Anwendung der **Schuldenregel** bedingt ohne Stock-Flow-Adjustments im Regelfall keinen zusätzlichen Konsolidierungsbedarf, **wenn der Anpassungspfad zur Erreichung des MTO** im Sinne der EU-rechtlichen Vorgaben **eingehalten** wird und das **nomielle BIP** um zumindest 3% p. a. wächst.
 - Die **Einhaltung der Fiskalvorgaben** wird durch einen stärkeren **Automatismus** (EK-Vorschlag in Bezug auf Sanktionen tritt in Kraft, sofern der Rat sich nicht mit qualifizierter Mehrheit dagegen ausspricht) und durch **zeitliche Straffung des Verfahrens** bei einem übermäßigen Defizit forciert.
 - **Mindeststandards für die Fiskalarchitektur in den EU-Mitgliedstaaten** (u. a. höhere Transparenz bei der Budgetgebarung öffentlicher und staatsnaher Einheiten, nationale Fiskalregeln, Haushaltsrahmen mit Planungshorizont von mindestens drei Jahren, nationale Kontroll- und Koordinationsmechanismen) sind auf nationaler Ebene bis Ende 2013 umzusetzen.
 - Bei **außergewöhnlichen Ereignissen** mit erheblichen Auswirkungen auf die Staatsfinanzen kommen bei allen fiskalischen EU-Vorgaben Bestimmungen zum Tragen, die **eine vorübergehende Abweichung von den Budgetregeln** ermöglichen.
- Der **Fiskalpakt** sieht die **Überleitung wesentlicher Elemente des SWP in nationales Recht** vor und **verschärfte** die Bestimmungen des „**Sixpack**“ in erster Linie insofern, als die mittelfristige Zielsetzung (MTO) mit einer Budgetdefizitquote von **strukturell 0,5% des BIP** limitiert und eine **Umsetzung in nationales Recht – vorzugsweise mit Verfassungsrang – verpflichtend wurde**. Die Verabschiedung des Fiskalpakts ist Voraussetzung für eine Nutzung des permanenten Rettungsschirms ESM (Abschnitt 3.1).
- Das „**Twopack**“ der EU regelt die Koordination und Überwachung der **nationalen Haushaltsprozesse der Euroraum-Länder** (Abschnitt 3.1):
 - Die erste Verordnung umfasst Bestimmungen **über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung** (z. B. **einheitlicher Zeitrahmen** für die Veröffentlichung der nationalen Haushaltspläne sowie deren Evaluierung durch die Europäische Kommission). Zudem sind **unabhängige einzelstaatliche Einrichtungen** („**Fiskalrat**“) zur Überwachung der **Einhaltung numerischer Fiskalregeln auf nationaler Ebene** (u. a. Gewährleistung von unabhängigen Makro- und Budgetprognosen und Evaluierung der Einhaltung der Fiskalregeln) bis Ende Oktober 2013 einzurichten.

Die zweite Verordnung sieht eine **verstärkte** wirtschafts- und haushaltspolitische **Überwachung von Krisenländern des Euroraums** durch die Europäische Kommission vor (u. a. vierteljährliche Berichte der betroffenen Mitgliedstaaten über Entwicklungen im Finanzsystem, einschließlich Ergebnisse von Stresstests und Sensitivitätsanalysen).

8.2 Fiskalposition Österreichs 2012 im Sinne von Maastricht

8.2.1 Budgetentwicklung des Staates insgesamt

- Trotz **schwacher Konjunktur** (BIP real 2012: +0,8%) wurde **im Berichtsjahr 2012** der festgelegte **mittelfristige Konsolidierungspfad Österreichs**, der bis zum Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt des Staates vorsieht, **übertrifft**. Das **gesamtstaatliche Budgetdefizit 2012** erhöhte sich nicht und betrug 2,5% des BIP. Die **Abweichung** zwischen dem geschätzten Ergebnis **vom September 2012** (−3,1% des BIP) und dem **vorläufigen Ergebnis vom März 2013** (−2,5% des BIP) war zu rund 40% auf die Bundesebene (einschließlich Sozialversicherungsträger) und zu rund 60% auf die Landes- und Gemeindeebene zurückzuführen (Abschnitt 4.1.1).
- Die **zyklische Komponente des Budgets** wies infolge der Konjunkturabkühlung im Berichtsjahr einen leicht negativen Wert auf (−0,3% des BIP gemäß Stabilitätsprogramm vom April 2013). Ferner erhöhten **Einmalmaßnahmen** (v. a. Ausgaben zur Restrukturierung von österreichischen Banken abzüglich Vorwegbesteuerung der Pensionskassen) das Budgetdefizit im Jahr 2012 mit 0,8% des BIP beträchtlich. Das **strukturelle Budgetdefizit Österreichs** (konjunkturbereinigt und ohne Einmaleffekte) betrug 2012 demnach nur 1,4% des BIP (Abschnitt 4.1.1).
- Im **internationalen Vergleich** lag Österreichs Budgetdefizit laut Maastricht im Jahr 2012 mit 2,5% des BIP erneut markant unter den Durchschnittswerten der EU (EU-27: 4,0% des BIP und Euro-17-Länder: 3,7% des BIP). Neben Österreich erfüllten 2012 fünf weitere Mitgliedstaaten des Euroraums (Deutschland, Estland, Luxemburg, Finnland, Italien) das Fiskalkriterium von 3% des BIP. Deutschland erzielte 2012 sogar einen leichten Budgetüberschuss (Abschnitt 6.1).
- Der Gesetzgeber verabschiedete 2012 **zwei Stabilitätsgesetze** mit umfangreichen **ausgaben- und einnahmensseitigen Maßnahmen**. Das 1. Stabilitätsgesetz 2012 enthielt Änderungen im Abgabenrecht, die bereits Zusatzeinnahmen im Berichtsjahr generierten. Das 2. Stabilitätsgesetz 2012 enthielt Konsolidierungsmaßnahmen, die ab 2013 wirksam werden (Abschnitt 4.1.1).
- Der **Zuwachs aller Einnahmen der öffentlichen Haushalte** war 2012 mit 6,4 Mrd EUR oder 4,4% **beträchtlich** und lag trotz schwacher Konjunktur deutlich über dem **langjährigen Durchschnitt** (20-Jahresdurchschnitt: +3,2% p. a.). Das Vorkrisenniveau der staatlichen Einnahmen wurde in Österreich – im Gegensatz zu anderen Ländern des Euroraums – bereits 2010 wieder überschritten und erreichte 2012 150,9 Mrd EUR. **Diskretionäre Mehreinnahmen** ergaben sich v. a. durch die Vorwegbesteuerung der Pensionskassen, Abschaffung der Energieabgabenvergütung für Dienstleistungsunternehmen im Jahr 2011, den im Zuge der Hilfsmaßnahmen für die ÖVAG vereinbarten Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe der Banken (bis 2017) und Vorzieh- und Einmaleffekte bei der Grunderwerbsteuer (Abschnitt 4.1.1).
- Der mittelfristige **Einnahmenezuwachs des Staates** lag 2008 bis 2012 bei durchschnittlich 2,5% p. a., wobei 2009 ein Rückgang von 2,0% zu verzeichnen war. In den Jahren **2010 bis 2012** fiel der **Zuwachs** mit 4,7% p. a. allerdings **erheblich aus** (10-Jahresdurchschnitt: 3,4% p. a.; 20-Jahresdurchschnitt: 3,2% p. a.; Abschnitt 4.1.1).
- **Das Steueraufkommen des Staates** (ESVG 95-Darstellung) expandierte 2012 um insgesamt 3,8 Mrd EUR oder 4,7% im Jahresabstand. Die höchste Steigerung ging von den **direkten Steuern** (ESVG 95-Code D5; 2012: +5,5%) aus. Vor allem die **Lohnsteuer** (einschließlich Einmaleffekt der Vorwegbesteuerung von Pensionskassenbeiträgen: +8,6%) entwickelte sich dynamisch. Aber auch das Aufkommen bei der **Körperschaftsteuer** (+4,5%) und bei der **Stabilitätsabgabe der Banken** (inklusive des neuen Sonderbeitrags: +14,3%) fiel rege aus. Zudem war der Zuwachs bei den **indirekten Steuern** im Jahr 2012 (+4,0%) ebenfalls ausgeprägt (Abschnitt 4.1.1).

Zusammenfassung des Berichts 2012

- Im **internationalen Vergleich** rangierte Österreich 2012 mit einer **Abgabenquote** (einschließlich imputierte Sozialversicherungsbeiträge und EU-Beiträge) von 44,3% des BIP **markant über dem Euro-17- und EU-27-Durchschnitt** von 41,6% und 40,7% des BIP (Quelle: Europäische Kommission, Mai 2013). Von den 27 EU-Ländern verzeichneten im Jahr 2012 nur Dänemark (49,1% des BIP), Belgien (47,5% des BIP), Frankreich (47,1% des BIP) und Schweden (44,8% des BIP) höhere Abgabenquoten (Abschnitt 4.1.1).
- Die **Gesamtausgaben aller öffentlichen Haushalte** erreichten im Jahr 2012 ein Volumen von 158,6 Mrd EUR und lagen damit um 6,8 Mrd EUR oder 4,4% über dem Vorjahresniveau. Dieser hohe Anstieg (20-Jahresdurchschnitt: +3,0% p. a.) war Ergebnis von höheren **krisisbedingten Leistungen zur Restrukturierung österreichischer Banken**, die mit +2,1 Mrd EUR etwa ein Drittel des Ausgabenzuwachses im Jahr 2012 ausmachten. Lässt man die **Ausgaben für den Bankenbereich** außer Acht, so entwickelten sich die Staatsausgaben im Berichtsjahr mit einem Anstieg von 3,1% im Zeitvergleich nur leicht überdurchschnittlich (Abschnitt 4.1.1).
- Im Jahr 2012 nahmen abermals **verstaatlichte bzw. teilverstaatlichte Banken Hilfsmaßnahmen** des Bundes gemäß **Finanzmarktstabilitätsgesetz** (Kommunalkredit Austria AG, Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Österreichische Volksbanken AG) in Anspruch. Auch das Land Tirol unterstützte die Hypo Tirol Bank (Ausgaben für Banken 2012: 3,1 Mrd EUR; 2011: 1,0 Mrd EUR). Gleichzeitig verminderten sich die **Einnahmen** aus dem **Bankenpaket** (Dividendenzahlungen aus Partizipationskapital, Haftungsentgelte) leicht auf 0,5 Mrd EUR (2011: 0,6 Mrd EUR). **Rückzahlungen von Partizipationskapital** erfolgten nicht. Neben diesen Zahlungen für bankspezifische Hilfsmaßnahmen wurde per 1.1.2011 die **Stabilitätsabgabe für Banken** (2012: 0,6 Mrd EUR inkl. Sonderbeitrag) als genereller Krisenbeitrag eingeführt (Abschnitt 4.1.2).
- In den **Personal- und Sachausgaben** spiegelten sich 2012 die **Sparanstrengungen** der Gebietskörperschaften wider. Bei Preissteigerungsraten von 2,6% (HVPI) bzw. von 2,2% (BIP-Deflator) stiegen die **Vorleistungen** im Vorjahresvergleich um 2,2% und die **Arbeitnehmerentgelte** um 2,6%. Die Konsolidierungsmaßnahmen umfassten auch einen leichten **Beschäftigungsabbau** und **Sonderfinanzierungsformen** wie **Leasing** sowie **investive Ausgaben außerhalb des Staates** (Abschnitt 4.1.1).
- Auch in der Beobachtungsperiode 2008 bis 2012 wies der **Personalaufwand** des Staates (Arbeitnehmerentgelte) mit einem Anteil von zuletzt 18% an den Gesamtausgaben einen unterdurchschnittlichen Anstieg von durchschnittlich 2,8% p. a. auf. Bei dieser Kategorie dominierten die Ausgaben des Staates für das **Bildungswesen** mit einem Anteil von beinahe 40%, gefolgt von der **allgemeinen Verwaltung** mit 19% (Abschnitt 4.3.2).
- **Überdurchschnittliche Ausgabensteigerungen** zeigten sich im Jahr 2012 – neben den krisenbedingten Ausgaben für Banken in Form von Kapitaltransfers (+6,1%) – vor allem im Bereich der **Subventionen** (+5,5%), wobei die Finanzierung der **Landeskrankenanstalten** dafür verantwortlich gewesen sein dürfte (Abschnitt 4.1.1).
- Auch innerhalb der Periode 2008 bis 2012 erreichten die **Transfers an Marktproduzenten** (Subventionen und Vermögenstransfers laut ESVG 95) mit einem Gesamtausgabenanteil von zuletzt 13% die höchsten Zuwächse von durchschnittlich 5,5% p. a. Dieser Verlauf wurde in den letzten Jahren von (defizitrelevanten) **Zuschüssen an Banken** im Rahmen der österreichischen Hilfsmaßnahmen geprägt. Die größten Ausgabenbereiche stellen innerhalb dieser Kategorie das **Gesundheitswesen** (v. a. der stationäre Bereich; Landeskrankenanstalten) und der **Verkehr** (staatsnahe Unternehmen der Gebietskörperschaften) dar (Abschnitt 4.3.2).
- Die wichtigste ESVG-95-Subkomponente **monetäre Sozialleistungen an private Haushalte** mit einem Anteil von zuletzt 37% des staatlichen Ausgabenvolumens wies in den Jahren 2008 bis 2012 mit durchschnittlich 3,7% p. a. einen überdurchschnittlichen Zuwachs auf. Innerhalb der monetären Transferleistungen entwickelten sich insbesondere die **Pensionsleistungen** und staatlichen **Zahlungen bei Arbeitslosigkeit** kräftig. Pensionsleistungen machten 2012 bereits 66%

und Leistungen im Rahmen der Arbeitslosigkeit 6,2% der monetären Transfers des Staates aus (2008: 65% bzw. 5,2%; Abschnitt 4.3.2).

- Die Dynamik der **sozialen Sachleistungen an private Haushalte** (v. a. **Pflege und Gesundheitswesen**) mit einem Ausgabenanteil von 11% flachte sich ab. Während in den Jahren vor 2008 Zuwächse von mehr als 6% p. a. zu verzeichnen waren, ging der Ausgabenanstieg 2009 und 2010 auf rund 2% zurück und lag in den Jahren 2011 und 2012 bei 4,2%. Die kostensenkenden Maßnahmen (v. a. im Medikamentenbereich) und die Absenkung des Umsatzsteuersatzes bei Medikamenten (auf 10%) ab dem Jahr 2009 dämpfte die Ausgabendynamik vorübergehend. Eine umfassende **Strukturreform des Gesundheitswesens** mit Einbeziehung des extramuralen Bereichs wurde Ende 2012 beschlossen und eingeleitet und soll nachhaltig eine **maximale Ausgabenentwicklung in Höhe des nominellen BIP-Anstiegs** nach sich ziehen (Abschnitt 4.3.2).
- Die **direkten Ausgaben des Staates für Investitionen** fallen seit Jahren insbesondere infolge von **Ausgliederungen** (z. B. ASFINAG, BIG, „Gebührenhaushalte“, Krankenanstalten, Stadtwerke, Immobiliengesellschaften etc.) aber auch durch **Sonderfinanzierungen** (z. B. Leasing) äußerst niedrig aus. Das **Leasingvolumen** der öffentlichen Hand (insbesondere Immobilienleasing der Länder) dürfte Ende 2012 eine Größenordnung von zumindest 4,6 Mrd EUR erreicht haben (Ende 2011: 5,0 Mrd EUR). Auch die (revidierte) Verbuchung von ÖBB-Infrastrukturinvestitionen spiegelt sich nicht in den Bruttoinvestitionen des Staates, sondern v. a. in den Transfers (2012: Vermögenstransfers von etwa 1,4 Mrd EUR) wider. Darüber hinaus erfolgen die Infrastrukturinvestitionen auf Gemeindeebene durch gemeindeeigene, dem Unternehmenssektor zuzurechnende Immobiliengesellschaften (Hauth/Grossmann 2011/12). Die **Ausgabenkategorie Bruttoinvestitionen gemäß ESVG 95** wies 2012 nur ein Volumen von 3,0 Mrd EUR auf (Abschnitt 4.3.2).
- Der **mittelfristige Zuwachs der Gesamtausgaben aller öffentlichen Haushalte** in Österreich lag in den Jahren 2008 bis 2012, die der Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise zuzurechnen sind, mit durchschnittlich 3,3% p. a. leicht unter jenem des 10-jährigen Durchschnitts von 3,6% p. a. Der **nominelle BIP-Anstieg** betrug in den Jahren 2008 bis 2012 durchschnittlich 2,3% p. a. und jener der Jahre 2003 bis 2012 3,6% p. a. (Abschnitt 4.2.3).

8.2.2 Subsektorale Budgetentwicklungen¹³⁹

- Die Fiskalposition der **Gebietskörperschaften** verbesserte sich im Jahr 2012 auf **Landes- und Gemeindeebene**, während sich das Budgetdefizit der **Bundesebene** gegenüber dem Vorjahr erhöhte: Das Budgetdefizit der **Bundesebene** stieg im Berichtsjahr 2012 auf 2,6% des BIP und jenes der Landesebene (ohne Wien) nahm auf 0,1% des BIP ab. Der Budgetsaldo der **Gemeindeebene** wies sogar einen leichten Budgetüberschuss von 0,1% des BIP auf. Die **Sozialversicherungsträger** verzeichneten 2012 ebenfalls einen geringen Budgetüberschuss.
- Diese unterschiedliche Budgetentwicklung zwischen den Gebietskörperschaften war im Wesentlichen auf die bereits angeführten **krisenbedingten Zusatzausgaben der Bundesebene** (Bankenpakete) zurückzuführen. Auf **Landes- und Gemeindeebene** standen 2012 dem moderaten Ausgabenzuwachs (2,0%) beträchtliche Mehreinnahmen (z. B. Erhöhungen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben, Zwischenabrechnung der Ertragsanteile, Gebührenanpassung in Wien) gegenüber (Abschnitt 4.1.3).
- Der **Konsolidierungserfolg** (Verbesserung des Finanzierungssaldos) auf Landesebene fiel **gemessen an der Einwohnerzahl** im Jahr 2012 in Kärnten (242 EUR pro Kopf), gefolgt vom Burgenland (210 EUR pro Kopf) und von Vorarlberg (195 EUR pro Kopf) am deutlichsten aus. Die höchsten **Budgetdefizite pro Kopf** verzeichneten im Berichtsjahr die Steiermark (198 EUR), Salzburg (143 EUR) und Niederösterreich (129 EUR; Abschnitt 4.1.3).
- Bei sektoralen Analysen des Staates ist generell zu beachten, dass diese stark von den **institutio-**

¹³⁹ Die Daten repräsentieren den Stand von März 2013 mit vorläufigen Ergebnissen für das Jahr 2012.

nellen und rechtlichen Gegebenheiten (Aufgabenverteilung, Steuerkompetenzen, Finanzausgleichsregelungen) innerhalb des öffentlichen Sektors abhängen. Hier anzuführen sind für das Jahr 2012 drei Punkte: Erstens die Übertragung der Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz des **Landespflegegelds** an den Bund, womit Einsparungen bei Bundesländern und Gemeinden im Vollzug durch die Einfrierung der Kostenerstattung an den Bund in Höhe des Jahresaufwands 2010 verbunden waren, zweitens der gestaffelte Anstieg des **Zuschusses** des Bundes für den **Pflegefonds** an die Länder (auf netto 233 Mio EUR bis 2016), und drittens die Aufstockung und Verlängerung des **Zweckzuschusses** des Bundes an die Gemeinden für die **Kinderbetreuung** bis 2014, der von den Bundesländern in gleicher Höhe kofinanziert wird (Abschnitt 4.1.3).

8.2.3 Öffentliche Verschuldung und Gläubigerstruktur

- Die **öffentliche Verschuldung Österreichs im Sinne von Maastricht** erreichte Ende 2012 eine Höhe von 227,4 Mrd EUR oder 73,4% des BIP (Ende 2011: 217,9 Mrd EUR oder 72,5% des BIP). Der Schuldenzuwachs lag im Berichtsjahr bei 9,6 Mrd EUR oder 0,9 Prozentpunkten des BIP und fiel abermals merklich höher als das gesamtstaatliche Defizit von 7,7 Mrd EUR aus. **Schulderhöhende Effekte**, die sich nicht im Finanzierungssaldo widerspiegeln (Stock-Flow-Adjustments), kamen im Berichtsjahr vor allem auf **Bundesebene** durch **internationale Maßnahmen zur Stabilisierung des Euro** von 4,6 Mrd EUR zum Tragen (Abschnitt 4.2.1).
- Der **Schuldenstand**, der aus den Maßnahmen des **österreichischen Bankenpakets** (Partizipationskapital, Beteiligungen) resultierte, erreichte Ende 2012 insgesamt 8,7 Mrd EUR. Zudem erhöhten die **europäischen Hilfsmaßnahmen** (Darlehensvergaben an Griechenland, EFSF-Routing, ESM-Stammkapital) den Schuldenstand des Bundes in Form von **Stock-Flow-Adjustments** seit 2008 um weitere 6,7 Mrd EUR (Abschnitte 4.1.2 und 4.2.1).
- Für eine **Stabilisierung der Staatsschuldenquote** wäre im Berichtsjahr 2012 ein höherer **Primärüberschuss** als 0,2 Mrd EUR (ohne Stock-Flow-Effekte) erforderlich gewesen (schulderhöhender Zinseffekt: 3,6%; schuldsenkender Wachstumseffekt: 3,1%). Ein über dem Durchschnittszinssatz der Staatsverschuldung liegendes Wirtschaftswachstum stellt seit über 20 Jahren die **Ausnahme** dar und ist auch bei äußerst niedrigem Marktzinsniveau – wie gegenwärtig – nicht selbstverständlich (Abschnitt 4.2.1).
- Die **Gläubigerstruktur der Staatsschuld** in Österreich wird von der Struktur der **Bundesschuld** dominiert, auf die beinahe 90% der gesamten öffentlichen Verschuldung laut Maastricht entfällt. Im Jahr 2012 ging der **Anteil der Auslandsverschuldung** leicht zurück und erreichte Ende 2012 73,6%. **Im Inland** gewann 2012 der österreichische **Bankensektor** als Gläubiger der öffentlichen Verschuldung wiederum leicht an Bedeutung (Ende 2012: 14%). **Private Anleger** (Unternehmungen und private Haushalte) hielten über direkten Wertpapierbesitz bzw. über den Besitz von Bundesschatzscheinen per Ende 2012 rund 1,5 Mrd EUR der gesamten Staatsschuld und spielten für die Finanzierung des Staates weiterhin eine untergeordnete Rolle (Abschnitt 4.2.2).
- Im **internationalen Vergleich** lag die öffentliche Verschuldung Österreichs Ende 2012 mit 73,4% unter den Durchschnittswerten der EU (EU-27: 86,9% des BIP; Euro-17: 92,7% des BIP) aber deutlich über der EU-Obergrenze von 60% des BIP (Abschnitt 6.2).

8.2.4 Finanzschuld des Bundes

- Als **Gesamtziel** für das **Debt-Management des Bundes** wurde im Bundesvoranschlag 2013 „die Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel bei **risikoaverser Grundausrichtung** zu möglichst **geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten**“ angeführt. Laut BHG 2013 sind ab 2013 Wirkungsziele für jede Untergliederung im Budget zu definieren (Abschnitt 5.1).
- Die **Ratingagentur Standard & Poor's (S&P)** stufte am 13. Jänner 2012 die langfristigen Länderratings von neun Ländern des Euroraums (**darunter auch Österreich**) – vor dem Hintergrund gestiegener Risikoprämien – ab. Österreich verfügt bei **anderen bedeutenden Ratingagenturen** (u. a. Fitch und Moody's) **weiterhin** über die **beste Bonität** (Abschnitt 5.2).

- Die **Nachfrage** nach Schuldtiteln der **Republik Österreich** (und durch die innerstaatlichen Finanzierungen auch für die Länder in Österreich) war trotz schwieriger Bedingungen auf den Finanzmärkten im Jahr 2012 durchwegs **rege**. Zeitweise konnte Österreich **Geldmarktpapiere** sogar zu **negativen Zinsen** verkaufen (Abschnitt 5.2).
- Die **bereinigte Finanzschuld des Bundes** (ohne Eigenbesitz) erreichte **Ende 2012** die Höhe von 189,6 Mrd EUR oder 61,2% des BIP (Ende 2011: 183,2 Mrd EUR oder 60,9% des BIP). Verbindlichkeiten mit **Fremdwährungsrisiko** wurden unter Berücksichtigung von Derivatgeschäften (Devisentermingeschäfte, Swaps) bis zum Jahresende 2012 zur Gänze abgebaut. Die **Finanzschuld des Bundes** machte Ende 2012 rund 83% der gesamten staatlichen Verschuldung im Sinne von Maastricht aus (Abschnitt 5.2).
- Der Bestand an **Darlehensforderungen des Bundes** (nach Swaps) an die **Bundesländer** (Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Wien) stieg im Jahr 2012 um insgesamt 0,5 Mrd EUR auf 8,0 Mrd EUR. Diese Finanzierungsform deckte etwa **60%** der gesamten ausgewiesenen **Finanzschuld der Länder mit Wien** in administrativer Abgrenzung (vorläufiger Stand Ende 2012: 13 Mrd EUR) ab (Abschnitt 5.3).
- Die vom Bund verfolgte Strategie einer **risikoaversen Grundausrichtung** zeigt sich vor allem in der **Zins- und Fristigkeitsstruktur** der Finanzschuld des Bundes: Die bereinigte Finanzschuld (nach Swaps) wies Ende 2012 eine lange Restlaufzeit von 8,5 Jahren und Verbindlichkeiten auf, die zu 96% fix verzinst waren (Abschnitte 5.5 und 5.6). Die **Effective Duration** erreichte per Ende 2012 den Wert von 6,9 (Ende 2011: 6,4) und lag damit am oberen Ende der im Herbst 2011 festgelegten Bandbreite von 5,0 bis 7,0 (Abschnitte 5.5 und 5.6).
- Das **Finanzierungsvolumen (Bruttoschuldaufnahmen des Bundes)** fiel 2012 mit 26,3 Mrd EUR höher als im Vorjahr aus (2011: 18,9 Mrd EUR). Als hauptsächliche Finanzierungsquelle dienten 2012 neuerlich **EUR-Bundesanleihen mit sehr langen Laufzeiten** von bis zu **50 Jahren** und einer durchschnittlichen Fristigkeit von 16,1 Jahren (2011: 11,5 Jahre). Bundesanleiheemissionen erreichten einen Anteil an den Bruttoaufnahmen (unter Berücksichtigung der Swaps) von 81% des Gesamtvolumens (Abschnitt 5.4).
- Der **Zinsendienst des Bundes (einschließlich sonstiger Aufwand)** erreichte im Jahr 2012 insgesamt 6,6 Mrd EUR und unterschritt den Vorjahreswert infolge der **Über-pari-Emissionen** um 0,2 Mrd EUR (2011: 6,8 Mrd EUR). Gegenüber dem Bundesvoranschlag war im Berichtsjahr 2012, wie bereits in den Vorjahren, eine deutliche Unterschreitung zu verzeichnen. Die **Ausgabenunterschreitung im Bereich des Zinsendienstes netto** gegenüber dem **Voranschlag** (Differenzbetrag 2012: 1,4 Mrd EUR) trug im Jahr 2012 zur Unterschreitung des Nettodefizits des Bundes in Höhe von 3,3 Mrd EUR zu mehr als einem Drittel bei (Abschnitt 5.6).
- **Kenngrößen zur budgetären Belastung des Zinsaufwands** des Bundes ergaben Folgendes: Die **Zinsen-Nettoabgabenquote des Bundes** (Zinszahlungen einschließlich sonstiger Aufwand gemessen am Nettoabgabenerfolg des Bundes) erreichte im Jahr 2012 15% und die **Zinsendienstquote des Bundes** (Tabelle 29) lag bei 2,1% des BIP (Abschnitt 5.6).
- Nach dem **Bundesvoranschlag 2013** sind **Zahlungen** für Zinsen (einschließlich sonstige Kosten) von **insgesamt 6,5 Mrd EUR** zu leisten. Für den **periodenbereinigten Zinsdienst** für die Finanzschuld wurde ein merklich höherer Betrag von insgesamt 7,3 Mrd EUR für 2013 im **Ergebnishaushalt** veranschlagt, da sich Einnahmen aus Über-pari-Emissionen hier nur marginal auswirken (Abschnitt 5.6).

8.3 Schlussfolgerungen und Ausblick

- Trotz schwacher Konjunktur und hoher krisenbedingter Zusatzausgaben für Banken konnte **im Berichtsjahr 2012** der **moderate Konsolidierungskurs** Österreichs, der bis zum Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt des Staates vorsieht, mehr als **eingehalten werden**. Der mittelfristige **Konsolidierungspfad** wurde aufgrund von besseren Basisdaten für 2012 **nicht verschärft**.

Zusammenfassung des Berichts 2012

- Das äußerst **niedrige Marktzinsniveau** unterstützt den **aktuellen** und – in Kombination mit der **risikoaversen Ausrichtung des Debt-Managements des Bundes** (lange Duration, hohe Fixzinskomponente) – den **mittelfristigen Konsolidierungskurs** Österreichs ebenfalls. Generell ist aber zu beachten, dass Schulden immer wieder (zum aktuellen Marktzinsniveau) zu refinanzieren sind, sofern keine Rückführung des Schuldenstands (in absoluten Größen) erfolgt.
- Durch die **Finanz- und Wirtschaftskrise** und die **Steuerreform 2009** war im Jahr 2009 ein markanter Rückgang des Steueraufkommens (–4,9%) zu verzeichnen. In den Folgejahren 2010 bis 2012 wurde der **Steuerausfall aber durch neue Steuern** (v. a. Bankenabgabe, CO₂-Zuschlag zur Mineralölsteuer, Flugticketabgabe, Vorwegbesteuerung der Pensionskassen, erweiterte Stiftungsbesteuerung) und einer insgesamt **regen Konjunkturentwicklung** bis Mitte 2011 mehr als kompensiert. Weiteren **einnahmenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen**, die die Abgabenquote insgesamt erhöhen, sind angesichts des bereits hohen Niveaus Grenzen gesetzt (2012: 42,7% des BIP ohne imputierte Sozialversicherungsbeiträge und mit EU-Beiträgen).
- Die im **aktuellen Stabilitätsprogramm** vorgesehene **Defizitreduktion im Jahr 2013** von 0,2 Prozentpunkten des BIP (gesamtstaatliches Budgetdefizit 2013: 2,3% des BIP) fällt im Vergleich zu den Jahren 2014 bis 2016 (durchschnittliche Verbesserung der Defizitquote um 0,7 Prozentpunkte p. a.) **gering aus**. Ab dem Jahr 2014 soll der Budgetkonsolidierungskurs durch das verbesserte konjunkturelle Umfeld unterstützt werden. Allerdings sind die zukünftigen ökonomischen Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund der Staatsschuldenkrisen im Euroraum und der Fragilität des internationalen Banken- und Finanzsystems mit hohen **Unsicherheiten** behaftet.
- Für das Jahr 2013 wird zunächst eine Erhöhung des **strukturellen Budgetdefizits von 1,4% des BIP auf 1,8% des BIP** und erst in den Folgejahren eine Rückführung auf 0,4% des BIP (2017) im Stabilitätsprogramm ausgewiesen. Dieser Verlauf **könnte** durch den Basiseffekt des Jahres 2012 **überzeichnet sein**.
- Der Umstieg auf das (revidierte) ESVG 2010 ab September 2014 wird u. a. das BIP-Niveau erhöhen und Reklassifikationen von institutionellen Einheiten in den Staatssektor (u. a. ÖBB-Infrastruktur, Bundesimmobiliengesellschaft, Landeskrankenanstalten und ausgegliederte Gemeindebetriebe) nach sich ziehen.
- Die **Europäische Kommission** stellte im Mai 2013 fest, dass sich **Österreich** unter den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen **gut behaupten** konnte und **Fortschritte in Richtung Einhaltung der mehrdimensionalen Fiskalregeln** in den kommenden Jahren erzielt werden sollten. Allerdings stehen **Strukturreformen in Österreich** (u. a. Pensionen, Finanzausgleich, Entflechtung der Kompetenzen, Bildung, Pflege, Steuerstruktur, verstaatlichte Banken) aus. Ferner werden u. a. die markant rückläufige Entwicklung der **Ausgabenquote** und das **makroökonomische Wachstumsszenario** im **aktuellen Stabilitätsprogramm** als **zu optimistisch** eingestuft. Diese Einschätzungen der Europäischen Kommission decken sich weitgehend mit den Empfehlungen des Staatsschuldenausschusses.
- Die **neue Steuerungsarchitektur der EU im Budgetbereich (Sixpack, Fiskalpakt, Twopack, Europäisches Semester etc.)** sowie das **ÜD-Verfahren Österreichs** (seit Dezember 2009 gemäß Artikel 126 (6) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union) determinieren den fiskalpolitischen Rahmen Österreichs. Die **ökonomische Notwendigkeit** einer **stabilitätsorientierten Budgetpolitik** mit dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts über den Konjunkturzyklus sollte daher vor dem Hintergrund der hohen Staatsverschuldung in Österreich, dem labilen internationalen Umfeld und aufgrund des aktuellen Rechtsrahmens außer Streit stehen.
- Eine **hohe öffentliche Verschuldung** engt den **budgetären Spielraum** ein und kann die **langfristige Tragfähigkeit** des Budgets eines Staates in Zweifel stellen. Die labile internationale Lage trägt zu einer erhöhten Risikoaversion auf den Finanzmärkten bei, die negative Schuld-Zins-Spiralen rascher auslösen kann.

A 12 GLOSSAR*)

Finanzschuld

Auslandsverschuldung:

Verschuldung in heimischer Wahrung und in Fremdwahrungen gegenuber auslandischen Glaubigern.

Bayes'sches Netz

Bayes'sche Netze kommen im Stress-Testing des Debt-Managements des Bundes zum Einsatz. Mit Hilfe eines Bayes'schen Netzes werden definierte Stress-Ereignisse miteinander verbunden und damit ein graphisches Modell konstruiert, das beschreibt, welche dieser Ereignisse sich im Krisenfall auf welche anderen auswirken konnten. Dadurch wird es ermoglicht, durch die Schatzung von relativ wenigen Eintrittswahrscheinlichkeiten fur einzelne Stress-Ereignisse (und deren Wirkung auf andere Stress-Ereignisse) auf die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Vielzahl an Stress-Szenarien zu schließen.

Bereinigte Finanzschuld:

Finanzschuld des Bundes nach Abzug von im eigenen Besitz befindlichen Bundesschuldkategorien (Bundesanleihen, Bundesschatzscheine).

Bewertungsanderungen:

Auf Wechselkursanderungen zuruckzufuhrende Unterschiede der Eurogegenwerte der Fremdwahrungsschuld. Kursgewinne (Verminderung der Eurogegenwerte) entstehen durch Abwertung, Kursverluste (Erhohung der Eurogegenwerte) durch Aufwertung der jeweiligen Fremdwahrung gegenuber dem Euro. Bewertungsdifferenzen ergeben sich fur die wahrend des Jahres unverandert gebliebenen Fremdwahrungsbetrage, aus der Differenz zwischen den Kursen zum Jahresende des Berichtsjahres und des Vorjahres. Bei den im Laufe des Jahres aufgenommenen Schuldtiteln kommen Bewertungsdifferenzen durch die Differenz zwischen dem Kurs am Tag der Umrechnung in Euro und dem Jahresendkurs zustande, fur die wahrend des Jahres getilgten Teilbetrage durch die Differenz zwischen dem Jahresendkurs des Vorjahrs und dem Tilgungskurs.

Bruttozunahme der Finanzschuld:

Neuaufnahmen von Schuldtiteln einschließlic Konversionsaufnahmen und Kursverluste.

Cashflow-at-Risk:

Das Cashflow-at-Risk ist eine statistische Risikokennzahl, die angibt, wie stark die Zinskosten der Verschuldung aufgrund der Volatilitat von Zins- und Wahrungsmarkten in einem bestimmten Zeitraum mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit maximal ansteigen konnen. Dieser Risikoabschatzung liegen meist Annahmen bezuglich der zukunftigen Defizite und der Struktur der zukunftigen Mittelaufnahme zugrunde. Fur die Schwankungsintensitat der Preise (Zinssatze und Wechselkurse) wird auf historische Volatilitaten zuruckgegriffen.

Duration (Macaulay, Modified, Effective):

Die Macaulay Duration bezeichnet die barwertgewichtete, durchschnittliche Zeitdauer der Kapitalbindung von Schuldverschreibungen. Im Gegensatz zur Restlaufzeit werden beim Konzept der Duration auch die Zinszahlungsstrome berucksichtigt. Die Modified Duration wird von der Macaulay Duration abgeleitet und stellt ein Risikomaß dar, mit dem die Sensitivitat von Schuldverschreibungen oder Portfolios auf Zinssatzveranderungen geschatzt werden kann. Da die Modified Duration bei Transaktionen mit eingebetteten Kundigungsoptionen keine exakten Ergebnisse liefert, wird im Berichtswesen der OeBFA uber die direkte Berechnung der Sensitivitaten des Portfolios auf die Effective Duration ruckgeschlossen.

Effektivverzinsung:

Der effektive Jahreszinssatz beziffert die jahrlichen und auf die nominale Kredithohe bezogenen Kosten der Verschuldung. Der effektive Jahreszinssatz gibt die Gesamtkosten der Verschuldung in Prozent pro Jahr an und wird im Wesentlichen vom Nominalzinssatz, dem Emissionskurs (Disagio, Agio) und der Tilgung bestimmt. Die einzelnen Effektivzinssatze werden mit dem aushaftenden Volumen der bereinigten Finanzschuld gewichtet.

*) Die Begriffe sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet.

Eigenbesitz des Bundes (Bundesanleihen und Bundesschatzscheine):

Der Bund behält sich bei jeder Bundesanleiheemission eine Eigenquote von 10% zurück. Auch werden eigene Bundesanleihen am Sekundärmarkt zur Vermeidung von Refinanzierungsspitzen erworben. Außerdem wird das emittierte Volumen der „Bundesschatze“ (Inhaberwertpapiere für Privatanleger) bis zum Erwerb im Eigenbesitz des Bundes verbucht.

Euroschuld:

Auf Euro lautende Finanzschulden des Bundes gegenüber inländischen und ausländischen Gläubigern.

Finanzierungssaldo:

Veränderung der finanziellen Forderungen abzüglich der Veränderung der finanziellen Verbindlichkeiten.

Finanzschuld:

Nicht fällige Verbindlichkeiten des Bundes laut § 65a Bundeshaushaltsgesetz 1986 i. d. g. F. zuzüglich der Verbindlichkeiten und abzüglich der Forderungen aus Währungstauschverträgen (Finanzschuld im engeren Sinn einschließlich Cross-Currency-Swaps). Zieht man davon jene Schuldtitel des Bundes ab, die sich im eigenen Besitz befinden, so ergibt sich der bereinigte Schuldenstand.

Finanzschuld im engeren Sinn:

Finanzschuld des Bundes ohne Berücksichtigung der Währungstauschverträge im Sinne des § 65 des Bundeshaushaltsgesetzes 1986 i. d. g. F.

Fremdwährungsschuld:

Finanzschulden des Bundes in fremden Währungen gegenüber inländischen und ausländischen Gläubigern. Seit Beginn der Währungsunion am 1. Jänner 1999 auf Nicht-Euro lautende Finanzschulden. Die Umrechnung in Euro erfolgt zu Devisenmittelkursen.

Konversion:

Umwandlung eines Schuldtitels, wobei Ausstattungsmerkmale (Zinssatz, Tilgung, Laufzeit) oder die Verschuldungsform geändert werden.

Nettodefizit:

Überhang der Ausgaben über die Einnahmen des Allgemeinen Haushalts laut Bundesfinanzgesetz bzw. Bundesrechnungsabschluss.

Neuverschuldung (Nettoveränderung der Finanzschuld):

Bruttozunahme der Verschuldung abzüglich Tilgungen einschließlich Konversionstilgungen und Kursgewinne.

Nicht titrierte Finanzschuld:

Verschuldung in Form von Direktkrediten und Darlehen.

Nominalverzinsung:

Jener Zinssatz, der sich auf den Nennbetrag der Verbindlichkeit bezieht (Kupon). Die Nominalverzinsung der Finanzschuld ergibt sich aus den gewichteten Nominalzinssätzen der aushaftenden Verbindlichkeiten des Bundes.

Pensionsgeschäfte:

Befristete Übertragung von Wertpapieren des Pensionsgebers an den Pensionsnehmer. Der Pensionsgeber erhält für die Dauer des Pensionsgeschäfts Liquidität im Wert der Anleihe, während der Pensionsnehmer im Gegenzug eine mit dem Wertpapier abgesicherte Veranlagung zu Geldmarktkonditionen tätigt. Im Falle unechter Pensionsgeschäfte ist laut § 50 BWG der Pensionsnehmer berechtigt, aber nicht gezwungen, die Vermögensgegenstände zurück zu übertragen. Unechte Pensionsgeschäfte sind in der Bilanz des Pensionsnehmers auszuweisen.

Primärsaldo:

Budgeteinnahmen abzüglich Budgetausgaben ohne Zinszahlungen.

Rechtsträgerfinanzierungen:

Kreditoperationen im Namen des Bundes für sonstige Rechtsträger, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für deren Kreditoperationen der Bund die Haftung als Bürge und Zahler übernommen hat (§ 65c BHG i.d.g.F.). Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger gelten nicht als Finanzschulden gemäß Bundeshaushaltsgesetz. Bei den öffentlichen Schulden im Sinne von Maastricht sind allerdings Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes hinzuzuzählen (Eurostat-Feststellung vom Jänner 2003).

Restlaufzeit:

Zeitraum vom Beobachtungszeitpunkt bis zur Endfälligkeit der Verbindlichkeit. Die durchschnittliche Restlaufzeit ergibt sich aus der mit dem aushaftenden Kapital gewichteten mittleren Restlaufzeit der Verbindlichkeiten.

Schuldformen des Bundes in Fremdwährungen:

- Anleihen: Fremdwährungsanleihen der Republik Österreich.
- Kredite und Darlehen: Direktkredite und Darlehen in- und ausländischer Banken in Fremdwährung.
- Schuldverschreibungen: Privatplatzierungen der Republik Österreich in Fremdwährung, wobei auf öffentliche Ankündigung und Zeichnungsaufforderung des Publikums verzichtet wird, sowie Emissionen mit einem Emissionsvolumen bis zu 500 Mio EUR.

Schuldformen des Bundes in heimischer Währung:

- Anleihen: Im Auktionsverfahren oder im Wege eines Bankenkonsortiums emittierte Euroanleihen (Einmalemissionen) der Republik Österreich mit fixer Verzinsung und mittel- bis langfristigen Laufzeiten.
- Bankendarlehen: Direktkredite und Darlehen von Banken.
- Bundesobligationen: Von der Republik Österreich mit der Bezeichnung "Bundesobligationen" begebene Einmalemissionen (i. Allg. Privatplatzierungen) sowie Emissionen mit einem Emissionsvolumen bis zu 500 Mio EUR.
- Bundesschatzscheine: Vorwiegend kurzfristige Schuldverschreibungen des Bundes mit fixer Verzinsung, die zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt oder direkt in die Portefeuilles der Banken übernommen werden und für die zum Teil Konversionsvereinbarungen bestehen.
- Sonstige Kredite: Kredite und Darlehen von Gebietskörperschaften und Parafisci.
- Versicherungsdarlehen: Darlehen der Vertragsversicherungen an den Bund.

Titrierte Finanzschuld:

Verschuldung, die vom Inhaber formlos übertragen werden kann (Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzscheine und Schuldverschreibungen).

Value-at-Risk:

Während beim Cashflow-at-Risk eine Flussgröße analysiert wird, zielt das Value-at-Risk auf die Risikoabschätzung einer Bestandsgröße ab. Value-at-Risk zeigt das Verlustpotenzial für das Portfolio (mögliche Marktwert erhöhungen der Verschuldung). Dabei wird – mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit und über einen bestimmten Zeithorizont – abgeschätzt, wie stark sich der Wert eines Portfolios maximal ändern kann.

Währungstauschverträge (Cross-Currency-Swaps und/oder Zinsswaps):

Verträge, in denen die Vertragspartner vereinbaren, jeweils die Verpflichtungen (Zinsen- und/oder Tilgungszahlungen) aus Kreditaufnahmen der anderen Partei zu übernehmen. Die aufgrund der Marktstellung erzielten Vorteile für die Vertragspartner werden je nach Bonität und Verhandlungsgeschick aufgeteilt.

Zinsfixierungszeitraum:

Der Zinsfixierungszeitraum ist als die Cashflow-gewichtete Restlaufzeit aller fixierter Cashflows definiert, wobei bei variablen Positionen der volle Nominalbetrag am nächsten, bereits fixierten Kupon-Zahltag berücksichtigt wird. Bei Kündigungsrechten wird vom Nutzen dieser Rechte ausgegangen.

Internationale Finanzhilfemechanismen

European Financial Stability Facility (EFSF):

Gesellschaft, die bei Bedarf zur Kreditvergabe an Länder des Euroraums Anleihen emittieren kann, für die die Euro-raum-Länder anteilmäßig haften. Ab Mitte 2013 dürfen keine neuen Hilfsprogramme über die EFSF initiiert, sondern nur noch die derzeit laufenden Finanzhilfen fortgesetzt werden.

European Financial Stabilisation Mechanism (EFSM):

Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus. Verordnung, durch die die Europäische Kommission im Auftrag der EU Mittel in Höhe von bis zu 60 Mrd EUR aufnehmen und diese als Kredite an EU-Mitgliedstaaten vergeben kann. Der Fortbestand der EFSM ist an das Vorliegen von außergewöhnlichen Ereignissen geknüpft, deren Existenz regelmäßig durch die Europäische Kommission zu überprüfen ist.

European Stabilisation Mechanism (ESM):

Permanenter Rettungsschirm seit Oktober 2012, der über eine internationale Organisation nach dem Völkerrecht unter strengen Vorgaben Finanzhilfen an Euroländer mit Zahlungsschwierigkeiten gewährt und ab diesem Zeitpunkt sukzessive die Aufgaben der EFSF übernimmt.

Rentenmarkt

Einmalemission:

Ausgabe eines bestimmten Nominalbetrags gleichartig ausgestatteter Rentenwerte, die während einer bestimmten Frist (Zeichnungsfrist) gleichzeitig zum Ersterwerb angeboten werden (Anleihen und Bundesobligationen).

Mengentender:

Auktionsverfahren mit fixem Zinssatz, bei dem die Zuteilung nach der Höhe der gebotenen Volumina der Banken erfolgt.

Kurstender:

Emissionsverfahren bei dem die Ausstattungsmerkmale Nominalverzinsung und Laufzeit der Emission festgelegt werden und die Zuteilung aufgrund der Kursangebote der Auktionsteilnehmer bestimmt wird. Der Zuteilungssatz bzw. -preis der individuellen Bietung erfolgt nach dem amerikanischen Zuteilungsverfahren (vorrangige angewandte Emissionstechnik des Bundes).

Zins- bzw. Renditentender:

Emissionsverfahren bei dem die Ausstattungsmerkmale der Emission (Kurs, Nominalverzinsung) und die Zuteilung aufgrund der Renditeangebote der Teilnehmer bestimmt werden. Die Emissionstechnik bei Bundesanleihen in EUR erfolgt – wie auch das EZB-Tenderverfahren – nach dem amerikanischen Zuteilungsverfahren, bei dem der Zuteilungssatz bzw. -preis der individuellen Bietung entspricht.

Verzinsung

EONIA:

Euro OverNight Index Average (Durchschnitt für Taggeldsatz zwischen den Banken).

EURIBOR:

Euro Interbank Offered Rate (Durchschnitt für Geldmarktsatz bis 12 Monate zwischen den Banken für Euro-Währungen).

Geldmarktorientierte Verzinsung:

Als Referenzzinssatz wird ein Geldmarktzinssatz (z. B. Drei-Monats-EURIBOR) vereinbart. Die Zinskondition der Verbindlichkeit entspricht sodann dem Referenzzinssatz mit oder ohne Aufschlag bzw. Abschlag.

LIBOR:

London Interbank Offered Rate (täglich festgelegter Referenzzinssatz im Interbankengeschäft im Regelfall für Nicht-Euro-Währungen).

OIS:

Overnight-Index-Swap (Zinsderivat, bei dem ein Festzins gegen einen (variablen) Overnight-Referenzzins getauscht wird).

Primärmarktorientierte Verzinsung:

Als Referenzzinssatz wird eine Emissionsrendite gewählt.

Sekundärmarktorientierte Verzinsung:

Als Referenzzinssatz wird eine Sekundärmarktrendite gewählt.

Sprungfixe Verzinsung:

Zinsanpassung bei Überschreiten der vertraglich festgelegten Schwankungsbreite des Referenzzinssatzes (i. a. der Sekundärmarktrendite).

Euroraum-Aggregate

- Euro-11 = Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien (seit 1.1.1999)
- Euro-12 = Euro-11-Länder inklusive Griechenland (seit 1.1.2001)
- Euro-13 = Euro-12-Länder inklusive Slowenien (seit 1.1.2007)
- Euro-15 = Euro-13-Länder inklusive Malta und Zypern (seit 1.1.2008)
- Euro-16 = Euro-15-Länder inklusive Slowakei (seit 1.1.2009)
- Euro-17 = Euro-16-Länder inklusive Estland (seit 1.1.2011)

Währungsbezeichnungen

ATS	=	Österreichische Schilling	ISK	=	Isländische Kronen
AUD	=	Australische Dollar	ITL	=	Italienische Lire
BEF	=	Belgische Francs	JPY	=	Japanische Yen
BRL	=	Brasilianische Real	LUF	=	Luxemburgische Francs
CAD	=	Kanadische Dollar	MXN	=	Mexikanische Pesos
CHF	=	Schweizer Franken	NLG	=	Holländische Gulden
CZK	=	Tschechische Kronen	NOK	=	Norwegische Kronen
DEM	=	Deutsche Mark	NZD	=	Neuseeland Dollar
ESP	=	Spanische Peseten	PLN	=	Polnische Zloty
EUR	=	Euro	RON	=	Neuer Rumänischer Leu
FRF	=	Französische Francs	SKK	=	Slowakische Kronen
GBP	=	Pfund Sterling	TRY	=	Neue Türkische Lira
GRD	=	Griechische Drachmen	USD	=	US-Dollar
HUF	=	Ungarische Forint	XEU	=	European Currency Unit
			ZAR	=	Südafrikanische Rand

Zeichenerklärung

- : Zahlenwert ist null bzw. Eintragung ist definitiv unmöglich.
- . : Zahlenwert nicht ermittelbar.
- 0 oder 0,0 : Zahlenwert ist kleiner als die Hälfte der letzten angegebenen Dezimalstelle.

9 ANHANG

A1	Empfehlungen des Staatsschuldenausschusses seit Erscheinen des letzten Berichts	112
A2	Fiskalindikatoren laut Maastricht 1995 bis 2013: Finanzierungssaldo, Verschuldung, Zinsaufwand, Primärsaldo, Ausgaben-, Einnahmen- und Abgabenvolumen des Staates.....	121
A3	Bereinigte Finanzschuld und Nettodefizit des Bundes 1965 bis 2012.....	123
A4	Zinsen und Tilgungen für die Finanzschuld des Bundes 1970 bis 2013.....	124
A5	Struktur der Finanzschuld des Bundes nach Schuldförmern: Stand und Anteile 1970 bis 2012 sowie Restlaufzeit und Nominalverzinsung 1995 bis 2012	126
A6	Fremdwährungsschuld des Bundes nach Währungen: Stand und Anteile 1980 bis 2012 sowie Fremdwährungsschuld im engeren Sinn 2001 bis 2012	132
A7	Finanzschuld i. e. S. und Cross-Currency-Swaps nach Schuldförmern 2012	136
A8	Langfristige Verbindlichkeiten von Unternehmen öffentlicher Gebietskörperschaften 2006 bis 2012.....	137
A9	Finanzschuld der Länder (Stand und Pro-Kopf-Verschuldung 2002 bis 2011).....	138
A10	Finanzschuld der Gemeinden (Stand und Pro-Kopf-Verschuldung 2002 bis 2011).....	139
A11	Staatsverschuldung im internationalen Vergleich 2003 bis 2012	140
A12	Glossar	143

A 1 EMPFEHLUNGEN DES STAATSSCHULDENAUS- SCHUSSES SEIT ERSCHEINEN DES LETZTEN BERICHTS

Empfehlung zur Budgetpolitik und deren Finanzierung 2013 vom Juli 2013

Rahmenbedingungen

Im Jahr 2013 bleibt das globale Wirtschaftswachstum insgesamt schwach (2013: +3,3%, 2012: +3,2%; IWF-Prognose), auch wenn mit einer leichten Belebung der Weltwirtschaft in der zweiten Jahreshälfte zu rechnen ist. Im **Euroraum** wird die Wirtschaftsleistung im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr erneut schrumpfen (laut Europäischer Kommission 2013: -0,4%, 2012: -0,6%). Allerdings erwartet die Europäische Kommission infolge der steigenden Auslandsnachfrage für die zweite Jahreshälfte 2013 ein moderates Wirtschaftswachstum auch im Euroraum. Die wirtschaftliche Entwicklung in Europa ist nach wie vor von großen Disparitäten zwischen den Ländern des Euroraums gekennzeichnet. Insgesamt dürften im Jahr 2013 von der Inlandsnachfrage keine Wachstumsimpulse – angesichts schwacher Umsätze, verhaltener Konjunkturerwartungen, eingeschränkter Kreditversorgung in einigen Euroländern und Konsolidierungsanstrengungen der öffentlichen Haushalte – ausgehen. Überdies schwächen die hohe Arbeitslosigkeit und die ökonomischen Unsicherheiten den privaten Konsum im Euroraum. Abwärtsrisiken bestehen durch eine sich wieder verschärfende Finanz- und Schuldenkrise.

Für **Österreich** ist 2013 eine im Vergleich zum Euroraum günstigere Wirtschaftsentwicklung zu erwarten; das reale BIP wird – mit etwa 0,5% im Jahresabstand – aber nur sehr verhalten wachsen (2012: +0,8%). Ausschlaggebend dafür ist die gedämpfte Exportentwicklung infolge des Nachfrageausfalls in wichtigen Absatzländern, die mit einer Stagnation des heimischen Investitionsvolumens einhergeht. In der zweiten Jahreshälfte rechnen die heimischen Forschungsinstitute mit einer leichten Belebung der Wirtschaft Österreichs. Dies ist auf die schrittweise Aufhellung der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen, von der entsprechende Impulse für die heimische Export- und Investitionskonjunktur ausgehen sollten. Angesichts der schwachen Entwicklung der real verfügbaren Haushaltseinkommen (schwache Reallohnentwicklung, kalte Progression, niedrige Vermögenseinkommen) dürften die privaten Konsumausgaben beinahe stagnieren.

Der **österreichische Arbeitsmarkt** ist von der anhaltenden konjunkturellen Schwächephase geprägt, die das rege Beschäftigungswachstum der Vorjahre merklich dämpft und die Arbeitslosigkeit weiter erhöht: Die durchschnittliche Zahl der unselbstständig aktiv Beschäftigten wird im Jahr 2013 um etwa 20.000 Personen im Jahresabstand steigen (2012: +47.000 Personen). Im gleichen Zeitraum wird die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen in der Größenordnung von 20.000 Personen (2012: 14.000 Personen) zunehmen. Bei dieser Entwicklung kommt neben der schwachen Konjunktur vor allem auch die Ausweitung des Arbeitskräfteangebots durch die Öffnung des heimischen Arbeitsmarkts für südosteuropäische Länder seit 2011 zum Tragen. Die Arbeitslosenquote Österreichs wird sich gemäß Europäischer Kommission von 4,3% (2012) auf 4,7% (2013) erhöhen, dürfte aber die geringste in der EU bleiben.

Für das **gesamtstaatliche Defizit Österreichs** wurde im aktuellen Österreichischen Stabilitätsprogramm vom April 2013 eine geringe Rückführung um 0,2 Prozentpunkte auf 2,3% des BIP im Jahr 2013 geplant (2012: 2,5%). Damit wird der Konsolidierungspfad, der im Oktober 2010 in Loipersdorf eingeleitet und durch zwei Stabilitätspakete im Frühjahr 2012 ergänzt wurde, fortgesetzt. Bis zum Jahr 2016 soll ein ausgeglichener gesamtstaatlicher Haushalt erreicht werden. Der **Konsolidierungspfad** setzt sich aus einem Bündel von **steuerlichen** und **ausgabenseitigen Maßnahmen** zusammen und wird von „**Offensivmaßnahmen**“ zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung begleitet. Die **Staatsschuldenquote** wird laut

aktuellem Stabilitätsprogramm zu Jahresende 2013 73,6% des BIP erreichen (2012: 73,4% des BIP). Ausgehend von diesem Höchststand soll gemäß aktuellem Stabilitätsprogramm eine schrittweise Rückführung im Einklang mit der Schuldenregel des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts erfolgen.

Die **Europäische Kommission** stellte im Mai 2013 fest, dass sich Österreich unter den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen **gut behaupten** konnte und dass **Fortschritte in Richtung Einhaltung** der mehrdimensionalen **Fiskalregeln** in den kommenden Jahren erzielt werden sollten. Allerdings stünden **Strukturreformen in Österreich** (u. a. Pensionen, Finanzausgleich, Entflechtung der Kompetenzen, Bildung, Pflege, Steuerstruktur, verstaatlichte Banken) aus. Zudem werden u. a. das **makroökonomische Wachstumsszenario** und die Erwartung einer markant rückläufigen Entwicklung der **Ausgabenquote** im aktuellen Stabilitätsprogramm als **zu optimistisch** eingestuft.

Gemäß dem Rat der Europäischen Union soll der **gesamtstaatliche Haushaltsplan für Österreich** im Jahr 2013 – wie vorgesehen – **umgesetzt werden**, sodass die nachhaltige Korrektur des übermäßigen Defizits und die strukturelle Anpassung entsprechend den Ratsempfehlungen im Rahmen des ÜD-Verfahrens erreicht werden. Nach der Korrektur des übermäßigen Defizits sollten in **geeignetem Tempo strukturelle Anpassungsanstrengungen** unternommen werden, um das **mittelfristige Budgetziel eines strukturellen Budgetdefizits von höchstens 0,5% des BIP (MTO) bis 2015 zu erreichen**; Hilfsmaßnahmen für Banken stellen temporäre Maßnahmen dar und verändern den strukturellen Anpassungspfad nicht, sofern sie die Finanzierungskosten der Staatsschuld nicht negativ beeinflussen.

Aus **Sicht des Staatsschuldenausschusses** wird die konsequente Umsetzung des im aktuellen Stabilitätsprogramm geplanten Konsolidierungskurses und das Vorliegen von Restrukturierungsplänen für verstaatlichte Banken in Österreich die Einstellung des **ÜD-Verfahrens gegen Österreich** ermöglichen. Auch könnte damit die Einhaltung der **nationalen Schuldenbremse (nationale Fiskalregeln gemäß ÖStP 2012)** und die Einhaltung der mehrdimensionalen **EU-Fiskalregeln** (v. a. Sixpack) **weitestgehend** erreicht werden, wengleich aus heutiger Sicht der strukturelle Anpassungspfad etwas zu wenig ambitioniert sein dürfte.

Die Ende Juni 2013 beschlossenen „Konjunkturmaßnahmen der Bundesregierung“ für die Jahre 2013 bis 2016 erreichen eine Größenordnung von bis zu 2,0 Mrd EUR (u. a. Schaffung von Wohnraum, Ausbau der Kinderbetreuung und der Pflegedienstleistungen, Vorziehung von Projekten zum Hochwasserschutz, Darlehen aus dem ERP-Fonds als Hochwasserhilfe) und sollen von verschiedenen öffentlichen Haushalten finanziert werden. Für eine präzise Abschätzung der Auswirkungen auf den Konsolidierungspfad fehlen noch Informationen zur konkreten Ausgestaltung und Umsetzung.

Restrukturierungen bei **verstaatlichten Banken und Revisionen** im Bereich der **Statistik** (Umstieg auf ESVG 2010) werden den im aktuellen Stabilitätsprogramm angegebenen Konsolidierungspfad bis zum Jahr 2017 noch ändern.

Empfehlungen des Staatsschuldenausschusses

Der **Staatsschuldenausschuss empfiehlt** vor dem Hintergrund der anhaltenden Finanz- und Wirtschaftskrise, der hohen Staatsverschuldung, der unionsrechtlichen Vorschriften über die Haushaltsdisziplin und unter den derzeit zu erwartenden ökonomischen Rahmenbedingungen **für das Jahr 2013 und dem mittelfristigen Budgetpfad Folgendes:**

- Den seit 2011 verfolgten **moderaten Konsolidierungskurs** trotz konjunktureller Schwächeperiode und anstehender Wahlen **konsequent fortzusetzen**. Eine Erreichung des geplanten Nulldefizits bis 2016 erscheint machbar, erfordert aber nachhaltige Budgetdisziplin und Stabilitätsorientierung bei allen wirtschaftspolitischen Entscheidungsträgern. Die sehr niedrigen Zinsen für österreichische Staatsanleihen zeigen das Vertrauen in die heimische Wirtschaftskraft. Österreich gehört zur Gruppe der besonders stabilen Länder im Euroraum.
- **Konjunkturbedingte** Einnahmen- und Ausgabenänderungen im Budget (automatische Stabilisatoren) **voll wirken zu lassen**. **Diskretionäre beschäftigungspolitische Maßnahmen** sowie Konjunkturprogramme sollten befristet sein, die Einhaltung des im aktuellen Stabilitätsprogramm vorgesehe-

nen Konsolidierungspfads jedenfalls nicht beeinträchtigen und durch Budgetumschichtungen weitestgehend gegenfinanziert sein.

- In den nächsten Jahren der **Budgetkonsolidierung Vorrang** vor allfälligen **Steuerreduktionen** und **Ausgabenerhöhungen** (insbesondere neuen Fördermaßnahmen) zu geben. **Steuerreformen** sollten primär strukturelle Veränderungen bewirken und darauf abzielen, den **Faktor Arbeit in Österreich** zu **entlasten** und das **Steuersystem** zu **vereinfachen**.
- Eine **stärkere Verzahnung** des **Konsolidierungskurses** mit dem **Reformprogramm** Österreichs zur **EU-Strategie „Europa 2020“** (Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klimawandel, Bildung, Armutsbekämpfung) zu gewährleisten. Solche **integrierten Strategien** mit (möglichst quantitativen) Kosten-Nutzen-Abwägungen unter Einbeziehung von EU-Strukturfonds würden die **Wirkungsorientierung** der öffentlichen Haushalte, die **Qualität der Haushaltsführung** und die mittelfristig ausgerichtete **Steuerungsarchitektur** im Sinne des BHG 2013 **stärken und durch abgestimmte Informationen** (v. a. Strategiebericht, Budgetbericht, Wirkungscontrollingbericht) das **Reformprogramm** der Bundesregierung gegenüber der Öffentlichkeit **verdeutlichen**.
- **Vergleichbare mittelfristige Budgetpläne** mit (quantifizierbaren) Reformprogrammen der **Länder und Gemeinden** nach einheitlichen Grundsätzen zur Verwirklichung des nachhaltigen Konsolidierungspfads einzufordern und auf **Bundesebene** zum Teil offene **Strukturreformvorhaben** (z. B. im Förder- und Gesundheitswesen) zu präzisieren. Vor allem im Förderwesen sind Maßnahmen zur Gewährleistung erhöhter Transparenz zu ergreifen, um u. a. Doppelförderungen zu vermeiden. Konsolidierungsschritte sollten vor allem in jenen Bereichen ansetzen, in denen Effizienzreserven vermutet werden können, und so gestaltet sein, dass sie den nachhaltigen Budgetpfad unterstützen. Der **nationale mittelfristige Finanzplan** ist mit **quantifizierten Maßnahmen** der **einzelnen staatlichen Ebenen** (Art 4 EU-VO 473/2013 – Twopack) bis Ende April 2014 der Europäischen Kommission zu übermitteln.
- Die **Aufbauorganisation des Bundes** vor dem Hintergrund des **neuen Haushaltsrechts des Bundes** (BHG 2013) und der **neuen Legislaturperiode** so zu adaptieren, dass kompetenzrechtliche Überschneidungen und divergierende Wirkungsziele der Ministerien vermieden werden, und den **verfassungsmäßig verankerten Grundsatz der Transparenz** (Art. 51 B-VG) umfassender zu beachten. So sollte die Dokumentation der Bundesvoranschläge lesefreundlicher gestaltet werden. Auch sollten **Regierungsberichte an den Nationalrat** (z. B. gemäß § 6 Finanzmarktstabilitätsgesetz oder § 4a Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz) auch der **Öffentlichkeit** zur Verfügung gestellt werden, sofern nicht besondere Geheimhaltungsinteressen vorliegen.
- Statistische Aufbereitungen über **staatsnahe Unternehmen und Verbände** (von den Gebietskörperschaften kontrollierte Organisationen im Sinne des ESVG), die die **Infrastruktur** in Österreich im Wesentlichen bereitstellen, im Zuge der Novellierung der **Gebarungsstatistikverordnung** rechtlich zu verankern. Informationen über die **Aktiva und Passiva**, über **öffentliche Transfers**, den **Finanzierungssaldo** und über **Haftungen** von Staatsunternehmen gegenüber Dritten sowie **Personalkapazitäten** sind für Effizienz- und Bonitätsanalysen sowie für das strategische Risikocontrolling der Gebietskörperschaften von Belang. Einige diesbezügliche Kenngrößen (u. a. Schuldenstand, Haftungen) sind durch die Fiskalrahmenrichtlinie der EU ab dem Jahr 2014 jedenfalls zu erfassen. Zudem wären Ausgliederungsberichte – unter Vermeidung von Doppelgleisigkeiten – nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Landes- und Gemeindeebene notwendig.
- **Grundsatzentscheidungen** über **gebietskörperschaftsübergreifende Kompetenz- und Struktur-reformen** (Föderalismusreform) u. a. im Bereich Verwaltungseffizienz, Schulwesen, Beamtenpensionsrecht, Förderwesen, öffentlicher Nahverkehr sowie Steuerkompetenz der Länder und Gemeinden als **prioritär** in das **kommende Regierungsprogramm** aufzunehmen und in der **nächsten Legislaturperiode entschlossen umzusetzen**. Mit einer Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung für öffentliche Leistungen wie **Bildung, Kinderbetreuung, Gesundheit und Sozialhilfe auf einer Gebietskörperschaftsebene** könnten nicht nur Anreizmechanismen zur soliden Budgetgebarung und effizienten Aufgabenerfüllung gestärkt und der Konsolidierungsdruck verringert, sondern auch einfachere Strukturen mit Transferentflechtungen realisiert werden.

- Den Reformprozess für eine grundlegend neue **Gesamtarchitektur des Finanzausgleichs** durch die Festlegung der **zentralen Ziele und Prinzipien auf politischer Ebene** voranzutreiben und dabei die **Eigenverantwortung** durch Abbau von Mischfinanzierungen und die **Einnahmenverantwortung der Länder und Gemeinden** zu stärken. Das neue Finanzausgleichssystem sollte spätestens bis Ende 2016 implementiert werden und aus Sicht des Staatsschuldenausschusses den Prinzipien der **fiskalischen Äquivalenz** (Übereinstimmung von Nutznießer und Kostenträger) sowie der **Konnexität** (Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung) folgen.
- **Auf subnationaler Ebene** organisatorische Verbesserungen sowie **mit dem neuen Bundeshaushaltsrecht 2013 kompatible Budgetordnungen** (mit integrierter Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung) zu implementieren und bestehende **regionale Divergenzen** zu **beseitigen**. Für eine effektive Gesamtsteuerung der Finanzpolitik und für die Umsetzung von bedeutenden Vorhaben in Österreich sind aussagekräftige und vergleichbare Informationen über die Budgetlage, die mittelfristige Budgetentwicklung, die Nettovermögensposition und über Eventualverbindlichkeiten von allen Gebietskörperschaften erforderlich. Eine diesbezügliche umfassende Reform der **Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung** mit **verbindlichen Buchungsvorgaben** ist dringend erforderlich.
- Die seit dem Jahr 2012 geltenden **Haftungsobergrenzenbestimmungen** von Bund, Ländern und Gemeinden restriktiver, einheitlicher und transparenter zu gestalten und in ein strategisches und laufendes Risikomanagementsystem einzubetten. Die Finanz- und Schuldenkrise zeigte, dass explizite und implizite Haftungen unerwartet und in großem Umfang schlagend werden können. Aus Risikosicht ist die Grenzziehung zwischen **Haftungen** (z. B. EFSF), **strategischen Beteiligungen** (z. B. Partizipationskapital, ESM, Infrastrukturunternehmen, Banken mit Landeshaftung) oder sonstigen **strategischen Veranlagungen** (z. B. Darlehensgewährung) unscharf. Haftungsobergrenzenetze unterstützen ein umfassendes Risikomanagement, können es aber nicht ersetzen.
- Risikoaverse, umfassende und spezifizierte **Standards** (einschließlich Verbuchung, Berichtspflichten und Transparenz) für **Veranlagungs- und Finanzierungsgeschäfte** der **Gebietskörperschaften** und von **staatsnahen Unternehmen** mit **gemeinwirtschaftlichem** Auftrag rechtlich zu verankern.
- Auf allen gebietskörperschaftlichen Ebenen das gegenwärtig äußerst niedrige Zinsniveau für **langfristige Finanzierungen mit fixer Verzinsung** zu nutzen.
- Auf **europäischer Ebene** dazu beizutragen, dass die Sanierung der öffentlichen Haushalte, die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung sowie die konsequente Umsetzung von Maßnahmen zur Stabilität von Finanzmärkten und Banken, die eine faire Wettbewerbssituation gewährleisten, **einander erfolgreich ergänzen**. Die **notwendigen Maßnahmen** für eine Lösung der Staatsschuldenkrise wie auch der Arbeitsmarktkrisen sind **zu ergreifen**, da alle Länder des Euroraums – auch Österreich – vom gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsraum erheblich profitieren.

Exkurs: Fiskalischer Rechtsrahmen der Europäischen Union und rechtliche Umsetzung in Österreich

Sofern nicht Ausnahmeregeln (wie z. B. bei Naturkatastrophen oder schwerwiegendem Konjunkturabschwung) anzuwenden sind, gelten folgende EU-Vorgaben für Österreich:

- Solange der **strukturelle Budgetsaldo des Gesamtstaates** (konjunkturbereinigter Haushaltssaldo ohne Anrechnung von Einmalmaßnahmen und sonstigen befristeten Maßnahmen) das nationale mittelfristige Budgetziel (MTO) nicht erreicht, muss **die strukturelle Defizitquote jährlich um etwa 0,5% des BIP reduziert** werden. In konjunkturell guten Zeiten sowie bei einer Verschuldungsquote von über 60% des BIP ist die Anpassung zu beschleunigen.
- Gemäß den Ratsempfehlungen (Dezember 2009) ist Österreich angesichts des **Verfahrens wegen eines „übermäßigen Defizits“** (ÜD-Verfahren) verpflichtet
 - eine Rückführung der Defizitquote auf **unter 3% des BIP bis 2013**,

- eine durchschnittliche, jährliche **Reduktion des strukturellen Budgetdefizits von 0,75% des BIP** in den Jahren 2011 bis 2013 und
- eine rückläufige Schuldenquote zu erreichen.
- Nach Beendigung des ÜD-Verfahrens darf der jährliche (reale) **Ausgabenzuwachs des Staates die mittelfristige Wachstumsrate des Potenzialoutputs nicht überschreiten**, außer es erfolgt eine diskretionäre Kompensation durch Einnahmen. Solange das mittelfristige Budgetziel (MTO) nicht erreicht wird, ist der Ausgabenzuwachs stärker zu dämpfen. Für Österreich beträgt dieser Abschlag etwa einen Prozentpunkt.
- Bei der **Rückführung von Staatsschuldenquoten** muss sichergestellt werden, dass sich der **Abstand zum Referenzwert von 60% des BIP** in den letzten drei Jahren (Jahre t-1 bis t-3) oder auf Basis der Prognose der Europäischen Kommission (No-Policy-Change-Annahmen; Jahre t-1, t und t+1) um durchschnittlich **5% pro Jahr verringert**. Für Mitgliedstaaten, die einem ÜD-Verfahren unterliegen, besteht ein **dreijähriger Übergangszeitraum**. Eine Einhaltung der Schuldenregel am Ende der Übergangsperiode soll sichergestellt werden.
- **Mindeststandards für die Fiskalarchitektur** in den EU-Mitgliedstaaten (u. a. nationale Fiskalregeln, Haushaltsrahmen mit Planungshorizont von mindestens drei Jahren, nationale Kontroll- und Koordinationsmechanismen, höhere Transparenz (auch bei staatsnahen Einheiten), die auf nationaler Ebene bis **Ende 2013** anzuwenden sind.
- Eine **Umsetzung der EU-Vorgaben in nationales Recht** und die rechtlich verbindliche, dauerhafte **Limitierung des mittelfristigen Budgetziels** mit einem strukturellen Budgetdefizit von max. 0,5% des BIP auf Basis des „**Fiskalpakts**“ (Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der WWU). Zudem müssen die teilnehmenden Staaten einen **automatischen Korrekturmechanismus** einrichten.

Die Umsetzung der fiskalischen EU-Vorgaben in nationales Recht erfolgte in Österreich in Form des **Österreichischen Stabilitätspakts 2012**, der **rückwirkend** mit Anfang 2012 – für das Land Salzburg mit Anfang 2013 – in Kraft trat. Der ÖStP 2012 sieht als **mittelfristiges Budgetziel (MTO)** ein **strukturelles gesamtstaatliches Budgetdefizit** von maximal **0,45% des BIP ab dem Jahr 2017** (Bund und Sozialversicherungsträger: 0,35% des BIP; Länder und Gemeinden: 0,1% des BIP), das Wirkenlassen von automatischen Stabilisatoren, Ausnahmen im Fall außergewöhnlicher Umstände und einen rückzuführenden Budgetpuffer („Kontrollkonto“) vor, der zusätzliche, nicht diskretionäre Defizitüberschreitungen von bis zu 1,6% des BIP erlaubt. Eine Verankerung der Schuldenbremse in der österreichischen Verfassung erfolgte nicht.

Empfehlung zur Budgetpolitik und deren Finanzierung 2013 vom Dezember 2012

Rahmenbedingungen

Für das Jahr 2013 ist weltweit mit einer schwachen Wirtschaftsdynamik zu rechnen. Für den **Euroraum** gehen die jüngsten internationalen Prognosen von einer Fortsetzung der Rezession im ersten Halbjahr 2013 aus, nachdem im Jahr 2012 die reale Wirtschaftsleistung um 0,4% (Quelle: OECD) im Jahresabstand schrumpfte. Vor allem die schwache Binnennachfrage im Euroraum trübt die Konjunkturentwicklung. Eine Erholung der Wirtschaft wird im zweiten Halbjahr 2013 erwartet. Insgesamt setzt die Stabilisierung der europäischen Wirtschaft ein gestärktes Vertrauen der Wirtschaftsakteure in die EU voraus, das durch glaubwürdige und substanzielle Fortschritte im Bereich der europäischen Integration (z. B. Einigung über die künftige Bankenunion) sowie durch die Fortsetzung der Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte in den Ländern des Euroraums erreicht werden müsste. Abwärtsrisiken bestehen insbesondere durch eine sich wieder verschärfende Finanz- und Schuldenkrise.

Für **Österreich** ist eine im Vergleich zum Euroraum günstigere Wirtschaftsentwicklung zu erwarten: Für das Gesamtjahr 2013 wird gegenwärtig ein BIP-Wachstum in der Größenordnung des Jahres 2012 von 0,5% bis 1,0% erwartet. Im ersten Halbjahr 2013 dürfte sich die Phase des schwachen Wirtschaftswachstums im Jahresvergleich fortsetzen. Wichtige Impulse sollten von den Exporten, insbesondere vom Absatzmarkt Deutschland, ausgehen, die sich im Jahresverlauf langsam aber stetig erholen. Die schwache Auftragslage und Auslastung der Produktionskapazitäten dämpfen – trotz niedrigem Zinsniveau in Österreich – die Investitionsnachfrage. Auch öffentlicher und privater Konsum dürften die Binnennachfrage nur schwach beleben.

Auf dem **österreichischen Arbeitsmarkt** zeichnet sich für das Jahr 2013 eine Verlangsamung des regen Beschäftigungswachstums und ein Anstieg der Arbeitslosigkeit ab: Die durchschnittliche Zahl der unselbstständig aktiv Beschäftigten wird 2013 im Jahresabstand um etwa 20.000 Personen steigen (2012 um etwa 47.000 Personen). Im gleichen Zeitraum nimmt die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen in der Größenordnung von 20.000 Personen (2012 um etwa 14.000 Personen) zu. Die Zahl der Arbeitslosen liegt infolge eines höheren Arbeitskräfteangebots und der schwachen Konjunkturlage deutlich über jener vor der Krise. Die Arbeitslosenquote Österreichs wird sich gemäß Europäischer Kommission von 4,5% (2012) auf 4,7% (2013) erhöhen, aber die geringste in der EU bleiben.

Für das **gesamtstaatliche Defizit Österreichs** wurde laut (aktuellem) Österreichischen Stabilitätsprogramm vom April 2012 eine Quote von 2,1% des BIP im Jahr 2013 (2012: 3,0%) angestrebt, die bis zum Jahr 2016 schrittweise auf null rückgeführt werden soll. Zusätzliche Maßnahmen im Rahmen des österreichischen Bankenpakets und die schwache Konjunkturlage könnten allerdings zu einer leichten Überschreitung des gesetzten Budgetziels für das Jahr 2013 führen. Die **gegenwärtige Schätzung des BMF** geht von einem gesamtstaatlichen Budgetdefizit von 2,3% des BIP für 2013 (2012: 3,1% des BIP) aus. Der **vorgesehene Konsolidierungspfad** bis 2016, der im Oktober 2010 in Loipersdorf eingeleitet und durch das Stabilitätspaket vom Frühjahr 2012 fortgeführt wurde, enthält ein Bündel von **steuerlichen und ausgabenseitigen Maßnahmen** (z. B. Stabilitätsabgabe der Banken, Erhöhung der Mineralölsteuer, Kapitalertragsteuer auf Wertpapierverkäufe, Besteuerung von Gewinnen bei Immobilienveräußerungen, Finanztransaktionssteuer, Solidarabgabe für hohe Einkommen, Beschränkung des Vorsteuerabzugs bei der Umsatzsteuer, Kürzung der 13. Familienbeihilfe, niedrige Gehalts- und Pensionsabschlüsse, restriktive Personalpolitik, Strukturreformen zur Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters etc.) sowie „**Offensivmaßnahmen**“ zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung, wie z. B. im Bereich der Universitäten und Fachhochschulen sowie der Langzeitpflege.

Bei Einhaltung des Konsolidierungspfades ist von der **Einstellung des ÜD-Verfahrens gegen Österreich** im Laufe des Jahres 2013 auszugehen: Neben der nachhaltigen Unterschreitung des Referenzwertes für das gesamtstaatliche Defizit in Höhe von 3% des BIP ab dem Jahr 2013 dürfte die **Rückführung des strukturellen Defizits** (in % des BIP), wenn man die Revisionen des Potenzialwachstums berücksichtigt, den Ratsempfehlungen von durchschnittlich 0,75% p.a. in den Jahren zwischen 2011 und 2013 entsprechen. Die aktuellen Berechnungen der Europäischen Kommission für die Jahre 2011 bis 2013 ergeben ein geringeres potenzielles Outputniveau als zum Zeitpunkt der ÜD-Vorgaben (Dezember 2009) erwartet wurde. Für 2012 bis 2014 wurden Potenzialwachstumsraten von nur noch 1,2% p. a. ermittelt (EK-Prognose vom Herbst 2012), während im Herbst 2009 von Wachstumsraten in der Größenordnung von 1,6% p.a. ausgegangen wurde.

Für die **Staatsverschuldung** ist Ende des Jahres 2013 (BMF-Budgetbericht vom Oktober 2012) eine Quote von 75,4% des BIP (2012: 74,7% des BIP) zu erwarten. Ausgehend von diesem Höchststand soll eine schrittweise Rückführung im Einklang mit der Schuldenregel des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes erfolgen.

Empfehlungen des Staatsschuldenausschusses

Der **Staatsschuldenausschuss empfiehlt** vor dem Hintergrund der anhaltenden Finanz- und Wirtschaftskrise, der hohen Staatsverschuldung, der unionsrechtlichen Vorschriften über die Haushaltsdisziplin und unter den derzeit zu erwartenden ökonomischen Rahmenbedingungen **für das Jahr 2013 Folgendes**:

- Den seit 2011 verfolgten **moderaten Konsolidierungskurs** trotz konjunktureller Schwächeperiode

und anstehenden Wahlen konsequent **fortzusetzen**. Die nachhaltige Rückführung des gesamtstaatlichen Budgetdefizits unter 3% des BIP ab dem Jahr 2013, ein weitgehend ausgeglichener Staatshaushalt bis zum Jahr 2016 und in den Folgejahren sowie eine Trendwende bei der Entwicklung der Schuldenquote dürfen nicht in Zweifel gezogen werden.

- **Konjunkturbedingte** Einnahmen- und Ausgabenänderungen im Budget (automatische Stabilisatoren) **voll wirken zu lassen**. Wenn beschäftigungspolitische Maßnahmen ergriffen werden, sollten diese möglichst effizient wirken und gegenfinanziert sein.
- **Keine politisch motivierten Ausgabenerhöhungen oder Einnahmensenkungen** zu verabschieden („Wahlgeschenke“), die den Sparzwang in der nächsten Legislaturperiode zusätzlich verschärfen.
- In den nächsten Jahren bei **Einnahmen mindernden Maßnahmen Gegenfinanzierung** vorzusehen. **Steuerreformen** sollten primär strukturelle Veränderungen bewirken und darauf abzielen, den **Faktor Arbeit in Österreich zu entlasten sowie Sonderbestimmungen** (Ausnahmen) zu **beseitigen**. Die Budgetkonsolidierung soll Vorrang vor allfälligen Steuerreduktionen haben.
- **Politische Grundsatzentscheidungen mit gebietskörperschaftsübergreifenden Kompetenz- und Strukturreformen** u. a. im Bereich Verwaltungseffizienz, Schulwesen, Beamtenpensionsrecht, Förderwesen, öffentlicher Nahverkehr sowie Steuerkompetenz der Länder und Gemeinden **weiter voranzutreiben** und die im Dezember 2012 beschlossene Reform des Gesundheitswesens konsequent umzusetzen. Ohne Strukturmaßnahmen überträgt sich der Konsolidierungsdruck auf jene Bereiche, die zu einem nachhaltigen Wachstum beitragen. Für derartige Reformen liegen zahlreiche Vorschläge (RH, WIFO, IHS, StA, KDZ) vor.
- Den mit dem **Bundshaushaltsrecht 2013** vollzogenen **Wandel** hin zur Ergebnis- und Wirkungsorientierung (welche Ergebnisse mit dem Steuergeld erzielt werden sollen), Eigenverantwortung und Transparenz auf Bundesebene zu vertiefen. Der Staatsschuldenausschuss begrüßt die neue Steuerungsarchitektur einschließlich der Implementierung des Gender Budgeting und plädiert zudem für eine Stärkung der **dezentralen Personalsteuerung** und für die **Anpassung der Aufbauorganisation des Bundes** an die neue Steuerungsarchitektur, um kompetenzrechtliche Überschneidungen und divergierende Wirkungsziele zu vermeiden. Ferner erscheint es zweckmäßig, **Rücklagenauflösungen (soweit bekannt)** in den **Teilheften** zu den **Voranschlägen** auszuweisen. Weiters soll als Anhang zu den Berichten der **Wirkungscontrollingstelle** des Bundeskanzleramts an den Nationalrat jeweils eine **Übersicht über wirkungsorientierte Folgeabschätzungen von Rechtsnormen** angeschlossen werden. Das neue Haushaltsrecht des Bundes fand auch international Anerkennung.
- **Mit dem neuen Bundshaushaltsrecht 2013 kompatible Budgetordnungen** nunmehr auf **subnationaler Ebene** zu implementieren und bestehende **regionale Divergenzen** zu **beseitigen**. Für eine effektive Gesamtsteuerung der Finanzpolitik und für die Umsetzung von bedeutenden Vorhaben in Österreich sind aussagekräftige und vergleichbare Informationen über die Budgetlage, mittelfristige Budgetentwicklung, Nettovermögensposition und über Eventualverbindlichkeiten von allen Gebietskörperschaften erforderlich. Eine diesbezügliche umfassende Reform der **Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung** ist dringend erforderlich.
- **Stark vereinfachte und praktikable Umsetzungsvorgaben** für die **Einhaltung der „Schuldenbremse“** in Form des **Österreichischen Stabilitätspakts 2012**, der rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft trat, auf **Länder- und Gemeindeebene** im Einklang mit den Umsetzungsvorgaben der EU (Beschluss des ECOFIN-Rates vom 24. Jänner 2012 „Specifications on the implementation of the Stability and Growth Pact and Guidelines on the format and content of Stability and Convergence Programmes“) auszuarbeiten und die **Koordinierungsarbeit** (insbesondere ex ante) der im Österreichischen Stabilitätspakt vorgesehenen **Bundes- und Landeskoordinierungsgremien zu intensivieren**. Ein Verordnungsentwurf auf Bundesebene zur Umsetzung der Schuldenbremse bzw. des ÖStP 2012 liegt vor.
- Die Arbeiten der Gruppe **„Grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs“** sowie den diesbezüglichen **politischen Diskussionsprozess** deutlich zu intensivieren und zumindest bis Ende 2016 ein **neues aufgabenorientiertes Finanzausgleichssystem mit gestärkter Eigenverantwortung und Abgabenaufonomie** zu erarbeiten und zu implementieren. Auch andere Institutionen wie OECD und

IWF haben wiederholt auf die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform der finanziellen Verflechtungen der unterschiedlichen Gebietskörperschaften hingewiesen. Umfangreiche Studien zum österreichischen Finanzausgleich, die Veränderungsoptionen aufzeigen, liegen seit Längerem vor. Aus Sicht des Staatsschuldenausschusses sind in erster Linie die Herstellung der **fiskalischen Äquivalenz** (Übereinstimmung von Nutznießer und Kostenträger) sowie der **Konnexität** (Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung) von Bedeutung. Neben diesen Effizienzkriterien müsste der Finanzausgleich aber weiterhin auf die Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften Bedacht nehmen und Elemente eines Ressourcenausgleichs für strukturschwache Regionen sowie einen Lastenausgleich z. B. für zentralörtliche Aufgaben enthalten.

- **Strenge, einheitliche und klare Standards** für nur noch risikoarme **Veranlagungs- und Finanzierungsgeschäfte (einschließlich Transparenz)** für alle Gebietskörperschaften zu entwickeln und den **Richtlinien** der gebietskörperschaftlichen Ebenen **größere Verbindlichkeit** einzuräumen. Solche Vorgaben könnten als Entscheidungskriterien für Genehmigungen durch den Landtag bzw. für die Gemeindeaufsicht zur Beurteilung und Genehmigung von Finanzgeschäften der Gemeinden herangezogen werden.
- Auf allen gebietskörperschaftlichen Ebenen das gegenwärtig äußerst niedrige Zinsniveau für **langfristige Finanzierungen mit fixer Verzinsung** zu nutzen.
- Auf **europäischer Ebene** dazu beizutragen, dass die Sanierung der öffentlichen Haushalte, die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung sowie die konsequente Umsetzung von Maßnahmen zur Stabilität von Finanzmärkten und Banken, die eine faire Wettbewerbssituation gewährleisten, **einander erfolgreich ergänzen**. Die **notwendigen Maßnahmen** für eine Lösung der Staatsschuldenkrise sind **zu ergreifen**, da alle Länder des Euroraums – auch Österreich – vom gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsraum erheblich profitieren.

Exkurs: Fiskalischer Rechtsrahmen der Europäischen Union und rechtliche Umsetzung in Österreich

Sofern nicht Ausnahmeregelungen (wie z. B. bei Naturkatastrophen, schwerwiegendem Konjunkturabschwung) anzuwenden sind, gelten folgende EU-Vorgaben für Österreich:

- Solange der **strukturelle Budgetsaldo des Gesamtstaates** (konjunkturbereinigter Haushaltssaldo ohne Anrechnung von Einmalmaßnahmen und sonstigen befristeten Maßnahmen) das nationale mittelfristige Budgetziel (MTO) nicht erreicht, muss **die strukturelle Defizitquote jährlich um etwa 0,5% des BIP reduziert** werden. In konjunkturell guten Zeiten sowie bei einer Verschuldungsquote von über 60% des BIP ist die Anpassung zu beschleunigen.
- Gemäß den Ratsempfehlungen (Dezember 2009) ist Österreich angesichts des **Verfahrens wegen eines „übermäßigen Defizits“** (ÜD-Verfahren) verpflichtet
 - eine Rückführung der Defizitquote auf **unter 3% des BIP bis 2013**,
 - eine durchschnittliche, jährliche **Defizitreduktion (strukturell) von 0,75% des BIP** in den Jahren 2011 bis 2013 und
 - eine rückläufige Schuldenquote zu erreichen.
- Nach Beendigung des ÜD-Verfahrens darf der jährliche (reale) **Ausgabenwuchs des Staates die mittelfristige Wachstumsrate des Potenzialoutputs nicht überschreiten**, außer es erfolgt eine diskretionäre Kompensation durch Einnahmen. Solange das mittelfristige Budgetziel (MTO) nicht erreicht wird, ist der Ausgabenwuchs stärker zu dämpfen. Für Österreich beträgt dieser Abschlag etwa einen Prozentpunkt.
- Bei der **Rückführung von Staatsschuldenquoten** muss sichergestellt werden, dass sich der **Abstand zum Referenzwert von 60% des BIP** in den letzten drei Jahren (Jahre t-1 bis t-3) oder auf Basis der Prognose der Europäischen Kommission (No-Policy-Change-Annahmen; Jahre t-1, t und t+1) um

durchschnittlich **5% pro Jahr verringert**. Für Mitgliedstaaten, die einem ÜD-Verfahren unterliegen, besteht ein **dreijähriger Übergangszeitraum**. Eine Einhaltung der Schuldenregel am Ende der Übergangsperiode soll sichergestellt werden.

- **Mindeststandards für die Fiskalarchitektur** in den EU-Mitgliedstaaten (u. a. nationale Fiskalregeln, Haushaltsrahmen mit Planungshorizont von mindestens drei Jahren, nationale Kontroll- und Koordinationsmechanismen, höhere Transparenz (auch bei staatsnahen Einheiten)), die auf nationaler Ebene bis **Ende 2013** anzuwenden sind.
- Eine **Umsetzung der EU-Vorgaben in nationales Recht** auf Basis des „**Fiskalpakts**“ (Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der WWU). Darunter fällt, dass die EU-Vorgabe eines strukturell ausgeglichenen Haushalts (Untergrenze von $-0,5\%$ des BIP) durch die Mitgliedstaaten rechtlich verbindlich und dauerhaft auf nationaler Ebene implementiert werden soll. Zudem müssen die Mitgliedstaaten einen **automatischen Korrekturmechanismus** einrichten.

Die Umsetzung der fiskalischen EU-Vorgaben in nationales Recht erfolgt in Österreich in Form des **Österreichischen Stabilitätspakts 2012**, der **rückwirkend** mit Anfang 2012 in Kraft tritt. Der ÖStP 2012 sieht als **mittelfristiges Budgetziel** (MTO) ein **strukturelles gesamtstaatliches Budgetdefizit** von maximal **0,45% des BIP ab dem Jahr 2017** (Bund und Sozialversicherungsträger: $0,35\%$ des BIP; Länder und Gemeinden: $0,1\%$ des BIP), das Wirkenlassen von automatischen Stabilisatoren, Ausnahmen im Fall außergewöhnlicher Umstände und einen rückzuführenden Budgetpuffer („Kontrollkonto“), der zusätzliche, nicht diskretionäre Defizitüberschreitungen von bis zu $1,6\%$ des BIP erlaubt, vor. Eine Verankerung der Schuldenbremse in der österreichischen Verfassung erfolgte bislang nicht.

A 2 FISKALINDIKATOREN LAUT MAASTRICHT

Öffentlicher Finanzierungssaldo nach Sektoren

Jahre	Öffentlicher Finanzierungssaldo ¹⁾							
	Bundessektor		Länder und Gemeinden		Sozialversicherungsträger		Staat insgesamt	
	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP
1995	-9.154	-5,2	-752	-0,4	-202	-0,1	-10.109	-5,8
1996	-7.410	-4,1	208	0,1	15	0,0	-7.187	-4,0
1997	-5.024	-2,7	1.404	0,8	293	0,2	-3.327	-1,8
1998	-5.659	-2,9	936	0,5	209	0,1	-4.515	-2,4
1999	-4.893	-2,5	399	0,2	-83	0,0	-4.577	-2,3
2000	-3.521	-1,7	282	0,1	-260	-0,1	-3.499	-1,7
2001	-1.551	-0,7	1.442	0,7	4	0,0	-105	0,0
2002	-2.564	-1,2	1.086	0,5	-86	0,0	-1.565	-0,7
2003	-3.651	-1,6	390	0,2	-129	-0,1	-3.390	-1,5
2004	-10.716	-4,6	477	0,2	-201	-0,1	-10.440	-4,4
2005	-4.544	-1,9	442	0,2	-60	0,0	-4.162	-1,7
2006	-3.769	-1,5	-234	-0,1	-3	0,0	-4.006	-1,5
2007	-2.437	-0,9	319	0,1	-254	-0,1	-2.372	-0,9
2008	-3.025	-1,1	244	0,1	147	0,1	-2.635	-0,9
2009	-8.767	-3,2	-2.765	-1,0	202	0,1	-11.330	-4,1
2010	-9.921	-3,5	-3.498	-1,2	553	0,2	-12.866	-4,5
2011	-7.175	-2,4	-823	-0,3	613	0,2	-7.385	-2,5
2012 ²⁾	-8.126	-2,6	-3	0,0	444	0,1	-7.684	-2,5
2013 ³⁾	-6.188	-1,9	-1.403	-0,4	144	0,0	-7.447	-2,3

1) Im Sinne der Budgetären Notifikation (Zinsaufwand unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen), 2004 inklusive OBB-Forderungsverzicht des Bundes.

2) Vorläufige Daten.

3) Budgetäre Notifikation (Schätzung: BMF vom März 2013).

Quelle: Statistik Austria, BMF und WIFO (BIP; Stand: März 2013).

Öffentliche Verschuldung nach Sektoren

Jahre	Öffentliche Verschuldung ¹⁾							
	Bundessektor ²⁾		Länder und Gemeinden		Sozialversicherungsträger		Staat insgesamt	
	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP
1995	101.710	58,2	17.058	9,8	440	0,3	119.208	68,2
1996	104.966	58,1	17.540	9,7	518	0,3	123.024	68,1
1997	106.688	57,9	11.085	6,0	406	0,2	118.179	64,1
1998	112.425	58,6	10.816	5,6	400	0,2	123.641	64,4
1999	121.936	61,2	10.664	5,4	546	0,3	133.146	66,8
2000	126.723	60,8	10.392	5,0	880	0,4	137.995	66,2
2001	129.754	60,6	12.330	5,8	1.029	0,5	143.114	66,8
2002	134.266	60,9	10.474	4,7	1.280	0,6	146.020	66,2
2003	135.782	60,3	9.969	4,4	1.109	0,5	146.859	65,3
2004	139.614	59,5	10.854	4,6	1.402	0,6	151.870	64,7
2005	143.381	58,5	12.281	5,0	1.767	0,7	157.429	64,2
2006	146.146	56,4	13.386	5,2	1.861	0,7	161.393	62,3
2007	149.242	54,5	14.430	5,3	1.352	0,5	165.024	60,2
2008	162.782	57,6	15.977	5,7	1.716	0,6	180.475	63,8
2009	168.974	61,2	19.542	7,1	2.554	0,9	191.069	69,2
2010	179.302	62,6	24.834	8,7	1.951	0,7	206.087	72,0
2011	189.080	62,9	27.003	9,0	1.796	0,6	217.879	72,5
2012 ³⁾	198.811	64,2	26.900	8,7	1.720	0,6	227.431	73,4
2013 ⁴⁾	234.987	73,6

1) Gemäß ESVG 95 bzw. Ratsverordnung 475/2000 vom 28. Februar 2000 (Amtsblatt der EU Nr. L58/1).

2) Seit 1998 inklusive Rechtsträgerfinanzierung.

3) Vorläufige Daten.

4) Budgetäre Notifikation (Schätzung: BMF vom März 2013).

Quelle: Statistik Austria, BMF, WIFO (BIP; Stand: März 2013).

A 2 FISKALINDIKATOREN LAUT MAASTRICHT (Fortsetzung)

Finanzierungssaldo, Zinsaufwand und Primärsaldo des Staates

Jahre	Finanzierungssaldo ¹⁾		Zinsaufwand ¹⁾		Primärsaldo ¹⁾	
	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP
1995	-10.109	-5,8	6.961	4,0	-3.148	-1,8
1996	-7.187	-4,0	6.952	3,9	-234	-0,1
1997	-3.327	-1,8	6.634	3,6	3.307	1,8
1998	-4.515	-2,4	6.864	3,6	2.350	1,2
1999	-4.577	-2,3	6.724	3,4	2.148	1,1
2000	-3.499	-1,7	7.173	3,4	3.674	1,8
2001	-105	0,0	7.218	3,4	7.113	3,3
2002	-1.565	-0,7	6.898	3,1	5.333	2,4
2003	-3.390	-1,5	6.594	2,9	3.204	1,4
2004	-10.440	-4,4	6.653	2,8	-3.787	-1,6
2005	-4.162	-1,7	7.062	2,9	2.900	1,2
2006	-4.006	-1,5	7.095	2,7	3.089	1,2
2007	-2.372	-0,9	7.524	2,7	5.152	1,9
2008	-2.635	-0,9	7.315	2,6	4.680	1,7
2009	-11.330	-4,1	7.647	2,8	-3.683	-1,3
2010	-12.866	-4,5	7.607	2,7	-5.259	-1,8
2011	-7.385	-2,5	7.841	2,6	456	0,2
2012 ²⁾	-7.684	-2,5	8.052	2,6	367	0,1
2013 ³⁾	-7.447	-2,3	8.280	2,6	833	0,3

1) Im Sinne der Budgetären Notifikation (Zinsaufwand unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen), 2004 inklusive ÖBB-Forderungsverzicht des Bundes.

2) Vorläufige Daten.

3) Budgetäre Notifikation (Schätzung: BMF vom März 2013).

Quelle: Statistik Austria, BMF und WIFO (BIP; Stand: März 2013).

Ausgaben-, Einnahmen- und Abgabenvolumen des Staates

Jahre	Gesamtausgaben ^{1) 2)}		Gesamteinnahmen ¹⁾		Abgaben (mit EU-Beiträgen) ³⁾	
	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP
1995	98.428	56,3	88.148	50,4	72.306	41,4
1996	100.863	55,9	93.389	51,7	77.248	42,8
1997	98.560	53,5	94.978	51,5	81.382	44,2
1998	103.074	53,7	98.309	51,2	84.660	44,1
1999	106.445	53,4	101.622	51,0	87.191	43,8
2000	108.287	51,9	104.443	50,1	89.733	43,0
2001	109.874	51,3	109.463	51,1	96.175	44,9
2002	111.751	50,7	109.745	49,8	96.146	43,6
2003	115.470	51,3	111.746	49,7	97.732	43,4
2004	126.173	53,8	115.455	49,2	100.914	43,0
2005	122.585	50,0	118.165	48,2	103.144	42,1
2006	127.293	49,1	122.955	47,5	107.405	41,5
2007	133.180	48,6	130.456	47,6	114.265	41,7
2008	139.494	49,3	136.656	48,3	120.667	42,7
2009	145.333	52,6	133.942	48,5	117.051	42,4
2010	150.593	52,6	137.765	48,1	120.102	41,9
2011	151.825	50,5	144.485	48,0	126.423	42,0
2012 ⁴⁾	158.576	51,2	150.891	48,7	132.319	42,7
2013 ⁵⁾	163.721	51,3	156.062	48,9	137.232	43,0

1) Laut Verordnung (EG) Nr. 1500/00; Zinsaufwand ohne Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus WTV.

2) 2004 inklusive ÖBB-Forderungsverzicht des Bundes.

3) Steuereinnahmen des Staates und tatsächlich gezahlte Sozialversicherungsbeiträge (nur Pflichtbeiträge; ESVG-Codes: D2+D5+D611+D91-D995) einschließlich EU-Eigenmittel.

4) Vorläufige Daten.

5) Österreichisches Stabilitätsprogramm (Schätzung: BMF vom April 2013).

Quelle: Statistik Austria, BMF und WIFO (BIP; Stand: März 2013).

A 3 BEREINIGTE FINANZSCHULD¹⁾ UND NETTODEFIZIT DES BUNDES

Jahre	Nettoveränderung						Stand Jahresende			in % des BIP	
	Euroschuld ²⁾		FW-Schuld ³⁾		Gesamt		Euroschuld ²⁾	FW-Schuld ³⁾	Gesamt	Finanz-schuld	Netto-defizit
	in Mio EUR	in %	in Mio EUR	in %	in Mio EUR	in %	in Mio EUR	in Mio EUR	in Mio EUR		
1965	117	7,2	-46	-12,7	70	3,5	1.738	317	2.055	11,5	0,5
1966	122	7,0	-49	-15,5	73	3,5	1.860	267	2.128	10,9	0,4
1967	130	7,0	256	95,6	385	18,1	1.990	523	2.513	12,1	1,9
1968	43	2,2	339	64,9	382	15,2	2.033	863	2.895	13,0	1,8
1969	209	10,3	65	7,5	273	9,4	2.241	927	3.169	13,0	0,7
1970	182	8,1	53	5,7	252	8,0	2.441	980	3.421	12,5	0,6
1971	82	3,4	-99	-10,1	-16	-0,5	2.523	882	3.405	11,2	0,4
1972	352	13,9	-133	-15,1	219	6,4	2.875	749	3.623	10,4	0,3
1973	558	19,4	-93	-12,5	465	12,8	3.432	655	4.088	10,4	1,3
1974	45	1,3	329	50,1	374	9,1	3.478	984	4.462	9,9	1,9
1975	1.486	42,7	1.346	136,8	2.832	63,5	4.964	2.330	7.294	15,3	4,5
1976	2.218	44,7	210	9,0	2.428	33,3	7.182	2.540	9.722	17,5	4,5
1977	1.332	18,5	906	35,7	2.238	23,0	8.514	3.447	11.961	19,5	3,6
1978	1.598	18,8	916	26,6	2.513	21,0	10.112	4.362	14.474	22,3	4,1
1979	2.042	20,2	264	6,0	2.306	15,9	12.154	4.626	16.780	23,5	3,4
1980	182	1,5	653	14,1	2.201	13,1	13.702	5.279	18.981	24,8	2,9
1981	885	6,5	1.593	30,2	2.478	13,1	14.586	6.872	21.459	26,3	2,5
1982	2.363	16,2	1.002	14,6	3.365	15,7	16.950	7.874	24.824	28,3	4,0
1983	4.169	24,6	1.253	15,9	5.422	21,8	21.119	9.127	30.246	32,4	5,3
1984	4.377	20,7	-482	-5,3	3.895	12,9	25.496	8.645	34.141	34,8	4,4
1985	4.075	16,0	-17	-0,2	4.057	11,9	29.570	8.628	38.198	36,9	4,4
1986	6.204	21,0	428	5,0	6.632	17,4	35.774	9.055	44.830	41,1	5,1
1987	5.852	16,4	10	0,1	5.862	13,1	41.626	9.065	50.691	44,8	4,7
1988	3.131	7,5	441	4,9	3.572	7,0	44.757	9.506	54.263	45,8	4,1
1989	4.249	9,5	-361	-3,8	3.888	7,2	49.006	9.145	58.150	45,8	3,6
1990	3.773	7,7	692	7,6	4.465	7,7	52.779	9.837	62.616	46,0	3,4
1991	4.581	8,7	952	9,7	5.533	8,8	57.360	10.789	68.149	46,7	3,1
1992	2.221	3,9	1.721	16,0	3.942	5,8	59.581	12.510	72.091	46,7	3,1
1993	5.471	9,2	2.959	23,7	8.430	11,7	65.052	15.469	80.521	50,6	4,5
1994	5.052	7,8	3.494	22,6	8.547	10,6	70.104	18.963	89.068	53,3	4,6
1995	6.295	9,0	2.193	11,6	8.488	9,5	76.400	21.156	97.556	55,8	4,9
1996	3.602	4,7	356	1,7	3.958	4,1	80.001	21.512	101.514	56,2	3,6
1997	5.099	6,4	647	3,0	5.746	5,7	85.100	22.160	107.260	58,2	2,7
1998	-1.366	-1,6	5.709	25,8	4.343	4,0	83.734	27.869	111.603	58,2	2,5
1998 ⁴⁾	97.939	13.664	111.603	58,2	2,5
1999	3.257	3,3	3.115	22,8	6.372	5,7	101.196	16.778	117.974	59,2	2,5
2000	2.788	2,8	-56	-0,3	2.731	2,3	103.984	16.722	120.705	57,9	1,4
2001	1.236	1,2	-529	-3,2	707	0,6	105.220	16.193	121.413	56,7	0,7
2002	3.028	2,9	-487	-3,0	2.541	2,1	108.248	15.705	123.953	56,2	1,1
2003	4.730	4,4	-1.806	-11,5	2.924	2,4	112.979	13.899	126.878	56,4	1,6
2004	9.460	8,4	-787	-5,7	8.673	6,8	122.439	13.112	135.550	57,8	2,0
2005	7.256	5,9	-1.477	-11,3	5.779	4,3	129.694	11.635	141.329	57,6	1,9
2006	7.252	5,6	-3.316	-28,5	3.936	2,8	136.946	8.319	145.265	56,1	1,7
2007	3.136	2,3	-1.025	-12,3	2.111	1,5	140.082	7.294	147.376	53,8	1,0
2008	14.019	10,0	576	7,9	14.595	9,9	154.102	7.869	161.971	57,3	3,4
2009	9.521	6,2	-2.777	-35,3	6.744	4,2	163.623	5.092	168.715	61,1	2,6
2010	9.291	5,7	-1.236	-24,3	8.055	4,8	172.914	3.856	176.770	61,7	2,7
2011	7.637	4,4	-1.232	-31,9	6.405	3,6	180.551	2.624	183.176	60,9	1,5
2012	8.999	5,0	-2.624	-100,0	6.375	3,5	189.550	-	189.550	61,2	2,2

1) Unter Berücksichtigung der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldskategorien seit 1993, der Währungstauschverträge seit 1989 sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Auf Euro lautende Finanzschulden; Schillingschuld bis Ende 1998.

3) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresresultimos.

4) Rückrechnung.

A 4 ZINSEN UND TILGUNGEN FÜR DIE FINANZSCHULD DES BUNDES

Aufwand für die Finanzschuld¹⁾ (in Mio EUR)

Jahre	Aufwand für die Euroschuld ²⁾					Aufwand für die Fremdwährungsschuld				
	Zinsen	Sonstiger Aufwand ³⁾	Summe	Tilgung	Summe Euroschuld	Zinsen	Sonstiger Aufwand ³⁾	Summe	Tilgung	Summe FW-Schuld
1970	426	150
1971	469	206
1972	525	172
1973	578	95
1974	615	165
1975	805	168
1976	1.102	334
1977	1.336	316
1978	676	44	720	1.052	1.772	261	22	282	93	376
1979	790	42	832	1.021	1.854	299	12	311	286	597
1980	920	41	961	1.073	2.034	319	15	333	248	581
1981	1.077	36	1.113	1.544	2.658	383	13	395	212	607
1982	1.310	46	1.355	1.506	2.862	488	23	511	326	837
1983	1.411	62	1.473	1.473	2.946	502	16	518	383	901
1984	1.799	68	1.867	1.610	3.477	564	22	586	775	1.362
1985	2.129	56	2.184	1.552	3.736	537	40	577	749	1.326
1986	2.418	34	2.452	1.491	3.943	534	72	606	952	1.559
1987	2.873	61	2.934	1.724	4.658	553	32	585	827	1.412
1988	3.133	55	3.188	1.936	5.124	520	51	571	918	1.489
1989	3.315	63	3.378	2.005	5.383	551	30	580	517	1.097
1990	3.717	73	3.790	1.708	5.498	588	26	614	685	1.298
1991	4.189	91	4.280	2.137	6.417	640	26	666	239	905
1992	4.546	84	4.630	2.360	6.989	684	37	721	708	1.429
1993	4.718	21	4.739	2.639	7.377	747	27	773	1.348	2.121
1994	4.596	121	4.717	3.989	8.707	880	32	912	886	1.798
1995	4.873	116	4.988	6.864	11.852	1.073	48	1.121	1.753	2.874
1996	5.235	140	5.375	6.210	11.585	1.023	36	1.059	1.610	2.669
1997	5.282	49	5.331	5.621	10.952	1.099	18	1.117	1.360	2.478
1998	5.423	-105	5.318	9.252	14.571	1.126	-190	936	1.743	2.679
1999	6.034	0	6.034	11.126	17.160	607	4	612	433	1.045
2000	6.025	211	6.237	11.312	17.548	736	20	756	2.008	2.764
2001	5.911	-88	5.823	9.706	15.529	649	-9	640	1.650	2.291
2002	6.044	-32	6.012	12.459	18.471	533	24	557	1.975	2.532
2003	5.782	-54	5.729	14.697	20.425	520	8	527	1.572	2.099
2004	5.930	-31	5.900	13.203	19.103	432	-100	332	1.853	2.185
2005	6.385	-200	6.185	18.117	24.303	404	-123	281	1.444	1.725
2006	6.585	156	6.741	15.584	22.325	336	-230	105	2.492	2.597
2007	6.407	545	6.952	18.971	25.923	235	-431	-195	964	768
2008	6.394	63	6.457	9.731	16.188	238	7	246	690	936
2009	6.497	-25	6.472	22.276	28.748	252	-5	246	2.988	3.234
2010	6.787	-1.209	5.578	15.638	21.216	151	0	151	1.788	1.939
2011	7.077	-398	6.679	13.884	20.563	125	1	126	696	822
2012	7.428	-918	6.510	17.410	23.920	105	0	105	1.891	1.996
2013 ⁴⁾	7.563	-1.070	6.493	20.530	27.023	0	1	1	0	1

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge seit 1989, inkl. im Eigenbesitz befindlicher Bundesschuldskategorien.

2) Bis Ende 1998 Aufwand für die Schillingschuld.

3) Nettobelastung aus den sonstigen Ausgaben (Provisionen, Emissionskosten) und sonstigen Einnahmen (Emissionsgewinne, Leihentgelte).

4) Bundesvoranschlag (Finanzierungsvoranschlag).

A 4 ZINSEN UND TILGUNGEN FÜR DIE FINANZSCHULD DES BUNDES

(Fortsetzung)

Aufwand für die Finanzschuld¹⁾ (in Mio EUR)

Jahre	Aufwand für die Finanzschuld insgesamt				
	Zinsen	Sonstiger Aufwand ²⁾	Summe	Tilgung	Gesamt
1970	198	16	214	362	576
1971	213	22	235	440	675
1972	218	24	242	454	696
1973	235	26	261	412	673
1974	265	15	280	500	780
1975	343	85	428	545	973
1976	572	84	656	780	1.436
1977	717	64	781	871	1.652
1978	937	65	1.002	1.146	2.148
1979	1.089	55	1.144	1.307	2.451
1980	1.239	56	1.294	1.321	2.615
1981	1.460	49	1.509	1.756	3.265
1982	1.798	69	1.867	1.832	3.699
1983	1.913	78	1.991	1.857	3.848
1984	2.363	90	2.453	2.386	4.839
1985	2.666	96	2.761	2.301	5.062
1986	2.952	106	3.058	2.444	5.502
1987	3.427	93	3.519	2.551	6.070
1988	3.653	107	3.760	2.853	6.613
1989	3.865	93	3.958	2.522	6.480
1990	4.305	99	4.404	2.392	6.796
1991	4.829	117	4.946	2.376	7.322
1992	5.230	121	5.351	3.068	8.418
1993	5.464	48	5.512	3.986	9.498
1994	5.476	153	5.629	4.875	10.504
1995	5.946	164	6.109	8.617	14.726
1996	6.259	175	6.434	7.820	14.254
1997	6.381	67	6.448	6.982	13.430
1998	6.549	-295	6.254	10.995	17.249
1999	6.641	4	6.646	11.559	18.205
2000	6.761	231	6.993	13.320	20.313
2001	6.560	-96	6.463	11.357	17.820
2002	6.577	-9	6.569	14.435	21.003
2003	6.302	-46	6.256	16.269	22.525
2004	6.362	-131	6.231	15.056	21.288
2005	6.789	-323	6.466	19.561	26.027
2006	6.920	-75	6.846	18.076	24.922
2007	6.642	114	6.757	19.935	26.691
2008	6.632	70	6.702	10.421	17.123
2009	6.749	-30	6.718	25.264	31.983
2010	6.938	-1.209	5.729	17.426	23.155
2011	7.202	-397	6.805	14.580	21.385
2012	7.533	-917	6.615	19.301	25.916
2013 ³⁾	7.563	-1.069	6.494	20.530	27.024

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge seit 1989, inkl. im Eigenbesitz befindlicher Bundesschuldkategorien.

2) Nettobelastung aus den sonstigen Ausgaben (Provisionen, Emissionskosten) und sonstigen Einnahmen (Emissionsgewinne, Leihentgelte).

3) Bundesvoranschlag (Finanzierungsvoranschlag).

A 5 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES

Bereinigte Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in Mio EUR)

Jahre	Euroschuld ²⁾									
	Titrierte Euroschuld				Nicht titrierte Euroschuld					Summe Euroschuld
	Anleihen	Bundesobligationen	Bundesschatzscheine	Summe	Versicherungsdarlehen	Bankendarlehen	Sonst. Kredite	Notenbankschuld	Summe	
1970	1.219	24	600	1.843	111	43	75	369	597	2.441
1971	1.266	19	737	2.022	130	62	85	224	501	2.523
1972	1.350	159	785	2.293	159	83	108	231	581	2.875
1973	1.432	226	1.168	2.826	172	73	105	257	607	3.432
1974	1.388	221	1.231	2.840	171	63	106	298	638	3.478
1975	1.826	750	1.653	4.230	155	197	90	292	734	4.964
1976	2.376	1.764	1.811	5.951	298	581	72	279	1.231	7.182
1977	2.858	2.422	1.696	6.977	404	800	67	267	1.537	8.514
1978	3.470	3.053	1.756	8.279	473	1.044	61	255	1.833	10.112
1979	4.198	3.671	1.818	9.686	628	1.558	54	228	2.468	12.154
1980	5.100	3.823	2.252	11.175	682	1.596	53	196	2.527	13.702
1981	5.379	3.921	2.336	11.636	742	1.990	71	149	2.951	14.586
1982	5.967	4.207	3.028	13.202	788	2.732	65	162	3.748	16.950
1983	7.073	5.079	3.425	15.577	1.196	4.103	56	187	5.542	21.119
1984	7.555	5.250	3.574	16.380	1.721	7.137	53	205	9.116	25.496
1985	8.316	5.609	3.655	17.580	2.228	9.566	44	152	11.990	29.570
1986	9.096	6.869	3.886	19.850	2.924	12.885	28	87	15.924	35.774
1987	10.024	8.479	4.437	22.940	3.416	15.208	21	42	18.686	41.626
1988	11.010	9.237	5.175	25.422	3.765	15.526	14	30	19.335	44.757
1989	13.353	8.746	6.633	28.732	4.219	16.019	9	27	20.274	49.006
1990	15.530	8.364	8.406	32.300	4.503	15.938	6	32	20.479	52.779
1991	19.408	7.773	8.903	36.085	5.160	16.076	5	33	21.275	57.360
1992	23.035	7.141	7.835	38.010	5.828	15.701	5	37	21.571	59.581
1993	28.718	6.222	8.801	43.742	6.057	15.212	5	37	21.310	65.052
1994	34.274	5.428	8.820	48.522	7.055	14.397	88	43	21.583	70.104
1995	39.788	4.885	7.870	52.543	9.065	14.788	4	-	23.857	76.400
1996	43.951	4.182	7.934	56.066	10.514	13.417	3	-	23.935	80.001
1997	50.588	2.478	9.126	62.192	10.358	12.547	3	-	22.908	85.100
1998	55.935	1.602	5.943	63.480	9.883	10.324	47	-	20.254	83.734
1998 ³⁾	68.120	1.482	7.631	77.233	9.883	10.776	47	-	20.706	97.939
1999	75.095	1.294	5.988	82.377	9.382	9.196	241	-	18.819	101.196
2000	79.796	856	5.241	85.892	8.928	9.161	2	-	18.092	103.984
2001	85.532	1.461	1.585	88.578	8.302	8.339	2	-	16.642	105.220
2002	90.470	951	681	92.103	7.586	7.458	1.101	-	16.146	108.248
2003	96.744	835	608	98.187	6.863	6.802	1.127	-	14.792	112.979
2004	104.647	1.718	692	107.057	6.065	8.541	776	-	15.382	122.439
2005	108.813	3.336	264	112.412	4.919	11.938	426	-	17.282	129.694
2006	115.711	5.441	256	121.407	3.134	12.357	48	-	15.539	136.946
2007	121.478	4.357	639	126.475	2.099	11.508	1	-	13.608	140.082
2008	129.339	3.607	8.198	141.144	1.828	10.921	208	-	12.958	154.102
2009	140.922	2.648	6.016	149.587	1.626	12.346	65	-	14.037	163.623
2010	152.323	2.503	4.274	159.100	1.197	12.612	5	-	13.815	172.914
2011	160.194	2.203	3.894	166.291	1.026	13.180	55	-	14.261	180.551
2012	168.367	1.953	4.796	175.116	961	13.464	10	-	14.434	189.550

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuld kategorien seit 1993 sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Auf Euro lautende Finanzschulden; Schillingschuld bis Ende 1998.

3) Rückrechnung.

A 5 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)

Bereinigte Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in Mio EUR)

Jahre	Fremdwährungsschuld ²⁾					Gesamtschuld				
	Titrierte FW-Schuld				Summe FW-Schuld	bereinigt	Eigenbesitz			unbereinigt
	Anleihen	Schuldverschreibungen	Summe	Kredite und Darlehen			in EUR	in FW	Summe Eigenbesitz	
1970	246	284	530	450	980	3.421	-	-	-	-
1971	259	316	575	306	882	3.405	-	-	-	-
1972	244	265	509	240	749	3.623	-	-	-	-
1973	217	242	460	196	655	4.088	-	-	-	-
1974	204	268	472	512	984	4.462	-	-	-	-
1975	399	793	1.191	1.139	2.330	7.294	-	-	-	-
1976	467	826	1.293	1.247	2.540	9.722	-	-	-	-
1977	707	1.186	1.893	1.554	3.447	11.961	-	-	-	-
1978	810	1.448	2.258	2.105	4.362	14.474	-	-	-	-
1979	822	1.612	2.434	2.192	4.626	16.780	-	-	-	-
1980	1.024	1.758	2.781	2.498	5.279	18.981	-	-	-	-
1981	1.230	2.098	3.328	3.545	6.872	21.459	-	-	-	-
1982	1.336	2.464	3.800	4.074	7.874	24.824	-	-	-	-
1983	1.739	2.778	4.516	4.611	9.127	30.246	-	-	-	-
1984	2.064	2.430	4.494	4.151	8.645	34.141	-	-	-	-
1985	2.809	2.253	5.061	3.566	8.628	38.198	-	-	-	-
1986	4.446	1.552	5.997	3.058	9.055	44.830	-	-	-	-
1987	5.424	1.332	6.755	2.310	9.065	50.691	-	-	-	-
1988	7.143	1.093	8.237	1.269	9.506	54.263	-	-	-	-
1989	7.723	770	8.493	652	9.145	58.150	-	-	-	-
1990	8.595	685	9.279	558	9.837	62.616	-	-	-	-
1991	9.200	998	10.198	591	10.789	68.149	-	-	-	-
1992	10.679	878	11.558	952	12.510	72.091	-	-	-	-
1993	13.810	910	14.719	750	15.469	80.521	77	-	77	80.598
1994	16.126	750	16.876	2.087	18.963	89.068	202	-	202	89.269
1995	18.308	861	19.170	1.986	21.156	97.556	178	401	579	98.134
1996	18.955	916	19.871	1.642	21.512	101.514	1.440	33	1.473	102.987
1997	19.816	833	20.650	1.510	22.160	107.260	1.436	-	1.436	108.696
1998	24.169	2.264	26.433	1.436	27.869	111.603	1.986	718	2.704	114.307
1998 ³⁾	11.983	696	12.679	984	13.664	111.603	2.674	30	2.704	114.307
1999	14.722	800	15.523	1.256	16.778	117.974	4.822	40	4.862	122.836
2000	14.717	892	15.609	1.113	16.722	120.705	6.239	38	6.277	126.983
2001	14.356	805	15.161	1.032	16.193	121.413	7.451	35	7.486	128.898
2002	13.976	773	14.748	957	15.705	123.953	8.200	33	8.233	132.187
2003	12.414	715	13.129	770	13.899	126.878	9.043	30	9.073	135.951
2004	11.908	703	12.611	501	13.112	135.550	9.309	29	9.338	144.889
2005	10.572	703	11.275	360	11.635	141.329	9.976	-	9.976	151.305
2006	7.678	385	8.064	255	8.319	145.265	10.020	-	10.020	155.285
2007	6.806	367	7.173	121	7.294	147.376	9.924	-	9.924	157.301
2008	7.231	480	7.711	159	7.869	161.971	5.952	-	5.952	167.923
2009	4.638	454	5.092	-	5.092	168.715	9.362	-	9.362	178.077
2010	3.580	276	3.856	-	3.856	176.770	9.972	-	9.972	186.742
2011	2.525	100	2.624	-	2.624	183.176	10.435	-	10.435	193.610
2012	-	-	-	-	-	189.550	12.121	-	12.121	201.671

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuld kategorien seit 1993 sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresultimos.

3) Rückrechnung.

A 5 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)

Anteile der Schuldfornen an der bereinigten Gesamtschuld¹⁾ (in %)

Jahre	Euroschild ²⁾									
	Titrierte Euroschild				Nicht titrierte Euroschild					Summe Euroschild
	Anleihen	Bundesobligationen	Bundesschatzscheine	Summe	Versicherungsdarlehen	Bankendarlehen	Sonstige Kredite	Notenbankschuld	Summe	
1970	35,6	0,7	17,5	53,9	3,2	1,3	2,2	10,8	17,5	71,3
1971	37,2	0,6	21,6	59,4	3,8	1,8	2,5	6,6	14,7	74,1
1972	37,3	4,4	21,7	63,3	4,4	2,3	3,0	6,4	16,0	79,3
1973	35,0	5,5	28,6	69,1	4,2	1,8	2,6	6,3	14,8	84,0
1974	31,1	4,9	27,6	63,6	3,8	1,4	2,4	6,7	14,3	77,9
1975	25,0	10,3	22,7	58,0	2,1	2,7	1,2	4,0	10,1	68,1
1976	24,4	18,1	18,6	61,2	3,1	6,0	0,7	2,9	12,7	73,9
1977	23,9	20,3	14,2	58,3	3,4	6,7	0,6	2,2	12,9	71,2
1978	24,0	21,1	12,1	57,2	3,3	7,2	0,4	1,8	12,7	69,9
1979	25,0	21,9	10,8	57,7	3,7	9,3	0,3	1,4	14,7	72,4
1980	26,9	20,1	11,9	58,9	3,6	8,4	0,3	1,0	13,3	72,2
1981	25,1	18,3	10,9	54,2	3,5	9,3	0,3	0,7	13,8	68,0
1982	24,0	16,9	12,2	53,2	3,2	11,0	0,3	0,7	15,1	68,3
1983	23,4	16,8	11,3	51,5	4,0	13,6	0,2	0,6	18,3	69,8
1984	22,1	15,4	10,5	48,0	5,0	20,9	0,2	0,6	26,7	74,7
1985	21,8	14,7	9,6	46,0	5,8	25,0	0,1	0,4	31,4	77,4
1986	20,3	15,3	8,7	44,3	6,5	28,7	0,1	0,2	35,5	79,8
1987	19,8	16,7	8,8	45,3	6,7	30,0	0,0	0,1	36,9	82,1
1988	20,3	17,0	9,5	46,8	6,9	28,6	0,0	0,1	35,6	82,5
1989	23,0	15,0	11,4	49,4	7,3	27,5	0,0	0,0	34,9	84,3
1990	24,8	13,4	13,4	51,6	7,2	25,5	0,0	0,1	32,7	84,3
1991	28,5	11,4	13,1	52,9	7,6	23,6	0,0	0,0	31,2	84,2
1992	32,0	9,9	10,9	52,7	8,1	21,8	0,0	0,1	29,9	82,6
1993	35,7	7,7	10,9	54,3	7,5	18,9	0,0	0,0	26,5	80,8
1994	38,5	6,1	9,9	54,5	7,9	16,2	0,1	0,0	24,2	78,7
1995	40,8	5,0	8,1	53,9	9,3	15,2	0,0	-	24,5	78,3
1996	43,3	4,1	7,8	55,2	10,4	13,2	0,0	-	23,6	78,8
1997	47,2	2,3	8,5	58,0	9,7	11,7	0,0	-	21,4	79,3
1998	50,1	1,4	5,3	56,9	8,9	9,3	0,0	-	18,1	75,0
1998 ³⁾	61,0	1,3	6,8	69,2	8,9	9,7	0,0	-	18,6	87,8
1999	63,7	1,1	5,1	69,8	8,0	7,8	0,2	-	16,0	85,8
2000	66,1	0,7	4,3	71,2	7,4	7,6	0,0	-	15,0	86,1
2001	70,4	1,2	1,3	73,0	6,8	6,9	0,0	-	13,7	86,7
2002	73,0	0,8	0,5	74,3	6,1	6,0	0,9	-	13,0	87,3
2003	76,2	0,7	0,5	77,4	5,4	5,4	0,9	-	11,7	89,0
2004	77,2	1,3	0,5	79,0	4,5	6,3	0,6	-	11,3	90,3
2005	77,0	2,4	0,2	79,5	3,5	8,4	0,3	-	12,2	91,8
2006	79,7	3,7	0,2	83,6	2,2	8,5	0,0	-	10,7	94,3
2007	82,4	3,0	0,4	85,8	1,4	7,8	0,0	-	9,2	95,1
2008	79,9	2,2	5,1	87,1	1,1	6,7	0,1	-	8,0	95,1
2009	83,5	1,6	3,6	88,7	1,0	7,3	0,0	-	8,3	97,0
2010	86,2	1,4	2,4	90,0	0,7	7,1	0,0	-	7,8	97,8
2011	87,5	1,2	2,1	90,8	0,6	7,2	0,0	-	7,8	98,6
2012	88,8	1,0	2,5	92,4	0,5	7,1	0,0	-	7,6	100,0

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldskategorien seit 1993 sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Auf Euro lautende Finanzschulden; Schillingschuld bis Ende 1998.

3) Rückrechnung.

A 5 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)

Anteile der Schuldformen an der bereinigten Gesamtschuld¹⁾ (in %)

Jahre	Fremdwährungsschuld ²⁾					Summe FW-Schuld	Gesamt
	Titrierte FW-Schuld			Kredite und Darlehen			
	Anleihen	Schuldverschreibungen	Summe				
1970	7,2	8,3	15,5	13,2	28,7	100,0	
1971	7,6	9,3	16,9	9,0	25,9	100,0	
1972	6,7	7,3	14,1	6,6	20,7	100,0	
1973	5,3	5,9	11,2	4,8	16,0	100,0	
1974	4,6	6,0	10,6	11,5	22,1	100,0	
1975	5,5	10,9	16,3	15,6	31,9	100,0	
1976	4,8	8,5	13,3	12,8	26,1	100,0	
1977	5,9	9,9	15,8	13,0	28,8	100,0	
1978	5,6	10,0	15,6	14,5	30,1	100,0	
1979	4,9	9,6	14,5	13,1	27,6	100,0	
1980	5,4	9,3	14,7	13,2	27,8	100,0	
1981	5,7	9,8	15,5	16,5	32,0	100,0	
1982	5,4	9,9	15,3	16,4	31,7	100,0	
1983	5,7	9,2	14,9	15,2	30,2	100,0	
1984	6,0	7,1	13,2	12,2	25,3	100,0	
1985	7,4	5,9	13,3	9,3	22,6	100,0	
1986	9,9	3,5	13,4	6,8	20,2	100,0	
1987	10,7	2,6	13,3	4,6	17,9	100,0	
1988	13,2	2,0	15,2	2,3	17,5	100,0	
1989	13,3	1,3	14,6	1,1	15,7	100,0	
1990	13,7	1,1	14,8	0,9	15,7	100,0	
1991	13,5	1,5	15,0	0,9	15,8	100,0	
1992	14,8	1,2	16,0	1,3	17,4	100,0	
1993	17,2	1,1	18,3	0,9	19,2	100,0	
1994	18,1	0,8	18,9	2,3	21,3	100,0	
1995	18,8	0,9	19,7	2,0	21,7	100,0	
1996	18,7	0,9	19,6	1,6	21,2	100,0	
1997	18,5	0,8	19,3	1,4	20,7	100,0	
1998	21,7	2,0	23,7	1,3	25,0	100,0	
1998 ³⁾	10,7	0,6	11,4	0,9	12,2	100,0	
1999	12,5	0,7	13,2	1,1	14,2	100,0	
2000	12,2	0,7	12,9	0,9	13,9	100,0	
2001	11,8	0,7	12,5	0,8	13,3	100,0	
2002	11,3	0,6	11,9	0,8	12,7	100,0	
2003	9,8	0,6	10,3	0,6	11,0	100,0	
2004	8,8	0,5	9,3	0,4	9,7	100,0	
2005	7,5	0,5	8,0	0,3	8,2	100,0	
2006	5,3	0,3	5,6	0,2	5,7	100,0	
2007	4,6	0,2	4,9	0,1	4,9	100,0	
2008	4,5	0,3	4,8	0,1	4,9	100,0	
2009	2,7	0,3	3,0	-	3,0	100,0	
2010	2,0	0,2	2,2	-	2,2	100,0	
2011	1,4	0,1	1,4	-	1,4	100,0	
2012	-	-	-	-	-	100,0	

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldkategorien seit 1993 sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresultimos.

3) Rückrechnung.

A 5 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)

Restlaufzeit der bereinigten Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in Jahren)

Jahre	Euroschuld ²⁾									
	Titrierte Euroschuld				Nicht titrierte Euroschuld					Summe Euroschuld
	Anleihen	Bundesobligationen	Bundesschatzscheine	Summe	Versicherungsdarlehen	Bankendarlehen	Sonstige Kredite	Notenbankschuld	Summe	
1995	5,2	2,9	4,7	4,9	8,0	7,2	6,9	-	7,5	5,7
1996	4,9	2,7	6,0	4,9	7,8	6,9	6,4	-	7,3	5,6
1997	5,0	3,1	4,9	4,9	7,1	6,1	5,9	-	6,6	5,4
1998	5,1	4,9	4,1	5,0	6,4	6,6	0,4	-	6,5	5,4
1998 ³⁾	5,7	6,9	4,1	5,6	6,4	7,3	0,4	-	6,9	5,9
1999	6,1	5,0	5,0	6,0	5,8	7,2	0,2	-	6,4	6,1
2000	6,1	4,6	3,1	6,0	5,1	6,5	4,5	-	5,8	5,9
2001	5,8	5,4	2,1	5,8	4,4	5,8	4,1	-	5,1	5,7
2002	5,7	6,9	12,4	5,8	3,7	5,8	0,8	-	4,5	5,6
2003	6,5	8,8	7,0	6,5	3,2	5,4	1,2	-	4,1	6,2
2004	6,8	7,5	5,8	6,8	2,6	7,9	1,1	-	5,5	6,7
2005	7,3	10,0	12,5	7,4	2,3	15,5	0,8	-	11,4	7,9
2006	7,6	6,1	25,5	7,6	2,5	17,9	0,6	-	14,7	8,4
2007	8,6	6,6	24,5	8,6	2,6	19,5	2,3	-	16,9	9,4
2008	7,9	7,1	6,3	7,8	4,5	20,2	0,1	-	17,7	8,6
2009	7,8	8,4	4,3	7,7	7,8	19,7	0,2	-	18,2	8,6
2010	7,6	7,6	4,4	7,5	9,6	19,5	0,4	-	18,6	8,4
2011	7,4	7,5	4,5	7,3	10,9	19,7	0,1	-	19,0	8,2
2012	7,9	7,4	3,0	7,7	10,6	18,5	10,0	-	17,9	8,5

Durchschnittl. Nominalverzinsung der bereinigten Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in %)

Jahre	Euroschuld ²⁾									
	Titrierte Euroschuld				Nicht titrierte Euroschuld					Summe Euroschuld
	Anleihen	Bundesobligationen	Bundesschatzscheine	Summe	Versicherungsdarlehen	Bankendarlehen	Sonstige Kredite	Notenbankschuld	Summe	
1995	7,1	6,9	4,7	6,7	7,6	7,1	0,0	-	7,3	6,9
1996	6,8	6,9	3,7	6,4	7,2	6,7	0,1	-	6,9	6,5
1997	6,5	6,9	3,9	6,2	6,9	6,3	0,1	-	6,6	6,3
1998	6,2	6,8	3,7	6,0	6,8	6,0	2,8	-	6,4	6,1
1998 ³⁾	6,1	4,8	3,7	5,8	6,8	6,0	2,8	-	6,4	5,9
1999	5,6	6,8	3,6	5,5	6,7	6,1	2,6	-	6,4	5,6
2000	5,5	7,0	4,8	5,5	6,7	6,3	0,1	-	6,5	5,7
2001	5,3	6,2	3,7	5,3	6,6	6,2	0,1	-	6,4	5,5
2002	5,2	6,2	2,5	5,2	6,6	5,9	2,9	-	6,1	5,3
2003	4,9	6,4	2,2	4,9	6,6	5,8	2,2	-	5,9	5,1
2004	4,9	4,8	2,5	4,8	6,7	5,5	2,2	-	5,8	5,0
2005	4,7	4,1	2,2	4,7	6,7	4,7	2,5	-	5,2	4,8
2006	4,6	3,2	3,2	4,5	6,7	4,5	3,4	-	4,9	4,5
2007	4,4	3,7	4,2	4,4	6,6	4,4	2,4	-	4,7	4,4
2008	4,4	3,7	2,8	4,3	6,3	4,2	1,8	-	4,5	4,3
2009	4,3	3,9	1,0	4,2	5,5	4,1	0,9	-	4,3	4,2
2010	4,2	3,9	0,8	4,1	5,0	4,1	0,7	-	4,1	4,1
2011	4,1	3,7	1,3	4,1	4,5	4,0	0,5	-	4,1	4,1
2012	4,0	3,7	0,1	3,9	4,4	3,8	2,6	-	3,9	3,9

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuld Kategorien seit 1993 sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Auf Euro lautende Finanzschulden; Schillingschuld bis Ende 1998.

3) Rückrechnung.

A 5 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)

Restlaufzeit der bereinigten Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in Jahren)

Jahre	Fremdwährungsschuld ²⁾					Gesamt
	Titrierte FW-Schuld			Kredite und Darlehen	Summe FW-Schuld	
	Anleihen	Schuldverschreibungen	Summe			
1995	7,6	6,4	7,6	12,8	8,1	6,2
1996	7,3	8,0	7,3	14,5	7,9	6,1
1997	7,2	8,2	7,3	13,8	7,7	5,9
1998	6,6	8,8	6,8	13,0	7,1	5,8
1998 ³⁾	4,7	8,9	4,9	7,5	5,1	5,8
1999	4,4	8,4	4,6	6,7	4,8	5,9
2000	4,4	8,1	4,6	5,9	4,7	5,8
2001	4,5	7,5	4,7	4,9	4,7	5,5
2002	4,5	6,4	4,6	3,9	4,5	5,5
2003	4,2	5,4	4,3	2,7	4,2	5,9
2004	4,1	4,3	4,1	2,7	4,0	6,4
2005	3,6	3,3	3,5	2,7	3,5	7,6
2006	3,6	4,2	3,6	2,3	3,5	8,1
2007	2,8	3,2	2,9	3,6	2,9	9,1
2008	2,2	2,2	2,2	0,1	2,1	8,3
2009	2,6	1,2	2,5	-	2,5	8,4
2010	2,7	0,7	2,5	-	2,5	8,3
2011	1,6	0,7	1,5	-	1,5	8,1
2012	-	-	-	-	-	8,5

Durchschnittl. Nominalverzinsung der bereinigten Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in %)

Jahre	Fremdwährungsschuld ²⁾					Gesamt
	Titrierte FW-Schuld			Kredite und Darlehen	Summe FW-Schuld	
	Anleihen	Schuldverschreibungen	Summe			
1995	5,1	3,9	5,1	4,3	5,0	6,5
1996	5,2	3,8	5,1	4,6	5,1	6,2
1997	5,2	3,6	5,1	4,5	5,1	6,0
1998	4,9	3,0	4,7	4,4	4,7	5,7
1998 ³⁾	4,4	3,0	4,4	3,5	4,3	5,7
1999	4,3	3,1	4,2	3,3	4,2	5,4
2000	4,0	3,0	3,9	3,3	3,9	5,4
2001	3,6	2,6	3,5	3,2	3,5	5,2
2002	3,3	1,9	3,2	3,2	3,2	5,0
2003	2,9	1,6	2,8	2,8	2,8	4,8
2004	2,8	2,6	2,8	4,4	2,8	4,8
2005	2,6	2,8	2,6	4,2	2,6	4,6
2006	2,5	2,5	2,5	4,3	2,6	4,4
2007	2,5	2,5	2,5	3,8	2,5	4,3
2008	2,6	2,6	2,6	3,8	2,7	4,2
2009	2,6	2,6	2,6	-	2,6	4,1
2010	3,1	3,3	3,1	-	3,1	4,1
2011	3,2	3,2	3,2	-	3,2	4,1
2012	-	-	-	-	-	3,9

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldskategorien seit 1993 sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresultimos.

3) Rückrechnung.

A 6 FREMDWÄHRUNGSSCHULD DES BUNDES

Stand und Anteile der bereinigten Fremdwährungsschuld nach Währungen¹⁾ (in Mio EUR)

Jahre	USD		DEM		CHF		NLG		JPY		FRF		XEU		BEF	
	in Mio EUR	%- Anteil	in Mio EUR	%- Anteil	in Mio EUR	%- Anteil	in Mio EUR	%- Anteil	in Mio EUR	%- Anteil	in Mio EUR	%- Anteil	in Mio EUR	%- Anteil	in Mio EUR	%- Anteil
1980	267	5,1	2.136	40,5	2.435	46,1	327	6,2	89	1,7	-	-	-	-	24	0,5
1981	301	4,4	2.048	29,8	3.872	56,3	315	4,6	314	4,6	-	-	-	-	23	0,3
1982	189	2,4	2.579	32,8	4.477	56,9	304	3,9	325	4,1	-	-	-	-	-	-
1983	208	2,3	2.831	31,0	5.069	55,5	520	5,7	499	5,5	-	-	-	-	-	-
1984	144	1,7	2.800	32,4	4.465	51,6	707	8,2	529	6,1	-	-	-	-	-	-
1985	104	1,2	3.218	37,3	3.815	44,2	760	8,8	730	8,5	-	-	-	-	-	-
1986	76	0,8	3.546	39,2	3.420	37,8	874	9,7	1.139	12,6	-	-	-	-	-	-
1987	56	0,6	3.174	35,0	3.749	41,4	600	6,6	1.486	16,4	-	-	-	-	-	-
1988	38	0,4	3.479	36,6	3.282	34,5	491	5,2	2.215	23,3	-	-	-	-	-	-
1989	34	0,4	3.690	40,3	2.851	31,2	478	5,2	2.093	22,9	-	-	-	-	-	-
1990	8	0,1	3.440	35,0	3.503	35,6	479	4,9	2.407	24,5	-	-	-	-	-	-
1991	84	0,8	3.039	28,2	4.237	39,3	479	4,4	2.950	27,3	-	-	-	-	-	-
1992	6	0,0	3.653	29,2	5.048	40,3	341	2,7	3.461	27,7	-	-	-	-	-	-
1993	6	0,0	3.879	25,1	5.484	35,5	798	5,2	5.302	34,3	-	-	-	-	-	-
1994	4	0,0	5.066	26,7	6.749	35,6	903	4,8	6.242	32,9	-	-	-	-	-	-
1995	2	0,0	5.921	27,5	7.947	36,9	822	3,8	6.866	31,8	-	-	-	-	-	-
1996	2	0,0	6.378	29,6	7.352	34,1	1.503	7,0	6.311	29,3	-	-	-	-	-	-
1997	0	0,0	6.163	27,8	6.741	30,4	1.952	8,8	6.538	29,5	765	3,5	-	-	-	-
1998	-	-	8.496	29,7	7.210	25,2	2.520	8,8	6.483	22,7	1.219	4,3	2.658	9,3	-	-
1998 ²⁾	-	-	-	-	7.210	52,8	-	-	6.453	47,2	-	-	-	-	-	-
1999	-	-	-	-	7.479	44,6	-	-	9.299	55,4	-	-	-	-	-	-
2000	-	-	-	-	7.836	46,9	-	-	8.886	53,1	-	-	-	-	-	-
2001	-	-	-	-	8.049	49,7	-	-	8.144	50,3	-	-	-	-	-	-
2002	-	-	-	-	8.602	54,8	-	-	7.103	45,2	-	-	-	-	-	-
2003	-	-	-	-	8.341	60,0	-	-	5.558	40,0	-	-	-	-	-	-
2004	-	-	-	-	7.800	59,5	-	-	5.312	40,5	-	-	-	-	-	-
2005	-	-	-	-	7.196	61,8	-	-	4.439	38,2	-	-	-	-	-	-
2006	-	-	-	-	4.737	56,9	-	-	3.581	43,1	-	-	-	-	-	-
2007	-	-	-	-	4.225	57,9	-	-	3.069	42,1	-	-	-	-	-	-
2008	-	-	-	-	4.546	57,8	-	-	3.323	42,2	-	-	-	-	-	-
2009	-	-	-	-	2.933	57,6	-	-	2.159	42,4	-	-	-	-	-	-
2009	-	-	-	-	2.933	57,6	-	-	2.159	42,4	-	-	-	-	-	-
2010	-	-	-	-	2.476	64,2	-	-	1.380	35,8	-	-	-	-	-	-
2011	-	-	-	-	2.155	82,1	-	-	470	17,9	-	-	-	-	-	-
2012	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden; unter Berücksichtigung der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuld Kategorien sowie der Cross-Currency-Swaps seit 1982.

2) Rückrechnung.

A 6 FREMDWÄHRUNGSSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)

Stand und Entwicklung der Fremdwährungsschuld im engeren Sinn (vor Swaps) nach Währungen¹⁾ (in Mio Fremdwährung)

2 0 0 3	Stand	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand
	Jahresbeginn ²⁾			in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	6.190,7	4.808,5	966,0	3.842,5	62,1	10.033,2
CHF	4.800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.800,0
JPY	479.000,0	16.000,0	113.700,0	-97.700,0	-20,4	381.300,0
GBP	464,0	0,0	14,0	-14,0	-3,0	450,0
CAD	300,0	0,0	300,0	-300,0	-100,0	0,0
ZAR	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0
NOK	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
HUF	0,0	13.000,0	0,0	13.000,0	.	13.000,0

2 0 0 4	Stand	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand
	Jahresbeginn ²⁾			in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	10.033,2	4.273,1	1.163,5	3.109,6	31,0	13.142,8
CHF	4.800,0	400,0	0,0	400,0	8,3	5.200,0
JPY	381.300,0	0,0	97.000,0	-97.000,0	-25,4	284.300,0
GBP	450,0	100,6	450,0	-349,4	-77,6	100,6
CAD	0,0	400,0	0,0	400,0	.	400,0
AUD	0,0	500,0	0,0	500,0	.	500,0
ZAR	300,0	400,0	0,0	400,0	133,3	700,0
NOK	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
HUF	13.000,0	21.000,0	0,0	21.000,0	161,5	34.000,0
SKK	0,0	500,0	0,0	500,0	.	500,0
BRL	0,0	1.213,8	0,0	1.213,8	.	1.213,8

2 0 0 5	Stand	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand
	Jahresbeginn ²⁾			in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	13.142,8	1.915,4	1.263,5	651,9	5,0	13.794,7
CHF	5.200,0	0,0	600,0	-600,0	-11,5	4.600,0
JPY	284.300,0	0,0	80.000,0	-80.000,0	-28,1	204.300,0
GBP	100,6	0,0	0,0	0,0	0,0	100,6
CAD	400,0	548,4	298,4	250,0	62,5	650,0
AUD	500,0	100,0	0,0	100,0	20,0	600,0
ZAR	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0
NOK	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
HUF	34.000,0	4.000,0	0,0	4.000,0	11,8	38.000,0
SKK	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
BRL	1.213,8	1.012,5	416,9	595,6	49,1	1.809,4
TRY	0,0	300,0	0,0	300,0	.	300,0
ISK	0,0	20.000,0	0,0	20.000,0	.	20.000,0
NZD	0,0	250,0	0,0	250,0	.	250,0
MXN	0,0	500,0	0,0	500,0	.	500,0

1) Inklusive im Eigenbesitz befindlicher Bundesschuldskategorien.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden unter Berücksichtigung der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

3) Inklusive Forderungszu- bzw. -abnahme gegenüber Rechtsträgern und Konversionen.

A 6 FREMDWÄHRUNGSSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)

Fremdwährungsschuld im engeren Sinn (vor Swaps) nach Währungen¹⁾ (in Mio FW)

2 0 0 6	Stand Jahresbeginn ²⁾	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand Jahresende
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	13.794,7	3.577,0	2.890,2	686,8	5,0	14.481,5
CHF	4.600,0	0,0	2.550,0	-2.550,0	-55,4	2.050,0
JPY	204.300,0	0,0	10.000,0	-10.000,0	-4,9	194.300,0
GBP	100,6	0,0	0,0	0,0	0,0	100,6
CAD	650,0	0,0	0,0	0,0	0,0	650,0
AUD	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0
ZAR	700,0	0,0	300,0	-300,0	-42,9	400,0
NOK	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
HUF	38.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	38.000,0
SKK	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
BRL	1.809,4	1.574,8	150,5	1.424,3	78,7	3.233,7
TRY	300,0	525,0	150,0	375,0	125,0	675,0
ISK	20.000,0	3.000,0	20.000,0	-17.000,0	-85,0	3.000,0
NZD	250,0	70,0	0,0	70,0	28,0	320,0
MXN	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
RON	0,0	100,0	0,0	100,0	.	100,0

2 0 0 7	Stand Jahresbeginn ²⁾	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand Jahresende
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	14.481,5	1.983,2	3.346,0	-1.362,8	-9,4	13.118,7
CHF	2.050,0	0,0	200,0	-200,0	-9,8	1.850,0
JPY	194.300,0	0,0	55.000,0	-55.000,0	-28,3	139.300,0
GBP	100,6	0,0	0,0	0,0	0,0	100,6
CAD	650,0	0,0	0,0	0,0	0,0	650,0
AUD	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0
ZAR	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
NOK	400,0	0,0	400,0	-400,0	-100,0	0,0
HUF	38.000,0	0,0	38.000,0	-38.000,0	-100,0	0,0
SKK	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
BRL	3.233,7	450,3	1.573,2	-1.122,9	-34,7	2.110,8
TRY	675,0	1.219,5	325,0	894,5	132,5	1.569,5
ISK	3.000,0	26.500,0	0,0	26.500,0	883,3	29.500,0
NZD	320,0	0,0	0,0	0,0	0,0	320,0
MXN	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
RON	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0

2 0 0 8	Stand Jahresbeginn ²⁾	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand Jahresende
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	13.118,7	7.334,6	1.783,2	5.551,4	42,3	18.670,1
CHF	1.850,0	315,0	0,0	315,0	17,0	2.165,0
JPY	139.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	139.300,0
GBP	100,6	152,0	0,0	152,0	151,1	252,6
CAD	650,0	0,0	0,0	0,0	0,0	650,0
AUD	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0
ZAR	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
SKK	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
BRL	2.110,8	0,0	1.722,2	-1.722,2	-81,6	388,6
TRY	1.569,5	1.514,3	542,8	971,5	61,9	2.541,1
ISK	29.500,0	0,0	29.500,0	-29.500,0	-100,0	0,0
NZD	320,0	0,0	320,0	-320,0	-100,0	0,0
MXN	500,0	0,0	500,0	-500,0	-100,0	0,0
RON	100,0	0,0	100,0	-100,0	-100,0	0,0

1) Inklusive im Eigenbesitz befindlicher Bundesschuldskategorien.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden unter Berücksichtigung der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

3) Inklusive Forderungszu- bzw. -abnahme gegenüber Rechtsträgern und Konversionen.

A 6 FREMDWÄHRUNGSSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)

Fremdwährungsschuld im engeren Sinn (vor Swaps) nach Währungen¹⁾ (in Mio FW)

2 0 0 9	Stand Jahresbeginn ²⁾	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand Jahresende
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	18.670,1	4.456,7	7.440,7	-2.984,0	-16,0	15.686,1
CHF	2.165,0	613,0	1.165,0	-552,0	-25,5	1.613,0
JPY	139.300,0	0,0	80.000,0	-80.000,0	-57,4	59.300,0
GBP	252,6	1.550,0	152,0	1.398,0	553,4	1.650,6
CAD	650,0	0,0	0,0	0,0	0,0	650,0
AUD	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0
ZAR	400,0	0,0	400,0	-400,0	-100,0	0,0
SKK	500,0	0,0	500,0	-500,0	-100,0	0,0
BRL	388,6	0,0	0,0	0,0	0,0	388,6
TRY	2.541,1	0,0	2.312,8	-2.312,8	-91,0	228,3

2 0 1 0	Stand Jahresbeginn ²⁾	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand Jahresende
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	15.686,1	2.733,5	5.056,7	-2.323,2	-14,8	13.362,9
CHF	1.613,0	219,0	13,0	206,0	12,8	1.819,0
JPY	59.300,0	0,0	16.000,0	-16.000,0	-27,0	43.300,0
GBP	1.650,6	0,0	1.550,0	-1.550,0	-93,9	100,6
CAD	650,0	0,0	0,0	0,0	0,0	650,0
AUD	600,0	16,0	0,0	16,0	2,7	616,0
BRL	388,6	0,0	0,0	0,0	0,0	388,6
TRY	228,3	0,0	178,3	-178,3	-78,1	50,0

2 0 1 1	Stand Jahresbeginn ²⁾	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand Jahresende
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	13.362,9	3.325,0	4.912,9	-1.587,9	-11,9	11.775,0
CHF	1.819,0	0,0	219,0	-219,0	-12,0	1.600,0
JPY	43.300,0	0,0	21.300,0	-21.300,0	-49,2	22.000,0
GBP	100,6	430,0	0,0	430,0	427,4	530,6
CAD	650,0	0,0	100,0	-100,0	-15,4	550,0
AUD	616,0	0,0	16,0	-16,0	-2,6	600,0
BRL	388,6	0,0	388,6	-388,6	-100,0	0,0
TRY	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
NOK	0,0	2.000,0	0,0	2.000,0	.	2.000,0

2 0 1 2	Stand Jahresbeginn ²⁾	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand Jahresende
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	11.775,0	4.685,0	5.925,0	-1.240,0	-10,5	10.535,0
CHF	1.600,0	0,0	1.000,0	-1.000,0	-62,5	600,0
JPY	22.000,0	0,0	10.000,0	-10.000,0	-45,5	12.000,0
GBP	530,6	120,0	530,6	-410,6	-77,4	120,0
CAD	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0
AUD	600,0	11,0	0,0	11,0	1,8	611,0
TRY	50,0	0,0	50,0	-50,0	-100,0	0,0
NOK	2.000,0	500,0	0,0	500,0	25,0	2.500,0

1) Inklusive im Eigenbesitz befindlicher Bundesschuldskategorien.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden unter Berücksichtigung der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

3) Inklusive Konversionen.

A 7 FINANZSCHULD IM ENGEREN SINN UND CROSS CURRENCY SWAPS (CCS) NACH SCHULDFORMEN 2012¹⁾

in Mio EUR	Stand am 31.12.2011					Nettoveränderung			Stand am 31.12.2012				
	Finanzschuld i.e.S.	CCS Verbindlichkeiten	CCS Forderungen	CCS Verbindl. netto	Finanzschuld	Finanzschuld i.e.S.	CCS Verbindl. netto	Finanzschuld	Finanzschuld i.e.S.	CCS Verbindlichkeiten	CCS Forderungen	CCS Verbindl. netto	Finanzschuld
Euroschuld													
Anleihen	161.748	8.293	1.103	7.190	168.938	10.859	-1.181	9.678	172.607	6.611	603	6.008	178.615
Bundesobligationen	1.512	691	0	691	2.203	0	-250	-250	1.512	441	0	441	1.953
Bundesschatzscheine	3.412	2.173	0	2.173	5.585	-562	1.646	1.084	2.850	3.818	0	3.818	6.668
Titrierte Euroschuld	166.672	11.156	1.103	10.053	176.725	10.297	214	10.511	176.969	10.870	603	10.267	187.237
Versicherungsdarlehen	1.026	0	0	0	1.026	-65	0	-65	961	0	0	0	961
Bankendarlehen	13.180	0	0	0	13.180	284	0	284	13.464	0	0	0	13.464
Sonstige Kredite	55	0	0	0	55	-46	0	-46	10	0	0	0	10
Nicht titrierte Euroschuld	14.261	0	0	0	14.261	174	0	174	14.434	0	0	0	14.434
Euroschuld	180.933	11.156	1.103	10.053	190.986	10.471	214	10.685	191.404	10.870	603	10.267	201.671
FW - Schuld²⁾													
Anleihen	9.365	2.171	9.011	-6.841	2.525	-3.507	982	-2.525	5.859	677	6.535	-5.859	0
Schuldverschreibungen	761	0	661	-661	100	-352	252	-100	409	0	409	-409	0
Bundesschatzscheine	2.312	0	2.312	-2.312	0	1.395	-1.395	0	3.707	0	3.707	-3.707	0
Titr. Fremdwährungsschuld	12.438	2.171	11.984	-9.813	2.624	-2.464	-161	-2.624	9.974	677	10.651	-9.974	0
Kredite und Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fremdwährungsschuld	12.438	2.171	11.984	-9.813	2.624	-2.464	-161	-2.624	9.974	677	10.651	-9.974	0
Finanzschuld	193.371	13.326	13.087	240	193.610	8.007	54	8.061	201.378	11.547	11.254	293	201.671
Abzüglich Eigenbesitz					10.435			1.686					12.121
Bereinigte Euroschuld ³⁾					180.551			8.999					189.550
Bereinigte FW-Schuld ³⁾					2.624			-2.624					0
Bereinigte Finanzschuld					183.176			6.375					189.550

136

1) Inklusive Devisentermingeschäfte; Transaktionsvolumina zu Nominalwerten.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden.

3) Die bereinigte Schuldenentwicklung nach Schuldfornen ist unter der Internet-Homepage der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur zu finden (<http://www.oebfa.co.at>).

A 8 LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN¹⁾ VON UNTERNEHMEN ÖFFENTLICHER GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

in Mrd EUR	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 ²⁾
Unternehmen des Bundes³⁾							
ASFINAG	8,6	9,2	8,4	8,8	10,0	8,7	8,3
BIG	3,3	3,3	3,1	2,7	3,0	3,3	3,6
MUQUA	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
ÖBB	7,1	9,3	11,1	12,5	14,4	16,9	17,3
<i>davon ÖBB-Infrastruktur</i>	<i>6,1</i>	<i>8,0</i>	<i>9,2</i>	<i>10,8</i>	<i>12,7</i>	<i>14,4</i>	<i>14,7</i>
ÖIAG	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,2	0,1
SCHIG	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
Summe	19,4	22,1	22,8	24,1	27,5	29,2	29,3
<i>davon im Staatssektor gemäß ESVG 95 enthalten⁴⁾</i>	<i>3,5</i>	<i>3,6</i>	<i>4,3</i>	<i>5,0</i>	<i>6,0</i>	<i>7,0</i>	<i>7,5</i>
Krankenanstaltenbetriebsgesell. der Länder⁵⁾							
GESPAG	0,1	0,1	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3
KABEG	0,7	0,8	1,0	1,2	1,3	1,3	1,3
KAGes	0,0	0,0	0,0	0,7	1,2	1,2	1,2
KRAGES	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1
TILAK	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,8	1,0	1,3	2,2	2,9	2,9	2,9
<i>davon im Staatssektor gemäß ESVG 95 enthalten</i>	<i>0,8</i>	<i>1,0</i>	<i>1,3</i>	<i>2,2</i>	<i>2,9</i>	<i>2,9</i>	<i>2,9</i>
Marktbestimmte Betriebe der Gemeinden⁶⁾							
Gemeindeverbände ⁷⁾	2,2	2,1	2,1
Infrastrukturbetriebe der Gemeinden ohne Wien	7,8	7,8	7,9	7,9	7,9	7,8	7,8
Infrastrukturbetriebe der Gemeinde Wien	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
Wiener Wohnen	1,9	2,1	2,3	2,3	2,4	2,6	2,7
Wien Kanal	-	-	-	0,1	0,1	0,1	0,1
Wiener Krankenanstaltenverbund	-	-	-	-	0,3	0,3	0,4
Summe⁷⁾	12,1	12,2	12,5	10,3	10,8	10,8	10,9
<i>davon im Staatssektor gemäß ESVG 95 enthalten</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>0,3</i>	<i>0,3</i>	<i>0,4</i>
Insgesamt⁷⁾	32,3	35,4	36,6	36,6	41,2	42,9	43,1
<i>davon im Staatssektor gemäß ESVG 95 enthalten</i>	<i>4,3</i>	<i>4,7</i>	<i>5,6</i>	<i>7,2</i>	<i>9,2</i>	<i>10,3</i>	<i>10,8</i>

Abkürzungen:

ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierung-Aktiengesellschaft
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft mbH
GESPAG	Oberösterreichische Gesundheits- und Spitals-AG
KABEG	Kärntner Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft
KAGes	Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
KRAGES	Burgenländische Krankenanstaltengesellschaft mbH
MUQUA	MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgmbH
ÖBB	Osterreichische Bundesbahnen
ÖIAG	Osterreichische Industrieholding Aktiengesellschaft
SCHIG	Schieneinfrastrukturfinanzierungs-Gesellschaft m.b.H.
TILAK	Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

1) Kapitalmarktfinanzierungen mit einer originären Laufzeit von über einem Jahr (Anleihen, Kredit-/Darlehensverbindlichkeiten einschließlich Forderungszessionen an Finanzinstitutionen).

2) Vorläufige Daten.

3) Selbstständige Einheiten, die gemäß ESVG 1995 dem Unternehmenssektor zugerechnet werden.

4) V. a. dem Bund zugerechnete Schulden der ÖBB-Infrastruktur, aber auch Kapitalmarktfinanzierungen im Namen des Bundes (insbesondere Bundesanleihen) für Dritte, die in Form von Darlehen an die Unternehmen weitergegeben werden und deren Schuldendienst von den Unternehmen zu bedienen ist. Solche Drittfinanzierungen durch den Bund sind gemäß BHG seit 1998 möglich (§ 65c BHG i. d. j. F.).

5) Betriebsgesellschaften mit Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

6) Unternehmen und Betriebe der Gemeinden mit marktbestimmter Tätigkeit. Dazu zählen Infrastrukturbetriebe bzw. Gebührenhaushalte (Wasser-, Abwasserversorgung und Wohnungswirtschaft) sowie Gemeindeverbände (v. a. Wasserversorgung, Umwelt, Gesundheit).

7) Zeitreihenbruch: Daten zu den Gemeindeverbänden sind seit 2009 nicht mehr verfügbar.

Quelle: Bilanzdaten der Unternehmen und Statistik Austria.

A 9 FINANZSCHULD DER LÄNDER¹⁾

Stand der Finanzschuld der Länder (in Mio EUR)

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Burgenland	209,1	208,4	207,9	207,8	206,8	206,8	206,8	206,8	231,5	251,5
Kärnten	405,5	521,4	586,6	680,1	724,2	867,7	990,0	1.159,0	1.424,8	1.506,1
Niederösterreich	950,4	1.030,8	1.380,4	1.680,2	2.042,8	2.271,4	2.557,2	3.222,9	3.962,0	3.450,5
Oberösterreich	-	-	-	-	-	-	-	92,0	165,4	222,0
Salzburg	347,2	339,1	346,1	378,0	401,3	406,8	521,2	481,2	777,9	900,9
Steiermark	652,8	367,3	367,3	442,3	442,3	442,3	442,3	988,4	1.343,5	1.595,9
Tirol	88,2	16,0	57,3	106,3	132,2	176,2	168,0	174,5	234,0	266,1
Vorarlberg	81,7	77,4	73,9	73,9	83,9	78,2	72,7	72,7	95,8	113,1
Wien ²⁾	2.104,4	1.566,6	1.565,5	1.546,3	1.473,5	1.394,6	1.460,1	1.874,1	3.070,5	4.027,4
Summe Bundesländer	4.839,3	4.127,0	4.585,0	5.114,9	5.507,0	5.844,0	6.418,4	8.271,6	11.305,3	12.333,4

Stand der Finanzschuld der Länder (%-Anteile)

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Burgenland	4,3	5,0	4,5	4,1	3,8	3,5	3,2	2,5	2,0	2,0
Kärnten	8,4	12,6	12,8	13,3	13,2	14,8	15,4	14,0	12,6	12,2
Niederösterreich	19,6	25,0	30,1	32,8	37,1	38,9	39,8	39,0	35,0	28,0
Oberösterreich	-	-	-	-	-	-	-	1,1	1,5	1,8
Salzburg	7,2	8,2	7,5	7,4	7,3	7,0	8,1	5,8	6,9	7,3
Steiermark	13,5	8,9	8,0	8,6	8,0	7,6	6,9	11,9	11,9	12,9
Tirol	1,8	0,4	1,2	2,1	2,4	3,0	2,6	2,1	2,1	2,2
Vorarlberg	1,7	1,9	1,6	1,4	1,5	1,3	1,1	0,9	0,8	0,9
Wien ²⁾	43,5	38,0	34,1	30,2	26,8	23,9	22,7	22,7	27,2	32,7
Summe Bundesländer	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Veränderung der Finanzschuld der Länder zum Vorjahr (in %)

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Burgenland	-0,3	-0,4	-0,2	-0,1	-0,5	0,0	0,0	0,0	11,9	8,6
Kärnten	13,9	28,6	12,5	15,9	6,5	19,8	14,1	17,1	22,9	5,7
Niederösterreich	7,4	8,5	33,9	21,7	21,6	11,2	12,6	26,0	22,9	-12,9
Oberösterreich	-	-	-	-	-	-	-	-	79,8	34,2
Salzburg	-5,0	-2,3	2,1	9,2	6,2	1,4	28,1	-7,7	61,6	15,8
Steiermark	-35,7	-43,7	0,0	20,4	0,0	0,0	0,0	123,5	35,9	18,8
Tirol	9,3	-81,9	258,8	85,5	24,4	33,3	-4,7	3,9	34,1	13,7
Vorarlberg	-2,3	-5,2	-4,5	0,0	13,5	-6,8	-7,0	0,0	31,7	18,1
Wien ²⁾	1,0	-25,6	-0,1	-1,2	-4,7	-5,4	4,7	28,4	63,8	31,2
Summe Bundesländer	-11,2	-14,7	11,1	11,6	7,7	6,1	9,8	28,9	36,7	9,1

Pro-Kopf-Verschuldung der Finanzschuld der Länder (in EUR)

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Burgenland	756	753	748	744	738	735	730	728	813	879
Kärnten	726	934	1.050	1.216	1.295	1.549	1.766	2.072	2.552	2.700
Niederösterreich	613	662	880	1.063	1.286	1.423	1.593	2.004	2.458	2.133
Oberösterreich	-	-	-	-	-	-	-	65	117	157
Salzburg	671	653	663	720	763	771	985	908	1.463	1.687
Steiermark	549	308	307	368	368	367	366	818	1.110	1.315
Tirol	130	23	83	153	190	251	238	247	330	372
Vorarlberg	230	217	205	204	230	214	198	197	259	304
Wien ²⁾	1.321	973	959	936	887	833	865	1.103	1.791	2.326
Summe Bundesländer	597	507	559	620	665	703	768	988	1.345	1.461

1) Einschließlich für Dritte aufgenommene Schulden (z. B. Landeskrankenanstalten). Ohne Sollstellungen, ohne innere Anleihen.
Die Verschuldung der Länder in Form von inneren Anleihen betrug Ende 2009: 1.606,9 Mio EUR, Ende 2010: 1.415,7 Mio EUR
und Ende 2011: 1.342,0 Mio EUR.

2) Wien als Land und Gemeinde.

Quelle: Statistik Austria - Gebarungen und Sektor Staat; laufende Jahrgänge.

A 10 FINANZSCHULD DER GEMEINDEN

Stand der Finanzschuld der Gemeinden (in Mio EUR)

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Burgenland	393,0	383,2	383,1	376,6	373,3	371,0	368,5	370,8	365,4	350,2
Kärnten	602,4	636,2	639,0	646,5	646,3	678,6	686,9	712,3	716,0	678,0
Niederösterreich	3.148,0	3.257,9	3.444,0	3.497,6	3.624,2	3.651,9	3.642,9	3.706,2	3.785,6	3.749,5
Oberösterreich	1.994,0	2.062,4	2.159,3	2.213,7	2.245,0	2.306,2	2.393,1	2.561,2	2.730,6	2.806,6
Salzburg	753,5	746,6	685,0	694,4	666,9	673,1	664,3	663,3	644,6	633,3
Steiermark	1.875,0	1.906,2	1.960,7	1.985,5	1.989,3	1.955,7	2.025,2	2.007,9	1.959,5	1.959,5
Tirol	737,5	752,3	767,5	779,4	793,8	788,2	806,2	815,0	806,4	783,7
Vorarlberg	593,6	601,9	616,1	642,1	642,0	627,7	639,6	653,9	676,2	680,3
Summe ohne Wien	10.097,0	10.346,7	10.654,6	10.835,8	10.980,8	11.052,4	11.226,7	11.490,6	11.684,3	11.641,1
Wien ¹⁾	2.104,4	1.566,6	1.565,5	1.546,3	1.473,5	1.394,6	1.460,1	1.874,1	3.070,5	4.027,4
Summe mit Wien	12.201,5	11.913,3	12.220,1	12.382,0	12.454,3	12.447,0	12.686,8	13.364,7	14.754,8	15.668,5

Stand der Finanzschuld der Gemeinden (%-Anteile)

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Burgenland	3,2	3,2	3,1	3,0	3,0	3,0	2,9	2,8	2,5	2,2
Kärnten	4,9	5,3	5,2	5,2	5,2	5,5	5,4	5,3	4,9	4,3
Niederösterreich	25,8	27,3	28,2	28,2	29,1	29,3	28,7	27,7	25,7	23,9
Oberösterreich	16,3	17,3	17,7	17,9	18,0	18,5	18,9	19,2	18,5	17,9
Salzburg	6,2	6,3	5,6	5,6	5,4	5,4	5,2	5,0	4,4	4,0
Steiermark	15,4	16,0	16,0	16,0	16,0	15,7	16,0	15,0	13,3	12,5
Tirol	6,0	6,3	6,3	6,3	6,4	6,3	6,4	6,1	5,5	5,0
Vorarlberg	4,9	5,1	5,0	5,2	5,2	5,0	5,0	4,9	4,6	4,3
Summe ohne Wien	82,8	86,9	87,2	87,5	88,2	88,8	88,5	86,0	79,2	74,3
Wien ¹⁾	17,2	13,1	12,8	12,5	11,8	11,2	11,5	14,0	20,8	25,7
Summe mit Wien	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Veränderung der Finanzschuld der Gemeinden zum Vorjahr (in %)

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Burgenland	0,2	-2,5	0,0	-1,7	-0,9	-0,6	-0,7	0,6	-1,5	-4,2
Kärnten	3,1	5,6	0,4	1,2	0,0	5,0	1,2	3,7	0,5	-5,3
Niederösterreich	-1,1	3,5	5,7	1,6	3,6	0,8	-0,2	1,7	2,1	-1,0
Oberösterreich	3,3	3,4	4,7	2,5	1,4	2,7	3,8	7,0	6,6	2,8
Salzburg	1,0	-0,9	-8,2	1,4	-4,0	0,9	-1,3	-0,2	-2,8	-1,8
Steiermark	5,9	1,7	2,9	1,3	0,2	-1,7	3,6	-0,9	-2,4	0,0
Tirol	-0,7	2,0	2,0	1,6	1,8	-0,7	2,3	1,1	-1,1	-2,8
Vorarlberg	0,3	1,4	2,4	4,2	0,0	-2,2	1,9	2,2	3,4	0,6
Summe ohne Wien	1,6	2,5	3,0	1,7	1,3	0,7	1,6	2,4	1,7	-0,4
Wien ¹⁾	1,0	-25,6	-0,1	-1,2	-4,7	-5,4	4,7	28,4	63,8	31,2
Summe mit Wien	1,5	-2,4	2,6	1,3	0,6	-0,1	1,9	5,3	10,4	6,2

Pro-Kopf-Verschuldung der Finanzschuld der Gemeinden (in EUR)

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Burgenland	1.421	1.384	1.378	1.349	1.333	1.319	1.302	1.306	1.282	1.224
Kärnten	1.078	1.140	1.143	1.156	1.155	1.211	1.225	1.274	1.282	1.216
Niederösterreich	2.032	2.092	2.195	2.213	2.281	2.287	2.270	2.305	2.348	2.318
Oberösterreich	1.442	1.486	1.548	1.581	1.599	1.639	1.697	1.815	1.933	1.981
Salzburg	1.457	1.437	1.311	1.323	1.268	1.276	1.255	1.252	1.212	1.186
Steiermark	1.577	1.599	1.638	1.653	1.654	1.623	1.677	1.662	1.619	1.615
Tirol	1.085	1.100	1.114	1.123	1.138	1.125	1.144	1.153	1.136	1.097
Vorarlberg	1.674	1.686	1.711	1.771	1.762	1.716	1.740	1.773	1.828	1.830
Summe ohne Wien	1.552	1.584	1.622	1.641	1.658	1.664	1.684	1.721	1.747	1.734
Wien ¹⁾	1.321	973	959	936	887	833	865	1.103	1.791	2.326
Summe mit Wien	1.506	1.463	1.490	1.500	1.504	1.496	1.518	1.596	1.756	1.856

1) Wien als Land und Gemeinde.

Quelle: Statistik Austria - Geburgen und Sektor Staat; laufende Jahrgänge.

A 11 STAATSVerschuldung IM INTERNATIONALEN VErGLEICH¹⁾

Öffentlicher Schuldenstand (in % des BIP)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Belgien	98,4	94,0	91,9	87,9	84,0	89,2	95,7	95,5	97,8	99,6
Deutschland	64,4	66,2	68,5	68,0	65,2	66,8	74,5	82,4	80,4	81,9
Estland	5,6	5,1	4,6	4,4	3,7	4,6	7,2	6,7	6,3	10,1
Finnland	44,5	44,4	41,7	39,6	35,2	33,9	43,5	48,6	49,0	53,0
Frankreich	63,2	65,0	66,7	64,0	64,2	68,2	79,2	82,4	85,8	90,2
Griechenland	98,3	99,8	101,2	107,5	107,2	112,9	129,7	148,3	170,3	156,9
Irland	30,7	29,5	27,3	24,6	25,0	44,5	64,8	92,1	106,4	117,6
Italien	103,9	103,4	105,7	106,3	103,3	106,1	116,4	119,3	120,8	127,0
Luxemburg	6,1	6,3	6,1	6,7	6,7	14,4	15,3	19,2	18,3	20,8
Malta	65,9	69,7	68,0	62,4	60,8	60,9	66,3	67,4	70,3	72,1
Niederlande	52,0	52,4	51,8	47,4	45,3	58,5	60,8	63,1	65,5	71,2
Österreich	65,3	64,7	64,2	62,3	60,2	63,8	69,2	72,0	72,5	73,4
Portugal	59,4	61,9	67,7	69,4	68,4	71,7	83,7	94,0	108,3	123,6
Slowakei	42,4	41,5	34,2	30,5	29,6	27,9	35,6	41,0	43,3	52,1
Slowenien	27,2	27,4	26,7	26,4	23,1	22,0	35,0	38,6	46,9	54,1
Spanien	48,8	46,3	43,2	39,7	36,3	40,2	53,9	61,5	69,3	84,2
Zypern	69,7	70,9	69,4	64,7	58,8	48,9	58,5	61,3	71,1	85,8
Euro-17-Aggregat	69,2	69,6	70,3	68,6	66,4	70,2	80,0	85,6	88,0	92,7
Bulgarien	44,4	37,0	27,5	21,6	17,2	13,7	14,6	16,2	16,3	18,5
Dänemark	47,2	45,1	37,8	32,1	27,1	33,4	40,7	42,7	46,4	45,8
Großbritannien	39,1	41,0	42,2	43,3	44,2	52,3	67,8	79,4	85,5	90,0
Lettland	14,6	15,0	12,4	10,7	9,0	19,8	37,0	44,4	41,8	40,7
Litauen	21,0	19,3	18,3	18,0	16,8	15,5	29,3	37,9	38,5	40,7
Polen	47,1	45,7	47,1	47,7	45,0	47,1	50,9	54,8	56,2	55,6
Rumänien	21,5	18,7	15,8	12,4	12,8	13,4	23,6	30,5	34,7	37,8
Schweden	51,7	50,3	50,4	45,3	40,2	38,8	42,6	39,4	38,4	38,2
Tschechische Rep.	28,6	28,9	28,4	28,3	27,9	28,7	34,2	37,8	40,8	45,8
Ungarn	58,6	59,5	61,7	65,9	67,0	73,0	79,8	81,8	81,4	79,2
EU-27-Aggregat	62,0	62,3	62,9	61,6	59,0	62,2	74,6	80,2	83,1	86,9
USA ²⁾	60,4	67,8	67,4	66,1	66,5	75,5	89,1	98,2	102,5	106,5
Japan ³⁾	169,6	180,7	186,4	186,0	183,0	191,8	210,2	216,0	230,3	237,9
Schweiz	53,4	52,8	50,8	45,4	41,8	39,2	37,7	36,3	35,5	35,3

1) Datendifferenzen gegenüber nationalen Quellen infolge von unterschiedlichen Veröffentlichungsterminen möglich.

2) Gesamtstaat nach Flow of Funds Accounts.

3) Fiskaljahr März.

Quelle: Europäische Kommission, IWF und eigene Berechnung; Schweiz: nationale Daten (Stand: Mai 2013).

A 11 STAATSVerschuldung IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

(Fortsetzung)

Öffentliche Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung (in EUR)¹⁾

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Belgien	26.200	26.300	26.600	26.600	26.500	28.800	30.200	31.200	32.800	33.800
Deutschland	16.800	17.600	18.500	19.100	19.300	20.100	21.600	25.100	25.500	26.400
Estland	400	400	400	400	400	600	700	700	700	1.300
Finnland	12.400	12.900	12.500	12.500	12.000	11.900	14.000	16.200	17.200	19.100
Frankreich	16.200	17.200	18.200	18.100	19.000	20.500	23.100	24.600	26.300	28.000
Griechenland	15.200	16.600	17.600	20.100	21.400	23.400	26.600	29.100	31.400	26.900
Irland	10.800	10.900	10.700	10.300	10.800	18.000	23.400	31.900	37.000	41.900
Italien	24.200	24.900	25.900	26.900	27.000	27.900	29.400	30.600	31.400	32.600
Luxemburg	3.500	3.800	4.000	4.800	5.200	11.000	11.100	15.100	15.000	17.400
Malta	7.600	8.100	8.300	8.000	8.300	8.800	9.600	10.200	11.100	11.700
Niederlande	15.300	15.800	16.300	15.700	15.800	21.100	21.100	22.400	23.600	25.500
Österreich	18.100	18.600	19.100	19.500	19.900	21.600	22.800	24.600	25.900	26.900
Portugal	8.200	8.800	9.900	10.600	10.900	11.600	13.300	15.300	17.500	19.500
Slowakei	8.600	9.400	8.400	8.400	9.100	9.200	10.900	13.200	14.600	18.100
Slowenien	3.400	3.700	3.800	4.100	4.000	4.000	6.100	6.700	8.300	9.300
Spanien	9.100	9.100	9.000	8.900	8.500	9.600	12.300	14.000	15.900	19.100
Zypern	11.200	12.000	12.300	12.100	11.900	10.600	12.200	12.900	15.000	17.600
Euro-17-Aggregat	16.300	17.000	17.700	18.100	18.300	19.700	21.600	23.700	25.000	26.400
Bulgarien	1.000	1.000	800	700	700	600	700	800	900	1.000
Dänemark	16.400	16.400	14.400	12.900	11.300	14.300	16.400	18.200	20.000	20.000
Großbritannien	9.200	10.100	10.800	11.700	12.600	15.000	18.800	22.900	25.300	26.900
Lettland	600	700	700	800	900	2.100	3.200	3.900	4.200	4.400
Litauen	1.000	1.000	1.100	1.300	1.400	1.500	2.300	3.300	3.900	4.500
Polen	2.500	2.700	3.000	3.300	3.400	3.900	4.400	5.000	5.500	5.600
Rumänien	400	500	500	400	600	700	1.200	1.700	2.000	2.300
Schweden	17.100	17.400	18.000	17.100	16.000	15.700	16.600	16.400	16.600	16.600
Tschechische Rep.	3.000	3.300	3.400	3.700	3.900	4.200	4.900	5.400	5.900	6.700
Ungarn	3.700	4.200	4.600	5.300	5.700	6.600	7.000	7.400	7.800	7.700
EU-27-Aggregat	12.900	13.500	14.200	14.600	14.700	15.600	17.500	19.600	20.900	22.200
USA	17.600	20.800	21.800	22.400	23.500	26.900	30.800	34.900	37.600	40.400
Japan ²⁾	58.300	62.700	64.700	64.900	64.700	66.300	68.400	72.200	74.600	78.100
Schweiz	27.100	27.600	27.100	25.500	24.800	24.100	22.400	22.000	21.800	21.700

1) Die Verschuldungsdaten der USA, Japan, Schweiz sowie der Nicht-WWU-Länder wurden für alle Jahre zu Devisenmittellkursen des Jahresresultimos 2012 in EUR umgerechnet und auf 100 EUR gerundet.

2) Fiskaljahr März.

Quelle: Europäische Kommission, IWF und eigene Berechnung; Schweiz: nationale Daten (Stand: Mai 2013).

A 11 STAATSVerschuldung IM INTERNATIONALEN VErGLEICH

(Fortsetzung)

Öffentliche Neuverschuldung (Bruttoaufnahmen abzüglich Tilgungen) (in % des BIP)

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Belgien	-2,2	0,8	1,7	0,4	0,5	7,8	5,0	4,0	5,8	3,6
Deutschland	4,1	3,2	3,2	2,1	0,4	2,8	4,9	11,5	1,1	3,1
Estland	0,5	0,0	0,2	0,6	0,0	0,9	1,8	-0,2	0,3	4,2
Finnland	3,6	1,8	-1,2	0,0	-1,4	-0,1	7,0	6,7	3,1	5,3
Frankreich	5,8	4,4	4,0	0,3	3,3	5,5	9,3	5,2	6,1	5,7
Griechenland	5,2	8,2	6,4	13,8	6,8	10,3	15,8	13,4	12,3	-26,5
Irland	1,0	0,6	0,1	-0,4	1,8	18,1	15,5	25,3	15,8	14,2
Italien	1,9	3,7	5,1	4,6	1,1	4,2	6,5	5,3	3,6	5,2
Luxemburg	0,2	0,6	0,3	1,3	0,6	7,7	0,4	5,4	0,3	3,2
Malta	10,4	4,5	2,2	-2,1	2,5	4,0	5,5	4,7	5,3	3,8
Niederlande	2,7	2,0	1,6	-1,9	0,5	14,9	0,1	4,0	3,7	5,5
Österreich	0,4	2,1	2,3	1,5	1,3	5,5	3,8	5,2	3,9	3,1
Portugal	3,7	4,8	7,8	4,5	2,4	4,4	10,5	12,4	13,3	11,6
Slowakei	3,0	3,4	-3,8	-0,1	2,3	0,6	5,9	7,1	4,2	10,3
Slowenien	1,7	2,1	0,9	1,7	-0,6	0,5	12,0	3,6	8,9	6,3
Spanien	-0,2	0,8	0,4	-0,1	-0,8	5,0	12,2	7,6	8,6	14,0
Zypern	8,7	6,2	3,1	0,2	-0,1	-5,4	8,7	4,7	11,7	14,4
Euro-17-Aggregat	3,1	3,2	3,1	1,8	1,2	5,3	7,3	7,8	4,7	5,3
Bulgarien	-4,2	-2,9	-4,9	-2,5	-1,4	-1,3	0,7	2,1	1,1	2,7
Dänemark	-1,3	0,0	-5,1	-3,7	-3,7	7,1	5,5	4,3	4,4	0,1
Großbritannien	3,7	3,9	3,3	3,3	3,4	8,9	14,1	14,6	8,6	6,0
Lettland	2,4	2,4	0,1	0,6	1,0	11,5	12,6	6,7	2,0	2,2
Litauen	0,7	0,2	1,5	2,0	1,8	0,6	10,4	9,6	4,5	4,5
Polen	6,6	2,8	4,1	4,1	2,0	5,6	6,2	6,5	5,4	1,7
Rumänien	2,3	1,6	-0,3	-0,9	2,6	3,1	9,9	7,8	6,0	4,9
Schweden	1,3	0,9	2,0	-2,1	-2,4	-0,4	2,5	-0,2	0,8	0,4
Tschechische Rep.	2,7	2,7	1,2	1,9	2,1	2,1	4,8	4,0	3,4	4,9
Ungarn	7,5	6,4	5,8	8,5	4,6	9,9	4,2	5,0	3,3	-1,1
EU-27-Aggregat	2,5	3,3	3,1	2,1	0,8	3,5	8,5	8,8	5,2	5,4
USA ¹⁾	5,9	11,0	3,7	2,5	3,5	10,3	11,8	12,4	8,1	8,0
Japan ²⁾	5,5	12,7	5,8	0,6	-0,7	4,5	6,2	10,6	8,9	10,2
Schweiz	0,9	1,2	-0,5	-2,5	-0,9	-0,6	-2,4	-0,1	0,0	0,2

1) Gesamtstaat nach Flow of Funds Accounts.

2) Fiskaljahr März.

Quelle: Europäische Kommission, IWF und eigene Berechnung; Schweiz: nationale Daten (Stand: Mai 2013).

10. SONDERTHEMA

Das folgende Kapitel präsentiert die Hauptergebnisse der von Eva Hauth und Bernhard Grossmann (Mitarbeiter des Büros des Staatsschuldenausschusses) im Auftrag des Staatsschuldenausschusses erstellten Studie „**Haftungen der Gebietskörperschaften für Dritte: Inwieweit limitieren die neuen Obergrenzenbestimmungen deren Haftungsrisiko?**“ Die im Auftrag des Staatsschuldenausschusses erstellten Studien in Langfassung sind auf der Website des Staatsschuldenausschusses (<http://www.staatsschuldenausschuss.at/de/pub/publikationen.jsp>) abrufbar. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen müssen nicht im Einklang mit den Einschätzungen des Staatsschuldenausschusses stehen.

HAFTUNGEN DER GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN FÜR DRITTE: INWIEWEIT LIMITIEREN DIE NEUEN OBERGRENZENBESTIMMUNGEN DEREN HAFTUNGSRISIKO?

10.1 Gegenstand der Studie

Die Themen **staatliche Haftungen** und **Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen** gewannen vor dem Hintergrund der Finanz- und Staatsschuldenkrise an Bedeutung. In **Österreich** trugen die **Erfahrungen über Rettungsmaßnahmen im Bankenbereich** dazu bei, dass Bund, Länder und Gemeinden rechtlich verbindliche **Haftungsobergrenzen** für übernommene Haftungen (Bürgschaften, Garantien, Patronatserklärungen etc.) vereinbarten. Im Rahmen des **Österreichischen Stabilitätspakts (ÖStP) 2011**, der rückwirkend mit 1.1.2011 in Kraft trat, wurden bundes- und landesgesetzlich festzulegende Haftungsobergrenzen, Informationspflichten sowie die Bildung von Risikovorsorgen festgelegt. Diese Vorgaben gelten durch den ÖStP 2012 nunmehr unbefristet.

Untersuchungsgegenstand der **vorliegenden Studie** ist die **rechtliche Umsetzung zur Festlegung der Haftungsobergrenzen** bei den einzelnen Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) im Hinblick auf **normierte Ziele** im ÖStP (2011 und 2012), **Vergleichbarkeit** der Vorgaben und **Vollständigkeit** der Erfassung sowie auf **Wirksamkeit zur eigenen Risikobegrenzung**.

Die potenzielle budgetäre Belastung aus gegebenen Haftungen (das „**Risiko**“) ergibt sich aus der Kombination der **absoluten Haftungsbeträge** und dem **Ausfallsrisiko des Schuldners**. Die letzten Jahre zeigten, dass die Inanspruchnahme des Haftungsobligos bei hohen Haftungsständen den Handlungsspielraum einer Gebietskörperschaft gefährden und sich die Eintrittswahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme unter neuen ökonomischen Rahmenbedingungen rasch ändern kann.

Neben den **expliziten Garantien** (bzw. Haftungen) bestehen auch **implizite staatliche Garantien** bei „**systemrelevanten Bereichen**“, bei denen der Staat die Funktion als „insurer of last resort“ („Katastrophenversicherung“) übernimmt. Solche (präventiven) staatlichen Hilfsmaßnahmen können – wie Haftungsinanspruchnahmen – erhebliche budgetäre Belastungen und Risiken darstellen. „Implizite Garantien“ sind in erster Linie im **Bankenbereich** (systemrelevante Kreditinstitute wie beispielsweise UniCredit Bank Austria AG, Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG) und im **gemeinwirtschaftlichen Unternehmensbereich** angesiedelt.

Die Begriffe Garantien und Haftungen werden in der Studie synonym verwendet. Implizite Garantien in Form von Versorgungsansprüchen des Staates im Rahmen der sozialen Sicherungssysteme sind nicht Gegenstand der Studie.

10.2 Das Bundeshaftungsobergrenzengesetz 2012

- Das BHOG definierte **erstmalig maximale Gesamtobergrenzen** für jegliche Form von **Haftungen der Bundesebene** (Bund einschließlich im Verantwortungsbereich des Bundes liegende **außerbudgetäre Einheiten**) für die Jahre **2012 bis 2014**. Diese im BHOG festgelegte Obergrenze für die Bundesebene wurde mit **193,1 Mrd EUR oder 63% des BIP** fixiert. **Ohne abreifende Haftungen** beträgt die **Obergrenze rund 175 Mrd EUR oder 57% des BIP**.
- Das BHOG begrenzte die **Ausnutzung des Haftungskapitals zu Nominalwerten**. **Haftungen für Zinsen und operative Kosten** sind auf die **Obergrenzen** nicht anzurechnen. Ermächtigungen des Nationalrats zur Begründung von **Vorbelastungen** sind für das BHOG nicht von Bedeutung. Auch eine Ausweitung **vertraglicher Haftungszusagen** oder **Rahmen** geht nicht zwingend mit einer Überschreitung des BHOG einher, da die Ausnutzung darunter liegen kann.
- Mit dem BHOG wurden **Haftungsübernahmen von außerbudgetären Einheiten des Bundes**, die der Bundesebene gemäß ESVG 95 zuzurechnen sind, mit einem **Betrag von 100 Mio EUR** beschränkt. Organisationseinheiten wie **Kammern, Fachhochschulen und Forschungsinstitute** wurden **ausgeklammert**, da sie nicht im primären Verantwortungsbereich des Bundes stehen.
- Das BHOG normierte **Haftungsobergrenzen ohne Risikogewichtung**. Die Festlegung von Haftungsobergrenzen ohne Berücksichtigung unterschiedlicher Eintrittswahrscheinlichkeiten kann im Hinblick auf das **Vorsichtsprinzip** argumentiert werden und **deckt sich** mit den **Vereinbarungen im ÖStP (2011 und 2012)**.
- In **drei Bereichen** ist die Methode zur Einbeziehung der Haftungen auf Bundesebene aus **ökonomischer Sicht** infrage zu stellen:
 - Es bestehen aus ökonomischer Sicht Aktiv- und Passivhaftungen bei der OeKB zu analogen Geschäftsfällen im Rahmen der **Ausfuhrförderung**, die konsolidiert werden könnten. Dadurch würde sich das Haftungsvolumen des Bundes Ende 2011 **um rund 27 Mrd EUR** reduzieren.
 - Die **Einlagensicherung bei Kreditinstituten** wurde bei einem sicherungspflichtigen Einlagenvolumen von rund **179 Mrd EUR** (Ende 2011) mit nur 7 Mio EUR an Kapital im BFG 2012 und BHOG angesetzt. Aus Autorensicht wäre das Einlagevolumen mit **direkter Ausfallhaftung** des Bundes als Haftung anzuführen (Schätzung: 22 Mrd EUR als Untergrenze) und die niedrige **Grenze im BFG** zu hinterfragen.
 - Bei **Haftungsübernahmen für die ÖBB-Infrastruktur und für EFSF-Garantien** sind **Teile bereits als Maastricht-Schuldenstand des Bundes** verbucht (Ende 2011: 6,7 Mrd EUR) und könnten von den Haftungen abgezogen werden.
- Die **Einhaltung der Haftungsobergrenze** des Bundes in den Jahren 2012 bis 2014 ist zu erwarten: Die Haftungsübernahmen des Bundes (ohne außerbudgetäre Einheiten) für Kapital aus **ökonomischer Sicht** lagen Ende 2011 nach eigenen Recherchen **bei etwa 103 Mrd EUR oder 34% des BIP**. Davon entfielen zumindest 22 Mrd EUR (Schätzung) auf „**direkte Haftungen**“ des Bundes im Rahmen der **Einlagensicherung**. Die erhebliche **Unterschreitung der Obergrenze** (Haftungsobligo betrug Ende 2011 etwa 53% der Obergrenze) erklärte sich aus nicht zur Gänze ausgenützten Haftungsrahmen (v. a. Exportförderung, EFSF), Doppelzählungen aus ökonomischer Sicht (Exportförderung, EFSF, ÖBB-Haftungen) und aus dem Umstand, dass Teile des Finanzmarktstabilitätsgesetzes keine Haftungen darstellten (z. B. Partizipationskapital, Gesellschafterzuschüsse).
- Vom **Haftungsobligo des Bundes aus ökonomischer Sicht** (Ende 2011) entfielen 39% auf Haftungen im Rahmen der **Ausfuhrförderung**, 21% auf direkte Haftungen bei der **Einlagensiche-**

rung (Schätzung), 19% auf **krisisbedingte Haftungsübernahmen** v. a. zur Refinanzierung der Banken, 18% auf Haftungen zur Finanzierung des **Verkehrs** und 3% auf sonstige Haftungen.

- **Haftungsrückstellungen** sind im Budget dann zu veranschlagen, wenn die **Inanspruchnahme mit überwiegender Wahrscheinlichkeit** (mehr als 50%) **anzunehmen ist**. Die diesbezügliche Dotierung belief sich im BVA 2013 auf 15 Mio EUR. Im **BRA** sind der **Gesamthaftungsrahmen** und der **Ausnützungsstand** (Haftungsobligo) an Kapital des Bundes und der außerbudgetären Einheiten auszuweisen (erstmalig im BRA 2013).

10.3 Haftungsobergrenzenbestimmungen der Länder und Gemeinden

- Die **Haftungsobergrenzen** für **Länder** wurden vorrangig in Form von **Landtagsbeschlüssen** und jene für **Gemeinden** in Form von **Verordnungen** des Landes festgelegt. Zusätzlich bestehen Normierungen, die die staatlichen Ausfall- und Gewährträgerhaftungen für Landeshypothekenbanken und Gemeindesparkassen beschränken und deren Abreifungsprozess bestimmen.
- Aus der Umsetzung der Vorgaben lassen sich **Charakteristika** ableiten, mehrere Merkmale wurden allerdings auch sehr unterschiedlich ausgestaltet. So definierten die Bestimmungen im Regelfall **risikogewichtete Obergrenzen** für die **Ausnutzung des Haftungskapitals (Obligo ohne Zinsen)** zu Nominalwerten. Im Gegensatz dazu gelten für die Länder Oberösterreich und Tirol sowie für die Gemeinden Oberösterreichs und der Steiermark **Obergrenzen ohne Risikogewichtung**.
- Die **Haftungsobergrenzen**, die den **maximal zulässigen Gesamthaftungsstand der einzelnen Gebietskörperschaft zu Jahresende** determinieren, wurden mit Ausnahme des Landes Oberösterreich **als Relation** zu bestimmten **Einnahmekategorien** – meist zu den öffentlichen Abgaben (Abschnitt 92 des Rechnungsabschlusses) – festgelegt und schließen **außerbudgetäre Einheiten**, die im Verantwortungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft liegen, vom Grundsatz her ein. Allerdings wurden keine Verfahren zur Festlegung der außerbudgetären Einheiten normiert.
- Die **einzelnen Landes- und Gemeindehaftungen** gehen – im Hinblick auf die Obergrenze – mehrheitlich **gewichtet** in den Gesamthaftungsstand ein. Die **Risikogewichtung** basierte auf dem **Grad der Einflussmöglichkeit** von Ländern und Gemeinden. Haftungen für Einheiten mit beherrschendem Einfluss der Gebietskörperschaften, die im Haftungsportfolio meist dominieren, wurde ein geringes Risiko (i. A. zwischen 0,0 und 0,3) zuerkannt. Durch die Risikogewichtung wurden die **Vorgaben des ÖStP** zur Begrenzung des **Haftungsrisikos wenig restriktiv** umgesetzt.
- **Bankenhaftungen** der Länder wurden – außer in Nieder- und Oberösterreich – von den allgemeinen Haftungsobergrenzen **ausgenommen** und erhöhen durch ihre Abreifung den Handlungsspielraum nicht. Von den Landeshaftungen (inkl. Wien) bestanden Ende 2011 knapp drei Viertel (51,7 Mrd EUR) gegenüber Banken – einschließlich der Haftung des Landes Kärnten für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG in Höhe von 17,5 Mrd EUR. Die **Ausfall- und Gewährträgerhaftungen** gegenüber den Landeshypothekenbanken und Gemeindesparkassen reifen gemäß einer EU-Vorgabe größtenteils bis zum Jahr 2017 ab.
- **Risikovorsorgen** sind gemäß ÖStP (2011 und 2012) zu bilden, wenn eine Inanspruchnahme überwiegend wahrscheinlich ist. In manchen Ländern und Gemeinden wurden Haftungen mit niedrigen Risikogewichten gänzlich von der Risikovorsorge **ausgenommen**. Die **Dotierung** der Risikovorsorge erfolgt in Form zweckgewidmeter Rücklagen oder Vermögenswerte.
- Die einzelnen **Bestimmungen** zu den Haftungsobergrenzen für Länder und Gemeinden **variieren** sowohl beim **Geltungsbereich** der Haftungsobergrenzen (normierte Einschränkungen in Bezug auf die Haftungsgeber (ohne außerbudgetäre Einheiten im Burgenland und Wien sowie bei

den oberösterreichischen Gemeinden) und auch Haftungsnehmer (z. B. ohne bestimmte Eigenunternehmen wie die Kärntner Landesholding) ebenso wie bei der **Ermittlung der Haftungswerte** (Höhe und Zuordnung der Risikogewichte etc.). In Summe setzte sich die **Haftungsobergrenze der Länder und Gemeinden** (einschließlich außerbudgetärer Einheiten) zum Jahresende 2012 von **31 Mrd EUR oder 10% des BIP** aus den einzelnen risikogewichteten (12 Mrd EUR) und nicht risikogewichteten (19 Mrd EUR) Haftungslimits zusammen. Davon betrug die Haftungsobergrenze der Länder (inkl. Wien) 23 Mrd EUR, jene der Gemeinden (ohne Wien) 8 Mrd EUR.

- Von einer **Einhaltung der Haftungsobergrenzen im Jahr 2012** kann **trotz höherem Haftungsobligo** der Länder und Gemeinden ausgegangen werden: Nach amtlichen Informationen überschritten Ende 2011 die **Haftungsübernahmen der Länder und Gemeinden** (ohne Risikogewichtung, inkl. Bankenhaftungen) mit 77 Mrd EUR oder 26% des BIP die für Ende 2012 definierten **Haftungsobergrenzen** von insgesamt 31 Mrd EUR beträchtlich, die sich aus **risikogewichteten** und **nicht risikogewichteten Limits** zusammensetzten und **Bankenhaftungen** – von Nieder- und Oberösterreich abgesehen – nicht einbezogen. Ende 2011 entfiel über 50% des **Haftungsobligos der Länder und Gemeinden** auf **Landesbanken** (ohne Nieder- und Oberösterreich) mit einem Volumen von 42 Mrd EUR, das bei den Obergrenzenbestimmungen nicht einbezogen wurde. Ferner wurde der anrechenbare Wert der Einzelhaftungen durch die **Risikogewichtung** erheblich reduziert.

10.4 Kenngrößen zum Haftungsobligo der Gebietskörperschaften

- Die jährlichen **Einnahmen** der Bundesebene nach ESVG 95 (konsolidiert) von rund 70 Mrd EUR (23% des BIP) deckten 2011 beinahe 70% der **Haftungsübernahmen des Bundes** aus ökonomischer Sicht von 103 Mrd EUR (34% des BIP) und 36% des **Maximalhaftungsvolumens laut BHO** von 193,1 Mrd EUR (63% des BIP). Der **Schuldenstand der Bundesebene laut Maastricht** betrug Ende 2011 rund 189 Mrd EUR oder 63% des BIP.
- Für die **Landes- und Gemeindeebene** betrug der **Schuldenstand laut Maastricht** Ende 2011 in Summe 27 Mrd EUR oder 9% des BIP und die **Gesamteinnahmen** (2011) 36 Mrd EUR oder 12% des BIP. Das Volumen der **Haftungsübernahmen** der Länder und Gemeinden in Höhe von 77 Mrd EUR oder 26% des BIP (Ende 2011; ohne außerbudgetäre Einheiten) war durch die jährlichen **Gesamteinnahmen** etwa zur **Hälfte** gedeckt.
- Die **subsektoralen Relationen** im Bereich **Haftungen** und **Verschuldung** waren im Jahr 2011 durch große Diskrepanzen geprägt: Während der Beitrag der Landes- und Gemeindeebene (ohne außerbudgetäre Einheiten) zum gesamtstaatlichen Haftungsobligo Ende 2011 43% (bzw. jener der Bundesebene 57%) betrug, lag der Anteil der Landes- und Gemeindeebene am Schuldenstand des Staates bei 12% (bzw. der Bundesebene bei 88%).

10.5 Schlussfolgerungen und Erweiterungsvorschläge

- Die **Haftungsübernahmen der Gebietskörperschaften** in Österreich stehen im Zusammenhang mit **wirtschaftspolitisch bedeutenden Aktionsfeldern**: Durch staatliche Haftungen werden **Sicherheiten und Finanzierungserleichterungen** für unternehmerische Projekte bereitgestellt (z. B. Außenhandelsförderung, Garantieübernahmen für Infrastrukturunternehmen etc.) und Maßnahmen zur **Stabilisierung der Finanzmärkte** umgesetzt (z. B. Einlagensicherung, EFSF, FinStaG).
- Bei einigen **Bundesländern** lag 2011 das Haftungsvolumen um ein Vielfaches (bis zum 20-Fachen) über den Einnahmen aus öffentlichen Abgaben (Abschnitt 92), wodurch der **Haushalt bei einer vermehrten Inanspruchnahme überfordert** sein könnte. Allerdings werden Landeshaftungen (inklusive Wien) **gegenüber Banken**, die Ende 2011 etwa drei Viertel der Gesamt-

Haftungen der Gebietskörperschaften für Dritte

summe ausmachen, bis zum Jahr 2017 abreifen. Eine nähere Untersuchung der Ausfallrisiken erfolgte im Rahmen dieser Studie nicht.

- Auf **Gemeindeebene** dürfte ein beträchtlicher Teil des budgetären Risikos in Form von **Eventualverpflichtungen durch Beteiligungen** bestehen, die nicht Gegenstand des Haftungsnachweises sind (implizite Garantien) oder nicht erfasst werden.
- Auf **Bundesebene** ist zu bedenken, dass dem Zentralstaat die **makroökonomische Aufgabe als „insurer of last resort“** („Katastrophenversicherung“) zukommt. Solche (impliziten) **Garantien** stellen schwer abschätzbare und im Zeitablauf variierende Risiken dar, die zusätzlich zu berücksichtigen wären. Solche Garantien sind in erster Linie im Bereich der „**strategischen Infrastruktur**“ (**Bankenbereich und im gemeinwirtschaftlichen Unternehmensbereich**) angesiedelt.
- Durch die **Vereinbarungen im ÖStP (2011 und 2012)** wurde **erstmalig erreicht**, dass **alle Gebietskörperschaften** bereit waren, **eigene Haftungsobergrenzen** festzulegen und höhere Transparenzanforderungen im Hinblick auf Staatshaftungen zu akzeptieren. Die Vorgaben für die Umsetzung der Vereinbarung ließen aber **Spielraum**. Methodische Vorgaben zur Festlegung der Haftungsobergrenzen, zu deren Bewertung und zur Begriffsabgrenzung (z. B. sonstige Eventualverbindlichkeiten) fehlen weitgehend. Auch wurde im ÖStP (2011 und 2012) weder ein rechtsverbindlicher **Evaluierungsprozess** bezüglich der Einhaltung der Haftungsobergrenzen noch ein Anpassungsprozess im Überschreitungsfall geregelt.
- Die **Risikobegrenzung sollte** durch die **Obergrenzenbestimmungen** der Gebietskörperschaften **greifen**. Einschränkungen ergeben sich allerdings durch den **partiellen Ansatz** (Haftungen als Teil der Eventualverbindlichkeiten) und dadurch, dass die **gesetzten Obergrenzen** (in absoluten und relativen Größen) **leicht** von den Gebietskörperschaften **einzuhalten** sein dürften. Allerdings dürften die **Erfahrungen** im Rahmen der Finanz- und Wirtschaftskrise und die **höheren Transparenzvorgaben** dazu beitragen, dass Kosten-Nutzen- und Risikoüberlegungen bei Haftungszusagen verstärkt zum Tragen kommen.
- Die **Fiskalrahmenrichtlinie** der EU, die bis **Ende 2013** umzusetzen ist, beschränkte sich nicht auf Haftungen, sondern sah Transparenzvorgaben für „(explizite) **Eventualverbindlichkeiten**“ vor, die sich erheblich auf die öffentlichen Finanzen auswirken können. Diese Bestimmungen dürften auch Eventualrisiken durch Aktiva (z. B. Darlehensgewährungen) beinhalten. **Hohe Eventualverbindlichkeiten** stellen in Kombination mit bereits **hohen Staatschuldenquoten** eine nicht zu unterschätzende **Gefahrenquelle für die Bonitätseinstufung** eines Landes dar. Die Festlegung von **Haftungsobergrenzen** und **hohe Transparenz** über alle Formen von Haftungen sind daher **ein wichtiger Schritt zur Verringerung von Budgetrisiken**.
- Aus **Risikosicht** ist hervorzuheben, dass die **ökonomische Grenzziehung zwischen Haftungen** (z. B. EFSF), **strategischen Beteiligungen** (z. B. Partizipationskapital, ESM, Infrastrukturunternehmen, Landesbanken) oder sonstigen **strategischen Veranlagungen** (z. B. Darlehensgewährung) **unscharf** ist. In den Obergrenzenbestimmungen der Gebietskörperschaften wurden **Eventualrisiken** in Form von **Beteiligungen** oder **Darlehensgewährungen** mit Zuschussbedarf oder Ausfallrisiko nicht berücksichtigt. Das **maximale ESM-Risiko** für die Republik Österreich beträgt **19,5 Mrd EUR** (Österreich-Anteil am eingezahlten und abrufbaren Stammkapital).
- Zur leichteren Beurteilung der **Kosten-Nutzen-Relationen** von öffentlichen Haftungsübernahmen und aus Sicht der **Transparenz** wären öffentliche Informationen von den Haftungsnehmern über ihre Geschäftstätigkeit und wirtschaftliche Lage (z. B. Geschäftsberichte) einzufordern.
- In den **Bestimmungen** der Länder und Gemeinden zu den **Haftungsobergrenzen** blieben einige bedeutende **Aspekte ungeregelt oder wenig spezifiziert** (z. B. Festlegung der außerbudgetären Rechtsträger, Ermittlung von Risikovorsorgen, Verfahren und Sanktionsmechanismen bei Überschreitung der Obergrenze, Verfahren zur landesweisen Koordination). Solche Budgetprozesse

wären im Rahmen von „**Haushaltsrechten**“ auf **Länder- und Gemeindeebene** zu verankern und zu harmonisieren.

- **Wettbewerbs- und budgetneutrale staatliche Haftungsübernahmen** müssten, um eine Internalisierung der erwarteten Kosten zu erreichen, mit **risikogerechten Prämien** ausgestattet werden. Im BHG 2013 ist eine **Prämienobergrenze von 1% des Haftungsvolumens** normiert, die bei risikoreichen Haftungen zu niedrig sein dürfte. Deutlich höhere Prämien von bis zu 10% des Haftungsvolumens wurden im Rahmen des nationalen Bankenhilfspakets (z. B. Asset-Haftungen) vorgeschrieben, um dem EU-Wettbewerbsrecht zu entsprechen. **Evaluierungen der Haftungsprämien** auf ihre Budgetneutralität erscheinen zweckmäßig. Auf Länder- und Gemeindeebene existieren **keine allgemeinen Bestimmungen** zu Haftungsentgelten.
- Die **Durchsetzbarkeit der Obergrenze bei außerbudgetären Organisationen** auf Basis der derzeitigen Bestimmungen ist **fraglich**. **Haftungsgrenzen** bei außerbudgetären Organisationen, die nach den gesellschaftsrechtlichen Vorschriften agieren, **wären notwendig** und müssten zusätzlich durch eigene Regelungen und/oder Beschlüsse normiert werden.
- Ein **wichtiger Schritt**, um das Risiko für die Gebietskörperschaft **durch staatsnahe Einheiten besser einschätzen zu können**, wären **verpflichtende Ausgliederungsberichte**. Solche Ausgliederungsberichte sollten umfassende Information über die (budgetäre) **Vernetzung zwischen den Gebietskörperschaften und ihren Beteiligungen** (z. B. Ausweis der Zahlungsströme, der Beteiligungsverhältnisse, der Haftungen, des Schuldenstands, des Eigenkapitals etc. jeweils pro Unternehmen) enthalten. Gegenwärtig erstellt nur der Bund einen Ausgliederungsbericht.
- **Um Fehleinschätzungen** zu vermeiden, wäre ein **einheitlicher Ausweis der Haftungen** von Bund, Ländern und Gemeinden (zu Nominalwerten ohne Einbeziehung aller Zinsen und Kosten und/oder zum Gegenwartswert der Forderung) in allen Veröffentlichungen zweckmäßig. Aus finanzmathematischer Sicht ergibt sich der Wert der Haftungen (ohne Risikobetrachtung) aus dem **Gegenwartswert** („Marktpreis“) aller ausstehenden Zahlungsströme (Kapital und Zinsen) zum jeweiligen Stichtag. Eine Darstellung der Haftungen unter **Einbeziehung (Kumulierung) aller Zinszahlungen in den Gesamthaftungsstand** zu **Nominalwerten** ergibt **überhöhte Volumina**, die bei Inanspruchnahme der Haftung zum Stichtag nicht zu leisten wären.
- Umfangreiche Eventualrisiken erfordern ein **umfassendes, strategisches und laufendes Risikomanagement** mit **Evaluierung von Eintrittswahrscheinlichkeiten** und Abwägung von **Systemrisiken**, das durch **Haftungsobergrenzengesetze** unterstützt, aber nicht ersetzt werden kann. Die Finanz- und Schuldenkrise zeigte, dass (explizite und implizite) Haftungen unerwartet und in großem Umfang schlagend werden können und Spillover-Effekte zum Tragen kommen.
- Das **Anforderungsprofil** an ein derart umfassendes **Risikomanagement** sollte an die Höhe und den Grad der Komplexität der Portfolios angepasst sein und den Verwaltungsaufwand möglichst gering halten. Als Instrumente würden sich z. B. Stress-Testing und Szenarioanalysen anbieten. Insgesamt erscheinen einheitliche Mindeststandards (für Bund und Länder und aggregiert für die Gemeinden pro Bundesland) zweckmäßig:
 - Auf Bundesebene normieren das **BHG 2013** und das **BHOG** Ansätze für ein Risikomanagement (Informations- und Meldeverpflichtungen des Schuldners, Haftungsobergrenzen, Controllingberichte, Bildung von Rückstellungen für Haftungen bei Ausfallwahrscheinlichkeiten von mehr als 50% etc.), die **noch ausgebaut werden könnten (bundesweites strategisches Risikomanagement)**.
 - Auf Länder- und Gemeindeebene **wurden bislang Budgetordnungen**, die haushaltsrechtlich Prozesse und Kompetenzen im Detail festlegen, **kaum bzw. sehr rudimentär verabschiedet**. Hier müssten im Regelfall **Risiko-Management-Standards** noch rechtlich fixiert werden.